Digitized by Google

ARTES VERITAS SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

HJ
1137
.B48

1137

Benzenberg

über

Preußens Geldhaushalt

und

neues Steuerſyſtem.

Digitized by Google

Digitized by Google

1187.

Ueber

Preußens Geldhaushalt

und

neues Steuerſyſtem.

Von

J. F. Benzenberg.

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1820.

Digitized by Google

Digitized by Google

Meinen Mitbürgern

gewidmet.

11873

Digitized by Google

Digitized by Google

In einem freyen Staate iſt jeder Staatsbürger berechtigt, ſeine Meinung über die Maaßregeln der Regierung öffentlich zu äußern.

Wenn er dieſes thut, ſo erfodert es der Anſtand, daß er ſolches in beſonnener Weiſe thue, — denn das Unbeſonnene kann nie und nimmer von irgend einem Nutzen ſeyn.

Redet er über den Geldhaushalt und das Steuerweſen ſeines Landes, ſo muß er ſich vorher wohl zu unterrichten ſuchen, damit er genau den Thatſachen gemäß rede, und ſich nicht in einſeitigen Darſtellungen oder in Uebertreibungen abmühe, die den Verſtändigen unter ſeinen Mitbürgern als leer und bedeutungslos erſcheinen.

Möſer aber bemerkt: daß die leichteſte Art, ſich über einen Gegenſtand zu unterrichten, die ſey, daß man gleich zu den Quellen gehe, und die Urkunden und Aktenſtücke durchgehe, ſo über ihn vorhanden wären.

Dieſes iſt in folgender Schrift geſchehen. Ich habe alle Zahlen geſammelt, ſo über den Geldhaus-

Digitized by Google

halt und das Steuerſyſtem unſeres Staates bekannt gemacht worden. Ich habe die Quellen genannt, aus denen ſie genommen ſind.

Bey aller Sorgfalt, ſo ich auf ſie verwendet, ſo glaube ich doch, daß noch viele irrige unter ihnen ſeyn werden. Es iſt unmöglich, daß man eine ſolche Arbeit gleich von Anfang fehlerfrey mache. Man kann ihre Fehler nur dadurch entdecken, daß man ſie öffentlich macht — und der Beurtheilung eines jeden anheim gibt.

Alle Fehler, ſo ſich noch während des Abdrucks gefunden, ſind am Ende angeführt und berichtigt.

Indeß glaube ich, daß die Zahlen im Ganzen richtig gegriffen ſind, weil ſie nicht auf theoretiſchen Unterſuchungen, ſondern auf dem realen Boden der Wirklichkeit beruhen. Auch habe ich bey der Zuſammenſtellung keine Abſicht gehabt, irgend eine Zahl zu hoch oder zu niedrig zu finden — ſondern jede ſo genommen, wie ſie ſich eben fand, und wie ſie im Zuſammenhange mit andern die meiſte Wahrſcheinlichkeit für ſich hatte.

Ich wünſche, daß dieſe Schrift aus dem Geſichtspunkte: daß ein bloßer Staatsbürger ſie geſchrieben, beurtheilt werde. Und wirklich hätte ſie jeder Bürger und jeder Bauer ſchreiben können, der ſich die Rangliſte, die officielle Sta=

Digitized by Google

tiſtik und die Staatszeitung angeſchafft, und außerdem noch etwa mein Buch übers Cataſter — da in dieſem der größte Theil der Nachrichten und Zahlen enthalten ſind, ſo im folgenden zuſammengeſtellt worden.

Auch würde jeder Bürger und jeder Bauer ſie gerade ſo geſchrieben haben wie ich, wenn er die Abſicht gehabt, ſein Urtheil über den Geldhaushalt und das Steuerſyſtem ſeines Staates erſt dann abzugeben, wenn er ſich vorher gehörig über daſſelbe unterrichtet hätte.

Sobald eine Regierung wohlmeinend iſt — und die unſrige iſt es ſichtlich, — ſo iſt man verpflichtet, im Sinne der Regierung zu ſchreiben, — nämlich um ihr nützlich zu ſeyn. — Hierzu gehört nicht, daß man ſie ſtets lobt, aber wohl: daß man als Staatsbürger ſeine Meinung in beſonnener Weiſe über ſie und über die Irrthümer und Fehler ſagt, ſo man zu bemerken glaubt.

Man muß ſich aber hierbey immer an genaue beſtimmte Thatſachen halten. Denn alle ins allgemeine und unbeſtimmte gehende Reden können der Regierung von gar keinem Nutzen ſeyn. Auch kann man immer annehmen, daß alles, was ſich ſo im Allgemeinen für oder gegen eine Sache ſagen läßt, der Regierung ſchon längſt bekannt iſt.

Digitized by Google

Die folgenden Blätter haben aber nicht ſo ſehr die Abſicht, die Regierung zu belehren, ſondern mich und meine Mitbürger. — Denn die Regierung wird wenig darin finden, was ſie nicht ſchon weiß — und wahrſcheinlich beſſer und genauer. Wenn ſie aber dazu beytragen, daß ſich eine richtige Kenntniß über den Geldhaushalt und das Steuerſyſtem unſeres Staates immer mehr verbreitet, ſo haben ſie ihre Abſicht erreicht.

Für die Mühe, ſie geſchrieben zu haben, werde ich mich belohnt halten, wenn ſie recht vielen Widerſpruch hervorrufen — und zwar ſolchen, der belohnend iſt, weil er berichtigend iſt.

An ſeinen eigenen Irrthümern trägt man immer am ſchwerſten — ungleich ſchwerer noch als an den Irrthümern der Regierung. Erfreulicher kann einem aber nichts begegnen, als ein tüchtiger Gegner, der auch viele und genaue Zahlen hat, und gegen den man genöthigt, ſich tüchtig zu vertheidigen.

Aus dem Kampfe geht immer die Wahrheit hervor, und Georg Forſter pflegte zu ſagen: dieſe ſtände nie feſter, als wenn einem kräftigen pro ein kräftiges contra gegenüber ſtände.

Digitized by Google

Einleitung.

Die neuen preußiſchen Zollgeſetze haben ein großes Mißvergnügen erregt, und ſie ſind ſelbſt von verſtändigen Männern hart getadelt worden.

Dieſes war vorauszuſehen, da Preußen wegen ſeiner langgedehnten Lage von den Küſten der Oſtſee bis zur holländiſchen und franzöſiſchen Grenze, den ganzen Verkehr berührt, den Deutſchland mit dem Meere treibt. Denn alle große Ströme, die Oder, die Elbe, die Weſer, der Rhein müſſen durch ſein Gebiet, und es iſt blos ein ſchmaler Strich von 8 Meilen, bey Heſſen-Caſſel, wo man aus dem ſüdlichen Deutſchlande ins nördliche kommen kann, ohne das preußiſche Gebiet zu berühren, indem man nämlich der großen Straße folgt, ſo von Frankfurt über Caſſel und Göttingen nach Hannover führt.

Wenn früher Bayern und Oeſterreich ähnliche Zolllinien um ihre Staaten gezogen, welche zum Theil viel höhere Sätze und eine viel läſtigere Erhebungsweiſe hatten, ſo war dieſes weniger empfunden worden, da dieſe Staaten in ſich mehr abge-

Digitized by Google

rundet ſind und durch ihr Zollſyſtem den übrigen Verkehr Deutſchland's weniger berühren, als wenn ein Staat wie Preußen ſolches thut, der von Memel bis Trier in einer Länge von 250 Meilen eine faſt ununterbrochene Zolllinie bildet.

Indeß iſt dann doch von der anderen Seite nicht zu leugnen, daß die meiſten dieſe Urtheile irrig waren, weil die Redenden ſich nicht die Mühe genommen, den Gegenſtand, über den ſie redeten, vorher genau kennen zu lernen, — welches freylich nicht ganz leicht ſeyn mag, das aber nichts deſto weniger nothwendig, wenn man ſich mit ſeinen Reden nicht im weitem Leeren verlieren will.

Die Geſellſchaft der Actionäre, die den Staat bilden, bedarf für ihre geſellſchaftlichen Zwecke große Summen, und die Summen muß ſie unter ſich auf die eine oder die andere Weiſe aufbringen. — Wenn ſie in ſchweren und harten Zeiten Schulden gemacht hat, ſo muß ſie dieſe im Frieden, wenn die Zeiten beſſer ſind, wieder abtragen, und es iſt bekannt, daß Preußen jährlich 10½ Millionen Thaler Zinſen zu bezahlen hat, da es über 200 Millionen Thaler Schulden gemacht.

Ebenfalls iſt bekannt, daß ſeine Kriegseinrichtung nebſt dem Feſtungsbaue jährlich über 16 Millionen koſtet. Für die Kriegseinrichtung, für die Verzinſung ſeiner Staatsſchuld und für die Abtragung des Kapitals bedarf es alſo allein 37 Millionen Thaler, wenn man annimmt, daß es jährlich auch 10½ Millionen an Kapital zurückzahlt.

Digitized by Google

Hierzu kommen noch die Koſten der Civilverwaltung, des Brücken- und Wegbaues, des öffentlichen Unterrichts, der Penſionen für Civil, Militär und Geiſtlichkeit u. ſ. w., ſo, daß die geſammte Staatsausgabe auf 48 Millionen ſteigt.

Die Geſellſchaft der Actionäre müſſen nun jährlich dieſe 48 Millionen unter ſich aufbringen. Es fragt ſich nun: **welches iſt die beſte Art und Weiſe, um ſie unter ſich aufzubringen?** — Und dieſes iſt der eigentliche Standpunkt, aus dem man die neuen Steuer- und Zollgeſetze beurtheilen muß.

Man muß immer damit anfangen, daß man zuerſt unterſucht: **wie viel man jährlich haben muß** — denn von dem **mehr** oder **weniger** hängt die ganze Steuereinrichtung ab. Gebrauchte man ſtatt 48 Millionen nur 24, ſo könnte man alle indirekten Steuern entbehren, die in ihrer Erhebung immer läſtig ſind, die ſtets zu einer verwickelten Controlle führen, und die immer große Erhebungskoſten nach ſich ziehen. — Man könnte dann den ganzen Bedarf der Geſellſchaft mit direkten Steuern aufbringen.

Da man aber nicht 24 Millionen bedarf, ſondern 48, ſo kann man die indirekten Steuern nicht entbehren. Man muß ſich dann ihre Unannehmlichkeiten gefallen laſſen, und es kommt blos die Frage in Betracht: wie richtet man ſie am beſten ein, ſo daß ſie am wenigſten läſtig ſind, nämlich ſo, daß die geringſte Defraude die leichteſte Controlle und die kleinſten Erhebungskoſten Statt finden?

Digitized by Google

Ich habe im folgenden Buche eine Reihe Abhandlungen zuſammengeſtellt, die alle die Gegenſtände umfaſſen, welche man als die Elemente eines vernünftigen Geſprächs über die neuen Steuern und Zölle anſehen kann.

Ich habe dabey die Ordnung befolgt, daß zuerſt das Budget aufgeſtellt worden, — oder die nothwendigen jährlichen Ausgaben der Geſellſchaft. Ich habe die einzelnen Kapitel des Budgets in beſondern Aufſätzen dargeſtellt, in denen die genauen Zahlen entwickelt worden, auf denen alles beruht.

Darauf habe ich die Mittel und Wege unterſucht, wie die Summe von 48 Millionen, ſo den jährlichen Bedarf bildet, könnte aufgebracht werden, und zwar:

1. durch Domänen, Forſten, Salinen und andere Staatsgefälle,
2. durch Grund-, Thür- und Fenſterſteuern u. ſ. w. (direkten),
3. durch Zölle und Verbrauchſteuern (indirekten).

Nachdem wir auf dieſe Weiſe eine klare Ueberſicht über den Gegenſtand gewonnen haben, ſo kommen wir auf einem natürlichen Wege zur Beurtheilung des gegenwärtigen Steuerſyſtems, und wir ſind, indem wir ein Urtheil hierüber abgeben, weniger der Gefahr ausgeſetzt, uns im großen Leeren nichts ſagender Reden zu verlieren.

Dieſes führt uns nun zu einer Vergleichung des neuen Steuerſyſtem mit dem alten, ſo vor ihm

geweſen, wobey wir für die öſtlichen Provinzen das Acciſeſyſtem und für die weſtlichen das der vereinigten Rechte (droits réunis) zu betrachten haben. Denn daß dieſe auf dem linken Rheinufer ſeit dem Einzuge der Alliirten aufgehört, iſt nur als ein glücklicher Zufall zu betrachten, der aus der Einrichtung dieſes Steuerſyſtems hervorging. Alle Angeſtellten, ſo zum großen Theile Ausländer waren, liefen davon, als die Alliirten über den Rhein gingen, und die große Maſchine zerlegte ſich von ſelber, ohne daß es irgend einer Aufhebung von Seiten des General-Gouvernements bedurft hätte. Das linke Rheinufer würde aber ungemein glücklich geweſen ſeyn, wenn es durch den Abzug der Franzoſen für immer von allen indirekten Steuern eben ſo befreyet worden, wie es durch ihre Ankunft für immer vom Zehnten befreyt wurde.

Dann folgt eine Abhandlung über den neuen Handelsverein, ſo ſich in Süddeutſchland gebildet, und deſſen Zweck es iſt, dahin zu arbeiten, daß im Innern von Deutſchland alle Zölle aufgehoben werden, und, ſo wie in Frankreich, die allgemeine Zolllinie des Reichs überall auf die Grenze von Deutſchland gelegt.

Es iſt klar, daß dieſe Sache große Schwierigkeiten bietet. Dieſes hindert aber nicht, daß man ſie einmal genauer unterſucht. Bey jeder Sache, die ausgeführt werden ſoll, iſt das eben die Hauptſache, daß ſie ausführbar iſt. Die trefflichſten moraliſchen Reden können zu nichts dienen, wenn in dem, was

man begehrt, ein innerer Widerſpruch verborgen iſt. — Es iſt an ſich klar, daß man die Vergnügungen einer Sommernacht und die einer Schlittenfahrt nicht zu gleicher Zeit genießen kann, und wenn man die Vortheile, ſo aus einer Bundesverfaſſung hervorgehen, genießen will, ſo muß man die Nachtheile, die nothwendigerweiſe auch damit verknüpft ſind, ſich ebenfalls gefallen laſſen.

Ueber die Vortheile, ſo eine Bundesverfaſſung hat, haben aber ungemein wenig Menſchen nachgedacht, und es ſchien mir daher nützlich, auch hierüber in einem beſonderen Aufſatze zu reden, und ein Wort in Erinnerung zu bringen, ſo der Präſident der nordamerikaniſchen Staaten in der letzten Sitzung des Congreſſes ſprach.

Man erleichtert ſich ſolche und ähnliche Unterſuchungen ungemein, wenn man ſich vorher über alle Gegenſtände genaue Zahlen ſammelt.

Ferner, wenn man ſich gleich von Anfang dahin einigt, daß man ſich nie der Redeform des Superlativs bedienen will, ſondern ſtets eine einfache und beſonnene Sprache reden, ſo wie es unter Leuten gebräuchlich, denen es wirklich um die Sache und um die Wahrheit zu thun iſt, und die nicht geſonnen, eine einſeitige Meinung mit Eifer und Hartnäckigkeit zu vertheidigen.

Digitized by Google

Inhalt.

Erſte Abtheilung.

Die Ausgabe.

1. Statiſtik des königlich preußiſchen Offiziercorps nach den Ranglisten von 1817, 18 und 19 . . . . . . Seite 3
2. Ueber den Geldhaushalt der Armee 13
3. Ueber die Erſparniſſe, ſo im Geldhaushalte der Armee möglich ſind 24
4. Koſten der Civilverwaltung 38
5. Das Budget von 48 Millionen für 1820 53

Zweyte Abtheilung.

Die Einnahme.

1. Statiſtiſche Ueberſicht der Größe und Bevölkerung der preußiſchen Monarchie 65
2. Darſtellung der verſchiedenen Einkünfte und Abgaben der 10 Provinzen der preußiſchen Monarchie im Anfange des Jahrs 1817. 68
3. Ueber die Vertheilung der Steuern auf die 10 Provinzen des Reichs im Jahr 1817 77
4. Ueber die Sicherheit der verſchiedenen Steuerelemente, ſo bey der Rechnung zum Grunde gelegt worden . . 98
5. Das jetzige Abgabenverhältniß der Rheinlande. (Aus Nro. 36. der Staatszeitung.) 105
6. Das jetzige Abgabenverhältniß der Provinz Weſtphalen. (Aus Nro. 37. der Staatszeitung.) 111
7. Das jetzige Abgabenverhältniß der Provinzen Preußen, Weſtpreußen und Poſen. (Aus Nr. 42. der Staatszeit.) 116
8. Ueberſicht der Einkünfte des preußiſchen Staates am 1. Januar 1819 120
9. Ueber die Größe des Viehſtandes in den 10 verſchiedenen Provinzen des Reichs. (Aus Nr. 56. d. St. Zeit.) 124
10. Ueber die Vertheilung der Steuern auf die 10 Provinzen, wenn man auf Größe, Bevölkerung, Häuſerzahl, Viehſtand und bisherige Abgaben Rückſicht nimmt. (Für die Epoche vom 1. Januar 1819 berechnet.) . . 131

Dritte Abtheilung.

Unterſuchungen über die Höhe und den Ertrag der verſchiedenen Steuern.

Einleitung 145
1. Wie viel Grundſteuern können 5000 Quadratmeilen aufbringen, ſo von 10½ Mill. Menſchen bewohnt werden? 149
2. Die alte Acciſe 181
3. Das neue Zoll- und Verbrauchſteuerſyſtem. (Nach dem Geſetz vom 26. May 1818.) 195
4. Die Verbrauchſteuer von inländiſchen Waaren. (Nach dem Geſetz vom 8. Febr. 1819.) 209
5. Die Beſteuerung des Fleiſches und des Gemahls . . 229
6. Die Salzſteuer 238
7. Ueber die Berechnung der Steuern nach der Tauſendzahl der Bevölkerung 252
8. Ueberſicht über den muthmaßlichen Ertrag aller Steuern und Staatseinkünfte am 1. Januar 1822 . . . 255

Vierte Abtheilung.

Vermiſchte Aufſätze.

1. Geſchichte des preußiſchen Acciſeſyſtems . . . 265
2. Ueber die Einkünfte des preußiſchen Staates zu den Zeiten Friedrichs des Großen 276
3. Ueber die Fehler des neuen Steuerſyſtems . . . 279
4. Ueber die neue Getränkeſteuer. (Aus dem Geſichtspunkte des linken Rheinufers.) 295
5. Ueber den deutſchen Handelsverein, und deſſen Plan, auf die Abſchaffung der Binnenzölle zu wirken. (Brief an Liſt.) 313
6. Unterſuchung über die Frage: Ob es möglich, den ganzen Bedarf des Staates mit directen Steuern aufzubringen? 338
7. Ueber die Höhe der Steuern im Jahr 1719 in den Herzogthümern Berg und Jülich 364
8. Ueber die Höhe der Steuern im Herzogthum Weſtphalen, während des 18ten und 19ten Jahrhunderts 371
9. Ueber die Höhe der Steuern am Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts in den Herzogthümern Berg und Jülich 384
10. Darſtellung der preuß. Staatsſchuld am 17. Jan. 1820 412
Zuſätze 430

Erſte Abtheilung.

Ausgaben.

A

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Statiſtik des königlich preußiſchen Offiziercorps nach den Rangliſten von 1817, 1818 und 1819.

Man behauptet, daß das Offiziercorps ein Drittel der geſammten Kriegseinrichtung koſte. Andere hingegen ſagen, es koſte nur ein Viertel.

Wie dem auch ſeyn mag, ſo ſtimmen beide Theile darin überein, daß es ſehr große Summen koſtet, die weit in die Millionen gehen, und es iſt daher wichtig, daß wir dieſe Summen gleich von Anfang an mit möglichſter Genauigkeit zu beſtimmen ſuchen, damit wir uns nachher nicht in leeren Reden verlieren.

Glücklicherweiſe iſt über das ganze Offiziercorps eine ſehr ausführliche Statiſtik vorhanden, aus der wir alle die Zahlen nehmen können, die wir gebrauchen. Es iſt dieſes die Rangliſte, ſo jedes Jahr vom Kriegsminiſterio mit Genehmigung Sr. Majeſtät des Königs bekannt gemacht wird. Obgleich die Rangliſte blos die Elemente zu dieſer Statiſtik enthält, da ſie ſelber nicht die Reſultate zieht, wie viele Generale, Obriſten, Majors u. ſ. w.

Digitized by Google

in der Armee vorhanden ſind, noch wie viel adelige und bürgerliche Offiziere; ſo können wir uns doch leicht dieſe Ueberſichten über den innern Haushalt des Offiziercorps verſchaffen, wenn wir einige Tage daran wenden, um die Rangliſte durchzuzählen.

Dieſes iſt in Folgendem geſchehen.

Ich habe im Jahr 1817 die erſte Ueberſicht über die Statiſtik des königlich preußiſchen Offiziercorps im deutſchen Beobachter drucken laſſen. — Da wohl nur wenige Leſer dieſen beſitzen, ſo will ich ſie hier wieder abdrucken laſſen.

Rangliſte von 1817.

82 Generale, General-Lieut. u. Gen.-Majors.
121 Obriſten.
247 Obriſt-Lieutenants.
655 Majors.
1675 Hauptleute.
1370 Ober-Lieutenants.
3355 Unter-Lieutenants.

In allem 7505 Offiziere.

Unter dieſen waren 4138 adelige und 3367 bürgerliche.

Ferner beſitzen 541 das eiſerne Kreuz erſter Klaſſe und 2245 das Kreuz zweiter Klaſſe.

Um den monatlichen Sold für das Offiziercorps wenigſtens beiläufig zu berechnen, ſo kann man

den General im Durchſchnitt zu 290 Thlr. annehmen,
den Obriſten — — zu 200 =
den Obriſtlieutenant — zu 130 =

den Major im Durchſchnitt		zu	130	Thlr.
den Capitain	— —	zu	75	=
den Oberlieutenant	—	zu	30	=
und den Unterlieutenant	—	zu	20	=

Ganz genau können dieſe Zahlen nicht ſeyn, da von jedem Range mehrere Klaſſen ſind. So hat man Capitains zu 50 Thlr. die ſogenannten Sechspfündener, und Capitains zu 100 Thlr. oder die Zwölfpfündener.

Nach dieſen Angaben findet man Folgendes:

Generale	82	zu	290	macht	23780	Thlr.
Obriſten	121	—	200	—	24200	=
Obriſt-Lieut.	247	—	130	—	32110	=
Majors	655	—	130	—	85150	=
Hauptleute	1675	—	75	—	125625	=
Ober-Lieut.	1370	—	30	—	41100	=
Unter-Lieut.	3355	—	20	—	67100	=
	7505	Offiziere		—	399065	Thlr.

Dieſes ſtimmt nahe mit der gewöhnlichen Angabe, daß das Offiziercorps der Armee monatlich 400000 Thlr. und jährlich 4 Mill. 800000 Thlr. koſte.

Die Annahme, daß jeder Offizier im Durchſchnitt dem Staat 600 Thlr. koſte, iſt etwas zu klein. Er koſtet wohl nahe 636 Thlr.

Rangliſte von 1818.

Dieſe giebt, wenn man ſie durchzählt, folgende Reſultate:

Digitized by Google

130 Generale, Gen.=Lieutenants und Gen.=Majors.
122 Obriſten.
210 Obriſt=Lieutenants.
657 Majors.
1616 Hauptleute.
1357 Ober=Lieutenants.
3086 Unter=Lieutenants.

7178 Offiziere in allem.

Unter dieſen ſind 3828 adelige
und 3350 bürgerliche.

Alſo 310 adelige weniger als im vorigen Jahre, indeß die Anzahl der bürgerlichen nur um 17 geringer geworden. — Da der Tod im Frieden immer in den oberſten Stellen wegmäht, weil hier die älteſten ſind, ſo iſt dieſer Abgang erklärlich, da eben in den oberſten Stellen noch faſt lauter adelige ſind, ſo bereits vor 1813 im Heere dienten. Von den bürgerlichen Lieutenants ſind wenige in dieſem Jahre geſtorben.

Berechnet man die Koſten des Offiziercorps für 1818, ſo findet man bei denſelben Sätzen faſt dieſelben Zahlen, obgleich 327 weniger geworden. Die Urſache liegt in der merkwürdigen Vermehrung der Generale, ſo ſich in dieſem Jahre zugetragen, und welche gemacht, daß ihre Anzahl von 82 auf 130 geſtiegen iſt.

Da man aber verſichert, daß viele der neuen General=Majors noch auf Obriſten=Sold ſtänden, ſo mag die Summe des monatlichen Soldes doch wohl etwas geringer ſeyn, als hier angegeben worden.

Digitized by Google

Generale	130	zu	290	macht	37700	Thl.
Obriſten	122	—	200	—	24400	=
Obriſt-Lieut.	210	—	130	—	27300	=
Majors	657	—	130	—	85410	=
Hauptleute	1616	—	75	—	121200	=
Ober-Lieut.	1357	—	30	—	40710	=
Unter-Lieut.	3086	—	20	—	61720	=
In allem	7178	Offiziere			398440	Thl.

Dieſe Angabe kommt wieder auf monatlich 400000 Thlr. heraus und jährlich auf 4 Mill. 800000 Thlr.

Rangliſte von 1819.

Dieſe Rangliſte unterſcheidet ſich von den früheren beſonders dadurch, daß ſie die vollſtändige Organiſation der 36 Landwehr-Regimenter enthält, ſtatt daß die vorige nur die Stämme mit etwa 400 Offizieren enthielt. Ich werde dieſe 36 Landwehr-Regimenter beſonders anführen, da in ihnen über 4000 Offiziere angeſtellt ſind. Folgende Liſte umfaßt nur die Offiziere der Linie. Sie iſt um 400 geringer wie die vorjährige, weil die 400 Offiziere der Landwehrſtämme jetzt mit bei den 36 Landwehr-Regimentern aufgeführt ſind.

Die Rangliſte giebt, wenn man ſie durchzählt,

Digitized by Google

136	Generale, Gen.=Lieut. und Gen.=Majors.
150	Obriſten.
109	Obriſt=Lieutenants.
580	Majors.
1539	Hauptleute.
1238	Ober=Lieutenants.
2906	Unter=Lieutenants.

In allem 6658 Offiziere.

Unter dieſen ſind 3605 adelige
und 3053 bürgerliche.

Im vorigen Jahre betrug der Unterſchied zwiſchen adeligen und bürgerlichen 478, in dieſem Jahre 552. Die Urſache iſt, daß die Landwehrſtämme nicht mitgezählt worden, in denen 206 adelige und 204 bürgerliche waren.

In Hinſicht der Koſten findet man folgende Zahlen für 1819.

Generale	136	zu	290	macht	39440	Thlr.
Obriſten	150	—	200	—	30000	=
Obriſt=Lieut.	109	—	130	—	14170	=
Majors	580	—	130	—	75400	=
Hauptleute	1539	—	75	—	115425	=
Ober=Lieut.	1238	—	30	—	37140	=
Unter=Lieut.	2906	—	20	—	58120	=

In allem 6658 Offiziere zu 369695 Thlr.

Den Sold des Offiziercorps der Linie wird man daher jährlich auf 4 Mill. 436000 Thlr. annehmen können.

Digitized by Google

In dieſem Jahre haben ſich die Generale nur um 6 vermehrt, allein die Obriſten um 28, oder eigentlich um 42, da 14 von den Landwehrſtämmen nicht mitgezählt worden ſind.

Aggregirte Offiziere.

Alle Regimenter haben überzählige Offiziere, welche ihnen beigegeben ſind, da man ſie ſonſt nicht zu laſſen wußte.

Die drei Rangliſten von 1817, 18 und 19 geben folgende Ueberſichten über dieſelbe.

Ich habe die Koſten nach dem vorigen Tarife berechnet.

Rangliſte von 1817.

Obriſten	2	zu	200	macht	400	Thlr.
Obriſt-Lieut.	18	—	130	—	2340	=
Majors	68	—	130	—	8840	=
Hauptleute	368	—	75	—	27600	=
Ober-Lieut.	211	—	30	—	6330	=
Unter-Lieut.	670	—	20	—	13400	=

In allem 1337 Offiziere zu 58910 Thlr.

Rangliſte von 1818.

Generale	2	zu	290	macht	580	Thlr.
Obriſten	16	—	200	—	3200	=
Obriſt-Lieut.	25	—	130	—	3250	=
Majors	101	—	130	—	13130	=
Hauptleute	337	—	75	—	25275	=
Ober-Lieut.	198	—	30	—	5940	=
Unter-Lieut.	491	—	20	—	9820	=

In allem 1170 Offiziere zu 61195 Thlr.

Rangliſte für 1819.

Obriſten	13	zu	200	macht	2600	Thl.
Obriſt-Lieut.	21	—	130	—	2730	=
Majors	106	—	130	—	13780	=
Hauptleute	316	—	75	—	23700	=
Ober-Lieut.	190	—	30	—	5700	=
Unter-Lieut.	427	—	20	—	8540	=

In allem 1073 Offiziere zu 57050 Thl.

Die aggregirten Offiziere verhielten ſich in den Jahren 1817, 18 und 19, wie folgt:

1817.	1337	Offiz.	koſt.	monatl.	58910	Thl.*)	jährl.	707000.
1818.	1170	—	—	—	61195	=	—	734000.
1819.	1073	—	—	—	57050	=	—	685000.

*) Im Ganzen mögen die Koſten der aggregirten Offiziere zu 58910 Thlr. wohl etwas zu niedrig ſeyn, da im Jahr 1817 dieſe Koſten nach einer anderen ſehr genauen Angabe monatlich 66000 Thlr. betrugen.

Digitized by Google

Man ſieht an dieſen Zahlen, daß die Anzahl der aggregirten Offiziere am Abnehmen iſt, ſo wie auch die jährlichen Koſten derſelben, die ſich ſeit 1817 ſchon um 22000 Thlr. vermindert haben.

Unter den aggregirten Offizieren ſind 582 adelige und 492 bürgerliche. Die Neigung der Bürgerlichen zum Offiziersleben iſt alſo faſt eben ſo ſtark, wie die der Adeligen.

Unter den aggregirten Offizieren ſind 32 eiſerne Kreuze erſter Klaſſe und 225 eiſerne Kreuze zweiter Klaſſe.

Wie der Adel unter die verſchiedenen Waffen verſchieden vertheilt iſt, ebenfalls wie die eiſernen Kreuze vertheilt ſind, hievon wollen wir ein anderes Mal reden. Jetzt wollen wir, da wir mit dem Budget beſchäftigt ſind, blos die Geldverhältniſſe in Betracht ziehen, und zwar nur die des ſtehenden Heeres, da von der Landwehr weiter unten ſoll geredet werden.

Doch wollen wir von dieſer noch die Offiziere mit anführen.

Bei den 36 Landwehr-Regimentern ſind:

3 Generale.
23 Obriſten.
32 Obriſt-Lieutenants.
130 Majors.
434 Hauptleute.
688 Ober-Lieutenants.
3006 Unter-Lieutenants.

In allem 4316 Offiziere.

Digitized by Google

Unter dieſen 855 adelige
3461 bürgerliche.

Ferner 37 eiſerne Kreuze erſter Klaſſe und 443 eiſerne Kreuze zweiter Klaſſe.

Dieſe 4316 Offiziere gehören blos zum 1ſten Aufgebot der Landwehr. Das 2te Aufgebot wird, wenn es vollſtändig organiſirt iſt, eben ſo viele haben.

Digitized by Google

2.

Ueber den Geldhaushalt der Armee.

Die allgemeine Meinung iſt, daß die Armee die einzige Urſache, daß es mit unſerem Geldhaushalte nicht zum Beſten ſtehe, und daß wir genöthigt 30 Millionen in England zu leihen, um das Räderwerk der Staatsmaſchine in Gange zu erhalten.

„Was brauchen wir eine Armee von 300000 Mann?“ — ſo fragen viele, und trinken, nachdem ſie dieſe tapfere Aeußerung von ſich gegeben, zufrieden ihr Glas Bier.

Antwortet man ihnen: Aber wir haben keine 300000 Mann, — ſo ſagen ſie, indem ſie ſich breit mitten in die Stube ſtellen: Eine von 200000 Mann iſt auch noch zu groß.

Antwortet man wieder: Wir haben keine 200000 Mann, — ſo ſagen ſie: eine von 150000 Mann iſt noch viel zu ſtark.

Auf eine wunderliche Weiſe gehen dieſe mit den Zahlen um. Ueber 300000 und über 150000 ereifern ſie ſich eben viel, ungeachtet letztere doch offenbar nur die

Hälfte von erſterer iſt. Auch ſchreien ſie ſtets eben viel, man mag ihnen 20 Thlr. oder 10 Thlr. Steuer abneh-men. Sobald aber ein Miniſter merkt, daß das Ge-ſchrei daſſelbe bleibt, ſo entſchließt er ſich lieber 20 Thlr. zu nehmen, als 10.

Das unverſtändige Reden der politiſchen Philiſter, oder wie ſie ſie in Frankreich nennen: Les frères ignorantins, hindert das Einführen liberaler Verfaſſungen in einem hohen Grade. — Man könnte dieſe, ſo wie die Preßfreiheit, ziemlich leicht erreichen, wenn die Leute nur aufs unverſtändige Reden Verzicht leiſten wollten. — Da dieſes aber Nie geſchieht, ſo muß man ſich ſo einrichten, daß es ungeachtet der unverſtändigen Reden geht — ſo wie man ſich auch beim Cataſter ſo einrichten muß, daß man eine gleichförmige Vertheilung der Grundſteuer zu Stande bringt, ungeachtet die Grundeigenthümer eine be-ſondere Klugheit darin ſehen, einem ſtets die Unwahrheit zu ſagen. Hätten alle Grundeigenthümer die Klugheit einem die Wahrheit zu ſagen, ſo könnte man eine gleich-förmige Vertheilung der Abgaben mit mäßigen Koſten und in ziemlich kurzer Zeit zu Stande bringen. Man bekommt freilich auch ohne dieſes das Cataſter fertig, und es wird auch genau ungeachtet aller Lügen, — es koſtet freilich ein paar Millionen mehr, — allein dafür haben auch die Grundeigenthümer das Vergnügen, einem die Unwahrheit geſagt zu haben.

* * *

Man hat geglaubt, daß durch das Landwehrſyſtem eine ſehr große Oekonomie im Heere eintreten würde. —

Digitized by Google

Man glaubte, daß dieſe bis auf die Hälfte gehen würde, da die Landwehren im Frieden nichts koſten, weil ſie zu Hauſe ſind und den Acker pflügen.

Allein Friedrich der Große hatte ebenfalls eine Landwehr, ſo ihm im Frieden nichts koſtete, weil ſie zu Hauſe war und die Acker pflügte. Dieſes waren ſeine 92000 beurlaubten Inländer, die in ihrer zwanzigjährigen Dienſtzeit nur 2 Jahre bei der Fahne waren; nämlich im erſten Jahre 10 Wochen, in welcher Zeit ſie das Exerciren lernten, — und in den folgenden nur 4 bis 6 Wochen zur Exercierzeit.

Sein ſtehendes Heer, ſo immer bei der Fahne war, beſtand aus 98000 Mann, größtentheils Ausländer, welche auf den Werbeplätzen der großen Städte und auf der Heerſtraße geworben wurden.

Von den Inländern waren 47000 zum Vortheile der königlichen Kaſſe beurlaubt und 45000 zum Vortheile der Compagniechefs. (Dieſes waren die ſogenannten Freiwächter.)

Wenn man ſich hieran erinnert, ſo ſieht man leicht ein, daß der Unterſchied zwiſchen ſonſt und jetzt nicht ſo groß ſeyn kann, als man gewöhnlich glaubt. Denn ob die beurlaubten Inländer beſondere Regimenter bilden, welche Landwehr-Regimenter heißen, ſo wie jetzt, — oder ob ſie wie damals unter die beſtehenden Regimenter der Linie treten, dieſes kann im Grunde ſo keinen großen Unterſchied machen. Blos die Werbegelder werden geſpart, da alle Inländer ſind. Allein da ſo ein Kerl ſehr wohlfeil war und höchſtens 36 Thlr. Handgeld koſtete, während ein Pferd, ſo die Remonte lieferte, dem König im-

Digitized by Google

mer auch 60 Thlr. zu ſtehen kam — ſo machte das im Ganzen wenig. Wenn jährlich 10000 Stück auf den Werbeplätzen eingekauft wurden, ſo koſteten dieſe dem König nur 300000 Thlr.

* * *

Wir wollen jetzt die Ausgaben des Heeres einzeln anführen, um eine ſo klare Ueberſicht über ſeinen ganzen Geldhaushalt zu gewinnen.

1. Koſten des Offiziercorps der Linie.

Der Sold des Offiziercorps von 6658 Mann beträgt nach den im Vorigen aufgeſtellten Zahlen 4,436000 Thl.

2. Koſten des Corps der Unteroffiziere und Gemeinen von der Linie.

Die Stärke der Linie beträgt gegenwärtig	115000 Mann.
Hievon abgezogen die Offiziere	7000

Bleiben für Unteroffiziere und Gemeinen 108000.

Hiervon werden etwa 90000 Mann Infanterie und 18000 Mann Cavallerie ſeyn — wobei die Fuß-Artillerie zur Infanterie und die reitende Artillerie zur Cavallerie gezählt worden.

a. Sold des Corps der Unteroffiziere und Gemeinen:

18000 Mann Cavallerie.

Digitized by Google

Jeden jährlich zu 36 Thlr. macht	648000 Thl.
90000 Mann Infanterie.	
Jeden jährlich zu 30 Thlr. macht	2,700000 =
Noch für 7000 Unteroffiziere und Feldwebel, jeden zu 30 Thlr. als Mehrbetrag ſeines Soldes.	210000 =
Sold in allem	3,558000 Thl.

b. Bekleidung:

18000 Mann Cavallerie.	
Die Bekleidung von jedem koſtet 18 Thlr. 15 ggr., macht	335250 Thl.
90000 Mann Infanterie.	
Die Bekleidung von jedem koſtet 9 Thl. 4 ggr.	825000 =
	1,160250 Thl.

c. Ernährung:

Die Armee bekommt Brot und Fourage geliefert, welche Lieferung vom Finanzminiſterio aus beſorgt wird. Der Preis iſt hievon ſehr verſchieden, je nachdem die Früchte theuer oder wohlfeil ſind.

Im Jahr 1806 betrug die Brot- und Fouragelieferung nur	2,264000 Thl.
Im Jahr 1816 betrug ſie	4,318000 =

Um nicht zu geringe zu rechnen, ſo wollen wir ſie im Durchſchnitt auf 4 Mill. Thlr. rechnen.

Das Corps der Unteroffiziere und Gemeinen koſtet demnach:

a. an Sold	3,558000 Thlr.	
b. an Bekleidung	1,160000 *) =	
c. an Ernährung	4,000000 =	
In allem	8,718000 Thlr.	

3. **Unterhaltung der Kriegsbedürfniſſe.**

Jährlich 4000 Remontepferde. Jedes zu 80 Thlr. macht	320000 Thl.
3000 neue Sattel und Zäume. Jeder 30 Thlr.	90000 =
(den Pferdebeſchlag bezahlt der Cavalleriſt von ſeinen 36 Thl. Sold.)	
10000 neue Gewehre zu 10 Thl.	100000 =
Die 50 Caſernen. Unterhaltung des Mobiliärs, in jeder 2000 Thlr.	100000 =
Unterhaltung der Artillerie	100000 =
(Im Jahr 1816 wurde nach geendigtem Feldzuge auf die Herſtellung der Artillerie 1 Mll. 400000 Thlr. verwendet.)	
In allem	710000 Thl.

4. **Invaliden.**

Dieſe koſteten 1816 nach einer amtlichen Angabe 503000 Thlr. Wir wollen ſie jetzt in runder Zahl auf anſchlagen.	500000 Thl.

*) Obgleich auf Seite 17 die Berechnung um einige Ziffern höher iſt, ſo haben wir hier im Durchſchnitt die runde Zahl genommen. Sollten in der Folge in Hinſicht der einzelnen Zahlen dergleichen Differenzen mehr vorkommen, ſo bitten wir den Leſer, keinen Anſtoß daran zu nehmen, indem es hier blos auf die Darſtellung und Ueberſicht des Ganzen ankommt.

Digitized by Google

5. Die Geſundheitsbeamten der Armee
koſten 30000 Thl.
Die Verpflegungsbeamten 30000 =
In allem 60000 Thl.

6. Die Feſtungen.

Im Jahr 1816 wurden 2 Millionen verbaut. Wir wollen dieſes als den Durchſchnittspreis annehmen. Seit der Zeit iſt wohl an Cölln, Coblenz und Minden mehr verbaut worden, obgleich nicht ſo ungeheure Summen als viele glauben. Für eine Million laſſen ſich ſchon viele Steine aufeinander legen, beſonders wenn der Bau zweckmäßig geleitet wird, wie dieſes bey den Generalen Braun und Aſter der Fall, wo alles in Entrepriſe gegeben wird, aber blos theilweiſe und in kleine Entrepriſen, wo alſo eine viel größere Concurrenz iſt, als wenn alles an einen Entrepreneur-General verdungen wird, wie bey den franzöſiſchen Arbeiten. Durch die größere Concurrenz entſteht dann auch eine größere Wohlfeilheit im Bauen.

Wir hätten demnach folgende Zahlenangaben über den Haushalt der Armee:

1. Sold, Bekleidung und Ernährung von 6658 Offizieren	4,436000 Thlr.
2. Sold, Bekleidung und Ernährung von 108000 Unteroffizieren und Gemeinen	8,718000 —
3. Unterhaltung der Kriegsbedürfniſſe	710000 —
4. Invaliden	500000 —
5. Geſundheits- und Verpflegungs-Beamten der Armee	60000 —
6. Die Feſtungen	2,000000 —
In allem	16,424000 Thlr.

Digitized by Google

Koſten der Landwehren.

Die Landwehren des erſten Aufgebots, zu dem die ſtreitbare Mannſchaft vom 25ſten bis 32ſten Jahr gehört, iſt 184000 Mann ſtark.

Sie iſt in 36 doppelte Regimenter abgetheilt. Zu ſo einem doppelten Regimente kommt im Kriege ein Linienregiment und dieſe drey bilden dann eine Brigade.

Die Landwehren ſind das ganze Jahr zu Hauſe, exerciren des Sonntags und beſtellen in der Woche den Acker.

Die Koſten, die ſie veranlaſſen, ſind geringe. Sie laſſen ſich auf folgende Weiſe berechnen.

1. Offiziercorps.

Das Offiziercorps beſteht aus einem beſoldeten und aus einem unbeſoldeten Stamme. — Der beſoldete Stamm wird wie die Offiziere in der Armee bezahlt, der unbeſoldete Stamm bezieht blos ſeine Servis-Gelder, z. B. der Lieutenant erhält monatlich 3 Thlr. 18 Ggr. Servis- oder Quartiergelder. Die aber für die Anſchaffung der Kleidung und des Militärſchmuckes von Regimentswegen für die verwendet werden, die ſich ſelber ſolches nicht ordonnanzmäßig anſchaffen.

Die Rangliſte gibt folgende Zahlen über den beſoldeten Stamm der 36 Landwehrregimenter:

Obriſten	20	zu	200	Thaler,	macht	4000 Thlr.
Obriſtlieutenants	30	—	130	—	—	3900 —
Majors	88	—	130	—	—	11440 —
Hauptleute	88	—	75	—	—	7600 —
Oberlieutenants	120	—	30	—	—	3600 —
Unterlieutenants	60	—	20	—	—	1200 —
	406				Monatlich	31740 Thlr.
					Alſo jährlich	380880 Thlr.

In Hinſicht der Servis= und Rationsgelder findet man nach der Rangliſte Folgendes:

3	Obriſten	à 50 Thlr. Servis		150 Thlr.
2	Obriſt=Lieutenants	— 30	— —	60 —
42	Majors	— 20	— —	840 —
544	Hauptleute und Oberlieutenants als Compagnieführer zu 6 Thaler		—	3264 —
370	Oberlieutenants	— 4	—	1480 —
2946	Unterlieutenants	— 4	—	11784 —
3907.			Monatlich —	17578 Thlr.
			alſo jährlich —	210936 Thlr.

Da die Unterlieutenants der Infanterie 3 Thlr. 18 ggr. Servis erhalten, die der Cavallerie hingegen auch über 4 Thlr. erhalten; ſo ſind ſelbige im Durchſchnitt zu 4 Thaler berechnet.

3. Rations=Gelder.

5	Obriſten u. Obriſtlieut. zu 2 R. à 6 Thl. 15 gr.	—	66 Thl.
42	Majors	— 1 —	280 —
544	Hauptleute und Oberlieutenants als Compagnieführer zu 1 R.		3604 —
		Monatlich —	3950 Thl.
		alſo jährlich —	47400 Thl.

4. Die Koſten des 14 tägigen Exercirens kann man auf 240000 Thlr. anſchlagen.
5. Die Schießübungen, ſo jeden Sonntag gehalten werden, auf 50000 Thlr. (an Pulver und Bley).
6. Die Bekleidung, ſo nur 14 Tage gebraucht wird und daher jährlich nur etwa zum ſechsten Theile erneuert wird, auf 150000 Thlr.

Digitized by Google

7. Endlich der beſtändige Stamm, von 544 Unteroffizieren und Gefreiten, ſo im Kreisorte zum Gewehrputzen ſind. Ferner die 544 Bezirks-Feldwebel, die bey jeder Compagnie ſind, mit ihren 544 Gefreiten. Rechnet man dieſe durcheinander zu 3 Ggr., ſo findet man, daß dieſe nahe 100000 Thlr. koſten.
8. Hierzu kommen noch die 136 Landwehr-Cavallerie-Stämme, deren Koſten man auch im Durchſchnitt auf 136000 Thlr. jährlich anſchlagen kann.

Wir finden demnach für die Landwehr folgendes Koſtenverzeichniß:

1. Der beſoldete Stamm von 406 Landwehr-Offizieren	380880 Thlr.
2. Die Servis- oder Quartier-Gelder für die 3907 unbeſoldeten Landwehr-Offiziere	210936 —
3. Rationsgelder	47400 —
4. Die Koſten der 14 tägigen Exercirzeit	240000 —
5. Schießübungen	50000 —
6. Die Bekleidung	150000 —
7. Der beſtändige Stamm der 136 Bataillone	100000 —
8. Die Stämme der 136 Landwehr-Eskadronen	136000 —
Zuſammen	1,315216 Thlr.

Ueberſicht.

Die 115000 Mann Linie koſtet alſo jährlich	14,424000 Thlr.
Die 184000 Mann Landwehren koſten	1,315000 —
Die Feſtungen koſten	2,000000 —
Die geſammte Kriegseinrichtung des Reichs koſtet alſo	17,739000 Thlr.

* * *

Nachdem wir auf dieſe Weiſe alle Zahlen über den innern Haushalt des Heeres zuſammengeſtellt haben, und ſo genau als ſolches nach den Hülfsmitteln möglich, ſo uns zu Gebot ſtanden, ſo können wir nun von den Erſparniſſen reden, ſo in der Kriegseinrichtung möglich ſind.

Digitized by Google

3.

Ueber die Erſparniſſe, ſo im Geldhaushalte der Armee möglich ſind.

Nachdem wir alle Zahlen geſammelt und aufgeſtellt haben, ſo den Geldhaushalt des Heeres betreffen, ſo können wir nun von den Erſparniſſen reden, und ohne daß wir zu befürchten haben, uns in leere politiſche Diſcurſe zu verlieren.

Die erſte Erſparniß betrifft die Stärke des ſtehenden Heeres. Denn da dieſes 14½ Million koſtet bey einer Stärke von 115000 Mann, und die Landwehr, ſo 184000 Mann ſtark iſt, nur 1½ Million, ſo iſt an ſich klar, daß daraus gleich eine große Erſparniß hervorgeht, wenn Linien-Regimenter in Landwehr-Regimenter verwandelt werden.

Diejenigen, ſo für dieſe Verminderung ſind, führen folgende Gründe an:

Zu Friedrichs des Großen Zeit war der geborne Inländer im erſten Jahre 10 Wochen bey der Fahne, wo er als Rekrut, nach der damaligen Art zu reden, **ausgearbeitet** wurde. Er wurde dann entlaſſen und nachher jedes Jahr 4 bis 6 Wochen während der Exercirzeit

wieder eingezogen, ſo daß er in einer 20jährigen Dienſtzeit etwa 2 Jahre wirklich bey der Fahne war. Jetzt dient der geborne Inländer zuerſt 3 Jahre, hat darauf jedes Jahr noch 20 oder 30 Sonntage Schießübungen und wird 14 Tage zur Exercirzeit eingezogen, ſo daß man rechnen kann, daß er in einer 20jährigen Dienſtzeit im Frieden in allem 5 Jahre Soldat iſt, alſo mehr als das Doppelte gegen ſonſt.

Zu Friedrichs des Großen Zeit, wo die Bevölkerung nur 6 Millionen und die Größe des Staates nur 3400 Quad. Meilen war, bildeten die 98000 Ausländer, ſo immer bey der Fahne waren, den eigentlichen Stamm des Heeres, — nämlich die Rahmen (Cadres) der Regimenter, zwiſchen welche die 92000 Inländer zur Exercirzeit eingeſtellt wurden.

Die damalige Einrichtung wäre gerade ſo geweſen, wie die jetzige mit den Landwehren, wenn man aus den 92000 Inländern beſondere Landwehr-Regimenter gebildet hätte, ſtatt ſie zwiſchen die Cadres der Linien-Regimenter zu ſtellen.

Zwey Einrichtungen, die ſo ſehr nahe gleich ſind, können keinen Unterſchied in der Dienſtzeit von 2 zu 5 Jahren hervorbringen. Wenigſtens wird kein Unbefangener ſich hievon überzeugen — und wäre dieſes, ſo wäre es ja vortheilhafter zu dem Fridericianiſchen Cadreſyſteme zurückzukehren, das Landwehrſyſtem zu verlaſſen, und die Landwehr-Regimenter in die Cadres der Linien-Regimenter einzuſtellen. Unſtreitig iſt eine einjährige Dienſtzeit hinlänglich, um alles das zu lernen, was einem Soldaten zu wiſſen nöthig iſt. Daß ſie dieſes iſt, geht

auch ſchon daraus hervor, daß die Freywilligen in einem einzigen Jahre alles lernen, was ſie brauchen, und wenn ein Kaufmannsſohn, der 10000 Thlr. im Vermögen hat, in einem Jahre ſeine Kriegsſtudien machen kann; ſo muß der Sohn eines Bauern, der nur 1000 oder nur 100 Thlr. im Vermögen hat, es ebenfalls können.

Das ſtehende Heer iſt die Kriegsſchule der Nation, — wo die ganze junge Mannſchaft durchgeht, und in der ſie Ein Jahr bleibt. — Kommt ſie aus dieſer heraus, ſo kehrt ſie nach dem väterlichen Heerde zurück, und tritt in das Landwehr-Bataillon ihrer Grafſchaft, zu dem ſie gehört und in dem ſie ficht, wenn der Krieg ausbricht. Denn die Stärke der Kriegseinrichtung liegt im Fußvolke und in den Landwehren.

* * *

Dieſe Gründe für eine Abkürzung der dreyjährigen Dienſtzeit ſcheinen eben nicht verwerflich zu ſeyn. Auch mir ſcheint die dreyjährige Dienſtzeit ein großer Fehler in unſerer jetzigen Kriegseinrichtung, — theils weil ſie eine Ungerechtigkeit gegen die geringeren Stände enthält, und die Vornehmen durch das Syſtem der Freywilligen begünſtigt, — theils weil ſie macht, daß von der geſammten Jugend der Nation kaum die Hälfte ins Heer kann aufgenommen werden, wodurch dann der Uebelſtand des Ausſuchens entſteht, indem der eine genommen wird und der andere zu Haus gelaſſen.

Folgende Zahlen zeigen dieſes klarer, als viele Worte:

Im Jahr 1817 wurden nach der offiziellen Statiſtik in unſerem Staate 232913 Knaben geboren. Da von

10000 Knaben, ſo geboren werden, am Ende des 20ſten Jahres noch 4237 leben, ſo folgt, daß von dieſen 232913 am Ende von 1837 noch 98685 leben werden.

Hierunter ſind unſtreitig viele, die zum Kiegsdienſte untauglich ſind, wenn man aber die Tauglichkeit ſo beſtimmt, wie 1813 bey den ſchleſiſchen Landwehren, — und es iſt keine Urſache da, bey der Kriegseinrichtung einen anderen Maaßſtab anzunehmen, als eben den glorreichen von 1813 — ſo wird man annehmen können, daß von dieſen 98685 wenigſtens 80000 tauglich ſind, um das Exerciren zu lernen, und mehr will man vorläufig nicht. *)

Von dieſen 80000 jungen Männern können aber jetzt jährlich nur 40000 genommen werden, eben weil das Heer, der dreyjährigen Dienſtzeit wegen, zu ſehr überfüllt iſt, als daß es die ganze junge Mannſchaft in ſich aufnehmen könnte.

Das ſtehende Heer beſtehk aus zwey Theilen, — aus der Garde und aus den Linien-Regimentern.

Die Garde bildet das Gefolge des Fürſten, — das, was in alter Zeit das Comitatus war. In dieſer dienen

*) Es werden dann viele dabey ſeyn, die einen oder zwey Zoll zu wenig meſſen, ſo wie dieſes auch bey den ſchleſiſchen Landwehren der Fall war, über deren Kleinheit ſich die Pariſer damals (im Jahr 1815) luſtig machten, als dieſe Landwehren die Wache an der Brücke der Tuilerien hatten, nachdem die Garde nach Berlin abgegangen. Der Hunnenkönig Ezel erzählte ihnen aber, daß dieſe noch lange nicht die kleinſten wären, daß wir noch kleinere hätten, und daß es närriſch genug ausgeſehen, als dieſe bey Planchenoir die kaiſerliche Garde geworfen, und ſie ſich die großen Bärenmützen aufgeſetzt, wo die Mütze beynahe größer geweſen wäre wie der Kerl.

Digitized by Google

die, ſo geneigt ſind, ihr ganzes Leben der nobeln profession d'arme zu widmen und den Degen zu ihrer Pflugſchaar zu machen. Es ſind die alten Miniſterialen oder Dienſtleute, welche Staatsbeneficia für den Herrendienſt genießen, dem ſie ſich gewidmet haben. Nimmt man die Garde zu 30000 Mann an, ſo bleiben 85000 für die Linien-Regimenter übrig. Wird nun die Einrichtung getroffen, daß jährlich zweymal eine Aushebung der jungen Mannſchaft iſt — einmal im Frühjahre und einmal im Herbſte, — ſo nimmt das Heer jedesmal 40000 in ſich auf und entläßt jedesmal 40000.

Auf dieſe Weiſe kann die geſammte junge Mannſchaft durch die Kriegsſchule der Nation gehen, und in dieſer ein Jahr verweilen.

* * *

Ich halte dieſe Einrichtung für die beſſere und vorzüglich noch aus folgenden Gründen:

1. Das Ausſuchen bey der Aushebung fällt weg, — da alles in die Kriegsſchule muß, was nicht offenbar Krüppel iſt. — Die einzige Begünſtigung, die jemanden bey der Aushebung werden kann, iſt die, daß er ein Jahr zurückgeſtellt wird, wenn er für den Augenblick in ſeiner Familie nicht gut zu entbehren iſt. Weil dieſes nun jeder weiß, ſo fallen auch alle die Intriguen und Manövers weg, ſo jetzt gebraucht werden, um an der Aushebung vorbey zu kommen.

Der Heerdienſt gehört dann mit unter die nothwendigen Dinge, ſo wie Jahreszeiten, — die auch in ihrer Weiſe fortgehen, ohne ſich an die Rednerei der Menſchen zu ſtören, und über die wirklich auch faſt Nie-

Digitized by Google

mand mehr redet, eben weil ſie ohne Wechſel ihren Gang gehen.

2. Sind wir bey einer einjährigen Dienſtzeit ſicher, daß das Remplaçantsweſen nie wieder unter uns aufkommt, welches immer das Verderben der Kriegseinrichtung iſt, — eben weil hierdurch der gebildete Mittelſtand aus dem Heere ausſcheidet.

Kaiſer Joſeph ſagte einmal: Nous sommes rois, sachons faire notre métier de rois.

Wir können dieſes Wort des Kaiſers parodiren, wenn wir ſagen: Nous sommes peuples, sachons faire notre métier de peuples.

Darin liegt eben die Freyheit eines Volks, daß die ganze Nation wehrhaft iſt, und beſonders daß der wohlhabende Mittelſtand in der Kriegseinrichtung iſt. Denn dieſer läßt ſich nichts bieten, eben weil er wohlhabend und unabhängig iſt, wo hingegen die unteren Stände ſich auf alle Weiſe hudeln laſſen, da ſie immer in Abhängigkeit gelebt haben.

Die ſchnellen Fortſchritte, ſo die Kriegsleute ſeit einigen Jahren in der Höflichkeit gegen ihre Untergebene gemacht haben, rührt eben daher, daß der wohlhabende Mittelſtand im Heere iſt, der ſich nichts bieten läßt, und der des Mittags ſich als Unteroffizier neben den Offizier ſetzt, und ſeine Bouteille Wein trinkt wie dieſer. Ich halte unſer Kriegsgeſetz für die Baſis der Freyheiten des Volks — und für eine viel ſichere, als alle politiſche Reden der Studenten, — ſo wie ich dann überhaupt der Meinung bin: daß man die Freyheit

mehr auf Inſtitutionen bauen muß als auf Diſcurſe.

Deswegen müſſen wir alles thun, um das Kriegsgeſetz aufrecht zu erhalten und vor jeder Durchlöcherung zu bewahren. Die Weichlichkeit des Zeitalters ſtrebt aber auf eine ſonderbare Weiſe nach dem Remplaçant-Syſtem, und alle politiſche Philiſter loben das als eine vortreffliche Einrichtung der franzöſiſchen Zeit, daß man doch für 1000 Rthlr. ſeinen Sohn hätte remplaciren können. — Sie werden daher in den Kammern ſtarke Reden dagegen führen, und da ſie die geſammte Weichlichkeit für ſich haben, ſo würde der Kriegsminiſter wirklich einen ſchweren Stand bekommen. — Iſt aber einmal die dreyjährige Dienſtzeit auf eine einjährige geſetzt, ſo finden ſich die Menſchen viel leichter in das Nicht-remplaciren.

* * *

Allein wenn auch die dreyjährige Dienſtzeit in eine einjährige verwandelt wird, ſo werden hierdurch keine bedeutende Erſparungen bey der Armee entſtehen. Denn es ſind nach wie vor 115000 Menſchen da, die eſſen wollen, — und die das ganze Jahr hindurch eſſen wollen. Ebenfalls ſind 115000 Menſchen da, die jährlich einmal neu bekleidet werden müſſen. Ebenfalls ſind unter dieſen 7000 Unteroffiziere und 5600 Offiziere, (wenn nämlich die 1000 aggregirten Offiziere nach und nach geſtorben oder eingetreten ſind,) und man ſieht, daß die Dinge in Hinſicht des Geldhaushaltes ſehr nahe ſo bleiben werden, wie ſie jetzt ſind.

* * *

Da alſo im Großen nichts zu erſparen iſt, ſo wol-

Digitized by Google

len wir es dann einmal im Kleinen verſuchen und ſehen, ob und was da etwa zu erſparen ſeyn möge.

Zuerſt ſind die 1073 Offiziere zu erſparen, ſo jetzt als überflüßig bey den Regimentern aggregirt ſind, und welche jährlich 685000 Thlr. koſten, alſo doppelt ſo viel wie die fünf Univerſitäten Berlin, Königsberg, Breslau, Halle und Bonn.

Dieſe Erſparniß ſtellt ſich aber von ſelbſt ein, ſo wie dieſes aggregirte Offiziercorps ausſtirbt oder wieder in die Regimenter eintritt.

Eine zweyte Erſparniß iſt bey den Hauptleuten zu machen, deren es zwey Claſſen gibt, die eine jährlich zu 600 Thlr. und die andere (die ſogenannten 12pfündener) zu 1200 Thlr.

In der Franzöſiſchen Armee gibt es drey Claſſen von Hauptleuten:

Die erſte	hat	600	Berl. Thaler.
— zweyte	—	550	— —
— dritte	—	500	— —

Auf dem Feſtlande iſt, außer der Niederländiſchen Armee, kein Heer in dem das Offiziercorps ſo hoch bezahlt wird, als das Preußiſche.

Ein Baierſcher Offizier hat gewöhnlich ſo viel leichte Gulden, als ein Preußiſcher Offizier von gleichem Grade ſchwere Thaler hat.

In Oeſterreich, wo alles ſehr wohlfeil iſt, haben ſie nur ſo viel ſchwere Gulden in Papier, als ſie in Preußen ſchwere Thaler in Silber haben. *)

*) Graf Odonell erzählte mir 1816 im Carlsbade, daß er als kaiſerlich Oeſterreichiſcher Oberſter monatlich 150 Gulden in

Das hohe Bezahlen der Offizierſtellen rührt noch aus der Fridericianiſchen Kriegseinrichtung her. Man rechnete damals, daß eine Preußiſche Compagnie oder Schwadron ihrem Chef 1000 Dukaten eintrage.

Dieſes waren die großen Kriegsbeneficien, auf welche Friedrich ſein Heer gegründet, indem er das Offiziercorps und das Corps der Unteroffiziere und Gemeinen ſcharf geſondert hatte, und in jenes nur Leute von edler Geburt nahm, in dieſes hingegen nur Bauern und hörige Leute, — oder auch gemeines Geſindel, ſo wie die Werbeplätze es monatlich lieferten. Der wohlhabende und gebildete Bürgerſtand war damals wenig zahlreich, und durch Exemptionen begünſtigt, war er gar nicht unter den gemeinen Soldaten zu finden. Offizier konnte er nicht werden.

Friedrich ging von dem Grundſatze aus: daß der Offizier durch das Phantom der Offizier- und Dienſtehre in den Tod getrieben werde, und der gemeine Soldat, ſo zum großen Theile aus ſchlechtem, angeworbenem, heimathloſem Geſindel beſtand, durch ſtrenge Disciplin und harte Strafen. — Sein Wort aus der Prager Schlacht, als ſeine Garden wichen, iſt bekannt.

Auf freyes Bürgerthum war ſeine Kriegseinrichtung gar nicht berechnet, und deswegen iſt von ihr in dieſer bürgerlich geſinnten Zeit auch kein Spahn mehr zu gebrauchen.

Die franzöſiſche Revolution ſandte zuerſt wieder Bürgerheere ins Feld, die ſich einen großen Ruhm er-

---

Papier habe. Ein Preußiſcher Obriſt hat monatlich 200 Berliner Thaler in Silber.

warben, indem ſie alle Soldheere Europens ſchlugen, ſo ſich in alten Formen und in altem Hochmuthe ihnen gegenüber ſtellten.

Bürger war der Soldat, — Bürger der Offizier; Bürger der General. Der große Abſtand zwiſchen dem Unteroffizier und Offizier fiel weg, da dieſe aus jenen genommen wurden.

Das Heer beſtand nicht mehr aus zwey von einander geſonderten Theilen.

Eine größere Gleichförmigkeit des Bezahlens führte ſich durch alle Stufen des Heeres ein, und den franzöſiſchen Tarif über den Sold kann man als ein Produkt der neueren Zeit anſehen, der daher überall anwendbar iſt.

Die Preußiſche Armee hat ſeit 1813 noch nicht den alten Zahlungstarif völlig überwunden, obgleich ſchon längſt die 45000 Freywächter zum Vortheile der Compagnie-Chefs weggefallen, und die Compagnien lange keine Beneficia mehr von 1000 Dukaten ſind.

Da die Rangliſte die Anzahl der Hauptleute zu 1539 angibt, und da etwa die Hälfte eine Beſoldung von 1200 Thlr. ziehen mögen, ſo würde dieſes eine jährliche Erſparniß von 441000 Thlr. geben, wenn alle ſo wie die franzöſiſchen Capitains erſter Claſſe auf 2400 Fr. oder auf 600 Thlr. geſtellt würden.

Dieſe Erſparniß wäre alſo	441000	Thlr.
Die der aggregirten Offiziere	685000	—
beyde zuſammen	1,126000	Thlr.

Sonſtige Erſparungen werden keine möglich ſeyn, wenigſtens keine ſo von einiger Bedeutung ſind, und im Gan-

Digitized by Google

zen mehr als 100000 Thlr. betragen. Denn geringer kann man den Soldaten nicht beſolden, kleiden und ernähren, als jetzt geſchieht. Fleiſch bekommt er gar nicht — und doch ſcheint es mir billig, daß der Soldat des Sonntags ſo gut ſein Stück Fleiſch im Topf hat wie ein anderer Bürger. — Der Franzöſiſche hat es. Ich würde daher als Deputirter darauf antragen, daß der Soldat des Sonntags 2 Sgr. für ein Pfund Fleiſch erhielt, von dem er ſich Suppe kochen könnte. Dieſes betrüge für die 108000 Mann, Unteroffiziere und Gemeinen gerade 9000 Thlr., und für die 52 Sonntage 468000 Thaler. Das vermehrt die Staatsabgaben jährlich nur um 1 Sgr. auf den Kopf, und dieſer iſt auch noch wohl beyzubringen, wenn man es irgend vernünftig anfängt.

*　*　*

Dieſe 1,126000 Thlr., ſo wir eben fanden, ſind aber, wie leicht begreiflich, nicht gleich zu erſparen, weil man eine neue Verfaſſung doch ſchicklicher Weiſe nicht gleich mit einer Ungerechtigkeit beginnen kann.

Ich bin zwar der Meinung, daß man ſie dem Kriegsminiſter gleich abzieht, daß man ſie aber auch gleich wieder auf den Penſionsfond übernimmt. — So wie dieſe Penſionen nun im Laufe der Jahre erlöſchen, ſo geht ihre Bezahlung zwar immer fort, allein dann in den Tilgungsfond für die Staatsſchuld. Auf dieſe Weiſe bekommt man die größte Einfachheit und Klarheit in den Geldhaushalt. Alle Poſten bleiben dann ein Jahr wie das andere, und die Variationen finden ſich blos in der

größern oder geringern Summe, ſo in der Staatsſchuld abgetragen worden iſt.

*
* * *

Wir fanden im vorigen die Koſten der geſammten Kriegseinrichtung mit den Feſtungen zu 17,739000 Thlr.
Erſparniſſe 1,126000 —
Kommt alſo aufs Budjet 16,613000 Thlr.
Ich zweifle ſehr, daß wir bey unſerer Kriegseinrichtung, wo die ganze Nation bewaffnet iſt, wohlfeiler wegkommen, als daß jeder im Durchſchnitt jährlich einen Laubthaler zur Kriegseinrichtung ſteuert. Dieſes macht bey einer Bevölkerung von 10½ Millionen ungefähr 16 Millionen Thaler.

Es iſt bekannt, daß das Heer in den letzten Jahren von Friedrich dem Großen immer 11 bis 13 Mill. Thaler gekoſtet hat. — Die Staatseinkünfte betrugen damals 20 Millionen, die Bevölkerung 6 Millionen und die Fläche 3400 Quadratmeilen.

Zwar waren die Koſten des adeligen Offiziercorps damals ſehr groß, da dieſes monatlich ungefähr 450000 Thaler gebrauchte. Denn es mochten damals im Heere ungefähr 1000 Hauptleute ſeyn, ſo Inhaber einer Schwadron oder einer Compagnie waren, von denen jeder mit Hülfe der Freywächter ſich auf 1000 Dukaten ſtand, welches jährlich 1 Million Dukaten oder 3 Millionen Thaler betrug. *)

*) Dieſes waren die Staatsbeneficien, auf die ein zahlreicher und armer Adel angewieſen war, — es war eine eiſerne Rente, ſo ſein Domän bildete und auf die ſein Adel gegründet und gefeſtigt war, wie einſt der deutſche Orden ſeine

Allein auf der anderen Seite war auch vieles wieder wohlfeiler. — So z. B. die Brod- und Fourage-Lieferung, die jetzt 4 Millionen kömmt, koſtete damals keine 2 Millionen. Ebenfalls war die Bekleidung des Soldaten wohlfeiler und freylich auch viel ſchlechter als jetzt.

Damals koſtete die Bekleidung eines Musketiers etatsmäßig . . . . 5 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.
Jetzt . . . . 9 — 3 — 8 —
Die eines Dragoners koſtete damals 8 — 13 — - —
Jetzt koſtet ſie . . 18 — 15 — 3 —

Im Jahr 1806, wo der Staat einen Umfang und eine Bevölkerung hatte wie jetzt, betrug die Unterhaltung des Heeres 16 Mill. 636000 Thaler. Es war damals 240000 Mann ſtark, und lebte und bewegte ſich noch in den alten fridericianiſchen Einrichtungen, d. h. die Offiziere wurden ungemein hoch bezahlt, da ſie alle adelig waren und jeder Bedienten und Pferde haben mußte. — Denn der erſte Verſuch mit dem Zufußegehen der Offiziere wurde bekanntlich im Winter von 1808—1809 gemacht, als die Garde von Königsberg nach Berlin ging. — Allein obgleich 1806 der gemeine Soldat ſehr ſchlecht gekleidet und gehalten wurde, ſo reichte man mit den etatsmäßi-

Kriegseinrichtung auf großen Landbeſitz gründete, welche das eiſerne und unveräußerliche Domän des Ordens bildete. S. meine Schrift: Ueber Provinzial-Verfaſſung, S. 470. Wahrſcheinlich iſt die Anzahl der Hauptleute zu Friederichs Zeit größer als 1000 geweſen. Da wir jetzt bey 115000 Mann Linie 1200 Hauptleute haben, ſo hat Friederich bey 190000 M. Linie wohl 1500 Hauptleute gehabt, weil da das Offiziercorps, ungeachtet der 92000 Beurlaubten, doch immer vollſtändig erhalten und immer bezahlt wurde. Bey dem Landwehrſyſteme liegt die Erſparniß in der Beurlaubung des Offiziercorps.

gen 16 Mill. 636000 Thalern doch noch nicht aus, und es wurden z. B. 1805 noch 2 Millionen nachbewilligt.

Die angeführten Zahlen betreffen blos die Koſten, die das Heer ſonſt gemacht und die es jetzt gemacht. Eine Vergleichung dieſer Zahlen unter ſich kann manche irrige Meinung berichtigen.

Vergleichen wir jetzt das, was das Heer in andern Ländern koſtet — mit dem, was es in Preußen koſtet, ſo finden wir nahe dieſelben Endzahlen.

In Baiern ſind mit den Penſionen in runder Zahl 8 Millionen Gulden für das Heer bewilligt worden, dieſes macht den Laubthaler zu 2 Gl. 45 Xr. 2 Mill. 910000 Laubthaler. Da nun die Bevölkerung von Baiern 3,400000 und die von Preußen 10,500000 iſt, ſo würde in Preußen dieſelbe Kriegseinrichtung nahe 9 Mill. Laubthaler oder 13½ Millionen Berl. Thaler kommen.

In Frankreich iſt für das Heer 48 Mill. Berl. Thaler bewilligt. — Wenn ich nicht irre, ſo ſind in dieſer Summe die 132918 Militair-Penſionen mit einbegriffen, welche jährlich 12 Mill. Berl. Thaler betragen.*)

Da Preußen in Hinſicht ſeiner Fläche ungefähr die Hälfte und in Hinſicht ſeiner Bevölkerung ungefähr ein Drittel von Frankreich iſt, ſo würden hiernach die Koſten der Kriegseinrichtung auf 16 Mill. zu ſtehen kommen.

Man ſieht, daß alle dieſe Zahlen lange nicht ſo weit auseinander liegen, als man glaubt, wenn man blos ſo im allgemeinen über die Koſten des Heeres redet.

*) Das Kriegsminiſterium wird im Budget mit 192 Mill. Fr. aufgeführt.

4.

Koſten der Civilverwaltung.

Nachdem wir die Koſten der Kriegseinrichtung zuſammengeſtellt haben, und hierbey überall von genauen Zahlen ausgegangen ſind, in ſo fern es uns nämlich möglich geweſen, dieſe uns zu verſchaffen, ſo kommen wir zu den Koſten der Civilverwaltung.

Die gemeine Meinung iſt, daß die preußiſche Civilverwaltung noch viel koſtbarer iſt, wie die Militairverwaltung, und daß in ganz Europa, Frankreich, England und ſelbſt die Niederlande nicht ausgeſchloſſen, kein Staat vorhanden, der ſo eine koſtbare Civilverwaltung habe, als eben der Preußiſche.

Um zu erfahren, in wie ferne dieſes gegründet ſey oder nicht, ſo wollen wir die Koſten der preußiſchen und die Koſten der franzöſiſchen Civilverwaltung neben einander ſtellen. Wir können dieſes um ſo leichter, da am Rheine beyde Verwaltungen unmittelbar auf einander gefolgt ſind, und da von demſelben Lande und denſelben Menſchen die Rede iſt, ſo laſſen ſich allerdings ſehr gute Schlüſſe auf die Koſtbarkeit der einen Verwaltung wie der andern machen.

Digitized by Google

Damit wir uns nun hierbey nicht in leeren Reden verlieren, ſo wollen wir keine fingirten Rechnungen aufſtellen, ſondern wirkliche. — Denn wenn aus dieſen Unterſuchungen hervorgehen ſollte, daß die Verwaltungskoſten auf den Kopf ſonſt 2½ Sgr. betragen haben, ſo folgt daraus, daß man zu 2½ Sgr. verwalten kann, welches bey unſerer Bevölkerung von 5000 Seelen auf die Quadratmeile 522 Thlr. für jede Quadratmeile iſt.

* * *

Wenn man über die Verwaltungskoſten redet, ſo muß man gleich von Anfang zwiſchen den vier Staatsſyſtemen unterſcheiden, aus denen der große Staat beſteht, und von jedem beſonders reden. — Ohne das entſteht ein ſolches Durcheinanderreden, daß zuletzt einer den andern nicht mehr verſteht.

Alſo;

1. Koſten der Verwaltung der Gemeinen.
2. Koſten der Verwaltung der Grafſchaften. (Der landräthlichen Kreiſe.)
3. Koſten der Verwaltung der Provinzen.
4. Koſten der allgemeinen Verwaltung des Reichs.

Jedes Rechnungsweſen, was nicht auf dieſe Weiſe geordnet iſt, wird keine Ueberſicht gewähren. Wenn es wahr iſt, was man verſichert, daß in der Staatscontrolle an 6000 Etats gearbeitet wird, um den Ständen eine klare Ueberſicht über den Geldhaushalt des Staates zu geben; ſo bin ich überzeugt, daß, wenn wir dieſe 6000 Etats beſitzen, wir doch noch keine Ueberſicht haben, weil das ganze Rechnungsweſen nicht nach dieſen vier Staatsſyſtemen geordnet iſt, und weil in den Budgets

Digitized by Google

allgemeine Staatsabgaben, Provinzial-Abgaben und Gemeine-Ausgaben auf die verworrenſte Weiſe durch einander laufen. — So bezahlt auf dem linken Rheinufer der Staat (nämlich die allgemeine Verwaltung) in jeder Gemeine eine Gemeine-Ausgabe von 500 Franken zur Unterhaltung des Paſtors der Gemeine. Wir erhalten wohl nicht eher eine klare Ueberſicht, bis das Rechnungsweſen neu geordnet worden, und bis jedes der vier Staatsſyſteme ſeine ſcharf geſonderte Oekonomie hat.

---

1. Koſten der Verwaltung der Gemeinen.

Was die Koſten der Gemeine-Verwaltung betrifft, ſo läßt ſich blos im allgemeinen ſagen, daß dieſe jetzt doppelt ſo hoch ſind, wie zur Zeit des Präfekten. Wie groß der Unterſchied iſt, dieſes wird ſich nicht mit irgend einer Sicherheit angeben laſſen, da gewiß von den Kreis-Regierungen nie Ueberſichten hierüber ſind aufgeſtellt worden. — In der Gemeine Brüggen, wo ich wohne, hatte der franzöſiſche Maire 90 Franken Büreaukoſten. Der preußiſche Bürgermeiſter hat 600 Fr. — Damals geſchah nichts für 90 Frank. — jetzt geſchieht nichts für 600. Damals wurden keine Gemeine-Rechnungen abgelegt und geſchloſſen. Jetzt ebenfalls nicht. So lange wie wir preußiſch ſind, iſt bey uns noch keine Gemeine-Rechnung abgelegt worden. Und ſo wie es bey uns iſt, iſt es auch in den benachbarten Gemeinen.

Ich ſage dieſes nicht, um unſerm Landrathe oder dem Kreisſekretair irgend einen Vorwurf zu machen. Die

ganze Thätigkeit derſelben wird nach oben hin abſorbirt. Ein Landrath, der jeden Poſttag einen Korb voll Briefe von ſeiner Bezirks-Regierung bekommt, und wieder einen Korb voll Antworten abzuſenden hat, kann natürlich keine Art von Thätigkeit nach unten hin verwenden.

Der Regierungs-Bezirk Cleve hat ſechs Grafſchaften oder landräthliche Kreiſe. Jeder hat einen Landrath und einen Kreisſekretär.

Die Kreis-Regierung von Cleve beſteht aber nach dem Clever Adreßbuche, aus

1 Präſidenten,
2 Regierungs-Direktoren,
11 Regierungs-Räthen,
3 Hülfsarbeiter,
2 Journaliſten,
9 Sekretären,
10 Calculatoren,
3 Calculaturaſſiſtenten,
5 Regiſtratoren,
11 Cancelliſten,
und 7 Caſſenbeamten.

In allem 64 Perſonen.

Dieſe 64 können wohl den 6 Landräthen und den 6 Kreisſekretären ſo viel zu thun und zu ſchreiben machen, daß dieſe keine Zeit übrig behalten, ſich viel um ihre Gemeinen zu bekümmern.

Wie geſagt, zur Franzoſen-Zeit geſchah in den Gemeinen nichts und jetzt geſchieht ebenfalls nichts. Es iſt nur der Unterſchied, daß es damals 90 Fr. koſtete und jetzt 600 Franken.

Digitized by Google

2. Koſten der Verwaltung der Grafſchaft.

---

3. Koſten der Verwaltung der Provinz.

Man muß dieſe beyden Staatsſyſteme zuſammenneh-men, wenn man die Koſten der preußiſchen und franzöſiſchen Verwaltung mit einander vergleichen will, da damals die innere Territorial-Eintheilung anders war, und man das franzöſiſche Departement der preußiſchen Provinz gleich ſtellen muß. Beyde ſind in ihrer Größe nicht ſo ſehr von einander unterſchieden, als die preußiſchen Provinzen unter ſich, z. B. Niederrhein und Schleſien.

Die Koſten berechnen ſich nachher nach Quadratmeilen und nach Köpfen, wo alſo die Größe und die Volksmenge ihren gehörigen Einfluß übt.

Im Roerdepartement, wozu Brüggen gehörte, betrugen die Verwaltungskoſten 197000 Franken.

Nämlich:

Der Präfekt, der bis 1811 nur 15000 Fr. gehabt, erhielt von da an	30000 Fr.
Büreaukoſten	60000 —
Der Generalſekretär	6000 —
5 Präfekturräthe, jeder zu 1200 Fr. .	6000 —
3 Unterpräfekten	10000 —
Jeder hatte 5500 Fr. Büreaukoſten .	16500 —
	128500 Fr.

Dieſe Beamten waren fonctionairs publics, deren Verrichtungen und Gehalte durch Staatsgeſetze beſtimmt waren. Außer ihnen gab es auch noch Employirte, ſo zu den großen Direktionen und Adminiſtrationen gehörten,

Digitized by Google

die in Paris ihren Sitz haben, und von denen bekanntlich in jedem Departement eine beſondere Direktion iſt.

Direktionen.

1. Direktion der direkten Steuren (Mr. le Rat).
   Gehalt . . . . 8000 Fr.
   Büreaukoſten . . . . . 6000 —
2. Direktion der vereinigten Rechte, Mr. Lipp.
   Dieſer war zugleich General-Empfänger für dieſen Zweig. Sein Gehalt kann ſich mit ſeinen Procenten auf . . . 12000 —
   und ſeine Büreaukoſten, ſo veränderlich waren, auf . . . . . . 10000 —
   belaufen haben.
3. Die Direktion der Domänen und des Enregiſtrements (Mr. Derabiot). Gehalt 12000 —
   Büreaukoſten . . . . . . 8000 —
4. Die Direktion des Weg- und Brückenbaues:
   Der Ingenieur en Chef Gehalt . . 6000 —
   Büreaukoſten . . . . . 3000 —
5. Die Verwaltung der Gewäſſer und Forſten:
   1 Inſpecteur . . . . . . 3600 —

Die Direktionen in allem 68600 Fr. *)

Die Präfektur und die Unterpräfekturen 128500 —

In allem — 197100 Fr.

*) Den Receveur général, Mr. Gay, und den payeur général, Mr. le Brenn, ſind nicht mit aufgeführt, weil es ſchicklicher iſt, ſie bey der Berechnung der Koſten des Treſors anzuführen. Da ſie eigentliche Beamten des Schatzes waren, und durch den Geldverkehr, den ſie als Wechsler mit dieſem trieben, eine Einnahme von jährlich vielleicht 100000 Franken hatten.

Digitized by Google

Nimmt man in runder Summe dieſe Koſten zu 200000 Fr. an, und die Bevölkerung des Roerdepartements ebenfalls in einer runden Zahl zu 600000 Seelen, ſo kommen die Koſten der Verwaltung 2 Ggr. 2 Pf. auf den Kopf. Da bey uns im Durchſchnitt 5000 Seelen auf der Quadratmeile wohnten, ſo kommt die Quadratmeile im Präfekturſyſteme 469 Berl. Thaler an Verwaltungskoſten.

Man könnte gegen dieſe Rechnung einwenden: daß die Verwaltungskoſten des Roerdepartements ſo niedrig wären, rühre daher, daß die Bevölkerung ſo groß ſey, da bekanntlich die großen Departements die geringſten Verwaltungskoſten hätten. Die mittlere Bevölkerung eines Departements ſey 340000 Seelen. Die des Roerdepartements ſey aber 600000 geweſen.

Indeß zeigt folgende Rechnung, daß die Koſten der Verwaltung von ganz Frankreich nicht bedeutend höher geweſen ſind als die im Roerdepartement.

Im vorigen Jahre hatte der Miniſter des Innern 8 Millionen Franken für die Verwaltung der Departements in ſeinem Budget. Dieſe bezogen ſich blos auf die Präfekturen und Unterpräfekturen. Rechnet man hierzu noch 4 Millionen für die Direktionen (da z. B. die im Roerdepartement die Hälfte von dem koſteten, was die Präfektur und die Unterpräfekturen koſteten), ſo macht dieſes 12 Millionen. Dieſe ſind 3 Mill. 200000 Berl. Thaler, wenn man 15 Frank zu 4 Berl. Thaler rechnet. Da Frankreich eine Bevölkerung von 29 Millionen hat, ſo macht dieſes auf den Kopf 2 Ggr. 8 Pf.

Ebenfalls könnte man einwenden, daß mehrere Be=

Digitized by Google

amten, ſo im Roerdepartement angeſtellt waren, in der obigen Koſtenberechnung nicht mit aufgeführt worden. Nämlich: 1. den General-Empfänger, 2. den General-Zahlmeiſter, 3. den General-Polizeycommiſſär, 4. den Inſpektor des Buchhandels und 5. die Inſpektoren der direkten Steuern, der Domänen und der vereinigten Abgaben aufzuführen vergeſſen.

Hierauf erwiedere ich: der Receveur général und der Payeur du Trésor waren Beamte des Schatzes, und das, was ſie koſteten, muß auf der Rechnung des Schatzes und nicht auf der Verwaltung notirt werden.

Mr. Gay, unſer Receveur général, ſtand ſich jährlich auf 100000 Franken. Er hatte eine Caution von 500000 Franken ſtellen müſſen und baar an den Schatz bezahlen. Jährlich mochte er 15 bis 18 Millionen zu empfangen und auszugeben haben, — theils durch Baarſendungen, theils durch Wechſel. Bey der franzöſiſchen Finanzeinrichtung iſt es Sitte, daß der Receveur général am Anfange des Jahres 12 Wechſel auf ſich gezogen für alle direkten Steuern einſendet, ſo er das Jahr über zu empfangen hat. Der Miniſter behält dieſe entweder im Portefeuille oder macht Zahlungen mit ihnen, oder verkauft ſie an die Börſe. Der General-Empfänger, der die Geſchäfte eines großen Banquiers macht, ſteht mit den erſten Pariſer Häuſern in Verbindung, und läßt ſeine Wechſel aufkaufen, wenn dieſe an der Börſe erſcheinen. Wenn er dieſe nun durch andere Anſchaffungen deckt, und hierbey am Kurſe oder am Geldverkehr nur 1 pro Cent hat, ſo macht dieſes auf die Million ſchon 10000 Franken. Ebenfalls ſteht er mit den Banquiers des Hauptorts der

Präfekturen in Verbindung, von denen er oft Geld hat, und die oft Geld von ihm haben; denn daß alle Fonds immer baar in der Caſſe ſeyn ſollen, das wird ſo genau nicht genommen, obgleich es Vorſchrift iſt. Bey dieſem großen Geldverkehr, der ſo tief in die Millionen geht, iſt ein Gewinnſt von 100000 Franken ſehr begreiflich. Allein man ſieht, daß dieſer auf die Rechnung des Schatzes gehört, da er dasjenige betrifft, was die Franzoſen mouvement du Trésor nennen, und das er mit in den 18 Millionen ſteckt, die im Budget des Finanzminiſters als frais de negociation figuriren, welches einige dumme Zeitungsſchreiber mit Unterhandlungskoſten überſetzt haben, und nun philoſophirten: wie dieſe, da ſie doch zum Miniſterio des affaires étrangères gehören, ins Budget des Finanzminiſters kommen?

Der Receveur général hatte nur 6000 Fr. Gehalt, eben ſo der Payeur du Trésor, deſſen Stelle aber auch, eben des Geldverkehrs wegen, auf 30000 Fr. gerechnet wurde. Ich bin der Meinung, daß da, wo die Hauptſumme, die 100000 und die 30000 Fr., gebucht werden, daß da auch die 6000 Fr. gebucht werden, nämlich auf dem Treſor.

Das iſt nun eine zweyte und ganz andere Frage: ob die franzöſiſche Einrichtung des Treſors vortheilhafter iſt wie die unſrige? Auf dieſe Frage können wir uns hier nicht einlaſſen, da es uns an genauen Angaben fehlt, um dieſes überſehen und beurtheilen zu können.

In England macht der Finanzminiſter alle Geſchäfte mit ſeinen Banquiers in London, und er hat gar keine

Digitized by Google

Caſſe, keinen Treſor und keinen Pfenning Geld im Hauſe. Alles geſchieht durch Anweiſungen.

In Frankreich macht der Finanzminiſter ſeine Geſchäfte theils in Piecen, theils durch Wechſel, indem er in den großen Geldverkehr der Pariſer Börſe eingreift.

In Preußen macht ſich der ganze Finanzhaushalt in den Staatskaſſen und durch Baarſendungen.

Jedes dieſer drey verſchiedenen Syſteme, nach denen der Schatz verwaltet wird, iſt auf keine beſtimmte Oertlichkeit berechnet, und aus dieſer hervorgegangen. Die geringſten Koſten hat wohl das Engliſche. Dieſer Meinung war auch der Oberpräſident Schön in Danzig, als dieſer 1817 in Berlin die engliſche Einrichtung einmal auseinanderſetzte. Bey uns würde ſie indeß, da wir kein London haben, große Schwierigkeiten in der Ausführung finden.

Was nun die 18 Mill. frais de négociation betrifft, ſo der franzöſiſche Finanzminiſter auf ſeinem Budget hat, ſo müſſen dieſe größtentheils als Zinſen für die flottirende Schuld angeſehen werden, und alſo zu den 200 Mill. Zinſen für die Staatsſchuld geſchrieben werden. Ob unſer Geldverkehr im Treſor geringere frais de négociation zur Deckung der flottirenden Schuld hat, das kann ich nicht beurtheilen. Als ich 1817 in Berlin war, ſo ſah ich, daß die Mäkler des Finanzminiſters in kleinen Summen zu 4 und 5000 Thlr. gegen 8 p. C. liehen. Wie viel ſie für ſich nahmen, weiß ich nicht. Allein, daß dieſer Geldverkehr des Schatzes, der nachher durch die Anleihe von 30 Millionen etwas verbeſſert wurde, ebenfalls bedeutende frais de négociation hatte, dieſes iſt an ſich klar.

Digitized by Google

Was nun den Inſpektor des Buchhandels betrifft, ſo habe ich den nicht angeführt, weil wir keinen hatten. — Die beyden Polizey-Commiſſarien in Weſel und Cölln habe ich nicht angeführt, weil ſie blos in den Grenzdepartements waren, und eine Einrichtung der letzten Napoleonſchen Zeit, da ſie dem franzöſiſchen Verwaltungsſyſtem fremd waren. Die drey Receveurs particuliers habe ich nicht angeführt, weil ich die Empfänger der Kreiskaſſen, deren wir jetzt vielleicht 25 in dem Umfange des rheiniſchen Roerdepartements haben, ebenfalls nicht angeführt habe. Aus denſelben Gründen habe ich den Inspecteur des droits réunis übergangen.

Den Inspecteur des contributions directs, ſo 5000 Fr. hatte, und die beyden Inspecteurs des domaines, ſo jeder 6000 Fr. hatte, kann man anführen oder auch nicht. Denn jetzt ſehe ich, daß ſie ebenfalls noch vorhanden ſind und auch noch gebraucht werden.

Allein wenn wir dieſe auch mit 17000 Franks hinzufügen, ſo hat dieſes nur einen geringen Einfluß auf die Vermehrung der Koſten der Verwaltung, wie folgende Rechnung zeigt.

Wir fanden oben fürs Roerdepartement:

1. Die Koſten der Präfektur und der 3 Unterpräfekturen zu	128500 Fr.
2. Die Koſten der Direktionen zu .	68600 —
	197100 Fr.
Rechnet man hierzu noch die drey Inſpekteurs zu	17000 —
ſo hat man in allem . . .	214100 Fr.

Dieſes ſind, 15 Fr. zu 4 Thlr. gerechnet, 56800 Berl. Thlr.

Digitized by Google

Dieſes macht auf eine Bevölkerung von 600000 Seelen auf den Kopf 2 Ggr. 8 Pf.

*
* *

Wie viel koſtet nun im Dikaſterialſyſteme die Quadratmeile zu adminiſtriren und wie viel betragen die Koſten auf den Kopf gerechnet?

Ich habe Seite 344 meines Buchs über Provinzial-Verfaſſung ein Verzeichniß der Koſten der königlich preußiſchen Regierung von Coblenz mitgetheilt, ſo in einem rheiniſchen Blatte ſtand, und gegen deſſen Genauigkeit, ſo viel ich weiß, keine Einreden ſind gemacht worden.

Dieſes lautet wie folgt:

1. Die Beſoldungen des Präſidiums, der Direktoren, Regierungsräthe, Aſſeſſoren des Conſiſtoriums, der Sekretäre, Regiſtratoren, Calculatoren, Cancelliſten, Caſſenbeamten und Boten . .	76000 Thlr.
2. Hierzu kommen 35 Regiſtratur-, Calculatur-, Canzeley- und Botengehülfen, wovon jeder täglich mit 1 Thlr. bezahlet wird	12775 —
3. Vierzehn Landräthe mit ihren Sekretären	23900 —
4. Schreibmaterialien, Licht und Holz . . .	8000 —
In allem —	120675 Thlr.

Nimmt man in runder Summe 120000 Thlr. und rechnet den Regierungsbezirk Coblenz zu 93 Quadratmeilen und 359000 Einwohnern (ſo wie die offizielle Statiſtik der Staatscanzeley ihn angibt), ſo koſtet die Verwaltung auf jeden Kopf etwas über 8 Ggr. und auf die Quadratmeile 1290 Berl. Thlr. — 8 Ggr. auf den Kopf macht für 10½ Million Einwohner 3,500000 Thlr.

Man könnte gegen dieſe Zahlen einwenden, daß ſie zu hoch wären, indem die Koſten des Oberpräſidiums ſich nicht blos auf den Regierungs-Bezirk Coblenz vertheilten, ſondern auch auf die von Aachen und Trier, ſo zu derſelben Provinz Niederrhein gehören.

Allein man findet wieder nahe dieſelben Zahlen, wenn man die Rechnung auch ganz anders ordnet. Wenn man ſie nämlich für die ganze Monarchie aufſtellt, und nach den verſchiedenen Verwaltungsſyſtemen:

1. Koſten der 10 Oberpräſidien, nebſt den mit denſelben verknüpften Conſiſtorien und Medicinal-Collegien. Jedes zu 10000 Thlr. gerechnet, macht 100000 Thlr.
2. Koſten der 28 Bezirks-Regierungen, jede zu 90000 Thlr. . . . . 2,520000 —
3. Koſten der 345 landräthlichen Behörden, jede zu 1700 Thlr. . . . 586000 —

Geſammtkoſten der Preußiſchen Provinzial-Verwaltung . . . . . 3,206000 Thlr.

Da die Bevölkerung 10½ Millionen iſt, ſo beträgt das auf den Kopf 7 Sgr. 4 Pf.

Man ſieht, daß die Bezirks-Regierungen die meiſten Koſten machen, und daß hier alſo auch die meiſten Erſparungen möglich ſind, wenn man ſie eingehen läßt, und blos Provinzial-Regierungen beybehält.

Eine Verminderung der landräthlichen Kreiſe kann nur geringe Erſparniſſe machen, ſelbſt wenn man ſie bis auf die Hälfte eingehen ließ.

* * *

Legen wir dieſe Zahlen zum Grunde, ſo finden wir folgendes Verhältniß zwiſchen den Koſten der Präfektur-

Digitized by Google

Verwaltung und zwiſchen den Koſten der Dikaſterial-Verwaltung.

Für einen Staat von 10½ Millionen Einwohnern koſtet die Verwaltung der Provinz und der Grafſchaft nach dem Präfekturſyſteme zu 2 Ggr. 8 Pf. auf den Kopf gerechnet . . . . 1,167000 Thlr.
Nach dem Dikaſterial-Syſteme zu 7 Gr.
4 Pf. auf den Kopf . . . . . 3,206000 —
Unterſchied — 2,039000 Thlr.

Aus dieſen Zahlen ſcheint zu folgen, daß bey der Provinzial-Verwaltung eine Erſparung von 2 Mill. Thalern möglich iſt, wenn man die Bezirks-Regierungen als überflüſſig aus dem Verwaltungsſyſteme ausſcheiden läßt, und jeder Provinz einen Statthalter mit einem Rathe von 6 Perſonen vorſetzt, wobey die Räthe zugleich Direktoren ihres Geſchäftszweiges ſind, die beym Statthalter vortragen, — an den alles kommt und von dem alles ausgeht, ſo wie in den Niederlanden bey den Gouverneurs der Provinzen.

Wichtige Gegenſtände werden dann kollegialiſch berathen, obgleich der Statthalter, ſo für den ganzen Gang der Verwaltung ſeiner Provinz verantwortlich iſt, ſtets die Entſcheidung hat. — Die unwichtigen werden von den Büreauchefs ohne weiteres ausgefertigt und dem Statthalter zur Unterzeichnung vorgelegt.

Die 30 oder 40 Landräthe, ſo in einer Provinz ſind, ſtehen dann unmittelbar unter dem Statthalter, und dieſem bleibt auch nun Zeit ſich um ihre Gemeinen zu bekümmern, da der Statthalter doch nicht jeden Poſttag einen Korb voll Briefe ſchicken kann.

Digitized by Google

Ich habe ausführlicher hierüber in meinem Buche über Provinzial-Verfaſſung geredet, und breche hier ab, um mich nicht zu wiederholen.

4. Koſten der allgemeinen Verwaltung des Reichs.

Man hat ſchon längſt die Bemerkung gemacht, daß dasjenige nie theuer iſt, was man nur Einmal hat. So z. B. die National-Repräſentation, welche in Frankreich nur 7 Pfenning auf den Kopf koſtet, wie ſolches die Staatszeitung neulich berechnet hat.

Eben ſo iſt es mit den Miniſterien. Dieſe koſten ſo viel nicht, wie man glaubt, eben weil man nur ein einziges Miniſterium hat.

Auch laſſen ſich keine große Erſparungen dabey anbringen, denn eine doppelte und dreyfache Garnitur Miniſter hat man immer, auch wenn man eine Verfaſſung hat. Denn wenn es der Oppoſition gelingt, das Miniſterium zu ſtürzen und ſelber herein zu kommen, ſo bewilligt ſie dieſem immer einen ehrenvollen Abzug — entweder in die Pairskammer oder aber ins Staatsminiſterium, wozu alle Miniſter gehören, ſo kein beſtimmtes Departement haben.

Mehr wie in der allgemeinen Verwaltung des Reichs wird in der Gemeine-Verwaltung geſpart werden, ſo bald die Gemeinen ſelbſtſtändig werden, keinen beſoldeten Bürgermeiſter haben und jedes Jahr einen neuen.

Wenn im Durchſchnitt hierdurch nur 100 Thaler in jeder Gemeine geſpart wird, ſo macht dieſes ſchon, da wir an 12000 Gemeinen haben, über eine Million.

Uebrigens ſind die 2 Mill. Thaler, ſo in der Provinzial=Verwaltung können geſpart werden, doch nicht gleich in den erſten Jahren zu erſparen, weil einmal noch viele überflüßige Staatsbeamten vorhanden ſind, die nun ſo lange penſionirt werden müſſen, bis ſie wieder einrücken können. —

Ich glaube deswegen, daß ſich bey einer genauen Unterſuchung des Staatshaushaltes ergeben wird, daß die augenblicklichen Erſparungen nicht ſo groß ſind, wie diejenigen meinen, ſo nur nach einer oberflächlichen Anſicht urtheilen, ohne ſich die Mühe zu geben Zahlen zu ſammeln und mit einander zu vergleichen.

---

5. Das Budget.

Nachdem in den vorigen Aufſätzen die Hauptzahlen zuſammengeſtellt ſind, ſo im Budget glänzen, ſo können wir nun das Ganze zuſammenſtellen.

Wir wollen hierbey dieſelbe Ordnung befolgen, die das baierſche Budget befolgt, ſo die Staatszeitung in No. 17. mitgetheilt hat.

1. Zinſen für die Staatsſchuld.

Die Staatszeitung gibt ſolche jährlich auf 10½ Millionen Thaler.

2. Abtragung der Staatsſchuld.

Da die Staatsſchuld durch das letzte Anleihen von

30 Millionen jetzt auf 200 Millionen Thaler geſtiegen iſt, ſo müſſen wir jährlich wenigſtens 10 Millionen am Kapital abtragen, wenn wir die Staatsſchuld in 20 Jahren wollen getilgt haben.

3. Staatspenſionen.

Dieſe betragen nach der Staatszeitung jetzt 2 Millionen. — Man wird dieſen Fond auf 5 Millionen bringen müſſen, wenn man die Erſparniſſe in der Civilverwaltung und in der Armee einführen will, von denen oben geredet worden, und die Gehälter, ſo die überflüßigen Beamten und Offiziere beziehen, von den laufenden Staatsabgaben ſcheiden und auf den Penſionsfond übernehmen will.

4. Koſten des königlichen Hauſes.

Im baierſchen Budget betragen die Koſten des königlichen Haushaltes und der königlichen Familie 1 Mill. 600000 Thaler.

Hiernach würde, da Baiern nur ein Drittel von Preußen iſt, für den Hofhalt unſers Königs 4 Mill. 800000 Thaler kommen.

Es iſt aber bekannt, daß unſer König jährlich nicht mehr als 1 Million für ſich und ſeinen Hofhalt von den Staatsdomänen nimmt, und den ganzen übrigen Ertrag in die Staatskaſſen zur Bezahlung der Zinſen für die Staatsſchuld fließen läßt.

Wenn wir eine Verfaſſungsurkunde werden erhalten haben, in der der Haushalt des Staates neu geordnet iſt, ſo wird der König eine Abſonderung treffen, zwiſchen dem, was Krondomän und zwiſchen dem, was Staatsdomän ſeyn ſoll, — zwiſchen dem, was zur Unterhaltung und zum

Glanze des königlichen Hauſes gehört, und zwiſchen dem, was zu andern Staatszwecken ſoll verwendet werden.

Wenn in einer Erbmonarchie eine National-Repräſentation eingeführt wird, und mit dieſer eine öffentliche Geſetzgebung, ſo wird die Regierung von der ganzen Kraft des Volkes impulſirt, und es müſſen dann gleich von Anfang die gehörigen Staatseinrichtungen getroffen werden, daß ſie dieſer großen Kraft widerſtehen kann und ihr gewachſen bleibt.

Das Gegengewicht gegen die Kammer der Deputirten iſt die Kammer der Pairs. Die Deputirten bilden eine Magiſtratur, die immer aus dem Volke hervorgeht und immer neu gewählt wird.

Die Pairs hingegen bilden eine erbliche Magiſtratur, ſo aus ganz andern Elementen beſteht, und jener gegenüber geſtellt iſt.

Keine der beyden Magiſtraturen kann etwas ohne die andere, und indem jede die andere hindern kann, ſo oft ihr ſolches genehm iſt, ſo entwickelt ſich ein politiſches Verhältniß zwiſchen ihnen, das beyde immer nöthigt mit einiger Umſicht und mit einiger Mäßigung zu Werke zu gehen.

Beyde müſſen ſich in beſtimmten Formen bewegen, und die eine kann die andere hindern, ohne daß ſie eine dieſer Formen verletzt.

Die Kammer der Deputirten mag nun noch ſo brauſend ſeyn, ſo vermag ſie doch nichts ohne die Kammer der Pairs. Und ſo lange dieſe keine vorgeſchriebenen und durch das Geſetz vorgeſehenen Formen verletzt, ſo wird ſie immer die Kammer der Deputirten hindern können.

Digitized by Google

Denn in jedem Menſchen wohnt eine heimliche Ehrfurcht vor dem Geſetz, und der Staat iſt nie in Gefahr, wenn er eine ſo vollkommene Geſetzeinrichtung hat, daß alles, was ſich ereignet, nach ſchon beſtehenden Geſetzen und nach feſtſtehenden Formen entſchieden wird, ohne daß er genöthigt iſt, zu Exceptionsgeſetzen und zu Specialcommiſſionen, die ad hoc zuſammengerufen werden, ſeine Zuflucht zu nehmen. *)

Die Kammer der Pairs iſt nun eben dadurch die Schutzwehr der Krone, daß ſie die Kammer der Gemeinen an jedem Beſchluſſe hindern kann, der der Krone nicht genehm iſt — und ohne daß ſie eine beſtehende Form verletzt.

Die Krone ſelber ſchwebt über beyden in ſtiller Sicherheit und empfindet nichts von den Stürmen, die ſie bewegen, weil dieſe nie bis zu ihr heraufreichen. Alle Beſchlüſſe, ſo bis zu ihr gelangen, ſind ihr jedesmal genehm, und ſie wird nie in den Streit der Meinungen verflochten.

Es iſt bekannt, daß in England ſich jetzt ſeit 125 Jahren nicht der Fall ereignet hat, daß die Krone zu irgend einem Beſchluſſe, den beyde Kammern genommen,

*) Bey der entdeckten Studentenverſchwörung ſchien das eben fehlerhaft, daß man für ſie eine beſondere Unterſuchungs-Commiſſion niederſetzte, ſtatt ſie den gemeinen Gerichten zu überlaſſen, ſo wie ſolches durch die Geſetze vorgeſchrieben iſt. — Läßt man den gewöhnlichen Geſetzen nur ihren ungebinderten Lauf, ſo iſt man ſtets ſicher, daß der Staat nicht innerhalb zweymal vier und zwanzig Stunden zu Grunde geht, auch wenn man den Inſtruktionsrichter, der die Unterſuchung zu machen hat, zwanzig Stunden weit herholen muß.

ihre geſetzliche Zuſtimmung verweigert habe. — Wenn die eine Kammer einen Beſchluß gefaßt, dem die Krone ihre Zuſtimmung würde verſagt haben, ſo ließ die andere Kammer ihn durchfallen — und ſo gelangte er nie bis zur Krone.

In der erblichen Magiſtratur der Pairs liegt das eigentliche Erhaltende, und indem die Krone jedes Verdienſt in die Pairskammer rufen kann und mit dem Adel des Reichs belehnen, ſo übt ſie auf dieſe Magiſtratur einen großen Einfluß, obgleich es ihr unmöglich iſt, wieder einen Pair aus der Kammer zu entfernen, der einmal durch ſeine Ernennung oder durch ſeine Geburt in ſie eingeführt worden.

In England gibt es 593 Pairien oder Kronlehne für den Reichsadel. *) Ein Oberhaus muß zahlreich ſeyn, weil bey allen Magiſtraturen, ſo nach der Folge der Geburt beſetzt werden, — immer eine große Anzahl Mitglieder in dem Falle iſt nicht zu erſcheinen. — Wenn daher bey uns ebenfalls 3, 4 oder 500 Familien mit dem Reichsadel belehnt werden und in das Oberhaus gerufen, — ſo kann man darauf rechnen, daß jedes Jahr 10 dieſer Familien ausſterben, und daß die Krone wieder eben ſo viel neue ernennen muß, wenn das Oberhaus vollzählig bleiben ſoll. **)

Oft kann die Krone eine reiche Familie mit dem

---

*) S. über Provinzial-Verfaſſung S. 265, wo die Statiſtik des engliſchen Oberhauſes mitgetheilt iſt.

**) In England hat die Krone von 1760 bis 1814, 253 engliſchen Familien und 243 irländiſchen Familien die Pairſchaft verliehen.

Reichsadel belehnen, deren Adel ſchon auf adeligen Grundbeſitz gefeſtigt iſt. Oefter aber wird ſie, wenn ſie das Verdienſt ins Oberhaus ruft und mit dem Reichsadel belehnt, dieſem auch adeligen Beſitzthum verleihen müſſen, und ſeinen Reichsadel auf eine adelige Allode befeſtigen.

Da ſie nun von den Krondomänen keine verleihen oder veräußern kann, ſo muß ſie in den Kroneinkünften einen ſolchen Ueberſchuß haben, daß ſie aus dieſem jene Alloden ankaufen kann, auf die ſie den Reichsadel der Pairie befeſtigt. *)

In der conſtitutionellen Monarchie muß die Krone einen großen Beſitz haben, deſſen Einkünfte von keiner Bewilligung der Volks-Repräſentanten abhängig iſt, — und da bey uns die Domänen und Forſten etwa 8 Mill. Thaler eintragen, ſo ſcheint eine Theilung nicht unrecht, vermöge der die Hälfte zu den unveräußerlichen Krondomänen gezählt werden.

Wenn alſo die Krone 4 Millionen Renten in Krondomänen hat, ſo brauchen dieſe in den Staatsausgaben nicht weiter bemerkt zu werden, indem in der Staatseinnahme für Domänen und Forſten 4 Millionen weniger angeſetzt wird.

*

* *

Nach dem Etat des königlichen Hauſes kommen wir zu den Miniſterien.

*) In Frankreich, wo der Adel nicht mehr auf Grund und Boden gefeſtigt wird, ſondern auf eine Geldrente, iſt das große Buch der Nationalſchuld zu einem Nationaldomän geworden. Graf Decazes ſeine Pairie iſt auf eine Rente von 20000 Fr. gegründet, ſo der König aufs große Buch eingeſchrieben hat.

Digitized by Google

1. Der Staatsrath koſtet etwa . .	60000	Thlr.
2. Das Staatsminiſterium der auswärtigen Angelegenheiten	700000	—
3. Das der Juſtiz (mit den Koſten der Oberlandesgerichte)	1,200000	—
4. Das des Innern (mit den Koſten des Brücken- und Wegbaues) . .	2,000000	—
5. Das des Krieges (mit der Armee und 2 Mill. für Feſtungen) . . .	16,613000	—
6. Das der Finanzen (einſchließend der Koſten des Cataſters)	2,000000	—
7. Das des öffentlichen Unterrichts (ohne die Univerſitäten und Gymnaſien, ſo ihre eigene Fonds haben) . . .	40000	—
In allem	22,613000	—

Wir haben demnach folgende Staatsausgaben:

1. Zinſen der Nationalſchuld . .	10,500000	Thlr.
2. Abtragung der Nationalſchuld .	10,000000	—
3. Staatspenſionen	5,000000	— *)
4. Die Miniſterien und der Staatsrath	22,613000	—
Geſammte Staatsausgabe	48,113000	Thlr.

*) Ich rechne dieſe nämlich auf folgende Weiſe:

1. Gegenwärtige Staatspenſionen nach Angabe der Staatszeitung	2,000000	Thlr.
2. Erſparungen bey der Armee, wie oben angeführt	1,126000	—
3. Erſparungen bey der Civilverwaltung durch Auflöſung der Bezirks-Regierungen, wodurch die Verwaltung von 8 Ggr. auf 2 Gr. auf den Kopf kommt, wie oben angezeigt worden	2,000000	—
In allem	5,126000	Thlr.

Ich rechne nur 5 Millionen, da 126000 Rthlr. wohl gleich durch Entlaſſung der Diätarier können geſpart werden.

Dieſes wären alſo die Staatsausgaben, ſo wir eine Reihe Jahre hindurch jährlich aufzubringen hätten. Denn wenn auch die Zinſen der Staatsſchuld jedes Jahr geringer werden, ſo wie dieſe ſich löſcht, ſo werden dieſe doch immer fortgezahlt, ſo wie in England, um aus ihnen einen Tilgungsfond zu bilden, der die Schuld früher verſchwinden macht als in 20 Jahren.

Daſſelbe gilt vom Fond der erlöſchenden Staatspenſionen, ſo auf 5 Millionen angeſchlagen worden. So wie dieſe erlöſchen, zahlt der Penſionsfond ſeine Ueberſchüſſe in den Tilgungsfond. Die 5 Millionen gehen daher fort, allein neue Penſionen können nicht auf ſie angewieſen werden.

Der Fond für Penſionen von Wittwen und Staatsbeamten, ſo beſtändig iſt, wird aus Gehaltsabzügen gebildet, die von der Corporation der Staatsbeamten und Offiziere ſelber gemacht werden, und hat mit dem erlöſchenden Penſionsfond nichts zu thun, da er die Natur und Eigenſchaft einer Lade oder Auflage hat, ſo die Gilde der Beamten zur Unterſtützung ihrer Wittwen und ihrer alten Mitglieder errichtet hat.

* * *

Nachdem auf dieſe Weiſe die geſammte Ausgabe auf 48 Millionen feſtgeſtellt worden, ſo ſoll in dem folgenden Abſchnitte von den Mitteln und Wegen geredet werden, wie dieſe 48 Millionen nun von den Aktionären, ſo den Staat bilden, können aufgebracht werden.

Denn mit allen Unterſuchungen über den Geldhaushalt eines Staates verliert man ſich nothwendig ins Leere, wenn man nicht damit anfängt, zuerſt zu unterſuchen:

wie viel Millionen man nothwendiger Weiſe jährlich gebraucht?

Daher iſt auch überall, wo eine öffentliche Geſetzgebung iſt, der Gebrauch eingeführt, daß die Commiſſion fürs Budget eher ihre Arbeiten muß vollendet haben, ehe die Commiſſion die Mittel und Wege (voyes et moyens) zu arbeiten anfängt. Ohne dieſes wird bey jeder Steuer immer der Einwurf wiederholt: Ja, wir brauchen ſo viel nicht. — Iſt aber einmal von einer andern Commiſſion feſtgeſtellt, daß man doch ſo viel gebraucht, daß man nothwendiger Weiſe 48 Millionen bedarf, ſo kann man ſich auch ernſtlich und ohne Unterbrechung mit der Frage beſchäftigen: Wie ſollen dieſe nun aufgebracht werden — welche Steuern ſind nothwendig und welche ſind es nicht?

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweyte Abtheilung.

Die Einnahme.

Digitized by Google

1.

Statiſtiſche Ueberſicht. Größe und Bevölkerung der preußiſchen Monarchie.

Bey der Berechnung der Einnahme wollen wir, eben wie bey der Berechnung der Ausgaben, überall von genauen Zahlen ausgehen. Man erleichtert ſich hierdurch alle Unterſuchungen über das Steuerweſen in einem kaum glaubigen Grade. Da es nicht leicht iſt, ſich immer die genauen Zahlen zu verſchaffen, ſo man bey dieſen Berechnungen bedarf, ſo will ich damit anfangen, alle diejenigen mitzutheilen, ſo ich mir geſammelt und die ich zum Grunde meiner Rechnungen gelegt. Da die meiſten auf amtlichen Mittheilungen beruhen, ſo iſt nicht zu vermuthen, daß noch andere vorhanden ſind, ſo genauer als dieſe.

Ich will mit der Ueberſicht über Größe und Bevölkerung der 10 Provinzen und der 28 Regierungs-Bezirken, aus denen der Staat zuſammengeſetzt, den Anfang machen. Dieſe iſt genommen aus der Ueberſicht über Bodenfläche und Bevölkerung, ſo der Herr Staatsrath Hoffmann, Direktor des ſtatiſtiſchen Bureaus, bekannt gemacht hat. — Alle Angaben beruhen auf von Amtswegen eingezogenen Zahlen.

Digitized by Google

Provinz.	Regierungs-Bezirk.	□ Meilen	Bevölkerung im Jahr 1817.	Anzahl der landräthl. Kreiſe.
Preußen	Königsberg	406	653101	20
	Gumbinnen	297	366479	16
Weſt-Preußen	Danzig . . .	150	242547	8
	Marienwerder	315	339424	13
Poſen	Poſen	327	584890	17
	Bromberg . .	211	262910	9
Brandenburg	Berlin	1	196429	1
	Potsdam . .	376	525038	14
	Frankfurt . .	372	576328	18
Pommern	Stettin . . .	233	327002	13
	Cöslin . . .	258	243515	9
	Stralſund . .	75	129239	4
Schleſien	Breslau . .	173	510617	14
	Oppeln . . .	238	516618	15
	Reichenbach	120	465575	14
	Liegnitz . . .	188	499788	13
Sachſen . . .	Magdeburg	205	472012	15
	Merſeburg	187	501868	17
	Erfurt . . .	66	240339	9
Weſtphalen	Münſter . .	129	353283	11
	Minden . . .	95	340614	12
	Arensberg . .	144	380182	14
Jülich-Cleve-Berg . . .	Kölln	61	338416	13
	Düſſeldorf . .	46	379902	12
	Cleve	50	216731	6
Nieder-Rhein	Koblenz . . .	93	359204	14
	Trier	129	302904	12
	Aachen . . .	66	310619	12
Summa	28 Reg. Bezirke.	5014	10,536571	345

Das Reich iſt demnach in 345 Grafſchaften (oder

Digitized by Google

landräthliche Kreiſe) getheilt, deren jede im Durchſchnitt 30000 Seelen oder 6000 Familien hat.

Was die Städte betrifft, ſo hat Staatsrath Hoffmann über dieſe folgende Tabelle mitgetheilt, aus der hervorgeht, daß wir 26 Städte haben, ſo 10000 Seelen oder 2000 Familien, und darüber, zählen. Sie folgen in Hinſicht ihrer Volkszahl in folgender Reihe:

1.	Berlin zählt . . .	188813	Einwohner.
2.	Breslau	76813	—
3.	Königsberg . . .	63239	—
4.	Kölln mit Deuz . . .	54938	—
5.	Danzig	52821	—
6.	Magdeburg . . .	35448	—
7.	Aachen	32300	—
8.	Stettin mit Damm . .	27220	—
9.	Düſſeldorf	23625	—
10.	Potsdam	23362	—
11.	Poſen	22711	—
12.	Halle	21579	—
13.	Barmen	19171	—
14.	Elbing	18534	—
15.	Erfurt	18218	—
16.	Münſter	17435	—
17.	Stralſund	15876	—
18.	Elberfeld	15681	—
19.	Koblenz	15597	—
20.	Frankfurt an der Oder . .	15543	—
21.	Krefeld	14791	—
22.	Halberſtadt . . .	14677	—
23.	Trier	12750	—
24.	Brandenburg . . .	12304	—
25.	Tilſit	11497	—
26.	Quedlinburg . . .	11464	—
	Summa	836070	Einwohner.

Digitized by Google

2.

Darſtellung der verſchiedenen Einkünfte und Abgaben der 10 Provinzen der preußiſchen Monarchie im Anfange des Jahres 1817.

Ich habe in dem Buche übers Cataſter eine Tabelle über die Einkünfte und Abgaben der ſämmtlichen Provinzen des Reichs mitgetheilt, ſo wie ſolche im Anfange des Jahrs 1817 Statt fanden. Ich gebrauchte ſie dort, um nach ihr einen beyläufigen Anſchlag zu berechnen: wie viel jede der Provinzen beyzubringen habe, wenn man eine allgemeine Matrikel berechne, bey der man auf Größe, Bevölkerung, Häuſerzahl und bisherige Abgaben Rückſicht nehme, und hieraus eine Durchſchnittszahl beſtimme.

Ich will dieſe Tabelle hier wieder mittheilen, weil ſie ungemein lehrreich iſt, — und auch für die Zukunft, da ſie gerade am Schluſſe des alten Steuerſyſtems aufgeſtellt worden, und alſo in Zukunft immer merkwürdige Vergleichungspunkte zwiſchen den Reſultaten des alten und zwiſchen denen des neuen Steuerſyſtems darbietet.

Folgende Tafel gibt eine Ueberſicht über den Ertrag der verſchiedenen Steuern im ganzen Reiche:

Digitized by Google

1.	Ertrag der Grundſteuer . .	9,802000	Thlr.
2.	Perſonen-, Thier- und Fenſterſteuer	1,861000	—
3.	Ertrag der Domänen . . .	7,316000	—
4.	Ertrag der Forſten . . .	2,116000	—
5.	Ertrag der Gewerbeſteuer . .	1,361000	—
6.	Ertrag der Stempel- und Einregiſtrirungs-Gebühren . . .	2,089000	—
7.	Ertrag der Communications-Abgaben	513700	—
8.	Ertrag der Zollgefälle . . .	3,865000	—
9.	Ertrag der Acciſe in den Städten .	8,651000	—
10.	Ertrag der Landconſumtions-Steuer	815000	—
11.	Ertrag verſchiedener anderer Abgaben	2,405300	—
	Geſammter Ertrag:	40,795000	Thlr.

Dieſe 40 Millionen 795000, welche die verſchiedenen Steuern eintragen, vertheilen ſich auf die verſchiedenen Provinzen des Reichs nach den angeführten Tabellen in folgender Weiſe:

Die Provinz Brandenburg bezahlt:

1.	An Grundſteuer	632000	Thlr.
2.	An Perſonenſteuer . . .	197000	—
3.	Ihre Domänen tragen . . .	1,365000	—
4.	Ihre Forſten	325000	—
5.	Ihre Gewerbeſteuer . . .	247000	—
6.	Stempelgebühren	398000	—
7.	Communications-Abgaben . .	182000	—
8.	Ihre Zollgefälle	876000	—
9.	Acciſe in den Städten . . .	3,732000	—
10.	Land-Conſumtionsſteuer . .	188000	—
11.	Andere indirekte Abgaben . .	89000	—
	In allem:	8,213000	Thlr.

Größe der Provinz . . .	749 Quad. Meilen.
Bevölkerung	1,297795.
Auf jeder Quadr. Meile wohnen . .	1733 Menſchen.

Hiernach zahlt jeder 6 Thlr. 8 Gr.
Und jede Quadratmeile 10968 Thlr.

Die Provinz Pommern bezahlt:

1.	An Grundſteuer	409000 Thlr.
2.	Perſonenſteuer	153000 —
3.	Ihre Domänen tragen . . .	570000 —
4.	Ihre Forſten	132000 —
5.	Ihre Gewerbeſteuer iſt . . .	80000 —
6.	Der Stempel trägt in ihr . .	85000 —
7.	Ihre Communications-Abgaben .	11000 —
8.	Ihre Zollgefälle betragen . .	397000 —
9.	Die Acciſe in den Städten iſt .	704000 —
10.	Die Land-Conſumtionsſteuer .	97000 —
11.	Sonſtige indirekte Abgaben . .	64000 —
	In allem:	2,702000 Thlr.

Größe der Provinz . . .	566 Quad. Meilen.
Bevölkerung	699756.
Auf jeder Quadratmeile wohnen alſo	1236 Menſchen.

Hiervon bezahlt jeder 3 Thlr. 20 Ggr.
Und jede Quadratmeile 4774 Thlr.

Digitized by Google

Die Provinz Weſt-Preußen bezahlt:

1. An Grundſteuer	338000	Thlr.
2. An Perſonenſteuer	97000	—
3. Ihre Domänen tragen . . .	321000	—
4. Ihre Forſten	31000	—
5. Ihre Gewerbeſteuer . . .	75000	—
6. Der Stempel trägt in ihr . .	103000	—
7. Communications-Abgaben . .	3500	—
8. Die Zölle tragen	318000	—
9. Die Acciſe in den Städten . .	995000	—
10. Die Land-Conſumtionsſteuer .	61000	—
11. Sonſtige indirekte Abgaben . .	4300	—
In allem:	2,346800	Thlr.

Größe der Provinz . . . 465 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . . 581971.
Auf jeder Quadratmeile wohnen . . 1251 Menſchen.
Hiervon bezahlt jeder 4 Thlr.
Und jede Quadratmeile 5047 Thlr.

Die Provinz Preußen bezahlt:

1. An Grundſteuer	313000	Thlr.
2. Perſonenſteuer	236000	—
3. Ihre Domänen tragen . . .	1,354000	—
4. Ihre Forſten	197000	—
5. Ihre Gewerbeſteuer . . .	132000	—
6. Die Stempelabgaben . . .	167000	—
7. Die Communications-Abgaben .	2800	—
8. Die Zölle	677000	—
9. Die Acciſe in den Städten . .	1,293000	—
10. Die Land-Conſumtionsſteuer . .	137000	—
In allem:	4,508800	Thlr.

Digitized by Google

Größe der Provinz	703 Quad. Meilen.
Bevölkerung	1,019580.
Auf jeder Quadratmeile wohnen alſo	1450 Menſchen.

Hiervon bezahlt jeder 4 Thlr. 10 Sgr.
Und jede Quadratmeile 6414 Thlr.

Die Provinz Poſen bezahlt:

1. An Grundſteuer	486000 Thlr.
2. Ihre Domänen tragen . . .	465000 —
3. Ihre Forſten	35000 —
4. Die Gewerbeſteuer . . .	69000 —
5. Der Stempel trägt . . .	101000 —
6. Communications-Abgaben . .	3400 —
7. Die Zollgefälle	68000 —
8. Sonſtige indirekte Abgaben . .	365000 —
In allem:	1,583400 Thlr.

Größe der Provinz . . .	538 Quad. Meilen.
Bevölkerung	847800.
Auf jede Quadratmeile kommen alſo	1576 Menſchen.

Hiervon bezahlt jeder 1 Thlr. 21 Sgr.
Und jede Quadratmeile 2943 Thlr.

Die Provinz Schleſien bezahlt:

1. An Grundſteuer	1,861000 Thlr.
2. An Perſonenſteuer . . .	434000 —
3. Ihre Domänen tragen . . .	492000 —
4. Ihre Forſten	188000 —
5. Ihre Gewerbeſteuer . . .	297000 —
6. Der Stempel trägt . . .	266000 —
7. Die Communications-Abgaben .	46000 —
Transport	3,584000 Thlr.

Digitized by Google

	Transport	3,584000 Thlr.
8. Die Zölle	. . . . . .	554000 —
9. Die Acciſe in den Städten	. .	1,832000 —
10. Die Land-Conſumtionsſteuer	. .	317000 —
11. Sonſtige indirekte Abgaben	. .	48000 —
	In allem:	6,335000 Thlr.

Größe der Provinz . . . . 719 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . . 1,992598.
Auf jeder Quadratmeile wohnen alſo 2771 Menſchen.

Hiervon bezahlt jeder 3 Thlr. 3 Sgr.
Und jede Quadratmeile 8811 Thlr.

Die Provinz Sachſen bezahlt:

1. An Grundſteuer	. . . . .	1,831000 Thlr.
2. An Perſonenſteuer	. . . . .	204000 —
3. Ihre Domänen tragen	. . .	1,482000 —
4. Ihre Forſten	. . . .	647000 —
5. Die Gewerbeſteuer iſt	. . .	136000 —
6. Der Stempel trägt	. . .	216000 —
7. Die Communications-Abgaben	.	117000 —
8. Die Zollgefälle	. . . .	694000 —
9. Die Acciſe in den Städten	. .	95000 —
10. Die Land-Conſumtionsſteuer	. .	15000 —
11. Sonſtige indirekte Abgaben	. . .	1,619000 —
	In allem:	7,056000 Thlr.

Größe der Provinz . . . . 458 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . . 1,214219.
Kommen alſo auf jede Quadratmeile 2651 Menſchen.

Hiervon bezahlt jeder 5 Thlr. 19 Sgr.
Und jede Quadratmeile 15406 Thlr.

Digitized by Google

Die Provinz Weſtphalen bezahlt:

1. An Grundſteuer	1,317000	Thlr.
2. Perſonal-, Thür- und Fenſterſteuer	173000	—
3. Ihre Domänen tragen	653000	—
4. Ihre Forſten	110000	—
5. Die Patentſteuer	97000	—
6. Der Stempel trägt . . .	116000	—
7. Die Communications-Abgaben .	11000	—
8. Ihre Zollgefälle	91000	—
9. Sonſtige indirekte Abgaben . .	217000	—
In allem:	2,785000	Thlr.

Größe der Provinz . . . . 368 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . . 1,574079.
Kommen alſo auf jede Quadratmeile 4277 Menſchen.
Und jeder bezahlt 1 Thlr. 18 Sgr.
Und jede Quadratmeile 7568 Thlr.

Die Provinz Jülich-Cleve-Berg bezahlt:

1. An Grundſteuer	1,383000	Thlr.
2. Perſonen-, Thür- und Fenſterſteuer .	141000	—
3. Die Domänen tragen	482000	—
4. Die Forſten	138000	—
5. Die Patentſteuer	128000	—
6. Stempel- und Einregiſtrirungs-Gebühren	253000	—
7. Communications-Abgaben . .	105000	—
8. Ihre Zollgefälle	130000	—
In allem:	2,760000	Thlr.

Größe der Provinz . . . . 157 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . . 935049.
Auf jeder Quadratmeile wohnen alſo 5955 Menſchen.
Und jeder bezahlt 2 Thlr. 23 Sgr.
Und jede Quadratmeile 17579 Thlr.

Digitized by Google

Die Provinz Niederrhein bezahlt:

1. An Grundſteuer	1,232000	Thlr.
2. Perſonen-, Thür- und Fenſterſteuer	244000	—
3. Die Domänen tragen . . .	132000	—
4. Die Forſten	313000	—
5. Die Patentſteuer	100000	—
6. Stempel- und Einregiſtrirungs-Gebühren	384000	—
7. Communications-Abgaben . .	32000	—
8. Zollgefälle	60000	—
9. Sonſtige indirekte Abgaben . .	8000	—
In allem:	2,505000	Thlr.

Größe der Provinz . . . . 288 Quad. Meilen.

Bevölkerung . . . . . 972727.

Auf jeder Quadratmeile wohnen alſo 3377 Menſchen.

Und jeder bezahlt 2 Thlr. 14 Sgr.

Und jede Quadratmeile 8698 Thlr.

Der geſammte Ertrag aller Provinzen iſt demnach folgender:

1.	Die	Provinz	Brandenburg	trägt	8,213000	Thlr.
2.	—	—	Pommern	—	2,702000	—
3.	—	—	Weſtpreußen	—	2,346800	—
4.	—	—	Preußen	—	4,508800	—
5.	—	—	Poſen	—	1,583400	—
6.	—	—	Schleſien	—	6,335000	—
7.	—	—	Sachſen	—	7,056000	—
8.	—	—	Weſtphalen	—	2,785000	—
9.	—	—	Jülich-Cleve-Berg		2,760000	—
10.	—	—	Niederrhein	trägt	2,505000	—
					40,795000	Thlr.

Digitized by Google

		Jede []Meile	10000 Menſch. bezahlen:
1.	In Brandenburg bezahlt	10968 Thlr.	63274 Thlr.
2.	— Pommern —	4774 —	38600 —
3.	— Weſtpreußen —	5047 —	40327 —
4.	— Preußen —	6414 —	44206 —
5.	— Poſen —	2943 —	18667 —
6.	— Schleſien —	8811 —	31786 —
7.	— Sachſen —	15406 —	58122 —
8.	— Weſtphalen —	7568 —	17694 —
9.	— Jülich=Cleve=Berg	17579 —	29519 —
10.	— Niederrhein bezahlt	8698 —	25745 —

3.

Ueber die Vertheilung der Steuern auf die 10 Provinzen des Reichs im Jahr 1817.

Als im Jahr 1817 ſich der Staatsrath zuerſt verſammelte und das neue Finanzgeſetz in Berathung nahm, ſo wurden verſchiedene Berechnungen über die Beſteuerung der einzelnen Provinzen angeſtellt, da faſt alle behaupteten, daß ſie überbürdet ſeyen und mehr bezahlten, als ihnen von Rechtswegen zukäme.

Ich ſchrieb damals im deutſchen Beobachter einen Aufſatz: Ueber das Verhältniß der Grundſteuer zu den beweglichen Steuern in verſchiedenen weſteuropäiſchen Staaten, der in Nro. 325. vom 13. May abgedruckt wurde.

Die Abſicht dieſes Aufſatzes war, zu zeigen, daß in den öſtlichen Provinzen des Staates die Hauptabgaben auf den beweglichen Steuern beruhen, hingegen in den weſtlichen auf den unbeweglichen, auf den Grundſteuern, und daß, wenn man hierauf Rückſicht nehme, keine ſo ſchreyende Ungleichheit Statt finde, als ſolches auf den erſten Anblick ſcheine, wenn man ſehe, daß in der Pro-

Digitized by Google

vinz Brandenburg die Quadratmeile 844 Thlr. Grundſteuer bezahle, und in der Provinz Jülich=Cleve=Berg 8809 Thaler, alſo mehr als das Zehnfache.

In Nro. 531. derſelben Zeitung ließ ich einen zweyten Aufſatz drucken, der die Ueberſchrift hatte: **Unterſuchungen über die Frage: wie viel jede Provinz des preußiſchen Staates in den Abgaben für den Staatshaushalt zu tragen hat?**

Ich berechnete dieſes nach einem dreyfachen Durchſchnitte, ſo ſich auf Größe, Bevölkerung und Häuſerzahl bezog, und legte hierbey nur ſolche Zahlen zum Grunde, die ſchon durch den Druck bekannt gemacht worden, und alſo ſchon ein Gem ingut des Volkes geworden.

So wenig genau auch dieſe Zahlen waren, ſo konnte ich doch nicht füglich ein anderes Verfahren dabey beobachten, weil man damals noch gar nicht darauf eingerichtet war, daß die Oeffentlichkeit Antheil an den Verhandlungen über den Staatshaushalt nehme, wodurch ſich dann auch wahrſcheinlich im Sommer 1817 der Staatscanzler bewogen ſah, den Plan zu einer allgemeinen Staatszeitung noch vorläufig zurückzulegen, obgleich man allgemein verſicherte, daß damals ſchon die Abſicht geweſen, eine heraus zu geben.

Obgleich dieſe Zahlen nicht genau waren, ſo hatten ſie doch das Verdienſt, daß ſie eine allgemeine Ueberſicht über den Gegenſtand gaben, und manches Urtheil berichtigten, das noch viel ungenauer geweſen als die Zahlen.

* * *

Im Herbſte von 1817 war in Godesberg die erſte Conferenz über das Cataſter, der alle Oberpräſidenten

der weſtlichen Provinzen, mehrere Präſidenten, Regierungsdirektoren, Regierungsräthe, Obergeometer u. ſ. w. beywohnten. In allem 20 Perſonen.

Unter den verſchiedenen Schwierigkeiten, ſo ſich gegen das Cataſter erhoben, war auch die Beſorgniß der weſtlichen Provinzen, daß ſie in der Grundſteuer gegen die öſtlichen Provinzen möchten überbürdet werden. Und dieſe Ueberbürdung wäre um ſo mehr zu befürchten, wenn man von dieſen drey Provinzen ein genaues Cataſter habe, in welchem jedes Grundſtück und jede Gemeine genau gemeſſen und abgeſchätzt ſey, wodurch alſo die Grundſteuer mit der größten Leichtigkeit könne erhöht werden, eben weil nun eine genaue Vertheilung möglich ſey. — Es ſey deswegen für dieſe drey Provinzen vielleicht wünſchenswerth, die jetzige ungleiche Vertheilung fortbeſtehen zu laſſen, um ſo jeder Erhöhung der Grundſteuer gleich von Anfang vorzubeugen. Denn jetzt wären glücklicher Weiſe verſchiedene Gemeinen und verſchiedene Gegenden ſo überbürdet, daß es unmöglich seyn würde, die Grundſteuer im Ganzen zu erhöhen. Und obgleich dieſe freylich ſehr dadurch litten, ſo hätte das Ganze doch unſtreitig große Vortheile vor der ungleichen Vertheilung.

Da ich in Godesberg gehört, daß dieſe Meinung ſelbſt verſtändige und wohlmeinende Männer geäußert, ſo beſchloß ich in dem Buche übers Cataſter, in dem ich alles zuſammengeſtellt, was richtige Anſichten über daſſelbe befördern und unrichtige berichtigen konnte, — auch auf dieſe zurück zu kommen, und in einem beſonderen Abſchnitte über die Vertheilung der

Steuern in den verſchiedenen Provinzen des Reichs zu handeln. (Theil 2. S. 336.)

Da das Werk im Jahr 1818 erſchien und man jetzt ſchon mehr gewöhnt war, in verſtändiger Weiſe die Oeffentlichkeit auf das Staatsregiment einwirken zu laſſen, ſo beſchloß ich bey dieſen Rechnungen lauter genaue Zahlen zum Grunde zu legen, um ſo gleich von Anfang alle Einwendungen abzuſchneiden, ſo etwa dagegen könnten gemacht werden.

Denn obgleich damals dieſe genauen Zahlen noch nirgend gedruckt waren, und man mich hätte fragen können: wo ich ſie her hätte? ſo herrſcht doch in unſerer Regierung eine große Milde, und wenn ſie ſehen, daß man etwas in guter Abſicht thut, um nämlich irrige Meinungen zu berichtigen und entgegengeſetzte zu verſöhnen, ſo nehmen ſie es nie ſo genau nach dem Buchſtaben.

Im folgenden Jahre, wo die Staatszeitung zu Stande kam, und man nun ein Organ erhalten, durch das man in verſtändiger Weiſe auf die Oeffentlichkeit einwirken konnte, ſo machte die Regierung ſelber dieſe Zahlen bekannt, weil ſie fühlte, daß es unmöglich ſey, über die neuen Steuern vernünftig zu reden, wenn man nicht zugleich die Zahlen mittheile, welche die Regierung bey ihrem neuen Steuerſyſteme geleitet. —

Ich hatte in dem Aufſatze: Ueber die Steuer-Verhältniſſe der verſchiedenen Provinzen, den Anfang damit gemacht, daß ich von jeder Provinz ihre Größe, ihre Bevölkerung und jede Art von Steuer aufgeführt, ſo ſie im Jahr 1817 entrichtete. — Es waren dieſes die Zahlen, die ich im vorigen Aufſatze angeführt habe.

Digitized by Google

Wie nützlich ſolche Zahlen werden, wenn man ſie in zweckmäßigen Ueberſichten zuſammenſtellt und ſie drukken läßt, dieſes habe ich nachher mehrmals Gelegenheit gehabt zu bemerken. Unter andern bey der zweyten Conferenz über das Cataſter, ſo im Frühjahr 1819 in Godesberg Statt fand. — Die Staatszeitung hatte damals ihre Zahlen noch nicht bekannt gemacht, und obgleich die Oberpräſidenten jene Tableaux ebenfalls beſaßen, ſo waren ſie doch bey Aktenconvoluten, die niemand bey ſich hatte. — Dadurch aber, daß ſie in dem Buche übers Cataſter waren gedruckt worden, waren ſie jedermann zugänglich und jedermann konnte ſie benutzen. Auch darf ich vielleicht ſagen, daß ſie öfter dazu gedient, daß die Meinungen ſich ſchneller auf einer gemeinſchaftlichen ausgeglichen — eben weil ſie genöthigt, ſich zwiſchen genauen Zahlen zu bewegen.

Nach dieſen Zahlen habe ich nun in folgender Berechnung dargeſtellt:

1. Was jede Provinz im Jahr 1817 bezahlte.
2. Wie viel ſie bezahlen müßte, wenn man eine allgemeine Reichsmatrikel berechnete, in welcher man
   a. auf die Größe der Provinz,
   b. auf ihre Bevölkerung,
   c. auf ihre Häuſerzahl, und
   d. auf ihre bisherigen Abgaben

Rückſicht nehme, und aus allen vieren ein Durchſchnittsverhältniß berechnete.

Was nun das erſte Steuerelement, die Größe einer Provinz betrifft, ſo iſt an ſich klar, daß eine Provinz, die 800 Quadratmeilen groß iſt, doppelt ſo viel bezahlen

Digitized by Google

muß, als eine von 400 Quadratmeilen, wenn nämlich in beyden die Steuerkräfte gleich ſind. — Da dieſes aber eine ſehr ungewiſſe Annahme iſt, ſo bleibt dieſes Element immer ſehr ſchwankend, und man nimmt es nur in Ermangelung eines beſſeren. Ein viel zuverläſſigeres Element iſt die Bevölkerung. Denn da die Hauptthätigkeit eines Volks auf die Hervorbringung und Erzeugung der Lebensmittel gerichtet iſt, ſo wird eine Provinz um ſo mehr Steuerkräfte beſitzen, deſto größer die Summe der Lebensmittel iſt, ſo ſie baut. — Da aber die meiſten Lebensmittel ganz in der Nähe der Scholle wieder gegeſſen werden, auf der ſie gewachſen, und da in der einen Provinz 10000 Menſchen täglich ſo viel eſſen als 10000 in der andern; ſo iſt die Berechnung der Menge der Lebensmittel, ſo gebaut werden, nach der Größe des Verbrauches derſelben ſehr leicht, da dieſer ſich immer nach der Stärke der Bevölkerung richtet.

Das dritte Element iſt die Häuſer- oder Gebäudezahl, denn ſeit die Menſchen nicht mehr in ſchlechten Hütten, ſondern in wohlgebauten Häuſern wohnen, ſo iſt in den Gebäuden ein ungemein großes Capital menſchlicher Thätigkeit vorhanden; — ein Capital, welches eine Rente trägt, die ¼ von dem Reinertrage des geſammten Bodens beträgt. Denn in dem jährlichen Reinertrage von ganz Frankreich, den das Cataſter zu 1325 Millionen entwickelt hat, betragen die Gebäude allein eine Summe von mehr als 300 Millionen Reinertrag.

Ich habe, da mir keine ſpecielle Zählungen der Häuſer bekannt waren, die Anzahl derſelben in jeder Provinz nach der Bevölkerung berechnet, und den Reinertrag je-

des Hauſes zu 14 Thaler angenommen. So hat ihn nämlich das franzöſiſche Cataſter im Mittel aus den Abſchätzungen von nahe einer Million Häuſer gefunden.

Das vierte Element ſind die bisherigen Abgaben der Provinzen, indem man vorausſetzt, daß jede ſchon ſo ziemlich aufgebracht, was ſie vermöchte, da alle Staaten durch die Einrichtung der ſtehenden Heere und einer koſtbaren Civilverwaltung genöthigt ſind, ſo ziemlich von ihren Bürgern zu nehmen, was ſie nur bekommen können.

Die genaueren Angaben über Größe und Bevölkerung jeder Provinz, ſo Herr Staatsrath Hoffmann ſeit der Zeit bekannt gemacht hat, waren damals noch nicht gedruckt. Ich habe in folgenden Tabellen die Angaben ſo beybehalten, wie ſie 1817 bekannt waren. Sie weichen ſo wenig von den neuern Angaben ab, daß dieſes aufs Endreſultat keinen merklichen Einfluß hat.

Namen der Provinzen.	Größe in Quad. Meil.	Bevölkerung.	Bisherige Abgaben.	Häuſer-Zahl.	Jährlicher reiner Ertrag der Häuſer.
Brandenburg	753	1,184400	8,213000	169600	2,374400
Pommern	522	635700	2,702000	90900	1,272600
Weſtpreußen	472	560000	2,346800	84600	1,184400
Preußen . .	712	855300	4,508800	104300	1,460200
Poſen . . .	537	776600	1,583400	137300	1,922200
Schleſien . .	668	2,026000	6,335000	296200	4,146800
Sachſen . .	476	1,168500	7,056000	209500	2,933000
Weſtphalen	356	1,001200	2,785000	169100	2,367400
Jülich-Cleve-Berg . . .	172	918000	2,760000	148700	2,081800
Niederrhein	302	947500	2,505000	147200	2,060800
	4970	10,073200	40,795000	1,557400	21,803600

Nach dieſen Zahlen läßt ſich nun der Steueranſchlag für jede Provinz auf folgende Weiſe berechnen:

Vertheilung von 40,795000 Thaler auf die verſchiedenen Provinzen des Reichs nach ihrer Größe und ihrer Bevölkerung, nach ihren bisherigen Abgaben und nach dem Pachtertrage ihrer Häuſer.

Namen der Provinzen.	Anſchlag nach ihrer Größe.	Anſchlag nach ihrer Bevölkerung.	Anſchlag nach ihren bisherigen Abgaben.	Anſchlag nach dem Ertrage ihrer Häuſer.
Brandenburg	6,180811	4,796644	8,213000	4,442561
Pommern . .	4,284706	2,574492	2,702000	2,380971
Weſt-Preußen	3,874294	2,267917	2,346800	2,216060
Preußen . . .	5,844274	3,463845	4,508800	2,732075
Poſen	4,407830	3,145117	1,583400	3,596487
Schleſien . .	5,483111	8,205012	6,335000	7,758757
Sachſen . . .	3,907127	4,732257	7,056000	5,487714
Weſtphalen .	2,922137	4,054761	2,785000	4,429464
Jülich = Cleve = Berg	1,411819	3,717717	2,760000	3,895101
Niederrhein .	2,478891	3,837238	2,505000	3,855810
	40,795000	40,795000	40,795000	40,795000

Nachdem alle dieſe Zahlen entwickelt worden, ſo können wir eine Vergleichung zwiſchen den verſchiedenen Provinzen anſtellen und ſehen, wie viel jede in 40,795000 Thaler beyzubringen hätte, wenn dieſe auf

alle im Verhältniſſe der Größe, Bevölkerung, gegenwärtigen Abgaben und der Häuſeranzahl vertheilt würden. Wenn man dieſe Zahlen genau betrachtet, ſo ſieht man, daß ſie unter ſich ſehr von einander abweichen, und daß die eine öfter das Doppelte von der andern iſt. Dieſes rührt nicht daher, daß die Zahlen in ſich ungenau ſind, — denn wenn auch die Größe einer Provinz um 50 Meilen unrichtig angegeben wäre, und die Bevölkerung um 50000 Köpfe, ſo würde dieſes auf die Steueranſchläge wenig Einfluß haben, die man daraus entwickelt, — und im Ganzen würden die Zahlen wieder ſo werden, wie ſie jetzt ſind. — Dieſe Abweichungen rühren von der innern Unſicherheit der Steuerelemente ſelber her, — beſonders aber von dem Steuerelement, welches auf der Größe der Provinz beruht, und deſſen Unzulänglichkeit ſich erſt recht zeigen würde, wenn man es auf ein Reich anwenden wollte wie Rußland.

* * *

Folgende Tabelle enthält in der erſten Colonne, wie viel jede Provinz gegenwärtig bezahlt. In der zweyten, wie viel ſie bezahlen würde, wenn die Summe von 40,795000 Thaler auf alle Provinzen nach den oben angeführten vier Steuerelementen vertheilt würde. In der dritten, welche Vermehrung, und in der vierten, welche Verminderung daraus für die einzelnen Provinzen hervorgehen würde.

Namen der Provinzen.	Gegenwärtiger Ertrag der Abgaben.	Ertrag der Abgaben nach den vier Steuerelementen berechnet.	Vermehrung.	Verminderung.
Brandenburg	8,213000	5,908000	— —	2,305000
Pommern . .	2,702000	2,986000	284000	— —
Weſt-Preußen	2,346800	2,676000	229200	— —
Preußen . . .	4,508800	4,137000	— —	371800
Poſen	1,583400	3,183000	1,599600	— —
Schleſien . . .	6,335000	6,946000	611000	— —
Sachſen . . .	7,056000	5,296000	— —	1,760000
Weſtphalen . .	2,785000	3,548000	763000	— —
Jülich-Cleve-Berg	2,760000	2,946000	186000	— —
Niederrhein .	2,505000	3,169000	764000	— —
	40,795000	40,795000	4,436800	4,436800

Wenn man dieſe Zahlen überſieht, ſo ſieht man, daß es wenigſtens nicht wahrſcheinlich iſt, daß wir Rheinländer gegen die andern Provinzen überbürdet ſind, und daß diejenigen, die ſolches behaupteten, entweder die genauen Zahlen nicht gekannt, oder doch keinen Gebrauch davon gemacht haben. Ich will nicht behaupten, daß dieſe Steuermittel ſicher ſind, da ſie auf Zahlen beruhen, die unter ſich ſo ſehr von einander abweichen; allein ſie ſind doch wenigſtens das genaueſte, was wir haben, und auf jeden Fall das einzige, was zu einem Vergleichungspunkte dienen kann. Die, welche behaupteten, daß die

Digitized by Google

weſtlichen Provinzen gegen die öſtlichen beſchwert wären, waren ebenfalls nicht im Beſitz anderer Zahlen über die Steuerkräfte der verſchiedenen Provinzen, aus denen ſie ihre Behauptung herleiteten und mit denen ſie dieſelbe hätten beweiſen können.

* * *

Betrachten wir dieſe Zahlen genauer, ſo finden wir Folgendes:

1. Wenn man vorausſetzt, daß die angegebenen Zahlen hinreichend wären, um eine Matrikel zwiſchen den verſchiedenen Provinzen des Reichs zu bilden, nach der jeder ihre Steuerquote zugewieſen würde, ſo würde die neue Vertheilung von der gegenwärtigen nur um 4,436800 Thaler abweichen, welches nur etwa ein Zehntel von der ganzen Summe beträgt, die alle Provinzen aufbringen und die 40 Mill. 795000 Thaler iſt. Hieraus folgt, daß die gegenwärtige Vertheilung im Ganzen nicht ſo unrichtig iſt, wie viele behauptet haben, welche ſich nicht die Mühe genommen hatten, vorher die genauen Zahlen über die Steuerelemente der verſchiedenen Provinzen mit einander zu vergleichen, ehe ſie ein Urtheil abgeben.

2. Der gröſte Unterſchied findet bey der Mark Brandenburg Statt, der, wie die vorige Tafel zeigt, bis auf 2 Mill. 305000 Thaler geht. Dieſes rührt daher, daß in dieſer Provinz die Hauptſtadt mit ihren 188000 Einwohnern liegt. In allen Staaten concentriren ſich die Reichthümer immer gegen die Hauptſtadt, welche der Sitz der Regierung iſt, wo jedermann Geſchäfte hat und wo ſtets ein Zuſammenfluß von Fremden iſt, die ſich theils ihrer Geſchäfte, theils ihres Vergnügens wegen da

aufhalten, und wodurch dann im Mittelpunkte des Reichs eine Geldcirculation entſteht, die ſchneller und größer iſt, als auf einem andern Punkte. Da dieſe große Geldcirculation nun unmittelbar von den indirekten Abgaben getroffen wird, von den Conſumtionsſteuern, ſo tragen die Hauptſtädte immer ſo große Summen in die Staatskaſſen. *)

In den alten Provinzen beträgt die Accife in den Städten nahe die Hälfte aller übrigen Einkünfte der Provinz (genauer $\frac{7}{12}$). Hiernach würde die Mark Brandenburg, deren übrigen Einkünfte 4,481000 Thlr. betragen,

*) Der große Colbert kannte die Natur der Hauptſtädte vollkommen, und auch wie ſie zu beſteuern wären; Folgendes iſt ein Beweis davon. Der König wünſchte einmal große Feſte zu geben und redete mit Colbert über die Koſten, die ſehr bedeutend waren. Colbert fand keine Schwierigkeiten, worüber ſich der König freuete und zugleich verwunderte, da Colbert ſonſt der Oekonomie ungemein ergeben war. Die Anſtalten zu den Feſten wurden getroffen und man ſprach in der Hauptſtadt und in ganz Frankreich davon. Eine große Menge Fremde ſtrömte nach Paris. Zweymal wurden die Feſte ausgeſetzt, endlich wurden ſie gegeben. Nachdem ſie vorbey waren, ſo verlangte der König, die Koſten zu wiſſen. Colbert übergab ihm die Rechnung und zugleich eine Note, in welcher angegeben war, wie viel die Accife und die andern indirekten Abgaben in den letzten drey Monaten mehr eingetragen, als im vorigen Jahre in demſelben Zeitraume, und es fand ſich, daß noch ein bedeutender Ueberſchuß geblieben, und daß Sr. Allerchriſtlichſte Majeſtät ſich genau in dem Falle befinde, in dem ein Wirth iſt, der Muſik und Tanz gibt, und blos an den Getränken verdient. — (Nach dem Verzeichniſſe, ſo die Staatszeitung gegeben, brachte die Beſteuerung des Mehls, des Biers, des Branntweins und des Fleiſches im Jahr 1816 in Berlin 1 Mill. 45563 Thaler ein. S. die 4te Abhandlung in der folgenden Abtheilung.)

an Acciſe zu bezahlen haben	1,867000 Thlr.
ſie bezahlt aber an Acciſe	3,732000 —
Alſo kommt auf die Hauptſtadt mehr: .	1,865000 Thlr.
Zieht man dieſe Summe ab von . . .	2,305000 —
ſo bleibt noch:	440000 Thlr.

Die vorige Tabelle gab nämlich eine Verminderung für die Mark von 2,305000 Thaler. — Dieſe Verminderung beträgt aber nur 44000 Thaler, wenn man den Mehrertrag der Hauptſtadt in Betracht zieht, welche nicht allein die Hauptſtadt der Provinz iſt, in der ſie liegt, ſondern die Hauptſtadt des ganzen Reichs; — und deren Mehrertrag auch deswegen dem ganzen Reiche muß zu gut kommen. — Wenn man dieſes in Betracht zieht, ſo vermindern ſich die 4,436800 Thaler der vorigen Tabelle, die nach der angeführten Matrikel müſſen ausgeglichen werden, auf 2,571800 Thaler oder auf etwa $\frac{1}{10}$ des ganzen Ertrags.

3. Dieſer Unterſchied zwiſchen der Reichsmatrikel und zwiſchen den gegenwärtigen Abgaben vermindert ſich aber noch weiter durch folgende Betrachtung. Daß die Rheinprovinzen jetzt zu wenig bezahlen, rührt offenbar daher, daß ſeit dem Weggange der Franzoſen faſt alle indirekte Abgaben auf dem linken Rheinufer aufgehört haben. Das Abgabenſyſtem in Frankreich iſt ſo geordnet, daß die indirekten Abgaben weit über die Hälfte der geſammten Abgaben des Staats betragen, und unter dieſen ſind die der vereinigten Rechte (Droits réunis), die auf den Getränken, auf dem Taback, auf dem Salze u. ſ. w. liegen, bey weitem die ſtärkſten. Hierzu kommt das Enregiſtrement für alle Erbſchaften, auch die in di=

rekter Linie von Eltern auf Kinder. Die Abgaben auf Getränke und Taback hatten 1817 völlig aufgehört; die Abgabe aufs Salz beträgt noch ein Viertel der vorigen und das Enregiſtrement iſt blos für die Erbſchaften in den Nebenlinien beybehalten; hingegen iſt es für die direkten Erbſchaften von Eltern auf Kinder abgeſchafft. Hierdurch kommt es, daß das linke Rheinufer vielleicht jetzt nur zwey Drittel von dem bezahlt, was es zur Franzoſenzeit bezahlte, vielleicht auch nur die Hälfte; denn die Hauptabgabe iſt die Grundſteuer, die ſehr mäßig iſt — im Durchſchnitte ein Achtel des reinen Ertrages — und in vielen Gegenden nur ein Zwanzigſtel. Endlich hatten die weſtlichen Provinzen 1817 entweder gar keine Zölle, oder nur ungemein geringe.

Daß die Provinz Jülich=Cleve=Berg nur um 186000 Thaler gegen die allgemeine Matrikel zurück iſt, das rührt daher, daß das rechte Rheinufer ſehr überbürdet iſt im Verhältniß gegen das linke, und da die drey Regierungsbezirke Cölln, Düſſeldorf und Cleve zum Theil auf dem rechten und zum Theil auf dem linken Rheinufer liegen, ſo hilft das rechte Ufer das linke mit übertragen, und macht, daß die ganze Provinz ſehr nahe auf die Summe kommt, welche die Matrikel für ſie angibt. Beim Großherzogthum Niederrhein iſt dieſes ſchon weniger der Fall. Der Regierungsbezirk Aachen, der dazu gehört, liegt ganz auf dem linken Rheinufer, der Regierungsbezirk Trier ebenfalls, und blos ein kleiner Theil des Regierungsbezirks Coblenz liegt auf dem rechten Rheinufer. Hierdurch kommt es, daß dieſer Regierungsbezirk im Jahr 1817 um 764000 Thaler gegen die

Digitized by Google

Summe zurückbleibt, die er gemäß den Angaben der Reichsmatrikel zu bezahlen hat.

Daß die Provinz Weſtphalen ebenfalls 1817 um 763000 Thaler gegen die Summe zurückbleibt, welche die Matrikel für ſie angibt, dieſes rührt theils daher, daß die Steuern ſehr reducirt worden; ſo bezahlt man jetzt im Herzogthume Weſtphalen vielleicht kaum zwey Drittel von dem, was man unter der Heſſiſchen-Regierung bezahlte, und im Regierungsbezirke Münſter iſt, wie wir im Buche über das Cataſter geſehen, bey der Grundaufnahme ein Drittel alles Bodens verſchwiegen, und von dem angegebenen iſt nur die Hälfte des reinen Ertrags angeſetzt worden.

Welches die Urſache iſt, daß im Herzogthume Poſen der Ertrag der Steuern nur die Hälfte von dem iſt, wie die Matrikel angibt, dieſes kann ich nicht beſtimmen, da mir die dortigen Steuerverhältniſſe unbekannt ſind. — Vielleicht ſind es ähnliche Urſachen wie die, welche auf dem linken Rheinufer Statt finden.

Mir ſcheint, daß unter allen Provinzen des Reichs die Provinz Sachſen am meiſten beſchwert iſt. Ich kenne auch die dortigen Steuerverhältniſſe zwar nicht, allein da dieſe Provinz 1,760000 Thaler mehr bezahlt, als ihr nach angeführter Matrikel zugewieſen wird, ſo ſcheint doch dieſes irgend eine Ueberbürdung anzudeuten, da dieſes ein ganzes Drittel von demjenigen iſt, was die Matrikel für ſie angibt. —

4. Aus dem Bisherigen geht hervor, daß, wenn der Finanzminiſter im Jahre 1816 die Steuern der Provinzen in der Weiſe geordnet, wie es damals im Plane war,

Digitized by Google

daß dann die Provinzen ſehr nahe auf den Ertrag gekommen wären, den ihnen die Matrikel nach ihrer Größe, Bevölkerung und Häuſerzahl zuweiſt. Ich will hiermit nicht behaupten, daß der damalige Finanzplan gut geweſen, — ich kenne ihn nicht genug, um ein Urtheil über ihn zu haben, — ſondern ich will nur ſo viel ſagen: daß, wenn in allen Provinzen die Steuerverhältniſſe nahe auf dieſelbe Weiſe geordnet ſind, ſie ſehr nahe in ihrem Ertrage auf die Summe kommen, welche ihnen die Matrikel, ſo auf Größe, Bevölkerung, gegenwärtigen Abgaben und Häuſerzahl beruht, zuweiſt; — und wahrſcheinlich beträgt das, was am Ende auszugleichen bleibt, keine 2 Millionen Thaler oder kein 20ſtel des Ganzen.

Wenn die Provinzen aber einmal bis auf ein Zwanzigſtel richtig gegen einander ſtehen, ſo können ſie vorläufig zufrieden ſeyn, wenigſtens ſo lange, bis die Statiſtik mehrere Elemente über ihre Steuerkräfte entwickelt, wo dann die Quote, welche Jedem hiernach zugewieſen wird, um ſo genauer wird.

5. Die Tabelle über die vier Steuerelemente enthielt in der letzten Colonne den jährlichen Ertrag der Häuſer, wobey der mittlere Ertrag zu 14 Thaler angenommen worden, ſo wie ihn das franzöſiſche Cataſter angegeben. Dieſe Zahl iſt ſehr genau, da ſie eine Durchſchnittszahl aus beynahe einer Million Abſchätzungen iſt. — Wenn nun in allen Gemeinen und in allen Provinzen die Häuſer genau numerirt und gezählt worden, ſo ſind die Verhältniſſe, welche aus dieſen Zahlen entwickelt ſind, ebenfalls ſehr genau. Hätte man ähnliche Zahlen über die Morgenzahl des Ackerlandes, der Wieſen, der Waldun-

Digitized by Google

gen und ſelbſt der Haiden, welche in jeder Provinz ſind, ſo könnte man dieſe alle mit zur Vergleichung nehmen und eben ſolche Colonnen über den Ertrag der Grundſtücke bilden, wie oben die über den Reinertrag der Häuſer gebildet worden. Das franzöſiſche Cataſter gibt den Reinertrag für alle dieſe Culturen ſehr genau an, da alle ſeine Durchſchnittszahlen auf ſo einer großen Anzahl Abſchätzungen beruhen, die über die ganze Fläche des Reichs verbreitet ſind; und da man nur Verhältnißzahlen will, ſo hat es keinen Einfluß, daß der Boden von Frankreich im Ganzen fruchtbarer und ergiebiger iſt wie der unſrige.

Wenn die Reichsſtände zuſammen kommen, ſo werden dieſe in derſelben Weiſe über die Quoten ihrer Provinzen mit einander hadern, wie die franzöſiſchen im Jahre 1791. — Nachdem ſie lange genug geſtritten, ſo werden ſie ſich doch am Ende darauf vereinigen müſſen, „daß eine Statiſtik von allen Gemeinden und Kreiſen aufgeſtellt würde, und daß nach dieſer Statiſtik jeder Provinz ihre Quote zugewieſen werde, welche ſie dann im Innern zwar in ihrer Weiſe vertheilen kann, aber doch „ſo, daß innerhalb 5 oder 10 Jahren eine möglichſt „gleichförmige Beſteuerungsart in allen Provinzen des „Reichs möglich werde.“

Es leidet keinen Zweifel, daß, ſobald dieſe Statiſtik in allen Provinzen aufgeſtellt iſt, man jeder ihre Quote bis auf ein Funfzigſtel genau wird zuweiſen können, und die größten Fehler in der Vertheilung finden dann nicht zwiſchen den Provinzen Statt, ſondern im Innern der Provinzen, ſo wie auch jetzt, wo z. B. in

Digitized by Google

den Regierungsbezirken von Jülich=Cleve=Berg die rechte Rheinſeite nach einem viel höhern Maaßſtabe beſteuert iſt, wie die linke. — Der Regierungsbezirk bezahlt gegen die Matrikel 186000 Thaler zu wenig. Dieſes iſt $\frac{1}{16}$ von dem, was er bezahlt. Wäre die Vertheilung im Innern gleich, ſo bezahlte jeder, der bis jetzt 16 Thaler bezahlt hat, 17 Thlr., welches eine Erhöhung iſt, die nur wenig merklich iſt. Indeß läßt ſich nachweiſen, daß es Gemeinden und Gegenden in ihm gibt, wo bey gleichen Steuerkräften die eine Gemeinde 2000 Thaler bezahlt, wenn die andere nur 1000 bezahlt. — Die Gleichförmigkeit der Reichsmatrikel iſt nicht dasjenige, was den Gemeinden hilft, ſondern die Gleichförmigkeit der Vertheilung im Innern. — Wie groß dieſe Ungleichförmigkeit im Innern iſt, davon habe ich im erſten Theile des Buchs übers Cataſter die Beyſpiele an den Cantons Reuß, Cölln, Geldern u. ſ. w. gegeben.

Auch hat man daſſelbe in Frankreich gefunden, und die Klagen über die Vertheilung haben ſich nicht vermindert, obgleich man ſeit 1791 die allgemeine Vertheilung in verſchiedenen Epochen dadurch verbeſſert hat, daß man den zu ſchwer belaſteten Departements zweymal (im Jahr 1796 und im Jahr 1799) ein Drittel, ein Viertel, ein Fünftel, ein Sechstel nachließ, ohne ſie den andern zuzuſetzen, ſo, daß die Grundſteuer, die im Jahr 1791 auf 240 Mill. feſtgeſetzt wurde, nach und nach um 68 Millionen vermindert wurde. So kam z. B. das Departement Seine und Oiſe von 7,300000 Franken auf 4,500000 zurück. Und obgleich der Schatz hierdurch 68 Millionen einbüßte, ſo hörten die Klagen gegen die Ver=

theilung doch nicht auf. — Die Sache iſt ganz klar. Niemand kann ſich über eine Vertheilung beklagen, wenn er ſie nicht kennt; — und wenn man die Sache ſo einrichten könnte, daß keiner wüßte, was ſein Nachbar bezahlte, ſo klagte auch niemand über ungleiche Vertheilung. — Dieſe Klagen haben immer ihren Grund darin, daß ein Bauer ſeine Steuerquote mit der Steuerquote eines andern vergleicht — und die Gemeinde A die ihrige mit der benachbarten Gemeinde B. Keiner will zu viel bezahlen, keiner will für den Andern bezahlen. Nun entſtehen die Steuerbeſchwerden. Dieſe betreffen aber blos die innere Vertheilung, — denn die allgemeine kennt faſt niemand; und wie eine Provinz gegen die andere ſteht, oder ein Departement gegen das andere, — da kann man funfzig Gemeinden durchgehen, ehe man einmal Einen findet, der dieſes weiß. Man muß daher nicht glauben, daß, wenn das Finanzminiſterium den Rheinlanden die halbe Grundſteuer nachließ, daß deswegen die Steuerbeſchwerden aufhörten. Die Ungleichheit im Innern bleibt dieſelbe — und blos gegen dieſe wird angegangen. *)

Wenn die ganze Steuerquote dieſer drey Provinzen von 9 Millionen blos durch die Grundſteuer aufgebracht wird, und ſie wird nach dem Cataſter gleichförmig ver-

*) Hennet ſagt hierüber in ſeinem Rapport an den Finanzminiſter, mit Bezug auf die Grundſteuer Frankreichs, folgendes: Il est donc demantré que la repartition générale, a été rectifiée deux fois, et que la contribution foncière et diminuée de 68 millions. — Comment ces deux rectifications, comment une diminuation d'un quart n'ont elles pas fait cesser les plaintes qui en 1803 n'avoient

theilt, dann kommen nicht ſo viele Steuerbeſchwerden, als wenn der Finanzminiſter die jetzige Steuer um die Hälfte vermindert, und die ungleiche Vertheilung ſo läßt, wie ſie iſt. Vielleicht thun dieſe Provinzen ſogar klug daran, ihre ganze Quote blos mit direkten Steuern aufzubringen und ſo alle indirekte zu vermeiden und mit ihnen das Heer von Angeſtellten, welche in ihrem Gefolge ſind — die Vexationen, die nicht von ihnen zu trennen ſind — das Lähmende für die Gewerbe, welches aus ihnen hervorgeht — und die hohen Verwaltungskoſten, — wo 1 Million eben ſo viel zu erheben koſtet, als 3 Millionen Grundſteuer. Jede Steuer iſt gut, die jedermann im Verhältniſſe ſeines Vermögens trifft, die nicht vexatoriſch iſt, und die geringe Erhebungskoſten hat. So wie die Grundſteuer jetzt geordnet iſt, daß ſie jegliches Eigenthum trifft, das unbeweglich iſt, auch die Gebäude, ſo hat ſie dieſe Eigenſchaft. Wohnen muß Jeder; — auch wohnt Jeder ſo ziemlich ſeinem Vermögen gemäß. Einer Gebäudeſteuer kann ſich alſo niemand entziehen.

Für den Landmann wirkt die Höhe der Grundſteuer gerade wie die Höhe des Geſindelohns. Sie vermehrt die Culturkoſten, und er iſt genöthigt, mehr für die Lebensmittel zu nehmen, welche er baut. Es werden bey uns

---

fait que se multiplier? C'est que ces plaintes ne portent nullement sur la repartition générale, mais sur la repartition individuelle. Hiermit iſt nicht geſagt, daß die allgemeine Vertheilung zwiſchen den Departements richtig iſt; im Gegentheil iſt ſie eben ſo unrichtig, wie die innere Vertheilung. Allein die Innere iſt faſt die einzige, welche die Klagen verurſacht.

in gewöhnlichen Zeiten gar keine Lebensmittel eingeführt. Die groſse Volksmenge dieſer Provinzen baut das auf ihrem Boden, was ſie verzehrt, und indem die Lebensmittel theuer werden, ſo wirkt die Grundſteuer gerade wie eine Conſumtionsſteuer, welche von Fabrikanten des Korns erhoben wird, ſo wie die Branntweinſteuer vom Fabrikanten des Branntweins. — L'agriculture c'est aussi une manufacture, ſagte Mirabeau einmal im Nationalconvente. Dabey hat die Grundſteuer noch das Gute, daß ſie nicht kann umgangen werden, ſo wie die Branntweinſteuern und andere Fabrikationsſteuern, bey denen bey aller Vorſicht doch noch immer Defraude iſt.

Digitized by Google

4.
Ueber die Sicherheit der verſchiedenen Steuer-elemente, ſo bey der Rechnung zum Grunde gelegt worden.

Wenn man aus vier verſchiedenen Angaben das Mittel nimmt, ſo ſetzt dieſes voraus, daß alle vier eben genau ſind, und daß man einer jeden denſelben Einfluß aufs Endreſultat gewähren kann.

In wie fern dieſe Vorausſetzung richtig iſt, oder nicht; dieſes bedarf einer beſondern Unterſuchung.

Wenn man Beobachtungen hat, ſo alle auf dieſelbe Weiſe angeſtellt ſind, z. B. von Kugeln, ſo man aus großen Höhen hat fallen laſſen, um an ihrer Abweichung vom Lothe die Umdrehung der Erde um ihre Achſe zu beobachten, ſo ſchließt man nachher beym Mittelnehmen blos diejenigen aus, bey denen man ſich eines Fehlers oder einer fremd einwirkenden Urſache bewußt iſt; — allein nicht die Zwey oder Drey, ſo am weiteſten vom Mittel abweichen. Dieſes Verfahren, ſo wohl früher beobachtet worden, iſt willkührlich und daher fehlerhaft. Denn die Abwei-

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

chungen vom Mittel können in mehrern Urſachen ihren Grund haben, die ſich an jedem einzelnen Verſuche anhäufen oder gegeneinander aufheben. Entweder die Form der Kugel kann fehlerhaft ſeyn, ſo daß ſie nicht vollkommen rund oder nicht vollkommen dicht iſt, wo alſo der Mittelpunkt der Figur nicht zugleich der Schwerpunkt der Kugel iſt. Ferner kann ein kleiner Luftzug oder eine kleine Zitterung oder eine Irregularität des Pferdehaars Statt finden, an dem ſie aufgehangen, und die man nicht bemerkt hat. Ebenfalls kann die Kugel beym Loslaſſen noch nicht vollkommen ſtill gehangen haben, indem ſie ganz kleine Schwingungen in der Richtung der Sehachſe gemacht, ſo man nicht wahrnehmen konnte. — Solcher und ähnlicher Urſachen können eine Menge ſeyn, wovon jede auf den Fall der Kugel einen kleinen Einfluß übt, und dieſe können zum Theil an die rechte und zum Theil an die linke Seite fallen, und ſich ſo genau gegen einander aufheben, daß die Kugel wirklich auf den Punkt fällt, wo ſie der Theorie nach fallen muß. Allein eben ſo gut können alle oder doch die meiſten an eine Seite fallen, und die Kugel um 15 oder 18 Linien von dem Punkte wegtreiben, wo ſie fallen ſollte.

In dieſem Falle würde man unrecht haben, wenn man eine ſolche Kugel beym Mittelnehmen ausſchließen wollte. Denn daß die Urſachen, ſo auf ihren Fall Einfluß geübt, an eine Seite gefallen, iſt kein Fehler, wenn nur keine außergewöhnlichen hinzu gekommen ſind, die bey den andern Verſuchen nicht Statt gefunden haben. Da man aber nicht berechtigt iſt, dieſes auf eine bloße Vermuthung anzunehmen, ſo muß man aus allen

Verſuchen das Mittel nehmen und hierbey keinen einzigen ausſchließen.

Allein man muß der Verſuche ſo viele anſtellen, daß es wahrſcheinlich iſt, daß alle Fehler, eben weil ſie veränderlich ſind, ſich gegen einander gehoben, indem ſie eben ſo oft rechts als links gefallen ſind. Wo hingegen die beſtändigen Größen in der Summe ſtets ſichtbar werden und ſich anhäufen, eben weil ſie beſtändig ſind. So z. B., wenn man bey uns 30 Kugeln von einer Höhe von 260 Fuß fallen läßt, ſo geben dieſe in der Summe eine Abweichung nach Oſten von 1 Fuß, da jede nur 4 Linien nach Oſten abweicht, und dieſe 4 Linien eine beſtändige Größe bilden. Wo hingegen alle veränderliche Urſachen ſich in 30 Verſuchen faſt ganz gegen einander heben, eben weil ſie veränderlich ſind und bald rechts und bald links fallen.

* * *

Anders aber verhält ſich die Sache, wenn man Mittel aus ganz verſchiedenen Elementen nehmen muß. Da muß man die Genauigkeit der Elemente prüfen, und beſtimmen, welchen Einfluß man einem jeden vermöge ſeines Werthes aufs Endreſultat einräumen will. — Einem Elemente, dem man nur die Hälfte der Genauigkeit zutraut, gönnt man dann auch nur die Hälfte ſeines Einfluſſes.

Wenden wir dieſe Grundſätze auf die verſchiedenen Steuerelemente an, ſo ſieht man, daß das Element, welches auf der Anzahl Quadratmeilen beruht, bey weitem das ungewiſſeſte iſt. — Man darf vielleicht ſogar ſagen, das unrichtigſte, weil an ſich klar iſt,

daß abgeſehen von der geringern Fruchtbarkeit des Bodens und von dem Gebundenſeyn des Ackers, durch Gutsnexus oder durch die todte Hand, — ſo in den öſtlichen Provinzen bey weitem mehr der Fall iſt, als in den weſtlichen, ſo macht ſchon die geographiſche Lage und die größere nördliche Breite es unmöglich, daß dort ſo viel Menſchen auf der Quadratmeile leben können, als in mehr ſüdlichen Breiten — eben weil die Sommer kürzer, die Winter länger und alle Culturverhältniſſe ungünſtiger ſind.

Der ſüdlichſte Punkt unſers Staats liegt bey Saargemünd an der franzöſiſchen Grenze unter einer Breite von 49 Grad 8 Minuten. Der nördlichſte liegt in der Nähe von Polangen an der ruſſiſchen Grenze unter 55 Grad 53 Minuten nördlicher Breite. Der Unterſchied in der Breite beträgt 6¾ Grad, und der in der Tageslänge 1 Stunde 18 Minuten. Dieſer Breite-Unterſchied von nahe ſieben Grade übt ſchon einen großen Einfluß auf den Pflanzenwuchs, ſo wie auf alle geſellſchaftlichen Verhältniſſe, ſo vom Pflanzenwuchſe abhängig ſind, und mit ihm zuſammenhangen und auf ihm wurzeln.

Wenn man die Steuerkräfte einer Provinz aus einem einzigen Elemente berechnen will, ſo iſt unſtreitig die Bevölkerung das Sicherſte, und die Fläche das Unſicherſte. Man ſieht dieſes, wenn man noch höher nach Norden geht, z. B. nach Schweden, wo nur 500 Menſchen auf der Quadratmeile leben können, obgleich die Verfaſſung frey iſt und dem Bauernſtande günſtig, da er ſeine eigene Vertretung hat. — Kommt man vollends nach Lappland, wo nur 30 Menſchen auf der Quadratmeile woh-

nen und ihren Unterhalt finden, und wo die Bevölkerung ſeit Jahrhunderten völlig ſtillſtehend iſt, ſo ſieht man, daß man hier gar nicht mehr nach Quadratmeilen berechnen kann: wie viel jede Quadratmeile an Steuern aufzubringen habe?

* * *

Die vorige Tabelle wurde wegen der drey weſtlichen Provinzen berechnet. Dieſe ſollten ſehen, daß, wenn man von genauen Zahlen ausgehe, es dann ſehr wahrſcheinlich ſey, daß die weſtlichen Provinzen bis jetzt bedeutend zu wenig bezahlt hätten, und daß ſie ſich alſo beruhigen könnten, wenn ſie etwa gefürchtet, daß ſie bey den neuen Steuern ſtärker möchten beſchwert werden, wie die öſtlichen Provinzen.

Wie ſehr der Anſchlag nach der Größe der Provinzen von dem Mittel abweicht, ſo man aus allen vier Steuerelementen erhält, das zeigt folgendes Täfelchen:

Namen der Provinzen.	Anſchlag nach ihrer Größe.	Anſchlag nach ihren 4 Steuer-Elementen.	Unterſchied	
			mehr	weniger
Brandenburg	6,181000	5,908000	— —	273000
Pommern . .	4,285000	2,986000	— —	1,299000
Weſt-Preußen	3,874000	2,676000	— —	1,198000
Preußen . . .	5,844000	4,137000	— —	1,707000
Poſen	4,408000	3,183000	— —	1,225000
Schleſien . .	5,483000	6,946000	1,463000	— —
Sachſen . . .	3,907000	5,296000	1,389000	— —
Weſtphalen .	2,922000	3,548000	626000	— —
Jülich-Cleve-Berg	1,412000	2,946000	1,534000	— —
Niederrhein .	2,479000	3,169000	690000	— —

Dadurch, daß man die Größe der Provinzen als Steuerelement mit in Rechnung nimmt, kommen die öſtlichen jede um 3 bis 400000 Thaler höher in die Reichs-Matrikel zu ſtehen. *)

Die weſtlichen Provinzen kommen dadurch im Gegentheile um 2, 3 bis 400000 Thaler herunter. Da ſie aber bey einer Matrikel, wobey ſie wahrſcheinlich noch um 2 bis 300000 Thaler zu niedrig angeſchlagen ſind, doch noch in die Höhe kommen, ſo können ſie ſich dabey beruhigen, daß ſie bis jetzt noch nicht zu viel bezahlt haben.

Wie viel genauer das Steuerelement iſt, ſo auf der Bevölkerung beruht, das ſieht man in folgendem Täfelchen:

Namen der Provinzen.	Anſchlag nach ihrer Bevölkerung.	Anſchlag nach den 4 Steuer-Elementen.	Unterſchied	
			mehr.	weniger.
Brandenburg	4,797000	5,908000	1,111000	— —
Pommern . .	2,574000	2,986000	412000	— —
Weſt-Preußen	2,268000	2,676000	418000	— —
Preußen . . .	3,464000	4,137000	673000	— —
Poſen . . .	3,145000	3,183000	38000	— —
Schleſien . . .	8,205000	6,946000	— —	1,259000
Sachſen . . .	4,732000	5,296000	564000	— —
Weſtphalen . .	4,055000	3,548000	— —	507000
Jülich-Cleve-Berg . . .	3,718000	2,946000	— —	772000
Niederrhein .	3,837000	3,169000	— —	668000

*) Jedes Element übt nur ¼ aufs Reſultat, da 4 Elemente zum Grunde liegen.

Digitized by Google

Brandenburg muß man überſchlagen, weil dort die Hauptſtadt mit einer Bevölkerung von 188000 Seelen iſt, die blos in der Mähl-, Trank- und Schlachtſteuer über eine Million aufbringen; — nämlich 6 Thaler auf den Kopf.

Bey den andern Provinzen iſt der Unterſchied bey Schleſien am größten. Dieſes rührt daher, daß Schleſien allein 720 Quadratmeilen hät, und die drey weſtlichen Provinzen zuſammen nur 813 Quadratmeilen. Bey den übrigen Provinzen weicht dieſes Täfelchen nur halb ſo viel ab, als das vorige, z. B. bey Jülich-Cleve-Berg nur 772000 Thaler, ſtatt daß das vorige 1,534000 Thaler abwich.

* * *

Alle dieſe Bemerkungen beziehen ſich blos auf die vorläufige Berechnung vom Jahr 1817. Nachher kommt eine Berechnung fürs Jahr 1819, welche ſchon um vieles genauer iſt, da bey ihr das unſichere Element der Größe der Provinzen ausgeſchieden iſt, und ſtatt ſeiner ein viel ſichereres in Rechnung genommen, — nämlich das von der Größe des Kapitals, ſo in jeder Provinz im Viehſtand vorhanden iſt.

Digitized by Google

5.

Das jeƺige Abgabenverhältniß der Rheinlande.

(Aus Nro. 36. der Staatszeitung.)

Die preußiſchen Rheinlande tragen jeƺt folgende eigenthümliche Abgaben nach den Etats für 1818.

Grundſteuer	1,731932	Thlr.
Zuſaƺ=Centimen dazu	692496	—
Perſonal= und Mobiliarſteuer . .	336222	—
Zuſaƺ=Centimen dazu	128857	—
Thür= und Fenſterſteuer . . .	139099	—
Zuſaƺ=Centimen dazu	20570	—
Hausſteuer (im Koblenzer Bezirk, rechten Ufers)	1848	—
Gewerbeſteuer	234701	—
Stempel und Enregiſtrement . .	756106	—
	4,041834	Thlr.

Hierzu tragen bey, die Regierungs-Bezirke:

Kölln	854724 Thlr.
Düſſeldorf	735426 —
Cleve	442918 —
Koblenz	659481 —
Trier	596004 —
Aachen	753277 —
Sind die vorſtehenden . . .	4,041834 Thlr.

Außerdem waren bisher in den Rheinlanden eingeführt zwey allgemeine preußiſche Staatsabgaben, nämlich das Salzmonopol des Staates, und die Zölle und Verbrauchs-ſteuern auf den Handel mit dem Auslande, nach dem Edikte vom 26. May 1818.

Der Vortheil, welchen der Staat auf die Tonne Salz von 405 Berliner Pfunden in den Rheinprovinzen beziehen kann, iſt im Durchſchnitte höchſtens bey den jetzigen Verkaufspreiſen zu 4 Thlr. 20 Gr. angeſchlagen. Nach langjährigen Erfahrungen in den alten Provinzen kann man auf den Menſchen im Durchſchnitte jährlich 18 Pfund Salz, folglich auf die Bevölkerung der Rhein-provinzen, die 1,907773 Einwohner am Ende des Jahrs 1817 hatten, 84790 Tonnen, und mithin einen Vor-theil von 409818 Thalern rechnen. Bisher wurde dieſer Ertrag noch bey weitem nicht erreicht.

Noch weniger Beſtimmtes läßt ſich jetzt ſchon über den Ertrag des Zolles und der Verbrauchſteuer von frem-den Waaren in den Rheinprovinzen ſagen. Der Rein-ertrag der Zölle und Verbrauchſteuern im ganzen Staate iſt in runder Summe zu ſechs Millionen Thalern ange-

Digitized by Google

ſchlagen. Nach dem Verhältniſſe der vorgedachten Bevölkerung der Rheinprovinzen zu der Volkszahl des ganzen Staates, der am Ende des Jahres 1817 = 10,536571 Bewohner hatte, würden hiervon 1,086373 Thaler auf die Rheinprovinzen kommen. Da indeſſen die Zollſätze in den weſtlichen Provinzen des Staates ſehr viel niedriger ſind, als in den öſtlichen; die Durchfuhr auf dem Rheine dieſen Steuern überhaupt nicht unterliegt; die Verbrauchſteuer von einem der Hauptartikel, den fremden Weinen am Rheine, theils wegen des niedrigen Satzes, theils weil man großentheils inländiſche Weine trinkt, wenig einbringen kann; da endlich die Gelegenheit und Gewöhnung zum Schleichhandel in den Rheinprovinzen überwiegend groß iſt: ſo darf man wohl, vorerſt wenigſtens, auf nicht mehr als zwey Drittheile des vorerwähnten Ertrages, das iſt auf etwa 700000 Thaler in runder Summe rechnen.

Hiernach ſtellt der Ertrag der Abgaben aus den beyden Rheinprovinzen für jetzt ſich folgendermaaßen:

A. Eigenthümliche Abgaben . . .	4,041834	Thlr.
B. Salzmonopol	409818	—
C. Zoll- und Verbrauchſteuer	700000	—
Summa:	5,151652	Thlr.

In einer Vergleichung mit den Laſten und Abgaben der übrigen Provinzen des Staates kann indeſſen dieſe Summe nicht ohne Berichtigung zugelaſſen werden. Sie enthält in den Zuſatz-Centimen ſehr vieles, was in den andern Provinzen als Kommunal-Laſt beſonders geleiſtet

Digitized by Google

wird. Die erſten Einſammler der direkten Steuern, Schulzen in den Dörfern, Bezirkvorſteher in den Städten, erhalten für dieſe Bemühung nichts vom Staate; die Unterhaltung der Wege liegt zunächſt den Kreiſen und Gemeinden ob, und wird durch Natural-, Hand- und Spanndienſte beſtritten. Die Unterhaltung der Elementar-Schullehrer iſt Gemeindepflicht, die Gemeinde baut das Schulhaus, bezäunt und beſtellt den Schulmorgen, liefert Getreide und Holz für den Schullehrer und entrichtet für ihre Kinder Schulgeld an ihn; nur bey erwieſenem Unvermögen tritt der Staat zu. In den Rheinprovinzen werden alle dieſe Leiſtungen aus den Zuſatz-Centimen beſtritten. Die Gerichtſporteln werden in den öſtlichen Provinzen beſonders bezahlt; in den Rheinländern ſind ſie unter dem Enregiſtrement begriffen.

Abgeſehen ſelbſt von dieſen erheblichen Ausſtellungen leiſten die Rheinlande durch die vorberechneten 5,150652 Thaler Abgaben bis jetzt ſehr viel weniger, als ihr Antheil an den Staatslaſten nach der billigſten Schätzung beträgt. Wenn, vorbehaltlich jeden andern Bedarf, nur blos fünf und dreißig Millionen Thaler für das Militair, die Staatsſchulden, und die mit den neuen Erwerbungen übernommenen Penſionen und Entſchädigungen aufgebracht werden ſollen; ſo hätten die Rheinlande nach dem einfachen Verhältniſſe ihrer Volkszahl zur Zahl der Bewohner des ganzen Staates 6,337173 Thaler blos dazu beygetragen, alſo beynahe 1,200000 mehr, als ſie jetzt überhaupt entrichten. In den Rheinlanden ſelbſt wird man aber am wenigſten dawider haben können, daß der

einzelne Rheinländer im Durchſchnitte eben ſo viel zu den Staatslaſten beytragen ſolle, als der einzelne Bewohner der andern Provinzen des Staates; denn eben in den Rheinlanden wird am lebhafteſten anerkannt und geltend gemacht, welchen Vorzug ihre Bewohner durch höhere Bodenkultur und regeren Gewerbfleiß, durch alt hergebrachte perſönliche Freyheit, durch Abſtellung der Zehnten und Bannrechte, und durch die neuen Einrichtungen genießen, welche ſie aus den Stürmen der letzten dreyßig Jahre gerettet haben.

Die Nachbarn der Rheinlande, die Bewohner Frankreichs und der Niederlande, tragen durchſchnittlich, jene über ſechs, dieſe über ſieben Thaler Abgaben vom Kopfe. Was vorſtehend gefordert wird, beträgt nur 3 Thaler 7 Groſchen 9 Pfenninge vom Inwohner im Durchſchnitte. Die 5,151652 Thaler, welche die Rheinlande bis jetzt zahlen, betragen nur zwey Thaler ſechszehn Groſchen acht Pfenninge vom Kopfe, das iſt ſehr viel weniger, als in allen größern Staaten Deutſchlands ſchon vor den letzten ſchweren Kriegen gezahlt wurde. Die eigenthümlichen Abgaben der Rheinprovinzen von 4,041834 Thalern, deren Höhe ſo lebhaft beklagt wird, betragen nur zwey Thaler zwey Groſchen zehn Pfennige durchſchnittlich von jedem Bewohner. Drücken ſie dennoch Einzelne, was gern nicht bezweifelt wird: ſo kann nur die ungleiche Vertheilung der Laſt dieſen Druck verurſachen. Die Vertheilung aber iſt nicht von der preußiſchen Regierung ausgegangen, und die geſetzlichen Mittel zur Ausgleichung durch die Cataſtrirung beſtehen fort.

Digitized by Google

während. Je mehr inzwiſchen die im Ganzen höchſt mäßige Abgabe durch ungeſchickte Vertheilung auf Einzelne laſtet, um deſto größer muß die Zahl derer ſeyn, welche ſehr gering belegt ſind, und in der Stille die Früchte des Vorurtheils genießen, daß die Rheinlande, mit Grundabgaben überlaſtet, nichts außerdem zu den Staatsbedürfniſſen beytragen könnten.

Digitized by Google

6.

Das jetzige Abgabenverhältniß der preußiſchen Provinz Weſtphalen.

(Aus Nro. 37. der Staatszeitung.)

Im Regierungs-Bezirke Münſter beſteht noch zur Zeit die franzöſiſche Verfaſſung in Rückſicht der direkten Steuern; an die Stelle des franzöſiſchen Enregiſtrements iſt aber der altpreußiſche Stempel getreten. Hiernach bringt er an direkten und Stempelabgaben:

Grundſteuer	399440	Thlr.
Zulage-Centimen dazu . . .	88268	—
Perſonal- und Mobiliarſteuer . .	65704	—
Zulage-Centimen dazu . . .	13463	—
Thür- und Fenſterſteuer . . .	27029	—
Zulage-Centimen dazu . . .	3784	—
Gewerbſteuer	32926	—
Stempel	36097	—
Summa:	666713	Thlr.

Außerdem beſteht in dieſem Regierungs-Bezirke, welcher zu Ende des Jahrs 1817 = 353283 Bewohner enthielt, wie in der ganzen Provinz Weſtphalen, das Salzmonopol des Staates und der Zoll mit der Verbrauchſteuer von fremden Waaren, nach dem Geſetze vom 26. May 1818. Beyder Ertrag ſoll weiter unten für die ganze Provinz zuſammengenommen veranſchlagt werden.

Der Regierungs-Bezirk Minden ging von dem aufgelöſten Königreiche Weſtphalen zu Ende des Jahrs 1813 an Preußen über; es beſteht darin noch gröſtentheils die Abgabenverfaſſung des gedachten Königreichs, nur zum Theil durch die preußiſche Geſetzgebung abgeändert. Er bringt hiernach auf:

	Thaler.
Grundſteuer	286348
Fixirtes Kavalleriegeld	46685
Perſonenſteuer	110377
Gewerbſteuer	46670
Stempel	34708

Außerdem lag auf dem Regierungs-Bezirke noch die weſtphäliſche Conſumtionsſteuer, welche im Jahr 1817 = 204203 Thlr. eintrug. Seitdem iſt davon aufgehoben worden, gegen Einführung der preußiſchen Abgaben, was von fremden Waaren erhoben wurde; und in dieſem Augenblicke wird abgeſchafft werden, was auf inländiſchen Getränken und inländiſchem Tabacke liegt, da an deſſen Stelle die preußiſchen Abgaben, nach dem Geſetze vom 8. Febr. d. J., treten. Es bleibt daher von der weſtphäliſchen Conſumtionsſteuer vorerſt nur noch ſtehen die Steuer:

von Mehl, Graupen, Grütze und Maſtſchrot mit	35278 Thlr.	
vom Schlachtviehe . . .	49022 —	84300

Die Abgaben, außer dem Salzmonopol und den Zöllen und Verbrauchſteuern von fremden Waaren, die im vorigen Jahre eingeführt worden, betragen daher	609088

Digitized by Google

Der Regierungs-Bezirk Minden enthielt zu Ende des Jahrs 1817 = 340614 Inwohner.

Der Regierungs-Bezirk Arnsberg iſt theils aus großherzoglich-heſſiſchem, theils aus bergiſchem Beſitze an Preußen übergegangen, und der Siegenſche Kreis ſtand nach Auflöſung des Großherzogthums Berg noch kurze Zeit wieder unter oraniſcher Hoheit. Hiernach iſt die Abgabenverfaſſung in den einzelnen Ländertheilen dieſes Regierungs-Bezirkes noch zur Zeit ſehr verſchieden. Im Ganzen bringt er jetzt folgende Abgaben auf, bey einer Volkszahl (am Ende des Jahrs 1817) von 380182 Inwohnern:

	Thlr.
Grundſteuer, mit Einſchluß der Zuſatz-Centimen, welche aus den hier vorliegenden Angaben nicht abgeſondert angeführt werden können . .	521036
Perſonal- und Mobiliarſteuer, gleichfalls mit den Zuſatz-Centimen	57632
Vermögenſteuer	10338
Beſtändige Lehngefälle	185
Hoheitsgefälle auf dem Wittgenſteinſchen . .	54
Judenſchutzgeld	1250
Gewerbſteuer	87467
Stempel	36336
Ueberhaupt, außer dem Salzmonopol und den im vorigen Jahre eingeführten Zöllen und Verbrauchſteuern von fremden Waaren . .	714298

Es trägt hiernach überhaupt an vorſtehend berechneten Abgaben:

Der Regierungs-Bezirk Münſter . .	666713
— — — Minden . . .	609088
— — — Arnsberg . .	714298
Die ganze Provinz Weſtphalen alſo . .	1,990099

Digitized by Google

Nämlich:	Thlr.
An Grundſteuer nebſt Zuſatz-Centimen . .	1,295093
An Perſonal- und Mobiliarſteuer mit Zuſatz-Centimen	136800
An Thür- und Fenſterſteuer mit Zuſatz-Centimen	30813
An fixirtem Kavalleriegelde im Mindenſchen .	46685
Perſonenſteuer ebendaſelbſt	110377
Vermögenſteuer im Arnsbergſchen . .	10338
Mahl- und Schlachtſteuer im Mindenſchen .	84300
Nebenabgaben im Arnsbergſchen	1489
Gewerbſteuer	167062
Stempel	107141
Sind zuſammen vorſtehend berechnete:	1,990099

Da die Provinz nach den Zählungen zu Ende des Jahrs 1817 = 1,074079 Inwohner enthält: ſo kommen von vorberechneten Abgaben auf den Kopf im Durchſchnitte Ein Thaler zwanzig Groſchen ſechs Pfenninge.

Die Provinz Weſtphalen hat eigene Salzwerke, die jedoch beträchtliche Fabrikations-Koſten erfordern; der Gewinn des Staats an der Tonne Salz iſt daſelbſt bey jetzigen Verkaufpreiſen auf 5 Thaler 9 Groſchen 7 Pfenninge berechnet worden. Wenn, wie in den Rheinlanden, jeder Menſch im Durchſchnitt zu achtzehn Pfunden Salz jährlich veranſchlagt wird: ſo beträgt der Verbrauch der ganzen Provinz 47737 Tonnen, woran der Staat 257746 Thaler gewinnt.

An der auf ſechs Millionen für den ganzen Staat vorläufig geſchätzten Abgabe an Zöllen und Verbrauchſteuern, nach dem Geſetze vom 26. May 1818, würde

die Provinz Weſtphalen, im bloßen Verhältniſſe ihrer Volkszahl, Antheil nehmen mit 611629 Thalern. Zieht man davon ein Sechstheil ab, wegen der niedrigern Zollſätze und der geringern Verbrauchſteuer vom Weine in den weſtlichen Provinzen, ſo bleiben als wahrſcheinlicher Ertrag in runder Summe anzunehmen 500000 Thaler.

Die Provinz Weſtphalen würde demnach ertragen:

	Thlr.
A. An oben beſonders berechneten Steuern	1,990099
B. Durch das Salzmonopol . . .	257727
C. Durch Zölle und Verbrauchſteuern von fremden Waaren	500000
Ueberhaupt alſo:	2,747846

Mithin von dem Einwohner im Durchſchnitte zwey Thaler dreyzehn Groſchen fünf Pfenninge. Weſtphalen leiſtet alſo auch bey weitem noch nicht, was im Verhältniſſe ſeiner Volkszahl zu denjenigen fünf und dreyßig Millionen von ihm aufzubringen wäre, welche für das Militair, die Staatsſchuld und für die mit den neuen Erwerbungen übernommenen Penſionen und Entſchädigungen erfordert werden. Denn nur hierzu allein würde der Antheil der Provinz 3,567837 Thaler, und der Antheil jedes einzelnen Inwohners im Durchſchnitte drey Thaler ſieben Groſchen neun Pfenninge betragen.

7.

Das jetzige Abgabenverhältniß der Provinzen Preußen, Weſtpreußen und Poſen.

(Aus Nro. 42. der Staatszeitung.)

Oſtpreußen:

a.	An Grundſteuern	507471	Thlr.
b.	— Zoll	709327	—
c.	— Acciſe und Verbrauchſteuer	1,382215	—
d.	— Perſonenſteuer	232242	—
e.	— Einkommen vom Salzmonopol	333319	—
f.	— Gewerbeſteuer	116039	—
g.	— vermiſchten Steuern	4124	—
h.	— Stempeln	190750	—
i.	— Servis	104004	—
		3,579491	Thlr.

Weſtpreußen:

a.	An Grundſteuern	271692	Thlr.
b.	— Zoll	544461	—
c.	— Acciſe und Verbrauchſteuer	917392	—
d.	— Perſonenſteuer	95343	—
e.	— Einkommen vom Salzmonopol	263663	—
f.	— Gewerbeſteuer	96373	—
g.	— vermiſchten Steuern	10982	—
h.	— Stempeln	121994	—
i.	— Servis	79660	—
		2,401560	Thlr.

Digitized by Google

Poſen (mit Bromberg):

a. An Grundſteuern	467842	Thlr.
b. — Zoll	71263	—
c. — Acciſe und Verbrauchſteuern	402383	—
d. — Perſonenſteuer (von einigen zugeſchlagenen Landestheilen an der weſtpreußiſchen Grenze.)	1608	—
e. — Einkommen vom Salzmonopol	394465	—
f. — Gewerbeſteuer	99533	—
g. — vermiſchten Steuern	1540	—
h. — Stempeln	88982	—
	1,527617	Thlr.
Weſtpreußen:	2,401560	—
Oſtpreußen:	3,579491	—
Summa wie vorhin:	7,508668	Thlr.

Die vorgenannten Provinzen enthielten am Ende des Jahrs 1817 folgende Anzahl von Inwohnern:

Oſtpreußen	919580.
Weſtpreußen	581971.
Poſen	847800.
Summa:	2,349351.

Jeder einzelne Inwohner im Durchſchnitte trug daher zu den Staatsabgaben bey:

In Oſtpreußen	3 Thlr.	21 Gr.	5 Pf.
— Weſtpreußen	4 —	3 —	½ —
— Poſen	1 —	19 —	3 —
— den drey außerdeutſchen Provinzen zuſammengenommen	3 —	4 —	8½ —

Digitized by Google

Dieſe Verhältniſſe ändern ſich nunmehr weſentlich, theils in Folge des Geſetzes vom 26. May des vorigen Jahres, den Zoll und die Verbrauchſteuer von fremden Waaren betreffend, welches ſeit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrs auch in den drey außerdeutſchen Provinzen zur Ausführung gekommen iſt; theils in Folge des Geſetzes vom 8. Febr. laufenden Jahrs, wodurch die künftige Beſteurung des inländiſchen Branntweins und Braumalzes angeordnet wird, und welches ſo eben zur Vollziehung kommt. Der anſcheinend hohe Ertrag der bisherigen Abgaben in Oſt- und Weſtpreußen liegt zunächſt in dem Einkommen von dem Handel der Städte Königsberg, Danzig, Elbing und Memel, nicht aber in einer Ueberlaſtung dieſer Provinzen. Dies wird im Allgemeinen ſchon aus folgender Nachweiſung klar.

Unter dem Einkommen von 7,508668 Thalern, welches vorſtehend angegeben worden iſt, befinden ſich an Zoll, Acciſe und Verbrauchſteuern überhaupt 4,027041 Thlr.
Alle übrigen Abgaben brachten dagegen nur 3,481627 Thlr.

Das iſt auf den Kopf im Durchſchnitte nur Einen Thaler eilf Groſchen ſieben Pfenninge.

Von den Zöllen, der Acciſe und Verbrauchſteuer gingen ein in den Regierungs-Bezirken:

Königsberg	mit	553101	Inwohnern	1,793933	Thlr.
Danzig	—	242547	—	1,143869	—
Poſen	—	584890	—	382906	—
Marienwerder	—	339424	—	317984	—
Gumbinnen	—	366479	—	297609	—
Bromberg	—	262910	—	90740	—
Summa:		2,349351	Inwohner	4,027041	Thlr.

und es zeigt ſich hiermit, daß die beyden Regierungs-Bezirke Königsberg und Danzig, in welchen die ſämmtlichen preußiſchen Oſtſeehäfen liegen, allein beynahe drey Viertheile der Zölle und Verbrauchſteuern gebracht haben, welche in ſämmtlichen außerdeutſchen Provinzen des preußiſchen Staates aufkommen, obwohl ſie nur wenig über ein Drittheil der Bewohner dieſer Provinzen enthalten.

Noch mehr würde eine Sonderung des Ertrags der Verbrauchabgaben von inländiſchen Erzeugniſſen, von dem Ertrage der Acciſe von fremden Waaren zeigen, in welchem Maaße dieſes Einkommen vom überſeeiſchen Handel abhängig iſt; indeſſen läßt ſich nach der bisherigen Abgabenverfaſſung eine ſolche Abſonderung nicht ganz genau machen.

Digitized by Google

8.

Ueberſicht der Einkünfte des preußiſchen Staates vom 1. Januar 1819.

(Nach der Staatszeitung.)

Abgaben der drey weſtlichen Provinzen Weſtphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein.

			Thlr.
A.	Grundſteuern mit Einſchluß der Zuſatz-Centimen und des fixirten Kavalleriegeldes im Mindenſchen		3,766207
B.	Ertrag der Zölle und Verbrauchſteuern von fremden Waaren nach Abzug der Hebekoſten		1,468140
C.	Reinertrag des Salzmonopols		516043
D.	Stempel und Enregiſtrement		863247
E.	Gewerbſteuer		401763
F.	Beſondere Abgaben einzelner Regierungs-Bezirke und Landestheile:	Thlr.	
a.	Perſonal- und Mobiliarſteuer mit den Zuſatz-Centimen . . .	601881	
b.	Thür- und Fenſterſteuer mit den Zuſatz-Centimen . . .	190484	
c.	Perſonenſteuer im Mindenſchen .	110377	
d	Mahl- und Schlachtſteuer ebendaſ.	84300	
e.	Vermögenſteuer im Arnsbergſchen	10338	
f.	Hausſteuer, Judenſchutzgeld und ſonſtige Nebenabgaben . . .	3337	
			1,000718
		Summa:	8,016118

Größe der drey Provinzen . .	813 Quad. Meilen.
Bevölkerung	2 982000.
Jede Quadratmeile bezahlt	9860 Thlr.
Jeder Kopf bezahlt . .	2 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.
1000 Menſchen bezahlen	2695 Thlr.

Digitized by Google

Abgaben in den drey Provinzen, Preußen, Weſtpreußen und Poſen.

Die drey außerdeutſchen Provinzen des preußiſchen Staates haben bisher folgenden Ertrag an Staatsabgaben gewährt:

	Thlr.
a. An Grundſteuern unter verſchiedenen Benennungen, nach den Etats für 1818	1,247005
b. An Zoll, nach dem Ertrage im Jahr 1817	1,325051
c. An Accise und Verbrauchſteuern desgleichen	2,701990
d. An Perſonenſteuer vom platten Lande, welche in den alten Provinzen ſeit 1811 an die Stelle der 1810 dem platten Lande auferlegten Mahlſteuer getreten iſt, nach den Etats für 1818	329193
e. An Rein-Einkommen vom Salzmonopol nach den Rechnungen für 1816	991448
f. An Gewerbeſteuer nach dem Ertrage von 1817	311945
g. An vermiſchten Perſonal- und Gewerbſteuern, nach den Etats für 1818	16646
Hierbey ſind 21945 Rthlr. nicht mit in Anſchlag gebracht, welche die Mennoniten und die Juden in den vormals zum Herzogthume Warſchau gehörigen Landestheilen für die Befreyung vom perſönlichen Kriegsdienſte zahlen.	
h. Stempel, nach dem Ertrage für 1817 . . .	401726
i. Beytrag der altländiſchen Städte zur General-Serviskaſſe von 1817 ohne Hebekoſten, und ohne die beſondern Zuſchüſſe der einzelnen Städte zu ihren örtlichen Quartierbedürfniſſen	183664
Summa:	7,508668

Größe der drey Provinzen . . . 1707 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . 2,349000.
Jede Quadratmeile bezahlt . . 4399 Thlr.
Jeder einzelne Kopf . . . . . 3 Thlr. 4 Gr. 8 Pf.
1000 Menſchen bezahlen . 3196 Thlr.

Digitized by Google

Abgaben in den vier Provinzen Brandenburg, Pommern, Schleſien und Sachſen.

Grundſteuern unter verſchiedenen Benennungen, nach dem Etat für 1818	Thlr. 4,476798
Quatember in den ſächſiſchen Landestheilen, nach demſelben	281413
Vermiſchte Abgaben, nach demſelben . . .	61885
Zölle nach dem Ertrage von 1817	2,545889
Acciſe und andere Verbrauchſteuern, nach demſelben	9,023040
Ertrag des Salzmonopols, nach den Rechnungen für 1816	1,526557
Perſonenſteuer, nach dem Etat für 1818 . .	1,002121
Gewerbeſteuer, nach dem Ertrage für 1817 .	788012
Stempel, nach demſelben	1,137149
Beytrag der altländiſchen Städte zur General-Serviskaſſe	540763
Summa:	21,383629

Flächeninhalt dieſer vier Provinzen	2494 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . .	5,205000.
Jede Quadratmeile bezahlt . .	8574 Thlr.
Jeder einzelne Kopf	4 — 2 Sgr. 7 Pf.
1000 Menſchen bezahlen .	4108 —

Allgemeine Ueberſicht.

1. Ertrag ſämmtlicher bey den Staatskaſſen verrechneten Abgaben der drey weſtlichen Provinzen — mit Einſchluß der zu gedachten Kaſſen verrechneten Zuſatz-Centimen . . . . 8,016117 Thlr.
2. Ertrag ſämmtlicher Staatsabgaben der drey Provinzen Preußen, Weſtpreußen und Poſen . . . . 7,508668 —
3. Ertrag ſämmtlicher Staatsabgaben in den vier Provinzen Brandenburg, Pommern, Schleſien und Sachſen . . . 21,383627 —
4. Reiner Ertrag der Domänen und Forſten . . . . 7,700246 —

44,608658 Thlr.

Hierzu kommt noch die Poſt mit einem reinen Ertrage von ungefähr . . . 600000 —

45,208658 Thlr.

Ferner ſind noch zu bemerken die Münze, mit einem reinen Ertrage von vielleicht 100000 Thalern.

Dann die Lotterien, die vielleicht einen etwas ſtärkern Reinertrag haben, und noch einige wenige erhebliche Nebenartikel, wie z. B. die Bergwerke, die bekanntlich in ganz Deutſchland einen ſehr geringen Reinertrag in die landesherrlichen Kaſſen liefern.

9.

Ueber die Größe des Viehſtandes in den verſchiedenen Provinzen des Reichs.

Ich hatte in Nro. 52. des Rheiniſch-Weſtphäl. Anzeigers einen Aufſatz über die Vertheilung der Steuern in den 10 Provinzen des Reichs abdrücken laſſen, in welchem ich die Berechnung nach Größe, Bevölkerung, Häuſerzahl und bisherigen Abgaben geführt, und auf dieſe Weiſe dieſelbe Tabelle erhalten, welche oben in der dritten Abhandlung mitgetheilt worden. — Aus dieſer Tabelle ging hervor, daß die rheiniſch-weſtphäliſchen Provinzen bis jetzt wenigſtens nicht mit Steuern überbürdet worden, ja es wurde ſogar wahrſcheinlich, daß ſie bis jetzt im Verhältniß der öſtlichen Provinzen bedeutend zu wenig zu den allgemeinen Staatslaſten beygetragen hatten.

Ich hatte in dieſem Aufſatze bemerkt: daß ſolche Durchſchnittszahlen um ſo ſicherer würden, je mehr Rechnungselemente dabey zum Grunde gelegt würden. Denn wenn das eine Element irgend eine Provinz zu hoch träfe, ſo träfe das andere ſie vielleicht wieder zu niedrig, und das Mittel aus allen würde ſich ſchon bedeutend den wahren Steuerkräften jeder der 10 Provinzen nähern. Beſonders ſey die Anwendung ſolcher Elemente zu wün-

ſchen, die große Summen darſtellten und weit in die Millionen gingen, wie zum Beyſpiel das Element, ſo den jährlichen Reinertrag der Häuſer darſtellte, der in allen 10 Provinzen ſich über 20 Millionen Thaler belaufe. Ein ähnliches Element ſey der Viehſtand der Provinzen, in welchem ein ungemein großes Kapital angelegt ſey, das ſich im ganzen Staate vielleicht auf 200 bis 300 Millionen Thaler belaufe. Ich würde dieſes Element bey der Berechnung der Tabelle gerne noch mit in Rechnung genommen haben, wenn mir genaue Liſten über den Viehſtand der verſchiedenen Provinzen bekannt geweſen.

Die Staatszeitung hatte die Gefälligkeit gleich darauf in ihrer 56ſten Nummer folgende Liſten über den Viehſtand der verſchiedenen Provinzen mitzutheilen, welche ich bey der Berechnung der Steuerverhältniſſe der verſchiedenen Provinzen, ſo im folgenden Abſchnitte iſt, zum Grunde gelegt habe.

*
* *

Folgendes iſt der Aufſatz aus der Staatszeitung. „In Nro. 52. des rheiniſch-weſtphäliſchen Anzeigers iſt ein Aufſatz des Herrn Prof. Benzenberg über die Vertheilung der Steuern in den verſchiedenen Provinzen der Monarchie abgedruckt.

Herr Profeſſor Benzenberg ſucht die Vertheilung der Steuern unter die verſchiedenen Provinzen des preußiſchen Staates aus einem zuſammengeſetzten Verhältniſſe der Größe der Bodenfläche, der Anzahl der Einwohner, der Zahl der Gebäude und des Betrages der bisherigen Abgaben. Er ſetzt hinzu, daß er auch gern noch Rückſicht auf den Viehſtand genommen hätte, wenn ihm dieſer be-

kannt geweſen wäre. Obwohl der Verfaſſer der Aufſätze in der Staatszeitung über das Steuerweſen ſeine abweichende Meinung hierin bereits geäußert hat: ſo wünſchte er doch zu ſehr eine vielſeitige, unbefangene und würdige Erörterung des Gegenſtandes, bey welcher allein die gute Sache gewinnen kann, um nicht mit Vergnügen die Angaben zu ergänzen und zu berichtigen, nach welchen man, aus andern Anſichten als den ſeinigen, eine wohl begründete Steuervertheilung zu entwickeln verſucht. Er gibt daher nachſtehend eine Ueberſicht des Viehſtandes in den Hauptabtheilungen des Staates nach den am Schluſſe des Jahrs 1817 amtlich durch die Kreisbehörden veranſtalteten Aufnahmen.

Es hatten damals die Provinzen:	Pferde und Füllen.	Stiere, Ochſen, Jungvieh.	Schaafe und Ziegen.	Schweine.
Oſt- und Weſtpreußen . . .	387286	712003	807528	444914
Poſen	78169	283720	820146	133658
Brandenburg u. Pommern	285424	905162	2,608109	295822
Schleſien	163660	710392	1,789050	90750
Sachſen	133519	416467	1,435342	164005
Weſtphalen . . .	123198	422331	366105	112927
Jülich - Cleve-Berg u. Nieder-Rhein . .	101257	616817	569874	148180
Der ganze Staat	1,272513	4,066892	8,396154	1,390256

Es iſt nothwendig, die verſchiedenen Vieharten auf Eine zurückzuführen, wenn man von dieſen Angaben den von Herrn Benzenberg beabſichtigten Gebrauch machen will. Jeder Rechner wird dies aus ſeiner Anſicht thun, und die Staatszeitung iſt ſehr entfernt hierin vorgreifen zu wollen. Am ſicherſten würde man wahrſcheinlich gehen, wenn nach einem den wirthſchaftlichen Verhältniſſen jeder Provinz angemeſſenen Mittelſatze der Werth des Viehes, welches ſie hält, zu Gelde angeſchlagen, und ſo das Kapital verglichen würde, welches jede Provinz in ihrem Viehſtande beſitzt. Bis dies geſchieht, mag indeß hier verſuchweiſe folgende Ueberſicht ſtehen. Es war wenigſtens in den öſtlichen Provinzen bisher ſehr gewöhnlich, bey wirthſchaftlichen Ueberſchlägen im Großen zehn Stück kleines Vieh (Schaafe und Schweine) gegen Ein Stück großes Vieh (Rindvieh und Pferde) zu rechnen. Darf man — was beliebiger Beurtheilung anheim geſtellt ſeyn mag, — auch hier einſtweilen dieſe Rechenart anwenden, ſo ergibt ſich folgendes:

Digitized by Google

Es enthalten die Provinzen:	Großes Vieh an Pferden und Rindern.	Kleines Vieh an Schaafen, Ziegen u. Schweinen.	Letzteres auf großes Vieh reducirt gibt:	Geſammter Viehſtand auf groß. Vieh reducirt.
Oſt- und Weſt-Preußen . .	1,099289	1,252442	125244	1,224533
Poſen	361889	953804	95380	457269
Brandenburg u. Pommern . .	1,190586	2,903931	290393	1,480979
Schleſien	874052	1,879800	187980	1,062032
Sachſen	549986	1,599347	159935	709921
Weſtphalen . . .	545529	479032	47903	593432
Jülich-Cleve-Berg und Nieder-Rhein .	718074	718054	71805	789879
Der ganze Staat:	5,339405	9,786410	978640	6,318045

Wenn der ganze Viehſtand im Staate gleich 1000 angenommen wird, ſo würden davon kommen auf:

Oſt- und Weſtpreußen . . .	194	
Poſen	72	
Alſo auf die 3 außerdeutſchen Provinzen		266 oder etwas über ein Viertheil.
Brandenburg und Pommern	235	
Schleſien	168	
Sachſen	112	
Alſo auf die 4 öſtlich-deutſchen Provinzen . .		515 oder etwas über die Hälfte.
Weſtphalen	94	
Jülich-Cleve-Berg u. Niederrhein	125	
Alſo auf die 3 weſtlichen Provinzen		219 oder zwiſchen ein Viertheil und ein Fünftheil.
Summa:	1000.	

Digitized by Google

Vergleichet man den ſolcher Geſtalt reducirten Viehſtand mit der Größe der Provinzen: ſo ergibt ſich folgendes: Es kommen auf die □Meile, in den Provinzen

Oſt- und Weſtpreußen	1048
Poſen	849
Brandenburg und Pommern	1126
Schleſien	1475
Sachſen	1550
Weſtphalen	1617
Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein . .	1770

Dieß kann wenigſtens einen vorläufigen Begriff geben, wie ſehr verſchieden die Kapitale ſind, womit der Landbau in den verſchiedenen Provinzen betrieben wird. Noch ſehr viel größer würde der Unterſchied ausfallen, wenn man ſtatt der Stückzahl den Werth des Viehes vergleichen könnte, da die angebauteren Provinzen nicht nur mehr Vieh auf der Quadratmeile, ſondern auch ſehr viel beſſeres Vieh halten.

Bey ſolcher Verſchiedenheit des Anbaues aber zeigt ſich klar, wie ganz unanwendbar der Satz ſey, daß die doppelte Fläche auch die doppelte Beſteuerungsfähigkeit begründe. Es iſt die Größe des Reinertrages, nicht die Größe der Bodenfläche, von welcher die Fähigkeit, Steuern zu zahlen, zum Theil abhängt."

So weit die Staatszeitung.

* * *

Man ſieht aus dieſer Darſtellung, wie der Viehſtand mit der größeren Cultur und mit der größeren Bevölkerung wächſt, und wie die Provinzen, wo die Bevölkerung

ſehr dünne iſt, auch einen ſehr geringen Viehſtand haben. So hat Poſen nur 849 Stück auf der Quadratmeile, wenn alles auf großes Vieh reducirt iſt, und Weſtphalen 1617. Alſo nahe das Doppelte. Die Bevölkerung iſt in Poſen 1574 auf die Quadratmeile und in Weſtphalen 2926, alſo ebenfalls nahe das Doppelte. *)

Zugleich ſieht man, welch ein großes Kapital in jeder Provinz in dem Viehſtande enthalten iſt, wenn man das Stück großes Vieh nur zu 40 Rthlr. annimmt.

Nämlich:

In Oſt= und Weſtpreußen . .	48,981320	Rthlr.
Poſen	18,280760	—
Brandenburg und Pommern . .	59,239160	—
Schleſien	42,481280	—
Sachſen	28,396840	—
Weſtphalen	23,737280	—
Jülich=Cleve=Berg und Niederrhein	31,595160	—
	252,711800	Rthlr.

Da das Kapital, ſo im Viehſtande vorhanden, nahe 253 Mill. Thaler beträgt, ſo ſieht man, wie wichtig es iſt, dieſes Element bey den Steuerrechnungen mit zu berückſichtigen.

*) In genauen Zahlen verhält ſich die Bevölkerung von Poſen zu der von Weſtphalen wie 1000 zu 1859
und der Vieſtand — 1000 — 1902
Unterſchied — 43 oder etwas über 4 p.C.

10.

Ueber die Vertheilung der Steuern auf die 10 Provinzen, wenn man auf Größe, Bevölkerung, Häuſerzahl, Viehſtand und bisherige Abgaben Rückſicht nimmt.

(Für die Epoche vom 1. Januar 1819 berechnet.)

In der 3ten Abhandlung haben wir eine Steuerberechnung für die Epoche des Jahrs 1817 mitgetheilt.

In dieſer wollen wir eine für den 1. Januar 1819 mittheilen, und hierbey die Zahlen zum Grunde legen, ſo die Staatszeitung bekannt gemacht und die im Vorigen aufgeſtellt ſind.

Wir wollen dieſe Rechnung nicht für die einzelnen Provinzen anſtellen, ſondern nach den drey Haupttheilen aus denen die Monarchie beſteht.

Nämlich: 1ſtens ſollen die drey außerdeutſchen Provinzen, Preußen, Weſtpreußen und Poſen ein Ganzes für ſich bilden.

Ebenfalls ſollen 2tens die 4 öſtlichen deutſchen Provinzen, Brandenburg, Pommern, Schleſien und Sachſen ein Ganzes für ſich bilden.

Digitized by Google

Endlich 3tens ſollen die drey weſtlichen, Weſtphalen, Niederrhein und Jülich-Cleve-Berg ein Ganzes bilden.

Wiederholung der Zahlen, ſo bey der Rechnung zum Grunde gelegt worden.

I. Die drey außerdeutſchen Provinzen:

Preußen, Weſtpreußen und Poſen.

1. Größe	1707	□M.
2. Bevölkerung	2,349351.	
3. Reinertrag der Häuſer	4,566800	Thlr.
4. Reinertrag der Kapitalien, ſo im Viehſtand ſind	3,363604	—
5. Abgaben am 1. Januar 1819	7,508668	—

II. Die vier öſtlichen deutſchen Provinzen:

Brandenburg, Pommern, Schleſien und Sachſen.

1. Größe	2494	□M.
2. Bevölkerung	5,205368.	
3. Reinertrag der Häuſer	10,726800	Thlr.
4. Reinertrag der Kapitalien, ſo im Viehſtande ſind	6,505864	—
5. Abgaben am 1. Januar 1819	21,383627	—

III. Die drey weſtlichen Provinzen.

Weſtphalen, Niederhein und Jülich-Cleve-Berg.

1. Größe	813	□M.

Digitized by Google

2. Bevölkerung . . . . . . 2,981852.
3. Reinertrag der Häuſer . . . 6,510000 Thlr.
4. Reinertrag der Kapitalien, ſo im Vieh-
ſtande ſind . . . . . 2,766622 —
5. Abgaben am 1. Januar 1819 . 8,016117 —

IV. Die ganze Monarchie.

1. Größe . . . . 5014 □M.
2. Bevölkerung . . . . . . 10,536571.
3. Reinertrag der Häuſer . . . 21,803600 Thlr.
4. Reinertrag der Kapitalien, ſo im Vieh-
ſtande ſind . . . . . 12,636090 —
5. Abgaben am 1. Januar 1819 . . 36,908412 —

*
* *

Nimmt man nun die runde Summe von 36 Mill. 908000 Thaler, und vertheilt dieſe nach den fünf angeführten Steuerelementen, ſo findet man für die drey Haupttheile der Monarchie folgende Steuerantheile, ſo der leichtern Ueberſicht wegen in runden Tauſenden ausgedrückt ſind.

I. Die drey außerdeutſchen Provinzen:

Preußen, Weſtpreußen und Poſen

müſſen nach ihrer Größe bezahlen . . 12,565000 Thlr.
— — — Bevölkerung . . . 8,229000 —
— — — Häuſerzahl . . . 7,732000 —
— — ihrem Viehſtande . . . 9,825000 —
— — den bisherigen Abgaben . 7,508000 —

Im Mittel: 9,172000 Thlr.
Bezahlen jetzt: 7,508000 —
Bezahlen zu wenig: 1,664000 Thlr.

Digitized by Google

II. Die vier öſtlichen deutſchen Provinzen:

Brandenburg, Pommern, Schleſien und Sachſen

müſſen nach ihrer Größe bezahlen . .	18,358000	Thlr.
— — — Bevölkerung . . .	18,233000	—
— — ihren Häuſern	18,157000	—
— — ihrem Viehſtande . . .	19,002000	—
— — ihren bisherigen Abgaben	21,384000	—
Im Mittel:	19,027000	Thlr.
Bezahlen jetzt:	21,384000	—
Bezahlen zu viel:	2,257000	Thlr.

III. Die drey weſtlichen Provinzen:

Weſtphalen, Niederrhein und Jülich=Cleve=Berg

müſſen nach ihrer Größe bezahlen . .	5,985000	Thlr.
— — — Bevölkerung . . .	10,446000	—
— — ihren Häuſern	11,019000	—
— — ihrem Viehſtande . . .	8,081000	—
— — ihren bisherigen Abgaben	8,016000	—
Im Mittel:	8,709000	Thlr.
Bezahlen jetzt:	8,016000	—
Bezahlen zu wenig:	693000	Thlr.

Die weſtlichen Provinzen bezahlen alſo am 1. Januar 1819 noch 693000 Thaler zu wenig, auch wenn man das Steuerelement, welches auf der Größe der Provinzen beruht, mit in Rechnung nahm, welches ihnen doch ſo ungemein günſtig iſt, da ſie im Verhältniß ihrer Bevölkerung und ihrer Induſtrie eine ſo geringe Anzahl

von Quadratmeilen haben, nämlich in allen drey Provinzen nur 813.

Stellt man aber die Berechnung nur nach den vier letzten Steuerelementen an, ſo daß man die Größe der Provinzen ausſchließt, ſo bezahlen die drey weſtlichen Provinzen am 1. Januar 1819. 1 Mill. 356000 Thaler zu wenig.

* * *

Man hat gefürchtet, daß, wenn die Reichsſtände beyſammen kämen, ſo würde derſelbe Hader über die Quotiſation der Provinzen entſtehen, der in Frankreich in der Nationalverſammlung entſtand, wo alle Deputirten hartnäckig darauf beſtanden, daß ihre Provinz und ihr Departement nicht in die Höhe käme, auch wenn ſie überzeugt waren, daß ſie zu niedrig ſtänden. Sie fürchteten, wenn ſie anders handelten, die Volksgunſt zu verlieren, auf die man damals einen ſo hohen Werth ſetzte.

Ich glaube indeß nicht, daß wir dieſen Hader zu befürchten haben, wenn das Miniſterium die Sache mit kluger Umſicht angreift, und nicht gleich von Anfang jeder einzelnen Provinz ihre Quote zu beſtimmen ſucht, ſondern blos den drey großen Landestheilen.

Die einzige Frage, ſo dann kann aufgeworfen werden, iſt die: Sollen wir bey der Berechnung der Steuerquoten 5 Elemente zum Grunde legen oder nur 4?

Die weſtlichen Provinzen werden für 5 ſeyn, weil ihnen dieſes einen Vortheil von 669000 Thaler macht. Die drey außerdeuſchen werden für 4 ſeyn, weil ihnen dieſes einen Vortheil von 828000 Thaler macht.

Digitized by Google

Die vier öſtlichen deutſchen Provinzen Brandenburg, Pommern, Schleſien und Sachſen werden unparteyiſch ſeyn, da es ihnen noch nicht einmal 1 p. C. Unterſchied macht, ob man nach 5 oder nach 4 Elementen rechnet, und dieſe werden dann den Ausſchlag geben und ſich auf die Seite der außerdeutſchen Provinzen ſtellen, auf deren Seite in dieſem Falle ſicher das Recht iſt.

Daß bey der erſten Ständeverſammlung ſich die Provinzen über die Quotiſation entzweyen werden, das iſt um ſo weniger wahrſcheinlich, weil eben durch die Einwirkung der Oeffentlichkeit, die Meinungen bald gegen die Mitte und gegen das Rechte kommen, indem jede ſchwache Meinung, die nichts zu ihrer Unterſtützung vorbringen kann, als ein Stück von dem allgemeinen Steuerjammer, ſchon gleich in den Grund geſegelt wird. Ich wenigſtens will als Miniſter viel lieber vor einer Kammer, wo man die ganze Macht der Oeffentlichkeit zu ſeiner Verfügung hat, eine gleichförmige Steuervertheilung auf alle Provinzen aufrecht erhalten (soutenir la discussion, wie die Franzoſen es nennen), als vor einem Staatsrathe, deſſen Sitzungen nicht öffentlich ſind, und wo man die 10 Oberpräſidenten gegen ſich über hat, deren jeder im Intereſſe ſeiner Provinz redet.

Die Meinung, worüber man ſich bey der erſten Ständeverſammlung in Hinſicht der Steuern zu vereinigen hat, iſt im Grunde nur ein Proviſorium, über das niemand ſich mit Fug beſchweren kann, wenn ſeine Meinung auch noch ſo abweichend iſt. Denn die Allgemeinheit der Steuern und die Aufhebung jeglicher Befreyung iſt ſchon durch das Geſetz vom 27. Oktob. 1810

ausgeſprochen, und dieſes kann alſo nicht aufs Neue in Frage geſtellt werden. Was nun die Anwendung dieſes Grundſatzes bey den Provinzen betrifft, wo das Geſetz bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen, ſo wird man ſich dahin einigen: daß jede Provinz das vorläufig aufbringen muß, was ihr die Reichsmatrikel zuweiſt, daß aber alle Bezahlungen während drey Jahren blos abſchläglich ſind, und daß während dieſer drey Jahre eine allgemeine Statiſtik von jeder Provinz aufgeſtellt wird, nach der am Ende des dritten Jahrs die wirkliche Vertheilung und die allgemeine Abrechnung erfolgt. Was eine zu viel bezahlt hat, das wird ihr in den Steuern der drey nächſten Jahre wieder gut geſchrieben — und was eine zu wenig bezahlt, das muß ſie in den nächſten drey Jahren nachbezahlen.

Rechnet man nun nach 4 Elementen, indem man die Größe der Provinz nicht mit in Anſchlag bringt, ſo findet man folgende Steueranſchläge.

I. Die drey außerdeutſchen Provinzen:

Preußen, Weſtpreußen und Poſen

müſſen bezahlen nach ihrer Bevölkerung	8,229000	Thlr.
nach ihrer Häuſerzahl . .	7,732000	—
nach ihrem Viehſtande . .	9,825000	—
nach ihren bisherigen Abgaben	7,508000	—
Im Mittel:	8,326000	Thlr.
Bezahlen jetzt:	7,508000	—
Bezahlen zu wenig:	818000	Thlr.

Digitized by Google

II. Die vier öſtlichen deutſchen Provinzen:

Brandenburg, Pommern, Schleſien und Sachſen

müſſen bezahlen nach ihrer Bevölkerung	18,233000	Thlr.
nach ihrer Häuſerzahl	18,157000	—
nach ihrem Viehſtande	19,002000	—
nach ihren bisherigen Abgaben	21,334000	—
Im Mittel:	19,182000	Thlr.
Bezahlen jetzt:	21,334000	—
Bezahlen zu viel:	2,152000	Thl.*)

III. Die drey weſtlichen Provinzen:

Weſtphalen, Niederrhein, Jülich=Cleve=Berg

müſſen bezahlen nach ihrer Bevölkerung	10,446000	Thlr.
nach ihrer Häuſerzahl . .	11,019000	—
nach ihrem Viehſtande . .	8,081000	—
nach ihren jetzigen Abgaben	8,016000	—
Im Mittel:	9,391000	Thlr.
Bezahlen jetzt:	8,016000	—
Bezahlen zu wenig:	1,375000	Thlr.

* * *

Bey dieſer Berechnung ſind die Einkünfte der Domänen und Forſten ausgelaſſen worden. Ich hatte ſie in der von 1817 mit genommen, welches den öſtlichen Provinzen zum Vortheile gereichte, da dieſe viel mehr

*) Dieſe 2 Millionen Thaler rühren theils von Berlin her, theils, daß die Provinz Sachſen offenbar in den Steuern überbürdet iſt.

Domänen und Forſten haben als die weſtlichen. — Die Staatszeitung hatte ſie indeß bey ihren Rechnungen ausgeſchieden, und da ihr Ertrag im Ganzen zu 7,700000 Thalern angegeben, aber nicht für jeden der drey Ländertheile beſonders, ſo konnte ich auf ſie keine Rückſicht nehmen.

Ob man aber bey der Berechnung einer allgemeinen Matrikel die Domänen jeder Provinz müſſe zu gut ſchreiben, darüber ſind die Meinungen getheilt. — Die gemeine Meinung iſt dagegen, und die Staatszeitung ſcheint dieſer gefolgt zu ſeyn, da ſie bey der Berechnung deſſen, was jede Provinz aufbringt, die Domänen vorher ausgeſchieden hat.

Meine Meinung iſt dieſer entgegengeſetzt.

Daß in den öſtlichen außerdeutſchen Provinzen die Steuerkräfte der Landſchaft auf einer ſo geringen Höhe ſtehen, dieſes rührt unſtreitig mit daher, daß in ihnen eine große Maſſe von Grundeigenthum in todten Händen iſt, und dadurch dem bürgerlichen Verkehr entzogen. — Im Regierungs-Bezirk Gumbinnen wohnt drey Viertel der ganzen Einwohnerzahl auf Domänengrunde. So gibt es die offizielle Statiſtik des Reichs an.

Die großen Steuerkräfte der rheiniſchen Landſchaft rühren vorzüglich daher, daß bey uns faſt gar kein Grundeigenthum mehr in todten Händen iſt, ſeit das große Erbe, an dem die Geiſtlichkeit ein Jahrtauſend geſammelt, in der Revolution als Nationalgut eingezogen und verkauft worden.

Da der Ackerbau bey weitem das Hauptgewerbe der Nation iſt, und er ſelbſt in England noch das Achtfache

der Gewerbe beträgt, ſo auf dem auswärtigen Handel beruhen und von dieſem genährt werden — ſo iſt ſchon an ſich klar, wie reich und wohlhabend eine Landſchaft werden muß, in der der Boden, auf dem der ganze Ackerbau geführt wird, ebenfalls ein Gegenſtand des bürgerlichen Verkehrs iſt, und durch Uebergang aus einer Hand in die andere ſich leicht unter die Hand der Familie fügt, der er am meiſten trägt.

Wie würde es um die Weberey in einem Lande ſtehen, in der die Webſtühle der Regierung gehörten und dem bürgerlichen Verkehr entzogen wären?

Dadurch, daß die Franzoſen alle Domänen bey uns verkauft und das Geld nach Paris geſendet haben, iſt die Landſchaft nicht ärmer geworden, eben weil dieſer Boden nun in den bürgerlichen Verkehr gekommen iſt, in dem er ſo viel mehr einträgt.

Und ſo wird es auch in den öſtlichen Provinzen gehen. Die große Bewegung der Zeit hat auch dort ihren Einfluß geübt. Der Bauer hat auch dort das Gefühl bekommen, daß er ein freyer Menſch iſt, und ich hörte ſchon einen Gutsherren darüber klagen: „daß die Bauern „anfingen zu räſonniren und daß beſonders mit denen, „ſo den Krieg in Frankreich mit gemacht, gar nicht mehr „fort zu kommen ſey. Auch: daß dieſes immer ſchlimmer werde, ſeit man angefangen, bey den Regimentern „zum gemeinen Kerl Sie zu ſagen."

Und ſo iſt es. Durch das Kriegsgeſetz und die allgemeine Waffenpflicht, die leicht zur Waffenehre wird, — wird dieſes Gefühl der Freyheit unterhalten

und vermehrt. Die Geſetzgebung von 1810, ſo den Gutsnexus aufgehoben, befördert dieſes, und es wird ſich auch in dieſen Provinzen bald ein zahlreicher Stand freyer Ackerbauer bilden.

„Die Natur liebt Eigenthum," ſagt Möſer, und der freye Menſch hat einen natürlichen Trieb, Grundeigenthum zu erwerben, weil mit dem Beſitze von Grundeigenthum auch auf dem Dorfe ſtets Ehre verknüpft iſt, und weil der freye Menſch empfänglich für die Ehre iſt.

Um dieſen Trieb zu befriedigen, arbeitet er mit großer Anſtrengung und hält das Erworbene wieder mit genauer Sparſamkeit zuſammen. Eine gewiſſe Wohlhabenheit iſt eine Folge davon, und man pflegt dann zu ſagen: Der Bauer hat Geld.

Der Bauer legt aber ſein Geld am liebſten in Ländereyen an, deren Werth und deren Ertrag er kennt, und die ihm ſicher ſind. — Auf Zinſen ſtellen und ſein Geld zu den Wechslern tragen, das iſt ſeine Sache nicht. — Hat aber der Bauer Geld, ſo wird das Grundeigenthum, ſo verkauft wird, immer ſehr theuer bezahlt, beſonders wenn es kleine Parcelen ſind, die vielen Käufern zugänglich ſind. — Hierdurch ſteigt der Werth des Bodens, jedermann hält ſich für reicher wie früher, und da jeder ſo am Reichwerden iſt, oder es auch nur glaubt, ſtets geneigt iſt ſeinen Reichthum zu vermehren, ſo entſteht eine ungemeine Thätigkeit in der Landſchaft und im bürgerlichen Verkehr. — Wie hat dieſes bey uns ſeit 1795 nicht zugenommen? — Und dieſe Thätigkeit iſt dann wieder eine Mutter der Wohlhabenheit.

Digitized by Google

Wenn wir noch alle die Domänen hätten, ſo 1795 im Lande waren, ſo könnte die Landſchaft mit Einſchluß der Domänen nicht mehr aufbringen als jetzt ohne dieſelben. Und ſo iſt es auch in den öſtlichen Provinzen. Wenn dort die Hälfte aller Domänen verkauft worden, und im bürgerlichen Verkehr, ſo kann die Landſchaft ohne dieſe Domänen eben ſo viel aufbringen als jetzt mit denſelben.

Aus dieſen Gründen hatte ich in jeder Provinz die Domänen mit zu dem gerechnet, was die Provinz aufbringt, und ich glaube, daß man dieſes thun muß, wenn man bey der Quotiſirung der Provinzen auf die wirklichen Steuerkräfte Rückſicht nehmen will, ſo in der Landſchaft vorhanden ſind.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Unterſuchungen
über die Höhe und den Ertrag der verſchiedenen Steuern.

Digitized by Google

Einleitung.

In der vorigen Abtheilung ſind alle genaue Zahlen zuſammengeſtellt, ſo bis jetzt über unſer Steuerweſen ſind bekannt gemacht worden.

Da wir hierdurch eine ſichere Baſis gewonnen, ſo können wir uns um ſo unbefangener der Unterſuchung über die einzelnen Steuern, über deren ihre Höhe und ihren möglichen Ertrag hingeben, ohne daß wir zu befürchten haben, uns ins große Leere hypothetiſcher Rechnungen zu verlieren.

So viel können wir aber gleich von Anfang ſchon überſehen, daß wir mit unſerem Geldhaushalte wohl in Ordnung kommen werden, unerachtet unſerer Schulden und unerachtet unſerer großen Kriegseinrichtung. Denn da wir in der erſten Abtheilung gefunden, daß wir jährlich mit einer Einnahme von 48 Millionen unſere Ausgaben beſtreiten können, und dabey noch 10 Millionen Schulden ablegen, ſo iſt an ſich klar, daß dieſe Ausgabe wohl könne gedeckt werden, da am 1. Januar 1819 die Einnahme ſchon auf 45 Millionen ſtieg, obgleich damals blos die Hebung der Zölle und Verbrauchſteuern auf aus-

ländiſche Waaren begonnen, ſo das Geſetz vom 26. May 1818 angeordnet, aber noch nicht die auf inländiſche Erzeugniſſe, als Wein, Bier, Branntewein und Taback, deren Verſteuerung erſt durch das Geſetz vom 8. Februar 1819 feſtgeſtellt wurde.

Zwar waren in den 48 Millionen die Koſten des Hofhalts nicht mit begriffen. Allein es iſt bekannt, daß dieſe nicht über 1 Million betragen, da der König die Pracht nicht liebt, ſondern ſein Glück in einer wohlhabenden Häuslichkeit findet (Comfortey, wie es die Engländer nennen), ſo von eitlem Prunke wie von kleinlicher Sparſamkeit gleich weit entfernt iſt.

Und obgleich die Koſten von 1 Million für den Hofſtaat zu geringe ſind, als daß man ſolche als einen feſtſtehenden Artikel ins Budget nehmen könnte, da ein anderer Fürſt vielleicht wieder andere Neigungen hat, ſo werden wir doch finden, daß die Einnahme auch ſelbſt dann noch hinreichen würde, wenn der König, ſtatt von dem Ertrage der Domänen ſeines Hauſes nur 1 Million für die Unterhaltung ſeines Hofſtaates zu nehmen, für dieſe Unterhaltung 4 Millionen nähme, ſo wie wir ſolches bey der Aufſtellung des Budgets in der erſten Abtheilung angenommen haben.

Was die preußiſchen Finanzen immer aufrecht erhalten hat und immer aufrecht erhalten wird, das iſt die große Sparſamkeit des regierenden Hauſes. — Hierdurch werden wieder viele Fehler gut gemacht, ſo in der Koſtbarkeit der Kriegseinrichtung und in der Koſtbarkeit der Verwaltung liegen. — Wenn auch die Bezirks-Regierungen, wie im erſten Abſchnitte gezeigt worden, ganz

in überflüßiger Weiſe 2 Mill. 600000 Thaler koſten, ſo wird dieſe Ausgabe wieder durch die Sparſamkeit des Hofes gedeckt, der ſtatt 1 Million auch eben ſo gut 3 Mill. 600000 Thaler verbrauchen könnte.

An ſolches und ähnliches muß man ſich erinnern, um es begreiflich zu finden, daß wir bey einer Verwaltung, die höchſt wahrſcheinlich die koſtbarſte auf dem Feſtlande iſt, wenn man die niederländiſche ausſchließt, doch im Grunde noch weniger bezahlen, als in den andern Staaten bezahlt wird, — Oeſterreich vielleicht nicht ausgenommen.

* * *

Jetzt wollen wir die einzelnen Steuern unterſuchen und ihren wahrſcheinlichen Ertrag berechnen, den ſie dann nämlich haben werden, wenn ſie ſich gleichförmig über die ganze Monarchie verbreitet haben, und überall in Hebung gekommen ſind.

Wir wollen hierzu die Epoche des 1. Januar 1822 nehmen.

So lange man mit der Ausführung eines neuen Steuerſyſtems beſchäftigt iſt, ſo lange die Hebung noch unvollkommen, und es bald hier bald dort noch fehlt, ſo lange kann es keine ſichere und reine Reſultate geben, und es würde ungerecht ſeyn, wenn man verlangen wollte, daß entgegengeſetzte Meinungen ſich auf einer gemeinſchaftlichen ausgleichen ſollten.

Man thut daher beſſer, eine etwas entferntere Periode zu nehmen, wo die Reſultate ſich ſchon rein herausgeſtellt haben, und wo man dann mit größerer Sicherheit über ſie reden kann.

Digitized by Google

Will man vorläufige Rechnungen darüber anſtellen, wie die Reſultate ſich wahrſcheinlicher Weiſe ſtellen werden, ſo muß man für dieſe ebenfalls eine etwas entferntere Periode nehmen, da es unmöglich iſt, in dieſe Rechnungen einige Klarheit zu bringen, wenn man die Entwickelungsperiode nimmt, in der ſich die Steuern in den erſten Jahren befinden.

Digitized by Google

1.

Wie viel Grundſteuer können 5000 Quadratmeilen aufbringen, ſo von 10½ Millionen Menſchen bewohnt werden?

Wenn wir die vorige Tabelle durchgehen, ſo ſehen wir, daß unter den verſchiedenen Steuern die Grundſteuer die wichtigſte iſt, weil dieſe allein nahe 10 Millionen aufbringt.

Zugleich ſieht man, daß dieſe Steuer in den verſchiedenen Provinzen eine ganz ungleiche Höhe hat, — wie folgende Tabelle zeigt:

Provinzen.	Größe in Quad. Meil.	Grundſteuern in Thalern.	Grundſteuer auf eine Quad. Meil. Thlr.
1. Brandenburg	749	632000	844
2. Pommern . .	566	409000	723
3. Weſt-Preußen	465	338000	727
4. Preußen . . .	703	313000	445
5. Poſen	538	486000	903
6. Schleſien . . .	720	1,861000	2588
7. Sachſen . . .	458	1,831000	3998
8. Weſtphalen . .	368	1,317000	3579
9. Jülich-Cleve-Berg	157	1,383000	8809
10. Niederrhein .	288	1,232000	4278
	5011	9,802000	

Digitized by Google

Die große Ungleichheit in Hinſicht der Höhe der Grundſteuer hat in folgenden fünf Urſachen ihren Grund:

1. In der geringern natürlichen Fruchtbarkeit der Provinzen — die theils von einem rauhern Klima, theils von einer geringern Bodengüte herrührt.

2. In der Steuerfreyheit der privilegirten Stände und der privilegirten Güter, die z. B. in Brandenburg, Pommern, Preußen, ungeachtet der Cabinets-Ordre vom 27. Oktob. 1810 noch immer Statt findet.

3. In einer geringern Bevölkerung, die theils von dem ärmern Boden und theils von dem Gutsnexus herrührt, in welchen das Bauerngut bis jetzt gegen das Dominium oder den Edelhof verſtrickt gelegen.

4. In der großen Maſſe Domänen, ſo in todten Händen ſind, und die in verſchiedenen der öſtlichen Regierungs-Bezirken ein Drittel der ganzen Bodenfläche betragen. Im Gumbinner Regierungs-Bezirke wohnt ¼ der ganzen Bevölkerung auf Domänengrunde.

5. Endlich in einer wirklich ungleichen Vertheilung zwiſchen den verſchiedenen Provinzen, die nach und nach zum Beſitzthume des regierenden Hauſes gekommen ſind, und die noch **nie** in einem gemeinſchaftlichen Steuerverbande gelegen, nämlich in einem ſolchen, bey dem die Beſteuerung aller Provinzen nach Grundſätzen ausgeführt worden, ſo für alle Provinzen gleichförmig ſind. Eine möglichſt große Gleichförmigkeit in der Beſteuerung der verſchiedenen Provinzen des Reichs zu erhalten, dieſes iſt aber einer der Hauptzwecke der neuen Steuergeſetze.

Wenn man daher die Frage aufſtellt: wie viel Grund-

Digitized by Google

ſteuer können dieſe 5000 Quadratmeilen tragen, ſo von $10\frac{1}{2}$ Millionen Menſchen bewohnt werden? — ſo muß man immer von dem Grundſatze ausgehen: 1. daß die Grundſteuer auf alle Provinzen gleichförmig vertheilt werde, 2. daß jede Provinz nach den Steuerkräften ihres Bodens dazu beytrage, und 3. daß keine Art von Befreyung von der Grundſteuer Statt finde.

Was das Letztere betrifft, ſo iſt ſolches ſchon geſetzlich ausgeſprochen. Durch das Finanzgeſetz vom 27. Oktober 1810 hat der König die Steuerfreyheit in allen Provinzen aufgehoben, und die Verfertigung eines allgemeinen Cataſters befohlen.

Dieſes iſt bis jetzt noch nicht geſchehen. So lange aber kein vollſtändiges Cataſter — keine vollſtändige Statiſtik — aufgeſtellt worden, ſo wird man über die Steuerkräfte der verſchiedenen Provinzen nur ſehr ſchwankende Zahlen aufſtellen können. Denn ein Cataſter iſt eben nichts anders als eine genaue Statiſtik von jeder Gemeine, und ohne eine genaue Statiſtik hat man eben keine genaue ſtatiſtiſche Kenntniſſe, — wie ſolches leicht begreiflich iſt.

Alle Berechnungen, ſo man vorher hierüber anſtellen kann, ſind nur beyläufige Ueberſchläge — die ſich mehr oder weniger von der Wahrheit entfernen können.

Indeß, wenn man das Genauere nicht erreichen kann, ſo muß man mit dem weniger genauen zufrieden ſeyn, und folgende Zahlen werden wenigſtens dazu dienen, um eine beyläufige Ueberſicht zu geben, bis zu welchem Ertrage die Grundſteuer in jeder Provinz ſteigen kann, wenn ſie übers ganze Reich gleichförmig vertheilt wird, und

Digitized by Google

wenn man diejenige Höhe derſelben annimmt, welche die am höchſt beſteuerten Provinzen ſeit einem Viertel-Jahrhundert wirklich getragen haben.

Man findet dann Reſultate, die von den jetzigen freylich ſehr abweichen. Allein dieſe Abweichung iſt kein Hinderniß für die Erhebung, wenn man nämlich die Steuern nicht auf einmal, ſondern nur nach und nach erhöht, ſo daß ſich alle Verhältniſſe im Innern der Provinzen den neuen Steuern nachbilden können. — Wir haben dieſes am Herzogthum Weſtphalen geſehen. Im Jahr 1788 bewilligten die Landſtände dem Churfürſten von Köln eine Grundſteuer von 40000 Thalern, und klagten dabey ſehr über den kundlich ſchlechten Zuſtand des Landes, welcher kaum dieſe Bewilligung geſtatte. — Bedungen ſich aber auch aus, daß, wenn unterdeß ſchwere Einquartierung oder Lieferungen kommen ſollten, ſie an die Bezahlung dieſer 40000 Thaler nicht gebunden wären. Im Jahr 1815 betrug die Grundſteuer ſchon 438000 Thaler, nachdem der Großherzog von Darmſtadt die Steuerfreyheit des Adels aufgehoben, die geiſtlichen Güter verkauft und ein allgemeines Landcataſter hatte aufſtellen laſſen. — In etwa 10 Jahren war dieſe Erhöhung von 600 Thalern auf die Quadratmeile auf 6600 Thaler zu Stande gekommen, und das Land befindet ſich jetzt in einem kundlich beſſern Zuſtande wie 1788, als es nur 40000 Thaler Steuer bezahlte. Denn es hat jetzt ſchöne Landſtraßen, beſſere Schulen und ein Cataſter.

* * *

Will man einen ungefähren Ueberſchlag machen, wie viel Steuern eine Provinz bezahlen kann, ſo muß man berechnen, wie viele Lebensmittel in ihr gebaut werden. Denn die Fabrikation der Lebensmittel iſt ſtets das Hauptgewerbe der Nation, und ſelbſt in dem gewerbereichen England, — wie ich ſolches Seite 105 des Buches über Handel und Gewerbe (Elberfeld bey Büſchler), aus den Parlamentsverhandlungen über die Kornbill gezeigt. Aus dieſen folgte, daß der geſammte auswärtige Handel Englands nur ⅐ ſo viele Kapitalien und Menſchen beſchäftige, als der Ackerboden Englands.

Da aber die meiſten Lebensmittel keine Meile von der Scholle verzehrt werden, wo ſie gewachſen, — (denn die meiſten zieht jede Familie aus ihrem Garten oder aus ihrem Felde) — ſo kann man die Menge der Lebensmittel, ſo in einer Provinz gebaut werden, ſehr gut nach der Menge der Lebensmittel berechnen, ſo in der Provinz verzehrt werden. — Als Normalverhältniß hat man hierfür die Volksmenge jeder Provinz — denn 10000 Menſchen eſſen in der einen eben ſo viel in 24 Stunden, als 10000 Menſchen in der andern.

Die Menge Lebensmittel, ſo in jeder Provinz gebaut wird, iſt aber verſchieden,

1. nach der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, und
2. nach ſeiner kleinern oder größern Vertheilung.

Je kleiner der Boden getheilt iſt, deſto mehr Lebensmittel trägt er, da auf 1 Morgen Gartenland ſo viel Lebensmittel wachſen, als auf 3 Morgen Ackerland oder auf 9 Morgen Weideland.

Diejenigen Provinzen, in denen ein großer Theil

Digitized by Google

des Bodens in todten Händen iſt, der alſo nicht getheilt und nicht frey benutzt werden kann, werden immer eine geringere Bevölkerung haben, eben weil ſie eine geringere Erzeugung von Lebensmitteln haben.

Folgende Tabelle zeigt die Verhältnißzahlen, wie viel Lebensmittel in jeder Provinz auf der Quadratmeile erzeugt werden. — Die Erzeugung iſt nämlich nach der Verzehrung gerechnet und dieſe nach der Anzahl der Menſchen, ſo auf der Quadratmeile leben.

Provinzen.	Bevölkerung auf 1 Quad. Meile.	Grundſteuer auf 1 Quad. Meile. Thlr.
1. Brandenburg . . .	1732	844
2. Pommern	1237	723
3. Weſt-Preußen . . .	1249	727
4. Preußen	1308	445
5. Poſen	1574	903
6. Schleſien	2767	2588
7. Sachſen	2651	3998
8. Weſtphalen	2926	3579
9. Jülich-Cleve-Berg . .	5902	8809
10. Niederrhein . . .	3377	4278

Wenn man dieſe Tabelle nur flüchtig anſieht, ſo bemerkt man, daß in den vier Provinzen, Sachſen, Weſtphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein, in denen

die Grundſteuer allgemein iſt und gar keine privilegirten Stände und ſteuerfreye Güter vorhanden, die Grundſteuer nahe im Verhältniß der Bevölkerung iſt, und im Durchſchnitt auf den Kopf 1½ Thaler thut.

In Schleſien, wo die Grundſteuer ſeit 1740 ebenfalls allgemein iſt, indem alle Steuerfreyheit des Adels aufgehoben worden, würde daſſelbe der Fall ſeyn, wenn nicht dort die Grundſteuer ſeit der Zeit auf denſelben Geldſätzen ſtehen geblieben wäre, wodurch ſie dann ſo ſehr geſunken, weil in dieſer Zeit ſich der Preis des Korns und der Ländereyen verdoppelt hat. — Der Werth des Silbers iſt alſo um die Hälfte geſunken, wenn man den Werth von Grund und Boden und den Werth der erſten Lebensbedürfniſſe als feſtſtehend und als ſich ſtets gleichbleibend annimmt.

Nimmt man das Durchſchnittsverhältniß der vier Provinzen, Sachſen, Weſtphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein, und berechnet die Grundſteuer nach der Bevölkerung, wobey man 1½ Thaler auf den Kopf annimmt, ſo findet man folgende Tabelle, in welcher für alle Provinzen des Reichs berechnet iſt, wie viel in ihnen die Quadratmeile und wie viel die ganze Provinz an Grundſteuer aufbringen kann.

Digitized by Google

Provinzen.	Grundſteuer auf die Quad. Meile. Thlr.	Größe der Provinz. Q. Meil.	Grundſteuer der Provinz. Thlr.
1. Brandenburg . .	2598	749	1,945902
2. Pommern . . .	1856	566	1,050496
3. Weſt-Preußen . .	1873	465	870945
4. Preußen . . .	1962	703	1,379286
5. Poſen	2361	538	1,270218
6. Schleſien . . .	4150	719	2,983850
7. Sachſen . . .	3976	458	1,821008
8. Weſtphalen . .	4389	368	1,615152
9. Jülich-Cleve-Berg	8853	157	1,389921
10. Niederrhein . .	5065	288	1,458720
			15,785498

Der Finanzminiſter kann alſo auf eine Grundſteuer von 15 bis 16 Millionen zählen, wenn das Geſetz vom 27. Oktober 1810 endlich zur Ausführung kommt; d. h., **wenn die Grundſteuer allgemein und durch ein genaues Caraſter auf alle Gemeinen und Provinzen gleichförmig vertheilt wird.**

* * *

Die Urſache, daß das Finanzgeſetz von 1810 noch nicht in allen ſeinen Theilen ausgeführt worden, liegt theils in der Schwierigkeit, die jede durchgreifende Steuerveränderung hat, theils aber in den großen politiſchen Ereigniſſen der Zeit, die ſeit der Zeit Statt gefunden

und die die ganze Aufmerkſamkeit der Regierung nach Außen geleitet haben.

Nach den glorreichen Kriegen von 1813, 14 und 15 war der Beſitzthum des Hauſes ſehr vermehrt worden, und eine neue und gleichförmige Organiſation der Verwaltung war das erſte und dringendſte Bedürfniß.

Dieſe erfolgte 1816. — Von da an wurde auch mit großem Ernſte an der Einführung eines neuen und für alle Provinzen möglichſt gleichförmigen Steuerſyſteme gearbeitet. Die Sache bot große Schwierigkeiten, weil man geſonnen, das alte Acciſeſyſtem zu verlaſſen, ſo ſeit Menſchengedenken beſtanden. Dieſes beſchränkte allen innern Verkehr auf die unter einer ſtrengen Thor-Kontrolle ſtehenden Städte. Die Städte waren gleichſam große königliche Packhöfe, in denen aller Handel und Wandel getrieben wurde, und wo man dann die beſte Gelegenheit hatte, die verſchiedenen Verbrauchſteuern von den Waaren einzuziehen, indem ſie durch dieſe Packhöfe gingen.

Man hatte aber erkannt, daß der Verkehr im Innern ungemein dadurch beſchränkt werde, wenn man ihn auf einzelne Punkte feſtbanne, und man hatte den großen Vortheil geſehen, den andere Länder dadurch genießen, daß ſie den Verkehr im Innern völlig freygegeben, und Zoll- und Acciſehebung auf die Grenzen des Landes gerückt.

Denn die meiſten Verhältniſſe finden zwiſchen nahe wohnenden Menſchen Statt, — und ſo wie man berechnet hat, daß $\frac{3}{4}$ von allem Korn, was gebaut wird, keine Meile von dem Orte verzehrt wird, wo es auf dem Halme geſtanden, ſo kann man ebenfalls behaupten, daß von allem Verkehr, ſo unter den Menſchen Statt findet,

$\frac{1}{10}$ zwiſchen Menſchen Statt findet, die keine fünf Meilen von einander entfernt wohnen.

Dieſe $\frac{1}{10}$ des geſammten Verkehrs wurden nun völlig freygegeben, ſo bald man die Acciſe und Zolllinien im Innern aufhob und ſie auf die gegenwärtige Grenze des Landes rückte.

Allein von der andern Seite bot dieſe Einrichtung auch wieder große Schwierigkeiten. Denn obgleich Preußen durch die Beſtimmungen des Wiener Congreſſes ſeine Länder ſehr abgerundet hatte, ſo hatte es doch von allen Staaten noch die meiſten Grenzen im Verhältniß ſeiner Fläche und Bevölkerung, und da fragte es ſich: ob dieſes Syſtem bey einem Staate ausführbar ſey, der ſo viele Grenzen hat wie Preußen?

Denn der öſtliche Theil der Monarchie hat 585 geographiſche Meilen Grenzen und der weſtliche 254 geogr. Meilen. Wo hingegen Frankreich nur im Ganzen 500 geogr. Meilen Grenzen hat, und das bey einer dreyfach ſtärkeren Bevölkerung. — Und doch iſt aus offiziellen Angaben bekannt, daß Frankreich zur Bewachung ſeiner Zoll- und Acciſelinie auf den Grenzen ſeines Landes ein Perſonal von 26262 Douaniers unterhält, welche ihm täglich 10000 Berl. Thaler koſten.

Der Staatskanzler, der eine ſo wichtige Steuerveränderung nicht auf eigene Rechnung und Gefahr übernehmen wollte, obgleich er die Vorbereitungen ſchon ſeit mehrern Jahren eingeleitet hatte, legte den neuen Finanzplan, den der Finanzminiſter, Graf v. Bülow, entworfen, ſo lange zurück, bis der Staatsrath eingeſetzt war und ſeine Sitzungen begonnen.

Digitized by Google

Dieſes war im Frühjahr 1817.

Nachdem nun die verſchiedenen Meinungen ſich ein Jahr lang bekämpft hatten, und der Staatskanzler völlig klar in der Sache geworden, ſo legte er den 26. May 1818 das neue Zoll- und Acciſegeſetz dem Könige zur Unterzeichnung vor, welches alle Zoll- und Acciſelinien im Innern aufhebt und auf die Grenzen des Staates verlegt.

Hiermit war nun das neue Steuerſyſtem eingeleitet. — Das Geſetz vom 8. Februar 1819, über die Beſteuerung der Getränke, war eine Fortſetzung des neuen Syſtems. Denn hierdurch wurde ebenfalls der Unterſchied zwiſchen Stadt und Land aufgehoben, indem früher in den Städten eine vierfach ſo hohe Abgabe auf der Fabrikation des Branntweins lag als auf dem Lande. — Nach dem neuen Geſetze iſt der Blaſenzins auf dem Lande derſelbe wie in den Städten, und der Branntewein kann frey circuliren.

* * *

Man ſieht an dieſer kurzen Darſtellung der Entwickelungsgeſchichte des neuen Steuerſyſtems, wie es gekommen, daß das Geſetz vom 27. Oktober 1810, welches die Allgemeinheit der Grundſteuer und die Verfertigung eines allgemeinen Cataſters befiehlt, noch nicht zur Ausführung gekommen.

Auch an dieſen Theil des Geſetzes wird nothwendigerweiſe im neuen Steuerſyſteme die Reihe kommen müſſen, da es ohne dieſen unvollſtändig ſeyn, und ſicher nicht auf die Dauer beſtehen würde. — Denn in dem Steuerſyſteme eines Staates hängt alles zuſammen, und

wenn man drey Dinge in ihm ausgeſprochen, ſo hängt es nicht mehr von einem ab, ob man das vierte und fünfte nun ebenfalls ausſprechen will oder nicht.

Was aber den Staatskanzler noch beſonders beſtimmt haben mag, mit der Ausführung des Geſetzes von 1810 zu zögern, iſt wohl der Umſtand, daß er einen großen Widerſtand von Seiten des Adels und der privilegirten Güter vorausſah, welche in Brandenburg, Pommern und Preußen bis jetzt noch eben ſo ſteuerfrey ſind, wie ſie es vor 25 Jahren auch bey uns waren. — Dieſer Widerſtand überwindet ſich dann am leichteſten, wenn die Verfaſſung ins Leben getreten iſt, und eine National-Repräſentation angeordnet, — ſo wie ſolches durch die Cabinets-Ordre vom 22. May 1815 ausgeſprochen worden.

Die Commiſſion, ſo durch die Cabinets-Ordre vom 31. März 1817 im Staatsrathe zur Ausarbeitung der Verfaſſungsurkunde niedergeſetzt worden, ſoll aber bereits mit ihren Arbeiten ſehr fortgerückt ſeyn, und man erwartet, ſeit Herr von Humboldt nun wirklich ſein neues Miniſterium angetreten, die baldige Vollendung derſelben.

* * *

Es kann aber auch noch ein anderer Umſtand dazu beygetragen haben, daß der Staatskanzler die Ausführung des Geſetzes vom 27. Oktober 1810 verſchoben hat.

Damals, als die Allgemeinheit der Grundſteuer und die Verfertigung eines allgemeinen Cataſters befohlen wurde, ſo hatte man wohl noch keinen deutlichen Begriff von den großen Schwierigkeiten, die ſich bey der Verfertigung eines allgemeinen Cataſters darbieten, — noch von den Koſten, die ſolches veranlaßt, noch von der Zeit, ſo

hierzu nothwendig. — Im beſten Falle gehen mit der Aufſtellung eines Cataſters 8 Jahre hin, und die Koſten würden ſich für den ganzen preußiſchen Staat auf 10 bis 11 Millionen belaufen, wenn die Grundſteuer eines Jahrs 15 Millionen beträgt. — Denn man rechnet, daß die Koſten des Cataſters 9 Monate der Grundſteuer betragen. *)

Als man nachher die Sache ſich näher angeſehen und die großen Summen in Erwägung gezogen, die das Cataſter nothwendig koſtet, und die 8 Jahre, ſo man zur Aufſtellung deſſelben gebrauche, ſo iſt man von der Idee des Cataſters wohl wieder etwas zurückgewichen.

Seit der Zeit aber, daß der preußiſche Staat die weſtlichen Provinzen erhalten, in denen die Grundſteuer völlig allgemein iſt, und wo keine Art von Begünſtigung mehr Statt findet, ſo haben ſich auch in Berlin die Anſichten hierüber wieder geändert.

Alle dieſe Provinzen haben eine mehr oder weniger unvollkommene Steuervertheilung. Alle verlangen ein neues Cataſter, als das einzige Mittel, um eine gleichförmige Steuervertheilung zu erhalten, und um den Beſchwerden und Ungerechtigkeiten abzuhelfen, die jetzt Statt finden, da eine Gemeine für die andere die Steuer bezahlen muß. Denn wenn zwey Gemeinen, die zuſammen 12000 Thaler Steuer bezahlen, und die in Hinſicht ihrer

*) Je mehr der Boden getheilt iſt, deſto größer iſt ſein Ertrag, — deſto höher die Grundſteuer, ſo er tragen kann, deſto größer die Koſten des Cataſters, da jedes einzelne Stück, auch wenn es noch ſo klein iſt, einzeln muß gemeſſen und abgeſchätzt werden.

Digitized by Google

Steuerkräfte völlig gleich ſind, dieſe 12000 Thaler ſo unter ſich vertheilen, daß die eine 4000 und die andere 8000 Thaler bezahlt, ſo bezahlt die eine offenbar 2000 Thaler für die andere. Dieſe Beyſpiele ſind aber gar nicht ſelten, und das neue Cataſter hat ſchon zu Hunderten ſolcher Fälle aufgefunden, wo ein Steuerpflichtiger das Doppelte von dem bezahlte, was ein anderer bezahlte. — Ebenfalls wo eine Gemeine und ein Canton das Doppelte von dem bezahlen mußte, was eine andere bezahlte bey übrigens gleichen Steuerkräften.

Da nun das Cataſter in den weſtlichen Provinzen fortgeht, ſo verbreiten ſich auch nach und nach in Berlin richtigere Kenntniſſe über daſſelbe, — ſo wie auch über die Geſchwornen-Gerichte und die Oeffentlichkeit des Verfahrens — ſeit der Fürſt Staatskanzler dem Könige vorgeſchlagen, dieſe Anſtalten am Rheine fortbeſtehen zu laſſen, und einen beſondern obern Gerichtshof hierfür in Berlin zu errichten.

Was nun die Koſten des Cataſters betrifft, die 10 oder 11 Millionen betragen, ſo hat man jetzt auch in Berlin eingeſehen, daß dieſe ſo bedeutend nicht ſind, weil ſie ſich auf ein ganzes Jahrhundert vertheilen und auf eine Grundſteuer von 1500 Millionen, ſo in dieſem Jahrhunderte bezahlt wird.

Freylich, wenn man alle 20 oder 30 Jahre ein neues Cataſter machen müßte, ſo würde man Bedenken tragen, eine ſo große Summe darauf zu verwenden, allein da das Cataſter in ſeinem weſentlichſten Theile, nämlich in der Vermeſſung, wenigſtens ein Jahrhundert gut bleibt,

Digitized by Google

ſo iſt die Summe von 10 oder 11 Millionen nicht ſo bedeutend, daß man Schwierigkeiten finden könnte, ſie auf eine Sache zu verwenden, von der die Geſellſchaft in mehreren aufeinander folgenden Geſchlechtern ſo große Vortheile genießt.

Nach den Erfahrungen, ſo man in Frankreich gemacht, gehen drey Viertel aller Koſten, ſo das Cataſter verurſacht, auf die ſpecielle Vermeſſung der Grundſtücke; d. h. wenn die Quadratmeile in einer Gegend 4000 Thaler zu cataſtriren koſtet (und dieſes iſt am Rheine der Mittelpreis), ſo beziehen hiervon die Geometer allein 3000 Thaler. — Die Abſchätzung, dann die Berechnung der Steuerquote für jedes Stück und endlich die Verfertigung der Mutterrollen koſtet nur 1000 Thaler auf die Quadratmeile.

Dieſe 3000 Thaler für die Vermeſſung braucht man, wenn man ſie einmal ausgegeben, nie zum zweyten Male auszugeben, wenn die Gemeine einmal richtig vermeſſen iſt, und der Atlas der Gemeine-Karten ſo wie das Flurbuch nicht verloren geht. Denn über 100 Jahre liegen die Stücke noch in derſelben Ordnung auf dem Felde nebeneinander, wie auch jetzt, und man würde gar nichts nachzutragen haben, wenn nicht mit der ſteigenden Bevölkerung der Ackerboden ſich immer mehr theilte, indem aus einem Stücke zwey oder drey gemacht werden.

Dieſe Theilungen geſchehen von einem öffentlichen Landmeſſer, der darauf verpflichtet, jede Theilung ſo er macht, in dem Supplement-Atlaſſe der Gemeine einzutragen, wo das Stück liegt, und zwar bey Verluſt ſeines Patentes.

Digitized by Google

Auf dieſe Weiſe wird in jeder Gemeine über alle Theilungen des Bodens Buch gehalten, und wenn nach 30 Jahren das Cataſter wieder auf die mittleren Frucht⸗preiſe und auf die mittleren Pachtpreiſe geſtellt wird, und ſo einer allgemeinen Reviſion unterliegt, ſo werden alle Theilungen aus dem Supplement⸗Atlaſſe in den Haupt⸗atlaß eingezeichnet, und das Cataſter in ſeinem geome⸗triſchen Theile wieder ganz auf die Gegenwart geſtellt. Der kleine Acker auf dem Papiere zeigt dann in allen ſeinen Theilen wieder dieſelben Abtheilungen der Felder, wie der große Acker auf dem Felde. — Dieſes Einzeich⸗nen verurſacht ungemein wenig Koſten. Man kann daher annehmen, daß man die Ausgabe von 3000 Thalern für die Parcellar⸗Aufnahme nur einmal, in einem Zeitraume von einem und vielleicht von zweyen Jahrhunderten, zu machen hat.

Was nun die letzten 1000 Thaler betrifft, ſo auf die Abſchätzung, die Berechnung der Steuerquote für je⸗des einzelne Stück und für die Anfertigung der Mutter⸗rollen verwendet werden, ſo kann man wohl zugeben, daß ein Viertel von dieſen bey der dreyßigjährigen Revi⸗ſion aufs neue muß aufgewendet werden. Vielleicht auch in einigen Gemeinen die Hälfte, — wenn ſich nämlich in den dreyßig Jahren die Frucht⸗ und Pachtpreiſe ſo geändert haben, daß man eine ganz neue Abſchätzung ma⸗chen, und nach dieſer alle Grundſtücke umrechnen muß. *)

---

*) Ich will hier im Vorbeygehen eines Einwurfs gedenken, den man in Berlin gegen die dreyßigjährige Richtigſtellung der Grundſteuer gemacht hat. Man hat geſagt: die Grund⸗ſteuer müſſe unveränderlich ſeyn, — da ſie eine Rente ſey,

Offenbar beſteht die Steuererhebung aus zweyen ganz von einander getrennten Partien.

Die erſte iſt: die Verfertigung der Rollen, nach denen die Steuern auf alle Gemeinen und auf einen jeden Eingeſeſſenen vertheilt werden.

Die zweyte iſt: die Einziehung der Steuern nach dieſer Rolle, ſo dem Steuerempfänger aufgetragen iſt, da er immer nach ſeiner Rolle verfahren muß, die er nicht gemacht hat, und deren Fehler er nicht zu verantworten hat.

Dadurch, daß man die Verfertigung der Rollen

ſo auf dem Gute hafte, — und der Beſitzer müſſe ſich ſeiner Induſtrie hingeben können, ohne daß er zu befürchten habe, daß er deswegen höher beſteuert werde, wenn er durch ſeine Induſtrie es dahin bringe, daß ſein Gut einen höhern Ertrag abwerfe.

Hierauf kann man antworten: Am Rheine iſt die Grundſteuer nie als eine Rente angeſehen worden, und obgleich ſie hier mehr als doppelt und dreyfach ſo hoch iſt, als in den alten Provinzen, ſo kann man doch nicht ſagen, daß ſie die Induſtrie gelähmt hat. Auch iſt der rheiniſche Bauer ſo klug, daß, wenn er eine Verbeſſerung ſeines Ackers einführen kann, die ihm 8 Thaler einträgt, er ſie deswegen nicht unterläßt, weil er 1 Thaler an den Staat abgeben muß. In andern Provinzen, wo die Leute weniger klug ſind, mag dieſes vielleicht anders ſeyn.

Uebrigens kann man in getheiltem Boden den fleißigen Ackerwirth nicht einmal vor dem unfleißigen mit der Grundſteuer treffen, auch wenn man wollte. Denn die ganze Flur einer Gemeine wird nach ihrer Lage in Abſchätzungs-Diſtrikte getheilt, und alle Stücke, ſo in einem ſolchen Abſchätzungs-Diſtrikte liegen, kommen in dieſelbe Klaſſe, ſie mögen nun dem fleißigen oder dem faulen — dem regen oder dem nachläßigen Ackerwirthe gehören.

ſtrenge und ſcharf von dem Empfange derſelben getrennt, hat die Freyheit und die Unabhängigkeit der Steuerpflichtigen ungemein gewonnen. Zu welchen ungeheuren Mißbräuchen es führt, wenn beyde Theile nicht ſcharf getrennt ſind, das ſieht man in der Geſchichte des Mailänder Steuerweſens, ſo der Herr Graf Carli bekannt gemacht hat.

Dort waren alle Gemeinen in eine völlige Abhängigkeit von ihren Steuerempfängern gekommen, und dieſes hat ſo fortgedauert bis 1759, wo das Cataſter vollendet wurde, und nun endlich Ordnung auf die endloſe Verwirrung des Steuerweſens folgte.

Die Verfertigung der Rollen, ſo wichtig ſie iſt, koſtet in einem Jahrhundert doch bey weitem ſo viel nicht, wie die Einziehung der Steuern in einem Viertel-Jahrhunderte koſtet. — Die Einziehung der Grundſteuer koſtet in Frankreich 6 p. C. an die Unter-Empfänger und an die General-Empfänger. Bey einem Staate, der eine jährliche Grundſteuer von 15 Millionen hat, macht dieſes in 100 Jahren auf 1500 Millionen Grundſteuer 90 Millionen Hebungskoſten. Die Verfertigung der Rollen koſtet aber, einſchließlich der 10 Millionen fürs Cataſter und einſchließlich der 30jährigen Reviſion, wahrſcheinlich keine 20 Millionen in 100 Jahren. Und vielleicht laſſen ſich dieſe 20 Millionen noch ganz in den 90 Millionen der Hebungskoſten erſparen. Denn es iſt bekannt, daß, je vollkommener die Rollen ſind, die Einziehung der Steuer um ſo leichter iſt, und man den Unter-Empfängern einen deſto größeren Diſtrikt zum Empfang geben kann. Je größer ihr Diſtrikt, je größer ihre Ein-

nahme. Setzt man ſie nun von 4 p. C. auf 3, ſo macht dieſes Eine pro Cent in 100 Jahren ſchon 15 Millionen Erſparniß in den 90 Millionen Hebegebühren, ſo nun auf 75 Millionen herab kommen.

Ich habe lange im Cataſter gearbeitet, und, wie ich glaube, ſo ziemlich alles geleſen, was darüber geſchrieben worden. Allein die Koſten, die das Cataſter macht, ſind mir nie als die Seite erſchienen, ſo die meiſten Schwierigkeiten bietet.

Eher noch ſind es die Kenntniſſe, welche man bey dem Miniſter und ſeiner nächſten Umgebung nothwendig vorausſetzen muß, wenn das Cataſter nicht blos angefangen, ſondern auch vollendet werden ſoll. — Ueberall, wo ich noch Cataſterarbeiten geſehen, da fehlte es ungleich weniger an dem nöthigen Gelde als an den nöthigen Kenntniſſen.

Ich habe in meinem Buche übers Cataſter mehrere ſolcher Beyſpiele angeführt.

Allein auch in Hinſicht der nöthigen Kenntniſſe kann man noch wohl fertig werden. Es gibt jetzt dann doch eine nicht ganz unbedeutende Anzahl von Menſchen, die wiſſen, wie ein Cataſter muß gemacht werden — und was eben ſo viel werth iſt: die auch wiſſen, wie es nicht muß gemacht werden.

Man hat die Erfahrung des Mailänder Cataſters, ſo 1759 vollendet wurde, man hat die des franzöſiſchen, in dem wenigſtens 1500 Quadratmeilen vollendet wurden, welches mehr als das Vierfache des Mailänders iſt.

Man weiß alſo, was geht und was nicht geht. Hierzu kommt der große Einfluß, den jetzt die Oeffent-

Digitized by Google

lichkeit auf die Verbreitung der Kenntniſſe übt, ſeit die Meinung ſo ſtark geworden, daß ſie über den Verſtand und die Kenntniſſe eines Miniſters gerade ſo redet, wie über den Verſtand und die Kenntniſſe anderer Bürgersleute.

Von Seiten der Kenntniſſe halte ich die Sache noch wohl für ausführbar, allein die Hauptſchwierigkeit liegt nach meiner Meinung in den 8 Jahren, die durchaus erforderlich ſind, um das Cataſter zu vollenden; auch wenn alles noch ſo gut und noch ſo raſch in einander greift. Aus dieſen 8 Jahren können aber leicht 12, 15 oder 20 werden, theils durch Miniſterwechſel, theils durch den langſamen Geſchäftsgang bey den Centralbehörden, bey denen alles eine mittlere Geſchwindigkeit hat, wie beym ehemaligen Reichskammergerichte — wo zwiſchen Frage und Antwort gewöhnlich 6 Monate vergehen.

Allein, wenn dieſes auch nicht wäre, wenn man einen Miniſter hätte, der ſich auf eine Antwort nicht länger als 24 Stunden zu beſinnen brauchte, — ſo würde die Sache doch noch große Schwierigkeiten haben, eben wegen der 8 Jahre, an denen in keinem Falle vorbey zu kommen, auch wenn, wie geſagt, alles noch ſo ſchnell und raſch in einander greift.

Acht Jahre iſt aber in allen menſchlichen Dingen eine lange Zeit — in der ſich viele Veränderungen ereignen, und in der viele Menſchen vom Schauplatze abtreten und wieder andere auf denſelben, die abweichende Meinungen und Geſinnungen haben, und nicht immer dasjenige fördern, was ihre Vorgänger begonnen haben.

Digitized by Google

Ich bin deßwegen immer der Meinung geweſen, daß man, wenn man das Cataſter eines Landes fertig machen wolle, man nie mit dem Cataſter beginnen müſſe — ſondern mit der Aufſtellung einer Statiſtik, wobey man in jeder Gemeine blos die Grenzen und die Umriſſe der Gemeine aufnehme, allein keine ſpecielle Vermeſſung und Cartirung der einzelnen Grundſtücke vornähme.

Ich habe im zweyten Theile meines Buches über das Cataſter einen ausführlichen Plan zu einer ſolchen Statiſtik angegeben, bey der ein Flurbuch und ein Erd- und Erbebuch gemacht wird, gerade wie beym Cataſter, und die in jeder Gemeine im Durchſchnitt nur 250 Thaler koſtet. — Was aber das Weſentliche und die Hauptſache iſt: eine ſolche Statiſtik läßt ſich von jeder Provinz in Zeit von zwey Jahren vollenden. Eine Sache aber, die in zwey Jahren zu vollenden iſt, von der hat man große Hoffnung, daß man ſie auch wirklich vollendet. Denn während eines Zeitraums von 2 Jahren bleiben Menſchen und Dinge doch gewöhnlich ſo ziemlich auf derſelben Stelle.

Hat man aber dieſe Statiſtik einmal vollendet, hat man durch ſie die Ungleichheiten in der Steuervertheilung bis auf 10 oder 20 Procent ausgeglichen, — hat man nach ihr für jede Gemeine Flurbücher, Erd- und Erbebücher und Mutterrollen gemacht, hat man nach dieſen Heberollen ausgearbeitet, und den ganzen Steuermechanismus mit allem ſeinem Räderwerk in Gang geſetzt, ſo kann man nun auch anfangen, ein genaues Cataſter von jeder Gemeine aufzuſtellen, in welchem jedes einzelne

Grundſtück gemeſſen und cartirt wird. Jetzt iſt man auch ſicher, daß man das Cataſter nicht blos anfängt, ſondern daß man es auch vollendet. Denn nun bekommt man

1. ein völlig zugebildetes Perſonal, ſo zwey Jahre in der Statiſtik gearbeitet hat, und daß das ganze Geſchäft in ſeinen Hauptumriſſen kennt; —
2. alle Anſtellungen im Cataſter gelingen gleich von Anfang, weil man ſeine Leute kennt, da man alle zwey Jahre in der Statiſtik hat arbeiten ſehen, und die Fleißigen wie die Unfleißigen, und die Geſchickten wie die Ungeſchickten kennen gelernt. Man hat am franzöſiſchen Cataſter geſehen, wie lange dieſes an den erſten mißlungenen Anſtellungen der Obergeometer ſich abzuarbeiten hatte.
3. Hat die Statiſtik, indem ſie eine ſchon ſehr gleichförmige Steuervertheilung eingeführt,
   a) alle Steuervortheile der bisherigen Privilegirten und
   b) alle Steuervortheile derer, die durch die Oertlichkeit begünſtigt, bis jetzt nur die Hälfte bezahlt, durchſchnitten, und die Gemeinen ſo wie die einzelnen Grundbeſitzer müſſen alle ohne Unterſchied nach den Rollen der Statiſtik bezahlen. Alle Cabalen, ſo immer und zu allen Zeiten von dieſen gegen das Cataſter ſind gemacht worden, fallen nun weg, denn der Unterſchied, der durch die genauen Beſtimmungen des Cataſters noch aufgefunden wird, iſt ſo klein, daß ſie gar keinen großen Vortheil mehr dabey haben können, gegen das Cataſter zu arbeiten.

Allein ganz anders verhält es ſich, wenn das Cataſter ſelber ſo große Ungleichheiten in der Vertheilung berichtigen muß, ſo daß es Individuen ſowohl wie Gemeinen ums Doppelte in die Höhe zu bringen hat. — Wir haben dieſes in Frankreich geſehen. Wie haben bey uns die Cöllner nicht gegen das Cataſter reklamirt, als dieſes auffand, daß ſie ſeit 20 Jahren ſtatt 126000 Franken nur 83000 bezahlt. Es iſt nicht ganz leicht, eine ſo mächtige Gemeine, in der ſo viele reiche Leute ſind, auf einmal um 43000 Franken zu erhöhen, und das Cataſter hat immer einen mächtigen Feind an ihr, der ihm auf alle Weiſe entgegenarbeitet. — Hat aber die Statiſtik einmal das Eis gebrochen, — und eine ſolche Gemeine von 83000 auf 120000 Franken gebracht, ſo findet nachher auch das Cataſter eine geringe Schwierigkeit, ſie von 120000 auf 126000 zu bringen.

4. Der gröſte Vortheil der Statiſtik iſt aber der: daß man gleich eine gute Steuervertheilung für alle Gemeinen und für alle Provinzen des Reichs erhält, und daß man hierauf nun keine 8 oder 12 oder 20 Jahre warten muß, ehe alle vollendet ſind, und eine allgemeine Ausgleichung erfolgen kann.

Wenn auch nun einmal das Cataſter durch Kriege, oder andere politiſche Begebenheiten unterbrochen wird, ſo beſitzt man dann doch die Statiſtik, nach der die Steuervertheilung im Lande immer fortgeht; — ſtatt daß die jetzige Steuervertheilung beynahe ohne alle ſtatiſtiſche Kenntniſſe des Landes

gemacht worden iſt, wodurch dann auch ſo ſchreyende Ungerechtigkeiten begangen ſind.

* * *

Ein Finanzminiſter, der die Partie des Steuerweſens und des Cataſters durch und durch kennt, kann auf der Stelle eine gleichförmige Vertheilung der Grundſteuer einführen, wenn der König ihm ſolches befiehlt.

Er braucht nämlich nur von der Summe, ſo die Grundſteuer aufbringen ſoll, und die zwiſchen 15 und 16 Millionen betragen kann, eine allgemeine Vertheilung auf die 10 Provinzen des Reichs zu machen, die ſo genau iſt, als die jetzige ſtatiſtiſche Kenntniß ſolches erlauben.

Er überläßt dann jeder Provinz die Untervertheilung auf die Grafſchaften und Gemeinen.

Dann nimmt er drey Rechnungsjahre (exercices) zuſammen und behandelt dieſe als ein Einziges. Alle Zahlungen, ſo die Gemeinen auf eine dreyjährige Grundſteuer leiſten, ſind nur abſchläglich; und die definitive Berechnung erfolgt erſt am Ende des dritten Jahrs.

Während dieſer Zeit läßt er nun von jeder Gemeine eine Statiſtik in der Weiſe aufſtellen, wie eben angegeben, und da er dieſe in zwey Jahren vollendet hat, ſo berechnet er im dritten, wie viel jede Gemeine, jede Grafſchaft und jede Provinz zu bezahlen gehabt hätte, wenn er dieſe Statiſtik gleich von Anfang gehabt. — Er ſieht, wie viel eine jede Gemeine und eine jede Provinz in den drey Jahren zu viel oder zu wenig bezahlt hat. — Die kleinen Ungleichheiten läßt er nun gleich ſich gegeneinander heben, wenn die Statiſtik ſo frühe fertig,

Digitized by Google

daß er noch die Rollen des letzten halben Jahrs zu ſeiner Verfügung hat. Iſt dieſes aber nicht, ſo gleicht er ſie mit den großen Ungleichheiten zugleich aus, indem er die nächſten drey Jahre wieder als einziges Rechnungsjahr nimmt, und nun jede Gemeine das nachzahlen läßt, was ſie in den vorigen drey Jahren zu wenig bezahlt hat, oder ihr das auf die neuen drey Jahre gut ſchreibt, was ſie zu viel bezahlt hat.

Wie viel jede Provinz beyläufig würde beyzubringen haben, wenn die Grundſteuer fürs ganze Reich auf 15 Mill. 785000 Thaler beſtimmt würde, das zeigt folgende Tabelle. In ihr iſt zugleich ihre gegenwärtige Grundſteuer angegeben, ſo wie die Erhöhungen, ſo für jede Provinz Statt finden würden.

Namen der Provinzen.	Ihre Grundſteuer bey gleichförmiger Vertheilung. Thlr.	Bezahlt jetzt. Thlr.	Vermehrung. Thlr.
1. Brandenburg . .	1,945902	632000	1,313902
2. Pommern . . .	1,050496	409000	641496
3. Weſt-Preußen . .	870945	338000	532945
4. Preußen . . .	1,379286	313000	1,066286
5. Poſen	1,270218	486000	784218
6. Schleſien . . .	2,983850	1,861000	1,122850
7. Sachſen . . .	1,821008	1,831000	— —
8. Weſtphalen . .	1,615152	1,317000	298152
9. Jülich-Cleve-Berg	1,389921	1,383000	6921
10. Niederrhein . .	1,458720	1,232000	226720
	15,785498	9,802000	5,993498

Digitized by Google

Man ſieht, daß bey einer Vermehrung der Grundſteuer von 6 Millionen, die Provinz Sachſen, die in jeder Hinſicht an Steuerüberbürdung zu leiden ſcheint, noch um 10000 Thaler herunter kommt. Und daß Jülich-Cleve-Berg nur um 7000 Thaler herauf kommen.*) Ebenfalls, daß Niederrhein und Weſtphalen nicht mehr als um 2 bis 300000 Thaler in ihrem jetzigen Steuerquanto in die Höhe kommen.**)

Schleſien hingegen kommt um 1 Million in die Höhe. Doch iſt dieſes nur ſcheinbar, denn da die Grundſteuer immer auf denſelben Geldſätzen ſtehen geblieben, wie Friedrich der Große ſie im Jahr 1740 feſtgeſtellt, ſo iſt ſie in ihrem eigentlichen Werthe geſunken, und beträgt

---

*) Das linke Rheinufer bezahlt zu wenig. Allein das rechte iſt ſehr überbürdet, und hilft das linke übertragen.

**) Die Provinz Niederrhein bezahlt deßwegen 227000 Thaler zu wenig, weil der gröſte Theil der Provinz auf dem linken Rheinufer liegt, wo, wie ſchon angeführt, die Grundſteuer niedriger iſt, als auf dem rechten Rheinufer. Die Provinz Weſtphalen bezahlt 298000 Thaler zu wenig, weil bey der Beugnotſchen Grundaufnahme im Jahr 1809 ein 3tel des geſammten Bodens verſchwiegen worden, welches der Finanzminiſter nicht bemerkte, da es ihm ſo ſehr an den nöthigen mathematiſchen Kenntniſſen gebrach, daß er nicht einmal die Größe der Provinz nach den Le Coqſchen Carten berechnen ließ, um ſo zu erfahren, wie viele Quadratmeilen und wie viele hunderttauſend Morgen ſie enthalte.

Von der angegebenen Morgenzahl war nun noch außerdem der Reinertrag ſo niedrig angeſetzt, daß er kaum die Hälfte des wahren Reinertrags betrug. — Auch dieſes rührte daher, daß es dem Finanzminiſter an Kenntniſſen des Geſchäfts fehlte, und daß er es verſäumte, alle Kaufbriefe und alle Pachtsbriefe aufnehmen zu laſſen, um ſo feſte und genaue Vergleichungspunkte für die Abſchätzungen zu erhalten.

Digitized by Google

kaum noch die Hälfte mehr. Denn wenn man den Mittelpreis des Getreides von 1740 — 1780 berechnet, und wieder von 1780 — 1820, ſo ſieht man, daß der Bauer in den letzten 40 Jahren ſehr nahe für ein Scheffel ſo viel Silber auf dem Markte eintauſchte, als in den erſten 40 Jahren für 2 Scheffel, und daß, wenn man den Werth des Silbers nach den beſtehenden Marktpreiſen auf Frucht reducirt, man findet, daß er jetzt die Hälfte weniger Korn an die Steuerkaſſe liefert wie damals.

Daſſelbe gilt in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen, wo auch die Steuer ſeit hundert Jahren auf denſelben Geldſätzen ſtehen geblieben, — ſo wie in Schleſien ſeit 1740. Reducirt man ſie nach den mittleren Marktpreiſen auf den jetzigen Werth des Silbers, ſo verdoppelt ſie ſich; und die Mark Brandenburg kommt von 632000 auf 1,264000 Thaler, ohne daß ſie mehr Korn in die königliche Steuerkaſſe liefert, als vor 100 Jahren. Hierzu kommt noch das ſteuerfreye Gut. Ich kenne die dortigen Verhältniſſe nicht genug, um anzugeben, wie ſich ſolches gegen das ſteuerbare in Hinſicht ſeines Umfangs verhält. Bey uns betrug es vor 25 Jahren noch ungefähr die Hälfte. Allein wenn man auch annimmt, daß es dort geringer, weil die Geiſtlichkeit weniger begütert war, ſo beträgt es doch wohl ein Drittel, und hierdurch würde die Mark Brandenburg ſchon von 1,264000 auf 1,685000 Thaler Steuer kommen, welches um etwa 260000 Thaler weniger iſt, als obige Tabelle angibt.

Man ſieht indeß, daß in der ganzen Tabelle kein

Digitized by Google

Beyſpiel iſt, wie das oben angeführte von Weſtphalen, wo die Grundſteuer im Jahr 1788 nur noch 40000 Thaler war, und im Jahr 1815 ſchon auf 438000 Thaler gebracht war, und zwar blos durch die Aufhebung der Domänen und durch die Aufſtellung eines allgemeinen Landcataſters.

Daß ſo etwas möglich iſt, folgt daraus, daß es geſchehen, denn in der Logik heißt es: a posse ad esse non valet consequentia — sed ab esse ad posse valet consequentia. — Dabey hat Weſtphalen jetzt treffliche Landſtraßen, die es ſonſt nicht hatte, die Leute ſind viel rühriger als ſonſt, und das Land iſt ſichtlich in einem blühendern Zuſtande als früher. Denn im Jahr 1788 war es bey 40000 Thalern Grundſteuer in einem kundlich ſchlechten Zuſtande, wie ſolches die Stände in dem Landtagsabſchiede von dieſem Jahre aufs feyerlichſte verſichern.

Das aber erleichtert ungemein das Bezahlen der Steuern, wenn man ſieht, daß gar keine Steuerbefreyungen mehr Statt finden, und daß ein Morgen bezahlt wie der andere.

Eben ſo erleichtert das den Heerdienſt in einem kaum glaubigen Grade, wenn man ſieht, daß der Reiche wie der Arme unter die Fahnen tritt, und daß für den Großen eben ſo wenig wie für den Kleinen irgend eine Art Befreyung Statt findet.

Auch wirkt die Allgemeinheit der Grundſteuer eben ſo zur Verbreitung des Bürgerthums, wie die Allgemeinheit des Heerdienſtes. — Am Tage der Aushebung ſtehen Reiche und Arme auf dieſelbe Weiſe nebeneinander,

Digitized by Google

und beym Steuereinnehmer erſcheint der große und der kleine Gutsbeſitzer gerade auf dieſelbe Weiſe. — Hierdurch wird aber auch ſelbſt im geringſten das Gefühl klar, daß Alle Glieder derſelben Genoſſenſchaft ſind.

* * *

Nicht ohne Urſache habe ich ſo lange bey der Grundſteuer verweilt. Dieſe bildet in jedem ackerbauenden Staate die Baſis des ganzen Steuerſyſtems, und kein Finanzminiſter wird zu einem guten Steuerſyſteme gelangen, wenn er ſie nicht zur Grundlage des Ganzen nimmt. — Denn ſie iſt die einzige Verbrauchſteuer, die man erhöhen kann, ohne daß Defraude eintritt, — die alſo immer in demſelben Grade mehr trägt, als die Steuerrollen größere Summen enthalten. Bey allen anderen Conſumtionsſteuern tritt das Gegentheil ein. Bey dieſen iſt der Ertrag oft um ſo niedriger, je höher die Sätze ſind.

Welche Hülfsquelle ein Finanzminiſter aber an der Grundſteuer hat, dieſes zeigt jetzt Frankreich. Die Grundſteuer iſt für die gewöhnlichen Jahre auf 170 Millionen beſtimmt. Die außerordentlichen Begebenheiten aber, ſo in den letzten Jahren eingetreten, haben die Nationalſchuld bis auf 4000 Millionen erhöht. Der Miniſter hat nun die Grundſteuer bis auf 363 Millionen vermehrt, welche Vermehrung die Kammer der Deputirten auch angenommen. Jede der 8000 Quadratmeilen von Frankreich bezahlt alſo 45000 Franken Grundſteuer oder etwa 12000 Berl. Thaler.

Da in Frankreich im Durchſchnitt auf der Quadratmeile 3700 Seelen wohnen, ſo iſt dieſes auf den Kopf

Digitized by Google

3 Thaler an Grundſteuer gerechnet, und nicht $1\frac{1}{2}$ Thaler, ſo wie wir ſie oben im Durchſchnitt nach den Provinzen Sachſen, Weſtphalen, Jülich=Cleve=Berg und Niederrhein angenommen haben.

An dem Beyſpiele Frankreichs ſieht man, daß ein preußiſcher Finanzminiſter, der eine Kammer hat, und ein Cataſter, auch einmal ſtatt 15 Mill. 785500 Thaler ſich eine Grundſteuer von 31 Mill. 571000 Thalern könnte bewilligen laſſen, wenn der Staat ſich in einer ähnlichen bedenklichen Lage befände. *)

Wenn man a) keine allgemeine Grundſteuer und b) kein Cataſter hat, das heißt, wenn man kein gutes Syſtem für die direkten Steuern hat, ſo iſt es auch rein unmöglich, in den indirekten Abgaben zu einem guten Steuerſyſteme zu gelangen, wie wir dieſes im Fol=

---

*) Dieſe Höhe der Grundſteuer in Frankreich iſt nicht neu. Sie beträgt zwiſchen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ des Reinertrags, den das Cataſter gefunden.

Dieſer iſt nämlich nach den Abſchätzungen des Cataſters	1325	Millionen.
Nach den verglichenen Pachtbriefen . .	1355	—
Nach den verglichenen Kaufbriefen . .	1297	—
Im Mittel:	1319	Millionen.

Hiervon werden 363 Millionen als Grundſteuer bezahlt, dieſes ſind $27\frac{1}{2}$ p. C. vom Reinertrage, die Gemeine Dülken bey Brüggen bezahlt ſchon ſeit 25 Jahren 41 p. C. von dem Reinertrage, den die Pachtungen angeben.

In Schleſien ſetzte Friedrich der Große im Jahr 1740 die Grundſteuer der adeligen Güter auf 28 p. C., die der Bauergüter auf 33 und die der Geiſtlichkeit auf 50 p. C. des Reinertrags. Hierbey wurde, wie die Geſchichtſchreiber verſichern, Schleſien blühend.

Im Herzogthum Berg betrug im 18ten Jahrhundert die Grundſteuer ein Fixum von 200000 Thalern, und im Herzog=

Digitized by Google

genden ſehen werden. Denn wenn wir die Fehler unſers neuen indirekten Steuerſyſtems vorurtheilsfrey unterſuchen, ſo werden wir finden, daß ſie daraus entſtanden ſind, daß der Finanzminiſter **keine allgemeine Grundſteuer, kein Cataſter und keine ſtändiſche Verwilligung hatte.** Hierdurch iſt es gekommen, daß er beym neuen Steuerſyſteme mit einer zu großen Timidität zu Werke gegangen, — il n'a pas franchement abordé la question — und hieraus ſind die wirklich ſehr bedeutenden Fehler entſtanden, die unſer neues Steuerſyſtem bey allem guten Willen und b[illegible] aller Vorſicht, ſo man bey der Entwerfung deſſelben beobachtet hat — drücken.

Ich ſage dieſes nicht, um die Regierung zu tadeln, oder um in den allgemeinen Steuerjammer mit einzuſtim-

thum Jülich 400000 Thaler. — Das Herzogthum Berg war 56 Quadratmeilen groß, und das Herzogthum Jülich 74. Dabey war die Hälfte des Landes ſteuerfrey, weil es dem Adel und der Geiſtlichkeit gehörte; (ſo berichtet der Marquis d'Itter ums Jahr 1750 an den damals noch ſehr jungen Churfürſten Carl Theodor). Von den 120 Quadratmeilen, ſo beyde Herzogthümer ausmachten, bezahlten alſo die 60 Quadratmeilen Bauerngut jährlich 600000 Thaler Steuer. Jede Quadratmeile alſo 10000 Thaler. Nach den damaligen mittlern Marktpreiſen mußte jede Quadratmeile 8000 Berl. Scheffel Korn verkaufen, um ihre Steuer zu bezahlen. Dieſe 8000 Berl. Scheffel würden nach den mittlern Marktpreiſen, ſo in den letzten dreyßig Jahren Statt gefunden haben, 20000 Thaler Bergiſch gekoſtet haben. — Seit der Revolution, wo alles ſteuerfreye Gut mit zum Landcataſter gezogen worden, bezahlt die Quadratmeile in Jülich-Cleve-Berg nur 8800 Berl. Thaler, alſo etwa 10600 Thlr. Bergiſch, wie wir ſolches oben geſehen haben. In Frankreich bezahlt im Jahr 1819 die Quadratmeile 12000 Berl. Thaler.

men. Ich ſage dieſes nur in der Abſicht, um die Fehler, die es hat, verbeſſern zu helfen, denn die Anſicht, von welcher die Regierung dabey ausgegangen, iſt, nach meiner innigſten Ueberzeugung, die richtige, und ich glaube, daß wir alles thun müſſen, um dieſes Steuerſyſtem aufrecht zu erhalten, weil es eine Wohlthat für den Staat iſt; — und eben ſo wie das Kriegsgeſetz — und auf dieſelbe Weiſe.

Dadurch hält man aber eine Sache am beſten aufrecht, wenn man dazu behülflich iſt, daß ſie von den Fehlern befreyet wird, die ſie noch an ſich hat, und die ihr ſchädlicher ſind, als alle Diſcurſe und tapfere Reden, ſo gegen ſie geführt werden.

2.

Die alte Acciſe.

Nach der Grundſteuer iſt die Acciſe die einträglichſte Abgabe von allen denen, ſo in der vorigen Tabelle (ſ. zweyte Abtheilung) aufgeführt ſind.

Sie betrug im Jahr 1817. 8 Mill. 651000 Thaler, obgleich ſie blos in fünf öſtlichen Provinzen (Brandenburg, Pommern, Weſtpreußen, Preußen und Schleſien) erhoben wurde.

Denn Poſen hatte ſie nicht, und die Provinz Sachſen nur in einem ganz kleinen Theile. Die drey weſtlichen Provinzen hatten ſie ebenfalls nicht.

Folgende Tabelle gibt eine Ueberſicht über die Summen, die die Acciſe im Jahr 1817 in jeder Provinz aufbrachte. — Zugleich iſt die Bevölkerung angegeben, und die Anzahl Groſchen, ſo jeder Kopf im Durchſchnitt zu der Summe beytrug, welche die Provinz in der Acciſe aufbrachte.

Digitized by Google

Provinzen.	Acciſe. Thlr.	Bevölke-rung.	Wie viel gute Groſchen auf den Kopf.
1. Brandenburg	3,732000	1,298000	69
2. Pommern . .	704000	701000	24
3. Weſt-Preußen	995000	582000	41
4. Preußen . . .	1,293000	920000	34
5. Schleſien . . .	1,832000	1,993000	22
	8,556000	5,494000	38

Im Durchſchnitt hat alſo jeder von dieſen 5 Mill. 494000 Menſchen, 38 Groſchen zur Acciſe beygetragen, und ſo die Summe von 8 Mill. 556000 Thalern aufgebracht.

Wenn dieſe Acciſe gleichförmig über alle 10 Provinzen des Reichs wäre vertheilt geweſen, und ſie hätte im Durchſchnitt 38 Ggr. auf den Kopf eingetragen, ſo würde dieſes für die Bevölkerung von 10 Mill. 537000 Seelen 16 Mill. 683000 Thaler betragen haben.

Ein preußiſcher Finanzminiſter konnte alſo ſagen: Wenn ich die Grundſteuer allgemein mache, und ſie in der Höhe erhebe, wie ſie bis jetzt in den vier Provinzen Sachſen, Weſtphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein iſt erhoben worden, ſo trägt mir dieſe 15,785000 Thlr.

Ferner, wenn ich die Acciſe allgemein mache und ſie in der Höhe erhebe, wie ſie bis jetzt in den fünf Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen, Weſtpreußen und Schleſien iſt erhoben worden, ſo trägt ſie mir . . . . 16,683000 —

Die beyden Hauptſteuern tragen mir alſo 32,468000 Thlr.

Digitized by Google

So erfreulich auch ein ſolches Reſultat für einen Finanzminiſter iſt, ſo mußten ihm doch bald einige Bedenklichkeiten gegen den glücklichen Erfolg dieſer Berechnungen aufſteigen.

Daß die ſämmtlichen Provinzen eine Verbrauchſteuer unter dem Namen der Acciſe von 16 Mill. 785000 Thaler aufbringen könnten, das litt keinen Zweifel — ſo bald man ihre Wohlhabenheit und ihre Bevölkerung in Rechnung brachte. Die einzige Frage war blos die: ob man ſie auch wirklich erheben könnte?

Denn bey der Acciſe kommt es bey weitem nicht allein auf die Wohlhabenheit und Bevölkerung einer Provinz an, ſondern auch mit darauf: Ob die Gewerbe gröſtentheils auf die Städte beſchränkt ſind — und ſich zwiſchen deren ihren Ringmauern machen, — ſo daß man jede Stadt als einen geſchloſſenen königlichen Packhof anſehen kann, in welchem Handel und Wandel, Kauf und Verkauf zwar von Privatperſonen getrieben werden, — allein doch unter der unmittelbaren Aufſicht der königlichen Packhofbeamten, die das ganze Geſchäft unter einer genauen Thorcontrolle halten. — Oder aber: Ob die Gewerbe ſich aufs Land zerſtreut haben, wo alſo nur ein kleiner Theil der Geſchäfte ſich in den königlichen Packhöfen (den Städten) macht, — und die Packhofbeamten wenige Gefälle einzunehmen bekommen.

Daß die Sache ſich ſo verhält, das ſieht man an Schleſien. Obgleich dieſe Provinz für die wohlhabendſte unter den öſtlichen Provinzen gehalten wird, ſo hat ſie in der Acciſe doch immer am wenigſten eingetragen. Während jeder Weſtpreuße 41 Sgr. auf den Kopf in der Acciſe

einbrachte, brachte jeder Schleſier nur 22 Ggr. ein. — Die Urſache iſt, daß in Schleſien ſich die Gewerbe viel mehr aufs Land zerſtreut haben, als in den andern öſtlichen Provinzen. Aber hierdurch iſt eben der größere Wohlſtand Schleſiens hervorgegangen.

Die höchſte Acciſe bringt die Mark Brandenburg bey, nämlich 69 Ggr. auf den Kopf.

Dieſes rührt freylich zum Theil von Berlin her, welche Stadt nicht allein die Hauptſtadt der Provinz iſt, ſondern auch die Hauptſtadt des Reichs; und die mit ihren 188000 Einwohnern über eine Million in der ſtädtiſchen Acciſe bezahlt. Allein, wenn man auch Berlin ausſcheidet, ſo zahlen die übrigen 1 Mill. 110000 Einwohner noch 2 Mill. 732000 Thaler in der ſtädtiſchen Acciſe, und dieſes macht auf den Kopf immer noch 60 Ggr.

Die hohen Einkünfte der Acciſe rühren in der Mark Brandenburg offenbar von folgenden drey Urſachen her:

1. Die Mark Brandenburg liegt mitten im preußiſchen Staate und hat wenige Grenzen, ſo daß alſo die Einwohner genöthigt ſind, alles im Lande zu kaufen, da hingegen andere Provinzen, ſo auf der Grenze liegen, vieles jenſeits derſelben kaufen, wo keine Acciſe die Waaren vertheuert.

2. Hat in Brandenburg ſchon ſeit hundert Jahren das Acciſeſyſtem beſtanden, und indem es die Gewerbe auf die königlichen Packhöfe, ſo unter dem Namen der Städte bekannt ſind, feſtgebannt hat, ſo hat es auch verhindert, daß dieſe ſich nicht aufs Land zerſtreuen konnten, wo hingegen ſie in Schleſien ſchon vor der Einfüh-

rung des Acciſeſyſtems unter Friedrich dem Großen ſich aufs Land zerſtreut hatten.

3. Iſt aber auch nicht zu läugnen, daß die Mark eines hohen Wohlſtandes genießt, der durch die Nähe der Hauptſtadt und durch die große Geldcirculation, ſo ſich hier macht, genährt wird. — Dieſes iſt bey allen Hauptſtädten der Fall. Es iſt bekannt, wie wohlhabend die Gegenden um Paris und London auf 10 Meilen in die Runde ſind.

*
* *

Wenn der Finanzminiſter folgende fünf Zahlen anſah: Die Acciſe trägt in Brandenburg 69 Ggr. auf den Kopf,

	in Pommern	24	—
	in Weſtpreußen	41	—
	in Preußen	34	—
	in Schleſien	22	—

ſo konnte er leicht einſehen, daß eine allgemeine Einführung der Acciſe ihm bey weitem keine 16 Millionen einbringen würde. Denn in Sachſen und in den drey weſtlichen Provinzen haben ſich die Gewerbe noch ungleich mehr aufs Land zerſtreut, als in Schleſien — und da nur wenige Städte in ihnen, ſo Ringmauern und Thore haben, und alſo zu königlichen Packhöfen geeignet, — dabey überall in einer nahen Berührung mit der Grenze ſind, wo gar keine Acciſe iſt, — ſo ließ ſich ohne ſonderlichen Scharfſinn vorherſehen, daß die Acciſe in dieſen Provinzen wahrſcheinlich keine 10 Ggr. auf den Kopf einbringen würde.

Die Idee lag alſo ſehr nahe, daß man wohl am beſten thun würde, das ganze Syſtem mit den vielen kö-

Digitized by Google

niglichen Packhöfen zu verlaſſen, und das ganze Land zu einem einzigen königlichen Packhofe zu machen, in deſſen Innern ſich nun alles frey bewegen könne, indem man die Erhebung der Gefälle an die Grenze legte, und dieſe einzöge, wenn die Waaren aus dieſem großen Packhofe aus- und eingingen, — ſtatt ſie, wie früher, an den Thoren der kleinen Packhöfe im Innern erheben zu laſſen.

Da man aber um das ganze Land keine chineſiſche Mauer machen kann,*) noch einen breiten Waſſergraben ziehen (ſo wie die Engländer einen haben, der ihnen die Einführung ihres glänzenden Acciſeſyſtems ungemein erleichtert hat), ſo iſt an ſich klar, daß man gleich von Anfang in dem großen Packhofe viel niedrigere Sätze einführen muß, als man bis jetzt in den kleinen hatte, die alle durch Graben, Mauren und Thore abgeſchloſſen waren. Ohne dieſes würden die Waaren nicht zum rechten Thore (den Zollſtraßen), an denen die königlichen Packhofbeamten ſitzen, hereinkommen, ſondern um dieſe herum-

*) Bekanntlich iſt die chineſiſche Mauer 450 Stunden oder 300 Meilen lang. Es ließ ſich alſo mit ihr ein Viereck von 75 Meilen Seiten einſchließen, das 5625 Quadratmeilen enthielt. Dieſes wäre ein ummauerter Packhof — der größer wäre wie der ganze preußiſche Staat, da dieſer nur in allem 5014 Quadratmeilen hat. — In der chineſiſchen Mauer iſt alle 200 Schritte ein Thurm. Dieſe zu 500 Fuß gerechnet, macht 40 auf die Meile. Setzte man in jeden Thurm einen Zollbeamten, der Acht gäbe, ob ein Contrebandier mit ſeinem Päckchen über die 40 bis 50 Fuß hohe Mauer herüberſteigen wollte, ſo gebrauchte man 12000 Zollbeamten auf den 300 Meilen Grenzen. — Mit Hülfe einer ſolchen Mauer würde ſich leicht ein gutes Zollſyſtem einführen laſſen.

Digitized by Google

gehen und zu ganz kleinen Nebenthürchen hereingehen, an denen keine königlichen Zollbeamten ſitzen, ſondern Privatperſonen, ſo eine beſondere Zolllinie angelegt, die niedrigere Sätze hat als die königliche Zolllinie.

Die Frage war alſo nun eigentlich die: bis zu welchem Ertrage kann man die neue Acciſe bringen, ſo nicht an den Stadtthoren, ſondern an der Landesgrenze ſoll erhoben werden? Und wie werden ſich die Verwaltungskoſten der Acciſe ſtellen, da bekannt iſt, daß Frankreich bey einer Grenze von 500 deutſchen Meilen 26262 Zollbeamten hat, die täglich 40000 Franken koſten.

Ebenfalls iſt bekannt, daß Preußen 839 deutſche Meilen Grenze hat.

Man ſah gleich das Schwierige, was für einen Staat, der ſo gedehnte Grenzen hat, in der Ausführung eines ſolchen Zoll- und Acciſeſyſtems liegen müſſe, wo die Erhebung eben an der Landesgrenze geſchehen ſollte, die überall offen iſt. — Indeß, man hatte nur die Wahl: entweder das alte Acciſeſyſtem in den fünf Provinzen, Brandenburg, Pommern, Weſtpreußen, Preußen und Schleſien ſo fortbeſtehen zu laſſen, wie bisher, und den andern fünf Provinzen eine ganz andere Steuerverfaſſung zu geben, oder aber jenes aufzuheben, und allen Provinzen ein gleichförmiges Steuerſyſtem zu geben. — Denn davon hatte man ſich gleich Anfangs überzeugt, daß man in dieſen fünf: Poſen, Sachſen, Weſtphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein kein Acciſeſyſtem einführen könne, eben weil die Gewerbe nicht auf die Städte feſtgebannt ſind, ſondern aufs Land zer-

ſteut. — Oder aber, daß wenn man es doch einführte, es keine 10 Sgr. auf den Kopf tragen würde.

Nachdem man lange die Gründe für und wider abgewogen hat, ſo hat man ſich endlich entſchloſſen: das alte Acciſeſyſtem auch in den fünf älteren Provinzen aufzugeben, und ein völlig gleichförmiges Steuerſyſtem für alle 10 Provinzen des Reichs einzuführen. Auf dieſe Weiſe iſt dann das neue Zoll- und Verbrauchſteuerſyſtem entſtanden, ſo in den Geſetzen vom 26. May und 8. Febr. enthalten iſt, und das man am richtigſten beurtheilt, wenn man es in ſeinem hiſtoriſchen Zuſammenhange betrachtet. — Denn das iſt an ſich klar, daß man gleich eine ſchiefe und verworrene Anſicht von ihm erhält, wenn man ſich nicht in die Mitte ſtellt und auf den Standpunkt, aus dem es der Miniſter entworfen. — Es lohnt aber nie der Mühe, über eine Sache zu reden, wenn man ſich nicht vorher die Mühe nimmt, ſich wohl über die Sache zu unterrichten.

*
* *

Wenn man die Verwaltung des Staatskanzlers aufmerkſam verfolgt, ſo ſieht man, daß er ſchon ſeit Jahren in dem Geiſte dieſes Steuerſyſtems vorgearbeitet hatte — und beſonders durch die Geſetze von 1810.

Den 27. Oktober 1810 legte er dem Könige einen Geſetzentwurf zur Unterzeichnung vor, in welchem die Steuerfreyheit des Adels aufgehoben und die Aufſtellung eines allgemeinen Landcataſters befohlen wurde.

Den 30. Oktrb. 1810 legte er dem Könige einen

Geſetzentwurf vor, in welchem alle geiſtlichen Güter eingezogen wurden, um mit ihnen einen Theil der großen Schulden zu bezahlen, in die der Staat verſunken war.

Den 2. Nov. 1810 legte er dem Könige einen dritten Geſetzentwurf vor, in welchem die Zünfte aufgehoben wurden, und eine völlige Gewerbefreyheit eingeführt, damit jeder Staatsbürger ſeine Kräfte frey und nach eigener Einſicht gebrauchen könne.

Aehnliche Dekrete hatte die Nationalverſammlung 20 Jahre früher erlaſſen, und der preußiſche Staat hatte in ſeiner Geſetzgebung innerhalb 6 Tagen einen Cyklus durchlaufen, den zu durchlaufen die Revolution zwey Jahre gebraucht hatte. — Ein Zeichen, daß dieſe Geſetze nicht von einzelnen Menſchen hervorgerufen worden, ſondern aus dem Bedürfniſſe der Geſellſchaft hervorgegangen, welche ſich in anderer Weiſe regen und bewegen wollte, und dazu andere Formen und andere Einrichtungen bedurfte.

Man hat gefragt: ob die Aufhebung der Zünfte eine Wohlthat für die Geſellſchaft geweſen?

Ich glaube dieſes, weil die Geſellſchaft eine andere Form und eine andere Lebensweiſe angenommen, und ſie daher das Bedürfniß hatte, ſich in anderer Weiſe zu bewegen.

Das Daſeyn der geſchloſſenen Zünfte war aus dem Daſeyn der geſchloſſenen Städte hervorgegangen. Sie waren im Mittelalter entſtanden, in einer Zeitperiode, wo die öffentliche Sicherheit ungemein geringe war, weil die kleinen Staaten, aus denen der größere beſtand, noch nicht ihre Souveränität aufgegeben und auf das Recht

der Selbſthülfe Verzicht gethan hatten. Hieraus folgt das Recht der Selbſtvertheidigung und der Befehdung, und aus beyden jene Menge kleiner Kriege, die das Daſeyn jedes einzelnen Mannes ſehr ungewiß machten, wenn er nicht an der Spitze eines kleinen Staates ſtand oder doch zu irgend einem gehörte. Denn damals, als noch nicht wie jetzt ein allgemeiner Landfrieden herrſchte, reichte es nicht hin, daß man ein Menſch und ein Chriſt war, um Sicherheit und Freyheit des Eigenthums zu genießen, ſondern man mußte, um hierin geſichert zu ſeyn, Glied irgend einer Genoſſenſchaft ſeyn.

Durch das Lehnweſen war der Stand der freyen Landbauern faſt ganz zu Grunde gegangen. Es erhob ſich aber in den Städten ein Stand der freyen Bürger, welcher der Nation große Hoffnungen für ihre Zukunft gab.

Dieſe Bürger lebten nach Stadtrecht und unter Geſetzen, ſo ſich auf ihre geſchloſſenen ſtädtiſchen Einrichtungen paßten und aus dieſen hervorgegangen waren. Zu dieſen Einrichtungen gehörte auch die der geſchloſſenen Gewerbe, und die hieraus hervorgehende Zunfteinrichtung mit ihrer ganzen Geſetzgebung.

Dieſe Einrichtungen mußten ſo lange fortbeſtehen, ſo lange die Verhältniſſe dauerten, durch die ſie hervorgerufen worden, und auf denen ſie als auf ihrem natürlichen Boden wurzelten. Allein, ſo bald dieſe ſich geändert, ſo mußten ſie ſich ebenfalls ändern. — Eine Schlittenfahrt kann man nicht füglich ohne Schlittenbahn halten, und wenn die Frühlingsſonne den Schnee geſchmol-

Digitized by Google

zen und Blumen hervorgerufen, ſo ſetzt man ſich wohl in den Kahn, allein der Eislauf hat geendet.

Man hatte lange das Unbequeme gefühlt, was aus dem Rechte der Selbſthülfe und der Befehdung hervorgehe, welches damals die kleinen Staaten eben ſo genoſſen, wie die großen es noch genießen, obgleich auch dieſe, ſeit ſie 1815 die heilige Allianz geſchloſſen, ebenfalls hierauf ſcheinen Verzicht gethan zu haben.

Eine Menge einzelner Landfrieden war nach und nach geſchloſſen worden, bis im Jahre 1498 endlich der allgemeine Landfrieden unter Kaiſer Maximilian zu Stande kam, wobey ſich alle Stände des Reiches einigten: in eine große Mannie zu treten, in welcher jeder auf Befehdung und Selbſthülfe Verzicht that, und ſich anheiſchig machte, vor einem allgemeinen Reichsgerichte Recht zu geben und Recht zu nehmen.

Die Reichsgerichte, die Einführung des Schießpulvers, das Aufkommen der ſtehenden Heere und die völlige Entwickelung der Landeshoheit hat nach und nach im Innern unſerer Staaten eine ſolche Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums herbeygeführt, daß man in dem entfernteſten Dorfe eben ſo ſicher lebt wie in der Hauptſtadt, und daß die Menſchen nicht mehr das entfernteſte Bedürfniß haben, ihrer Sicherheit wegen in Städte zuſammen zu ziehen.

Indem die Gewerbe ſich nun aufs Land zerſtreuen, und nach allen Seiten den Ackerbau durchdringen und ſich mit ihm vermiſchen, ſo können ſie die alten geſchloſſenen Zunfteinrichtungen nicht mehr beybehalten, eben weil ſie

die geſchloſſenen Städte verlaſſen haben. — Man muß ſie daher ihrer eigenen Willkühr überlaſſen, und ſie unter ſich mühen und abmühen laſſen, wie ſie können und mögen.

Ich habe ausführlicher hierüber in dem Buche über Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle geredet, ſo im vorigen Jahr bey Büſchler in Elberfeld erſchienen iſt, und begnüge mich hier die Sache nur im Vorbeygehen zu erwähnen, und nur, um zu zeigen: daß, ſobald der Staatskanzler den neuen Zuſtand der Geſellſchaft anerkannt hatte und dieſen in die Geſetzgebung aufnahm, der Fall der Acciſe nothwendig erfolgen mußte. Denn ſobald man die Gewerbe den Zunfteinrichtungen entließ und eine allgemeine Gewerbefreyheit einführte, ſo entſtand in ihnen eine große Vermehrung und eine große Neigung ſich aufs Land zu zerſtreuen, wo ſie am wohlfeilſten leben und arbeiten konnten.

Alles dieſes war dem Acciſeſyſtem, ſo ſich nothwendiger Weiſe auf die Städte beſchränkte, nicht günſtig, wie man ſolches an Schleſien ſah, wo eben, weil die Gewerbe mehr aufs Land zerſtreut ſind, der Kopf nur 22 Sgr. in der ſtädtiſchen Acciſe aufbringt.

Wenn man die Geſetzgebung von 1810 bis 1819 überſieht, ſo ſieht man, daß alle Geſetze in demſelben Syſteme entworfen ſind, und daß die von 1819 wieder mit denen von 1810 aufs innigſte zuſammenhängen.

Zugleich ſieht man, daß der Staatskanzler bald hier bald da einen Theil dieſes Syſtems ausgeführt hat, und daß das Ganze, obgleich es noch aus Bruchſtücken zu

Digitized by Google

beſtehen ſcheint, doch einen innern architektoniſchen Zuſammenhang hat, den ein geübtes Auge wohl auffinden kann.

Offenbar iſt der Staatskanzler von dem leitenden Geſichtspunkte ausgegangen: daß es gar zu natürlich ſey, daß die Geſellſchaft von der großen Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums, ſo in ihr vorhanden, auch alle die Vortheile ziehe, ſo hieraus für ſie fließen, und daß alle Inſtitutionen für ſie verderblich und nachtheilig wären, ſo aus einer frühern Zeit ſtammten, wo eine andere Organiſation der Geſellſchaft Statt gefunden, — und die als verknöchert und abgelebt auf die friſche Gegenwart nicht mehr paßten.

Hierhin gehörten die Zünfte. Ferner der Gutsnexus, wo der kleine Bauerhof unter dem Schutze des Oberhofes ſtand, und zugleich in einem abhängigen Verhältniſſe. Ferner die Cantonpflichtigkeit einzelner Gegenden, und wieder die Werbefreyheit einzelner Stände und Städte. — Dann der Acciſebann, wodurch die Gewerbe auf die Städte eingeſchränkt wurden. Ferner die Steuerfreyheit einzelner Güter und einzelner Stände, und dergleichen mehr.

Indem der Staatskanzler alles dieſes im Wege der Ordnung und des Geſetzes hat fallen gemacht, ſo hat er ganz im Geiſte und nach den Bedürfniſſen der Zeit gehandelt. **Eine größere Wohlhabenheit der Geſellſchaft, eine größere Cultur des Bodens und eine größere Bevölkerung werden die unmittelbaren Folgen davon ſeyn.**

Digitized by Google

Und eine Folge hiervon wird wieder eine groſse Vermehrung der öffentlichen Einkünfte seyn, die nun nach anderen Sätzen und nach anderen Formen erhoben werden, die aber im Ganzen, sobald das Steuerſyſtem ſeine völlige Ausbildung erreicht hat, viel gröſsere Summen bey einer viel geringeren Beschwerung der Geſellſchaft eintragen werden.

Digitized by Google

3.

Das neue Zoll- und Verbrauchſteuerſyſtem.

(Nach dem Geſetze vom 26. May 1818.)

Ehe man ſich entſchloß das Acciſeſyſtem zu verlaſſen, von dem man wußte, daß es in den fünf öſtlichen Provinzen, Brandenburg, Pommern, Preußen, Weſtpreußen und Schleſien, jährlich 8 Mill. 556000 Thaler eingetragen, ſo mußte man durch genaue Rechnungen auszumitteln ſuchen: wie viel die neuen Verbrauchſteuern in dieſen Provinzen, und wie viel ſie in der ganzen Monarchie eintragen würden?

Man muß ſich hierbey erinnern, daß die Acciſe von zweyerley Gegenſtänden gegeben wird.

1. Von Gegenſtänden, ſo aus dem Auslande gezogen werden, als Caffee, Thee, Zucker, und deren Verſteuerung nach dem neuen Steuerſyſteme auf der Landesgrenze erfolgt, — wenn die Waare hereinkommt.
2. Von Gegenſtänden, ſo im Lande erzeugt werden, z. B. vom Weine, Biere, Branntweine und vom

Fleiſch als Schlachtſteuer. Dieſe Gegenſtände müſſen nun, da die Thoracciſe aufgehört hat, und ſie die Landesgrenze nicht mehr berühren, auf andere Weiſe beſteuert werden, z. B. der Moſt an der Kelter als Moſtſteuer, der Branntewein im Brennhauſe als Blaſenzins u. ſ. w.

Das Zoll- und Verbrauchſteuergeſetz vom 26. May 1818 umfaßt blos die erſteren Gegenſtände, die aus dem Auslande kommen und ſich an der Zollſtätte der Grenze zeigen.

Das Geſetz über die Trank- und Fleiſchſteuer vom 8. Febr. umfaßt die anderen Gegenſtände, deren Ertrag in der Acciſe viel höher iſt als der von den erſteren.

Denn nach einer Ueberſicht, ſo die Staatszeitung im 3ten Stück gegeben, betrug die Acciſe von Caffee, Zucker, Thee und aller vom Auslande eingegangenen fremden Waaren, in den Jahren 1815, 1816 und 1817 im Durchſchnitt jedes Jahr nicht mehr wie 2 Mill. 393000 Thaler. Nämlich in den fünf Provinzen, ſo die Acciſe-Einrichtung hatten, da doch die ganze Einnahme der ſtädtiſchen Acciſe in dieſen fünf Provinzen 8 Mill. 656000 Thaler beträgt.

Da die Ueberſicht, ſo die Staatszeitung hierüber gegeben, ungemein lehrreich iſt, ſo will ich ſie hier vollſtändig mittheilen.

Digitized by Google

Summariſche Ueberſicht

des Ertrages der Acciſe — ohne Zölle — von den wichtigſten, vom Auslande eingegangenen Verbrauchsartikeln in den alten Provinzen des preußiſchen Staats, mit Inbegriff von Danzig und Kottbus, nach dem einjährigen Durchſchnitte aus den drey Jahren 1815, 1816 und 1817:

	Thlr.
1. Fremde Weine, Branntweine und Biere .	755210
2. Zucker und Syrup	782007
3. Caffee	405570
4. Fremder Taback	115107
5. Thee, Reis, Roſinen, Mandeln, Citronen und Orangen, wie auch Speiſeöle . . .	76829
6. Heringe, Sardellen, Auſtern und Kaviar .	51494
7. Pfeffer, Piement, Zimmet und Caſſia, Nelken, Muskatnüſſe und Blumen	39757
8. Brennöl, Talg, Wachs und Thran. . .	53361
9. Cocheniſſe, Indigo, Farbehölzer und Malerfarben	22563
10. Fremde baumwollene Zeuge	91397
Summa:	2,393295

Zu einhundert Thalern Acciſe, welche überhaupt in den gedachten Jahren von vorſtehend benannten Waaren erhoben wurden, haben demnach beygetragen:

	Thlr.	gr.	pf.		Thlr.
1. Die fremden Weine, Branntweine und Biere	31.	13.	4.	oder	31,555
2. Der Zucker und Syrup . . .	32.	16.	2.	—	32,674
3. Der Caffee	16.	22.	8.	—	16,946

Digitized by Google

	Thlr.	gr.	pf.		Thlr.
4. Der fremde Taback . . .	4.	19.	5.	oder	4,810
5. Thee, Reis, Roſinen, Mandeln, Citronen, Orangen und Speiſeöle	3.	5.	1.	—	3,210
6. Heringe, Sardellen, Auſtern und Caviar	2.	3.	8.	—	2,152
7. Pfeffer, Piement, Zimmet, Nelken, Muskatnüſſe und Blumen	1.	15.	10.	—	1,661
8. Brennöl, Talg, Wachs und Thran	2.	5.	6.	—	2,230
9. Cochenille, Indigo, Farbehölzer und Malerfarben . . .	—	22.	8.	—	0,943
10. Fremde baumwollene Zeuge	3.	19.	8.	—	3,819
	100.	—	—	oder	100,000

Die genannten Artikel betragen höchſt wahrſcheinlich über 18/19 aller Acciſe von fremden Waaren; ganz genau läßt ſich das nicht angeben, weil nach der bisherigen Verfaſſung das Fremde nicht überall vom Inländiſchen zu trennen iſt.

Beynahe ein Drittheil der berechneten Acciſe kommt von Zucker und Syrup, faſt ein zweytes Drittheil von fremden Getränken, ein Sechstheil vom Caffee. Dieſe drey Klaſſen von Waaren allein tragen alſo beynahe fünf Sechstheile aller Acciſe von fremden Erzeugniſſen, und der Ertrag derſelben beruht daher faſt ganz auf ihrer richtigen Behandlung.

Ohngefähr ein Fünftheil des letzten Sechstheils, oder ein Dreyßigtheil des ganzen Ertrags beſteht aus der Acciſe

von fremden baumwollenen Waaren. Gleichwohl iſt dies bey weitem der Hauptartikel von den eingehenden fremden Fabrikaten. Werden auch künftig manche fremde Waaren eingehen, die jetzt verboten ſind: ſo wird dagegen auch ein großer Theil von Fabrikaten nicht mehr, wie bisher, als fremd verſteuert werden, der im Herzogthume Sachſen, in Magdeburg, Weſtphalen und am Rheine verfertigt wird. Oſtpreußen, welches ſeiner Lage nach das meiſte Bedürfniß hat, überſeeiſche Fabrikate einzuführen, kennt ſchon ſeit 10 Jahren kein Verbot dagegen. Es iſt daher nicht abzuſehen, daß die Beſteuerung der Fabrikwaaren künftig einen höhern Ertrag gewähren könnte; ſie kann auch um ſo weniger einbringen, je mehr ſie ihren eigentlichen Zweck, das Eindringen fremder Fabrikate zu hindern, erfüllt.

Die Hauptartikel des letzten Sechstheils ſind außerdem fremde Tabacksblätter für unſere Fabriken, fremder zubereiteter Rauchtaback, Heringe, Brennöl, Talg, Roſinen, Reis, Citronen und Orangen, Pfeffer, engliſch Gewürz (Piement), Thee und Indigo; alles andere iſt verhältnißmäßig ganz unerheblich.

Die Acciſe von Zimmet und Caſſia, Nelken, Muskat-Nüſſen und Blumen betrug nur 10146 Thaler, und die Acciſe von Sardellen, Auſtern und Caviar nur 10293 Thaler im einjährigen Durchſchnitte aus den Jahren 1815, 1816 und 1817; es trug alſo zu jedem hundert Thaler der ganzen Acciſe-Einnahme bey, erſtere 10 Sgr. 2 Pf., letztere 10 Sgr. 4 Pf.

Ob ſolche Waaren hoch oder niedrig beſteuert ſind, iſt für das Kaſſenintereſſe gleichgültig. Der Mehr- oder

Mindverertrag, welcher hieraus entſteht, verſchwindet unter den viel größern Schwankungen einer Abgabe, deren Ertrag überhaupt auf der großen Zufälligkeit der Nachfrage und kaufmänniſchen Spekulation beruht; und der fromme Glaube wird nicht durch die Erfahrung bewährt, daß die hohe Beſteuerung der Genüſſe der höhern Stände zu einer wahrhaften Erleichterung des Volks führen könne. Wohl aber drückt eine hohe Beſteuerung einzelner Luxuswaaren den Handel, weil die Kontrollen im Allgemeinen deshalb verſchärft werden müſſen. Alles wird verdächtig, wo das eine verborgen ſeyn könnte, deſſen Verheimlichung der Mühe lohnt.

So weit die Staatszeitung.

* * *

Man ſieht aus dieſer Tabelle, daß eine Bevölkerung von etwas über 5 Millionen in der Acciſe für ausländiſche Gegenſtände nahe 2 Mill. 400000 Thaler Acciſe bezahlt hätte. — Die ganze Bevölkerung des Staates von 10½ Millionen würde alſo ungefähr 5 Millionen Thaler an Acciſe für ausländiſche Gegenſtände einbringen, wenn nach dieſem Tarife allgemein erhoben würde, und wenn in den andern Provinzen keine größern Unterſchleife bey der Erhebung Statt fänden, als in den alten, welche dieſe 2 Mill. 400000 Thaler eingebracht.

Zugleich ſieht man, daß es im Grunde nur folgende vier Artikel ſind, die dieſe 2 Mill. 400000 Thaler bezahlt haben.

Nämlich:

Digitized by Google

1. Fremde Weine und Branntweine	. .	755210 Thlr.
2. Zucker und Syrup	. . . .	782007 —
3. Caffee	. . . .	405570 —
4. Fremder Taback	. . . .	115107 —
Denn dieſe trugen allein	. . . . .	2,057894 Thlr.

Wie die übrigen Artikel beſteuert ſind, das kann auf die Höhe der ganzen Einnahme nur einen geringen Einfluß haben, und das Ganze hängt von einer richtigen Behandlung dieſer vier Gegenſtände ab. Nämlich: daß man ſo viel von ihnen nimmt, als man bekommen kann, aber nicht ſo viel, daß ſie die königlichen Zollſtätten umgehen, und durch Nebenthürchen bey den Privatzollſtätten eingehen.

* * *

Man überzeugt ſich bald, daß man bey dem neuen Steuerſyſteme die hohen Acciſeſätze nicht beybehalten dürfe, wenn man der Contrebande auf den ſchwach beſetzten Grenzen nicht Thür und Thor öffnen wolle. Denn das ganze Land ſey jetzt zwar ein einziger königlicher Packhof, allein kein ſolcher, der durch Mauern und Graben eingeſchloſſen, wie die alten Packhöfe, die Städte.

Man beſchloß deßwegen, den neuen Steuertarif im Ganzen um ein Drittel niedriger zu ſetzen, als den alten Acciſetarif.

Wie viel hierdurch die Conſumenten in den Provinzen gewonnen, welche bis jetzt Thor-Acciſe gehabt hatten, das zeigt die Staatszeitung im 10ten Stück in folgender Ueberſicht.

„In den Jahren 1815, 1816 und 1817 gingen im Durchſchnitt jährlich ein:

Weine in Flaſchen	94517	Quart.
Weine in Fäſſern, a) feine . .	479511	—
b) Mittelweine .	161890	—
c) ordinäre . . .	3,100656	—
Liqueurs in Flaſchen	4135	—
Branntweine:		
Arak, Rum und Franzbranntwein .	407102	—
Andere fremde Branntweine . . .	39398	—
Engliſche und andere fremde Biere .	515320	—
In allem:	4,802529	Quart.

Zucker:

1. Zucker für die inländiſchen Raffinerien,		
roher brauner Zucker . .	3,581860	Pfund.
weißer Farin- und Lumpenzucker	2,840998	—
2. Zucker zum unmittelbaren Verbrauch,		
roher brauner Zucker . .	427798	—
weißer Farin- und Lumpenzucker	548913	—
raffinirter Zucker	858508	—
	10,258072	Pfund.
3. Fremder Syrup	9,527321	—
Caffee	3,211162	—

Von dieſen Gegenſtänden wurde 1817 eine Verbrauchſteuer (Accife) bezahlt, die nahe 2 Millionen eintrug.

Nämlich:

Von den Weinen, Branntweinen und Bieren	755210	Thlr.
Von Zucker und Syrup	782007	—
Vom Caffee	405570	—
In allem:	1,942787	Thlr.

Digitized by Google

Dieſelben Gegenſtände bezahlen aber nach dem Tarif des Geſetzes vom 26. May 1818 wie folgt:

98,652	Quart Wein und Liqueur in Flaſchen zu 4 Sgr.	16442	Thlr.
4,188557	Quart Wein und Branntewein in Fäſſern zu 3 Sgr. 3 Pf. . . .	567200	—
515320	Quart fremde Biere zu 1 Sgr.	21472	—
6,581860	Pfund rohen braunen Zucker für die Siedereyen zu 8 Pf. . .	155052	—
2,840993	Pfund Farin= und Lumpenzucker zu 1 Sgr.	118375	—
1,835219	Pfund Zucker aller Art zur unmittelbaren Verzehrung verſteuert mit 1 Sgr. 9 Pf.	133818	—
9,527321	Pfund fremder Syrup zu 1½ Thlr. die 100 Pfund	129918	—
3,211162	Pfund Caffee zu 1 Gr.	133793	—
	In allem:	1,276075	Thlr.
	Nach den alten Acciſeſätzen bezahlen ſie —	1,942787	—
	Unterſchied zum Vortheil der Verzehrer —	676712	Thlr.

oder ein Drittel der geſammten ehemaligen Acciſe=Einnahme.”

* * *

Wir fanden vorher, daß die alte Acciſe auf ausländiſche Gegenſtände in allen 10 Provinzen des Reichs nahe 5 Millionen würde eingebracht haben, wenn ſie auf dieſelbe Weiſe und nach denſelben Sätzen erhoben worden, als in den fünf alten Provinzen.

Obgleich die Sätze des neuen Steuertarifs um ein Drittel niedriger ſind, als die der ehemaligen Acciſe, ſo

hat man in Berlin die Einnahme der Zölle und Verbrauchſteuer von ausländiſchen Waaren doch vorläufig auf 6 Millionen Thaler für die ganze Monarchie berechnet (ſ. Beylage der Staatszeitung zu Nro. 36.)

Ob ſie dieſe Summe erreichen werden? Ich glaube es, und ich glaube ſelbſt, daß ſie darüber kommen werden, eben weil die Zölle dabey ſind, die nach der Tabelle in der zweyten Abtheilung im Jahr 1817 allein 3 Mill. 865000 Thaler eintrugen, obgleich damals in den weſtlichen Provinzen noch faſt gar keine Zölle vorhanden waren. — Denn die Zölle trugen 1817:

in Weſtphalen nur	91000 Thlr.
in Jülich-Cleve-Berg . . .	130000 —
in Niederrein	60000 —
In allem nur:	281000 Thlr.

Da die drey weſtlichen Provinzen 2/7 der Monarchie ausmachen, ſo würden, wenn die öſtlichen 5/7 der Monarchie 3 Mill. 684000 Thaler bezahlen, dieſe 1,492000 Thlr. an Zoll aufbringen.

Hierzu gerechnet, was die öſtlichen Provinzen 1817 an Zoll aufgebracht haben	3,684000 —
ſo würde die jetzige Zolleinnahme betragen	5,176000 Thlr.
Hierzu die Verbrauchſteuer auf ausländiſche Waaren	3,053000 —
Macht zuſammen:	8,229000 Thlr.

Ich rechne nämlich, daß jeder Menſch in der Acciſe auf ausländiſche Waaren in den fünf Provinzen, Brandenburg, Pommern, Preußen, Weſtpreußen und Schleſien 10 Sgr. auf den Kopf eingetragen. (Weil dieſe bey einer

Bevölkerung von 5 Mill. 494000 Seelen etwa 2 Mill. 370000 Thaler in der Acciſe auf ausländiſche Waaren eingebracht.)

Rechnet man nun die Sätze des neuen Tarifs im Durchſchnitt um ¼ geringer als die der Acciſe, ſo bleiben auf den Kopf 7 Ggr. 4 Pf. für die öſtlichen Provinzen, welches bey einer Bevölkerung von 7 Mill. 555000 Seelen . . . . 2,308000 Thlr. macht.

Die drey weſtlichen Provinzen enthalten eine Bevölkerung von 2 Mill. 982000 Seelen, welche zu 6 Ggr. auf den Kopf gerechnet (da im Ganzen die Sätze um ⅙ niedriger ſind), jährlich eine Summe von 745000 —

In allem alſo an Verbrauchſteuern auf ausländiſche Waaren . . . . 3,053000 Thlr.

Wenn man alſo in Berlin 1. den Ertrag der Zölle und 2. den der Verbrauchſteuer auf ausländiſche Waaren nur auf 6 Millionen Thaler in der geſammten Monarchie angeſchlagen hat, ſtatt daß er nach den angeführten Rechnungen auf 8 Mill. 229000 Thaler kommen würde, ſo muß man auf eine ſehr ſtarke Defraude gerechnet haben, indem man vorausgeſetzt hat, daß der große Packhof des Reichs, ſo nach allen Seiten offen liegt, ſich bey weitem nicht ſo gut bewachen und ſchließen laſſe, als die kleinen Packhöfe, ſo mit Mauern und Thoren umgeben ſind.

Und doch hält die Staatszeitung dafür, daß ſelbſt die Acciſe ſchon ſehr ſtark defraudirt worden, ungeachtet das ganze Geſchäft ſich in geſchloſſenen Packhöfen machte.

Sie ſagt nämlich im 10ten Stücke:

„Man könnte fragen, warum beym neuen Verbrauchſteuerſyſteme nicht die Sätze des alten Acciſeſyſtems beybehalten worden, da, wenn die Regierung reich genug ſey, Abgaben zu mildern, man eher Steuern, die den gemeinen Mann unmittelbar treffen, hätte herabſetzen können? Darauf läßt ſich indeß zweyerley antworten. Erſtens trägt die Gewohnheit ſehr viel dazu bey, daß Steuern leichter ertragen werden. Wenn durch Mißerndten in Weſtindien, durch ſchlechte Weinjahre, durch Unſicherheit des Handels, ſelbſt durch bloße Spekulationen Zucker, Caffee und Weine ohngefähr um den Betrag der alten Abgaben ſteigen: ſo fügt man ſich darein ohne große Schwierigkeit, weil man nur der Nothwendigkeit nachzugeben glaubt. *) Wenn aber eine Abgabe plötzlich die Preiſe ſolchergeſtalt erhöht, ſo fühlt man ſich gedrückt, weil man für Willkühr hält, was von der Anſicht des Staatswirthes aus nicht minder dringender Nothwendigkeit ſeyn kann. Dies Gefühl wollte man in den neuen Provinzen mildern, und mußte darum ſchon auf mäßigere Sätze herabgehen.

Noch mehr aber kam es zweytens darauf an, den Schleichhandel minder lohnend zu machen, und dadurch

*) Das iſt es. Die Abgaben ſind allerdings ſchwer, ſagt der arme Richard, allein wenn wir ſonſt keine, als die an die Obrigkeit, zu zahlen hätten, ſo wollten wir wohl fertig werden. Wir haben aber noch ganz andere, die uns viel ſchwerer fallen. Unſere Faulheit, zum Beyſpiel, nimmt uns zweymal mehr ab als die Obrigkeit, unſere Eitelkeit dreymal und unſere Thorheit viermal mehr. Von dieſen Abgaben kann uns kein Landesdeputirter befreyen.

in die Kaſſen der Regierung zu leiten, was jetzt in den Beutel der Schleichhändler fällt. Wenn man erwägt, daß in denſelben Ländern und Jahren, worin zum innern Verbrauch durchſchnittlich verſteuert wurden 3,211162 Pfd. Caffee, in gleicher Art verſteuert worden ſind 2,245009 — Reis,
1,589076 — Roſinen,
659302 — Pfeffer,
daß mithin gegen 10 Pfund Caffee ohngefähr 7 Pfund Reis, 5 Pfund Roſinen und 2 Pfund Pfeffer verbraucht worden ſeyn ſollen: ſo kann man bey der Vergleichung dieſer Verhältniſſe mit den Erfahrungen, die jeder Hausvater aus ſeinem eigenen Verbrauch leicht ſammeln kann, ſich ſchwerlich der Ueberzeugung entziehn, daß, während die mäßig beſteuerten Artikel ziemlich richtig angegeben worden, eine ſehr große Quantität des bisher mit 3 Groſchen vom Pfund belegten Kaffees heimlich eingegangen ſeyn muß.

Noch ſehr viel auffallender ſtellt ſich das Verhältniß bey den Zuckern. Angenommen, daß 4 Pfund brauner Kochzucker 3 Pfund raffinirten Zucker mittlerer Beſchaffenheit geben, und daß man aus 6 Pfunden weißen Farin- und Lumpenzucker im Durchſchnitte etwa 5 Pfund feſten raffinirten Zucker erhält: ſo würden die Zuckerſiedereyen zubereitet haben an raffinirten Zuckern:

aus 5,581860 Pfd. rohem braunen Zucker	4,186395 Pfd.
aus 2,840993 Pfd. weißem Farin- und Lumpenzucker	2,367494 —
An fremdem raffinirten Zucker ſind überdies eingeführt worden	858508 —
Der Verbrauch der raffinirten Zucker würde demnach betragen haben	7,412397 Pfd.

Dagegen ſind an rohem braunen Zucker, weißem Farin- und geſtoßenem Lumpenzucker nur zum inländiſchen Verbrauche verſteuert worden . . 976,711 Pfund.

Gegen funfzehn Pfund raffinirten Zuckers wären alſo nur zwey Pfund Kochzucker verbraucht worden. Wenn man auch annimmt, daß von dem Erzeugniſſe der inländiſchen Zuckerſiedereyen mehr in das Ausland abgeſetzt worden ſeyn möchte, als die Klagen der inländiſchen Siedereyen über die Unmöglichkeit, mit den fremden gleiche Preiſe zu halten, vermuthen laſſen, ſo bleibt doch das Mißverhältniß gegen alle Erfahrung, welche ſich in den Haushaltungen ergibt, ungemein groß, und es muß nothwendig, auf welche Weiſe es auch ſey, ein großer Schleichhandel mit Kochzucker getrieben worden ſeyn.

Die Staatszeitung ſchlägt die Summe, ſo die Zölle und die Verbrauchſteuern von fremden Waaren in den drey weſtlichen Provinzen aufbringen, nicht höher an als 1,458000 Thaler oder auf 12 Sgr. auf den Kopf, da ſie nämlich eine Bevölkerung von 2,982000 Seelen haben.

4.

Die Verbrauchſteuer von inländiſchen Waaren.

(Nach dem Geſetz vom 8. Februar 1819.)

In der vorigen Abhandlung haben wir die Verbrauchſteuer auf ausländiſche Waaren, als Kaffee, Zucker, Thee, betrachtet, ſo an der Grenze erſcheinen und beym Eingehen ins Land verſteuert werden.

Jetzt wollen wir die Verbrauchſteuer auf inländiſche Waaren, als Wein, Bier, Branntewein und Tabacksblätter näher betrachten, welche eben, weil ſie im Lande gewonnen werden, nicht an der Grenze erſcheinen und dort ſo wie die andern Waaren können verſteuert werden. Bey dieſen muß alſo eine ganz andere Art der Beſteuerung eingeführt werden, und ſie gehören daher zu einem andern Zweige der Verwaltung. — So iſt in Frankreich die Direction générale des douanes und die Direction générale des droits réunis ganz von einander geſondert und geſchieden.

Dieſes Geſetz vom 8. Februar war ein großer Schritt zur Vervollſtändigung des neuen Steuerſyſtems, das an die Stelle des alten Acciſeſyſtems getreten iſt.

Digitized by Google

Folgendes ſind die Worte der Einleitung:

„Die fortgeſetzten Berathungen über die Verbeſſerung „des Steuerweſens haben uns die Ueberzeugung gewährt, „daß nächſt den, durch das Geſetz vom 26. May 1818 „angeordneten Zöllen und Verbrauchſteuern, von aus- „ländiſchen Waaren, die Beſteuerung des inländi- „ſchen Branntewеins, Braumalzes und Weins, wie auch „der inländiſchen Tabacksblätter vorzüglich geeignet iſt, „mit der mindeſten Beläſtigung des Landes einen bedeu- „tenden Theil des erforderlichen Staatseinkommens her- „beyzuſchaffen, welches durch die zur Beförderung der „Gewerbe und des freyen innern Verkehrs getroffenen „Maaßregeln (nämlich die Aufhebung der Thoraccise) iſt „verringert worden.

„Wir haben die hierauf ſich beziehenden Verhältniſſe „ſorgfältig prüfen laſſen, und verordnen nach erfordertem „Gutachten unſers Staatsrathes deshalb nunmehr, wie „folgt:"

Hier folgen dann die näheren Beſtimmungen des Geſetzes.

Der Branntewein wird durch einen Blaſenzins verſteuert, bey dem vom Quart 1 Sgr. 3 Pf. bezahlt wird. — Hierbey wird die Stärke des Branntеweins ſo angenommen, daß unter 100 Maaß Branntewein 50 Maaß reiner Spiritus vini oder Alkohol enthalten ſind. Dieſes iſt die Stärke des gewöhnlichen Branntеweins, ſo wie er in den Schenken verſchenkt wird.

Die Beſteuerung geſchieht nach dem Inhalte der Blaſe, ſo daß angenommen wird, daß in einer Blaſe von 400 Quart Inhalt täglich (nämlich in 24 Stunden)

100 Maaß Branntewein von der angenommenen Stärke kann gemacht werden. *)

Der Blaſenzins beträgt für kleine Brennereyen täglich etwa 2 Thaler, ſo in voraus bezahlt werden. So bald einer zu brennen aufhört, wird die Schlange verſiegelt. Für jede Apotheke iſt eine Blaſe von 15 Quart Inhalt als Diſtillirgeräthe freygegeben.

Die Beſteuerung des Biers geſchieht nicht nach der Größe des Keſſels, ſondern nach der Menge des aufgewendeten Braumalzes. Für jeden Centner Braumalz wird

*) Sobald dieſes Geſetz erſchienen war, ſo ließen alle Branntes weinbrenner ihre Blaſen ändern und dieſe ganz flach machen, ſo daß ſie bey einem Durchmeſſer von 5 Fuß nur 1 Fuß Höhe hatten. Zugleich ſtellten ſie neben und über jede Blaſe einen Warmkeſſel, wo die Maiſche darein kommt und durch den zwey oder drey Windungen der Schlange gehen, welche nun die Maiſche auf 60 bis 70 Grad erwärmte. So wie die Blaſe nun abgeſtocht iſt, und das Spülicht abgelauſen, ſo öffnen ſie den Zapfen am Maiſchwärmer und laſſen die erwärmte Maiſche in die Blaſe laufen, die nun bald zum Kochen gebracht wird — durch dieſe Einrichtung gewinnen ſie nicht allein die Hälfte an der Zeit, ſondern erſparen auch ſehr viel Brennmaterial. —

Denn beym erſten Abziehen oder dem ſogenannten Raubrennen oder Luttern wird von 600 Quart Maiſche etwa 100 Quart Lutter abgezogen, ſo ein ganz geringer Branntewein iſt, der nachher noch zweymal überdiſtillirt wird, ehe er die Stärke von 50 p. C. nach Tralles hat. (Daß nämlich unter 100 Maaß Branntewein 50 Maaß reiner Alkohol iſt.)

Um dieſe 100 Quart Flüſſigkeit, ſo 80 Grad warm iſt, in Dampf von 80 Grad zu verwandeln, ſo muß man 420 Grad Wärme aufwenden, welche auf den neuen Zuſtand des Waſſers verwendet werden, das vorher tropfbar flüſſig war und jetzt dampfförmig flüſſig geworden. Oder mit andern Worten: Wenn das Waſſer nicht Dampf würde, ſondern Waſſer bliebe, ſo würde, bey einem gleichen Aufwande von Brennmaterial, es eine Wärme von 500 Grad annehmen. —

16 Sgr. bezahlt, welches bey uns den Preis des Biers etwa um ½ Stüber die Maaß erhöht. Die Verfertigung eines Haustrunks in gewöhnlichen Kopfkeſſeln iſt keiner Beſteuerung unterworfen.

Die Moſtſteuer auf Wein iſt verſchieden nach der Güte des Gewächſes. Sie hat vier Abſtufungen. Die beſte Sorte bezahlt auf den Eymer 1 Thlr.

die folgende	16 Sgr.
die darauf folgende	10 —
und die geringſte	6 —

(Nämlich 80 + 420). Da es aber nicht Waſſer bleibt, ſondern Dampf wird, ſo verſchluckt dieſer 420 Grad Wärme, ſo gebunden werden, und das Thermometer zeigt im Waſſerdampfe ebenfalls nur 80 Grad Wärme, da dieſes immer nur freye Wärme anzeigt, aber keine gebundene.

Jndem nun die Dämpfe von den 100 Quart Flüſſigkeit, ſo übertrieben werden, ſich in der Schlange des Kühlfaſſes niederſchlagen und wieder tropfbar flüſſig werden, ſo geben dieſe ihre 420 Grad Wärme, ſo ſie bey der Dampfbildung in ſich aufgenommen, auch wieder ab, und erwärmen hiermit das Waſſer im Kühlfaſſe.

Geht aber die Schlange durch den Wärmekeſſel, in welchem 600 Quart kalter Maiſche ſind, in das Thermometer etwa 12 Grad Reaumur zeigt, ſo geben die 100 Quart Lutter an dieſe 600 Quart 420 mal hundert oder 42000 Grad Wärme ab.

Jn dieſe 42000 Grad Wärme theilen ſich die 600 Quart, ſo daß jedes etwa 60 Grad bekommt. Es würde 70 Grad bekommen, wenn nirgend Wärmeverluſt durch Ableitung wäre.

Man ſieht aus dieſen Zahlen, welche große Holz- und Kohlenerſparung durch die neuen Einrichtungen der Brennereyen erzeugt wird. Jch hörte einmal, daß ein Branntеweinbrenner, nachdem er das Gehörige über das neue Geſetz gejammert hatte, endlich ſagte: Das muß aber wahr ſeyn, die Branntеweinbrenner lernen jetzt in 6 Monaten mehr, als ſie ohne den neuen Blaſenzins noch in 6 Jahren nicht würden gelernt haben.

Digitized by Google

Der Eymer hat 60 Quart und iſt = ½ Ohm Cöllniſch, ſo 52 Maaß oder 56 Schenkmaaß hat. Ein Quart iſt alſo nur um etwas weniges kleiner als eine Cöllniſche Schenkmaaß.

Die Steuer wird erſt 6 Monate nach der Weinleſe bezahlt. Doch muß der Weinbauer ſie früher bezahlen, wenn er die Hälfte ſeiner Creſcenz früher verkauft.

In ganz ſchlechten Weinjahren wird die Moſtſteuer gar nicht bezahlt. — Ihre Bezahlung findet erſt dann Statt, wenn nach dem Ausdrucke der Winzer: ein ſechstel Herbſt gemacht wird.

Die Abgabe auf die getrockneten Tabacksblätter beträgt 1 Thaler auf den Centner. — Dieſe Steuer braucht eben ſo wie beym Weinmoſte erſt 6 Monate nach der Erndte vom Eigenthümer entrichtet zu werden. Obgleich früher, wenn er die Blätter früher verkauft.

Kleine Tabackspflanzungen zum eigenen Gebrauche ſind völlig frey, wenn ſie geringer ſind als 5 Quadratruthen.

* * *

Dieſes ſind die Hauptbeſtimmungen des Geſetzes vom 8. Februar 1819.

Wenn man dieſes Geſetz aufmerkſam durchlieſt, ſo ſieht man, daß in ihm ein gewiſſer Geiſt der Milde vorherrſchend iſt, — eben ſo wie in dem vom 26. May, und daß man nichts von dem herben und ſtrengfiskaliſchen findet, was in der franzöſiſchen Geſetzgebung über die Verbrauchſteuern das eigentliche innerſte Princip war.

Wenn es daher auch in Nebenbeſtimmungen noch mancherley Fehler haben mag, ſo halte ich es doch für

Digitized by Google

unrecht, ein Geſetz ſtreng zu tadeln, das ſichtlich in einem edlen und liberalen Geiſte entworfen worden.

Das Harte, Herbe, was in dem Fridericianiſchen Regiewesen lag, iſt verſchwunden, und man muß es dankend anerkennen, daß der Vater des jetzigen Königs dieſes ſchon zu mildern ſuchte, als er die Regie abſchaffte, ſo von 1766 bis 1787 beſtanden, und das Acciſeſyſtem einführte, das wieder von 1787 bis 1818 beſtanden hat.

* * *

Dieſes iſt alſo nun das neue Steuerſyſtem, welches an die Stelle des bisherigen Acciſeſyſtems getreten iſt, und das für die Staatsbedürfniſſe die Summen aufbringen muß, welche früher das Acciſeſyſtem aufbrachte.

Wie groß dieſe Summen geweſen, darüber hat die Staatszeitung merkwürdige Nachrichten in Nro. 48. mitgetheilt, wo ſie eine Ueberſicht von dem gibt, was die Fleiſch-, Bier-, Brannteweins- und Mahlſteuer im Jahr 1816 blos in Berlin eingebracht hat.

Da ſolche Zahlen bey der Beurtheilung einer neuen Steuer ungemein wichtig ſind, ſo halte ich es für zweckmäßig ſie hierher zu ſetzen.

Betrachtungen
über die wichtigſten Verbrauchſteuern von inländiſchen Gegenſtänden. Zunächſt aus dem Standpunkte von Berlin.

Nach amtlichen Nachrichten ſind im Jahr 1816 in Berlin verſteuert worden:

Digitized by Google

18,023888 Pfund Fleiſch aller Art, jedoch ohne Wildpret, Geflügel und Fiſche. Das ſtückweiſe verſteuerte Schlachtvieh iſt hierbey nach mäßigen, aus der Erfahrung bekannten Mittelſätzen auf eine Pfundzahl an Fleiſch berechnet worden.

287476 Scheffel Weizen zu Mehl, Graupen und Grütze.

480712 Scheffel Roggen und Gerſte zu Mehl, Graupen und Grütze. Was als fertiges Mehl, Graupe, Grütze oder Gebäck einging, iſt hierbey nach gleichfalls aus der Erfahrung bekannten Mittelſätzen auf Getreidemaaß berechnet worden.

19,890189 Quart Bier, wobey das verſteuerte Malz auf die Quantität Bier, die es der örtlichen Erfahrung nach gibt, berechnet worden iſt.

5,294142 Quart Branntewein.

Es ſind hierbey Berliner Pfunde, Scheffel und Quarte nach den allgemeinen geſetzlichen Beſtimmungen gebraucht worden.

An Acciſe iſt von vorſtehend angegebenen Lebensmitteln folgendes aufgekommen:

1. Vom Fleiſche	249336	Thlr.
2. — Weizen	191513	—
3. — Roggen	94500	—
4. — Bier	185153	—
5. — Branntewein . . .	325061	—
	1,045563	Thlr.

mit Einſchluß der Communal-Acciſe, das iſt des Aufſchlages auf vorſtehende Artikel zu Beſtreitung eines Theiles der Communal-Bedürfniſſe.

Es iſt daher im Durchſchnitt verſteuert worden:

das Pfund Fleiſch mit	— Gr.	4 Pf.
der Scheffel Weizen mit	16 —	- —
— — Roggen —	4 —	$8\frac{2}{3}$ —
das Quart Bier —	- —	$2\frac{2}{3}$ —
— — Branntewein mit	1 —	$5\frac{2}{3}$ —

Ein Theil der verſteuerten Gegenſtände iſt auf das benachbarte platte Land, und ſelbſt auch in entfernte Ortſchaften gegangen. Innerhalb der Ringmauern oder des Acciſebeſchluſſes der Stadt ſind nämlich nur verzehrt worden:

17,936411 Pfund Fleiſch,
268583 Scheffel Weizen zu Mehl, Graupen und Grütze,
452975 Scheffel Roggen desgleichen,
18,888116 Quart Bier,
4,581781 Quart Branntewein;

und folglich auswärts gegangen:

87477 Pfund Fleiſch,
$18892\frac{1}{6}$ Scheffel Weizen,
$27736\frac{1}{6}$ Scheffel Roggen,
$1,002072\frac{3}{4}$ Quart Bier,
$712360\frac{1}{2}$ Quart Branntewein.

Die Verzehrung in der Stadt iſt gewiß durch viele Fremde und Landleute vermehrt worden, aber umgekehrt iſt auch in den zahlreichen und ſtark beſuchten Luſtörtern außer den Mauern der Stadt ſehr viel von Berlinern verzehrt worden. Wenn man, ohne Rückſicht auf beydes, die Volkszahl, welche im Jahre 1816 innerhalb des Acciſebeſchluſſes von Berlin wohnte, mit der Verzehrung da-

Digitized by Google

: ſo kommen auf den Kopf im Durch-
…:

Fleiſch, wovon die			
…er zu 4 Pf., beträgt	1 Rthlr.	12 ggr.	11 pf.
…heffel Weizen zu 16 Sgr.	1 —	2 —	6 -
Scheffel Roggen zu 4 Sgr.			
$8\frac{2}{3}$ Pf.	- —	13 —	$1\frac{1}{4}$ -
… Quart Bier zu $2\frac{2}{3}$ Pf. . . .	1 —	1 —	$10\frac{2}{3}$ -
… $8\frac{1}{4}$ Quart Branntewein zu 1 Sgr.			
$5\frac{2}{3}$ Pf.	1 —	17 —	$7\frac{1}{12}$ -

Von dem Kopfe im Durchſchnitte werden alſo jährlich für dieſe Nahrungsmittel Acciſe bezahlt . . . 6 Rthlr. — ggr. ½ pf. oder die Familie von fünf Perſonen gibt im Durchſchnitte nur für dieſe Artikel allein jährlich dreyßig Thaler Acciſe.*)

*) Die Staatszeitung hat dieſe Zahlen noch mit folgenden Bemerkungen begleitet:

„Daß die Angabe an ſich keineswegs zu hoch iſt, geht aus ihrer Wirkung hervor. Ohngeachtet derſelben nimmt die Bevölkerung Berlins fortdauernd ſchnell zu, und zwar keineswegs blos durch den Ueberſchuß der Gebornen über die Verſtorbenen, ſondern durch beträchtliche Einwanderung von Inländern und Fremden. Schon längſt wird dieſe Einwanderung auf keine Weiſe mehr vom Staate begünſtigt. Man hat vielmehr öffentliche Behörden von hier nach Potsdam verlegt, und Fabrikanten aufgemuntert, aus Berlin auf das Land und in die kleinen Städte zu ziehen, um der Verlegenheit wegen Wohnungen zu ſteuern. Nichts als die Ausſicht auf beſſeren oder doch leichteren Erwerb, oder auf angenehmeres Leben kann jetzt Einwanderungen nach Berlin veranlaſſen.

Die vorerwähnte Abgabe von dreyßig Thalern auf die Familie im Durchſchnitte wird jetzt erhoben, ohne daß der bey weitem gröſte Theil der Bewohner mit den Hebebehörden ſelbſt

* * *

Man glaubte in dem Geſetze vom 8. Febr. würde außer der Steuer auf Wein, Branntewein, Bier und Taback auch noch eine aufs Fleiſch kommen und eine auf das Gemahl, — zwey Steuern, welche in den alten Provinzen bey der Acciſe erhoben wurden, und die, wie wir eben geſehen, ſehr große Summen tragen, z. B. für Berlin allein 535349 Thaler. Nämlich:

die Fleiſchſteuer	249336 Thlr.
und die auf Weizen und Roggen . . .	286013 —
Für beyde:	535349 Thlr.

Dieſes war aber nicht der Fall, und das Geſetz vom 8. Febr. enthielt keine Gemahl- und keine Fleiſchſteuer, ſo wie man ſolches erwartet hatte. — Doch ſcheint es, daß man in Zukunft dieſe beyden Gegenſtände auch noch

in Berührung kommt. In dem Preiſe des Pfundes Fleiſch aus dem Scharren und des Quartes Bier oder Glaſes Branntewein bey dem Schenkwirthe, und in dem Gewichte der Semmel und des Brodes iſt dem Verzehrer die Steuer mit angerechnet; die Sache ſteht für ihn völlig ſo, als ob der Fleiſcher, Bäcker, Brauer und Branntweinbrenner ſein Material um den Betrag der Abgaben theurer verkaufte. Das Leben geht aber aller Erfahrung nach in Berlin sehr ruhig ſeinen Gang fort, wenn auch der Scheffel Roggen fünf Groſchen, der Scheffel Weizen ſechszehn Groſchen, ein Ohm Branntewein ſieben Thaler, eine Tonne Bier einen Thaler, und ein Maſtochſe ſieben Thaler durch den Wechſel der Erndten, oder der Zufuhren theurer oder wohlfeiler wird, und die Erleichterung oder Erſchwerung des Haushaltes, welche durch ſolche Schwankungen in den Preiſen entſteht, iſt, wenn auch nicht unmerklich, doch keineswegs ſo erheblich, daß ſie auf die geſelligen Verhältniſſe ſtörend einwirken könnte.

Dagegen erkennt in Berlin ſelbſt gewiß jedermann die Unmöglichkeit, den gleichen Betrag auf direktem Wege ein-

Digitized by Google

zur Beſteuerung ziehen will. Wenigſtens ſcheint die Einleitung zu dem dritten Geſetze, ſo der König an dieſem Tage gab, hierauf hinzudeuten.*)

In dieſem heißt es:

„Das Geſetz vom 26. May, über die Zoll- und Verbrauchſteuer von ausländiſchen Waaren, und das Geſetz vom heutigen Tage, über die Beſteuerung des inländiſchen Weins, Brannteweins, Braumalzes und Tabacks, machen es nothwendig und ausführbar, mit Aufhebung und Milderung der Beſchränkungen und Abgaben, welche auf dem inneren Verkehr im Lande noch laſten, fortzufahren."

Nach dieſer Einleitung wird nun im 1. §. beſtimmt, daß von allen Gegenſtänden, die die Geſetze vom 26. May und 8. Febr. umfaſſen, blos die darin angeordneten Gefälle ſollen erhoben werden, und daß in Zukunft weder

---

zuziehen. Jeder Verſuch, eine Summe von mehr als achtzigtauſend Thalern monatlich fortdauernd durch unmittelbare Einforderung von den Hausvätern in Berlin einzuziehen, um damit den gleichen Ertrag der Getränke-, Mahl- und Schlacht-Acciſe zu decken, würde ſogleich im erſten Termine der Ausführung verunglücken, und es könnte und würde nur Eine Stimme für Herſtellung der indirekten Hebeform ſeyn.

*) Der König unterzeichnete am 8. Febr. folgende drey Geſetze, die unter ſich im innigſten Zuſammenhange ſtehen. Nämlich:

1. Das Geſetz über die Beſteuerung von Wein, Bier, Branntewein und Taback in 33 Paragraphen.

2. Das Geſetz, ſo die Form der Erhebung dieſer Steuern vorſchreibt, in 97 Paragraphen.

3. Das Geſetz, ſo die Fortdauer der Mahl- und Schlachtſteuer für die Orte beſtimmt, wo ſie bis jetzt beſtanden, in 14 Paragraphen.

Digitized by Google

Gemeine- noch ſonſtige Privatabgaben von dieſen Gegenſtänden können erhoben werden.

Im 2. §. heißt es nun weiter: Bis der übrige Theil der vereinfachten Steuerverfaſſung, deren Aufſtellung beſchleunigt werden ſoll, in Wirklichkeit treten kann, ſo werden die Abgaben vom Fleiſch, vom Gemahl und von den Brennmaterialien aller Orten, wo ſie bis jetzt beſtehen, in ſo weit fort erhoben, als nicht gegenwärtige Verordnung andere Beſtimmungen hierüber gibt.

§. 3. ſetzt nun weiter feſt: daß bey allen anderen natürlichen oder künſtlichen Erzeugniſſen des Landes jede Beſchränkung des Verkehrs, ſowohl zwiſchen einzelnen Ländern des Staates als auch zwiſchen den Städten und dem flachen Lande von nun an aufhöre, und jede Acciſe, Gemeina- oder andere Abgabe dieſer Art falle weg. Auch falle ſie weg, wenn ſie in ein Fixum verwandelt worden.

§. 4. beſtimmt: daß in den Städten, wo die Acciſeverfaſſung von 1787 und das Edikt über die Conſumtionsſteuern vom 28. Oktob. 1810 bis jetzt in Anwendung geweſen, ſoll die Mahlſteuer wie die Schlachtſteuer nach beygefügtem Tarife fort erhoben werden. Die Mahlſteuer vom Braumalz und vom Branntweinſchrot falle aber weg, da Bier und Branntewein jetzt auf andere Weiſe beſteuert werden.

§. 7. ſetzt feſt: daß in den Provinzen Poſen, Sachſen, Weſtphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein, wo Municipal-Oktrois errichtet ſind, dieſe fortdauern.

§. 9. beſtimmt: daß kleine Quantitäten von Fleiſch, Mehl, Brod, wenn ſie unter 10 Pfund ſind, der Schlacht- und Mahlſteuer nicht mehr unterworfen ſind. Dagegen

Digitized by Google

müſſen Bäcker und Schlächter, ſo nur eine halbe Meile von der Stadt wohnen, dieſelbe Abgabe von Fleiſch und Mehl bezahlen wie die in der Stadt.

§. 13. ſetzt feſt: daß für Candis- und Hutzucker, wenn er in einer inländiſchen Siederey aus indiſchem Rohzucker gewonnen worden, ein Rückzoll von 4 Thlr. 8 ggr. auf den Centner ſoll bezahlt werden.

Dieſer Satz gilt für die Siedereyen in den weſtlichen Provinzen und für die, ſo in den öſtlichen links von der Oder liegen. Für die, ſo rechts von der Oder liegen, wird nur 3 Thlr. 8 ggr. Rückzoll gezahlt. *)

* * *

Nachdem wir auf dieſe Weiſe die Geſetze vom 8. Febr. in ihren Hauptbeſtimmungen haben kennen gelernt, ſo wollen wir jetzt verſuchen, einen ungefähren Ueberſchlag

*) Aus dieſer Beſtimmung ſcheint zu folgen, daß man endlich eingeſehen, daß die Klagen der Zuckerſieder ungegründet, daß ſie keinen Zucker im Auslande verkaufen könnten, wenn ſie nicht große Begünſtigungen von Seiten der Zölle genöſſen, und zwar von den eingehenden. Dieſe Begünſtigung beſtand bis jetzt darin, daß ſie für ihren Rohzucker nur 8 Pf. eingehende Rechte bezahlten, da ſonſt auf den Zuckern für Private 1 Ggr. 9 Pf. eingehende Rechte ſtehen. Nach den Angaben in Nro. 10. der Staatszeitung, über den Ertrag der Acciſe in den Jahren 1815, 16 und 17 findet man, daß der Staat eine Aufopferung von 204461 Thalern gemacht, um ſeine inländiſchen Siedereyen zu unterſtützen. — Nun er aber anfängt ihnen Rückzölle für das zu zahlen, was ſie wirklich ins Ausland führen, ſo kann er die Steuervortheile, ſo ſie bis jetzt für ihre Rohzucker eingehend genoſſen, füglich aufheben. Denn wenn ſie ihren Zucker im Lande ſelber verkaufen, ſo verkaufen ſie ihn um eben ſo viel theuer als die eingehenden Rechte betragen. — Für den Zucker aber, den ſie ausführen, bekommen ſie die eingehenden Rechte zurück.

zu machen: wie groß die Summen wohl ſeyn mögen, die dieſe in die Staatskaſſen bringen werden.

Dieſer Ueberſchlag kann freylich nur ſehr beyläufig ſeyn, bis wirkliche Hebungen die genauen Liſten über dasjenige geliefert, was in jeder Provinz von den Artikeln verbraucht wird, ſo das Geſetz bezeichnet.

1. Nach der eben angeführten Angabe der Staatszeitung haben 188000 Menſchen in Berlin im Jahr 1816 4,581000 Quart Brannteweín getrunken.

1000 Menſchen haben alſo 24367 Quart Branntewein verbraucht. Da die Steuer auf jedes Quart 1 Sgr. 3 Pf. beträgt, ſo würden dieſe an der Branntweinſteuer 1268 Thaler bezahlen.

Da nun die ganze Bevölkerung des Staates 10 Mill. 536000 iſt, ſo würde die Branntweinſteuer 13 Millionen 360000 Thaler betragen, wenn der Verbrauch überall ſo ſtark wäre, als er es in Berlin im Jahr 1816 war, und wenn die Grenze hinlänglich bewacht wäre, ſo daß kein fremder Branntewein eingehen könnte, der ſich der Steuer entzieht.

Allein nirgend iſt der Verbrauch des Brannteweins ſo ſtark als in Berlin, wo er ein Luxusartikel des gemeinen Volkes iſt. — Wenn man des Abends über eine Straße kommt, wo ein hell erleuchteter Branntweinladen iſt, ſo zieht das mit Weibern und Mädchen wie ein Bienenſchwarm herein und heraus, die alle ihr Fläſchchen haben, in dem ſie ſich ein Pintchen oder ein halbes Pintchen von dieſem Getränke geholt, um ihr Nervenſyſtem und das ihrer Angehörigen in eine angenehme Spannung zu ſetzen. Denn das Trinken geſchieht dort familienweiſe.

Digitized by Google

Wenn wie bey uns blos erwachſene Mannsperſonen Brannteweіn tränken, ſo könnte auf 1000 Menſchen natürlich kein jährlicher Verbrauch von 24367 Quart Branntewein kommen.

In Norden werden überhaupt viel mehr geiſtige Getränke getrunken als in Süden. Man hat mir verſichert, daß beynahe alle Staatsabgaben, ſo in Littauen aufgebracht würden, durch die Beſteuerung des Branntеweins erhalten würden. In dieſer Provinz trinkt man ihn auch familienweiſe.

Dann muß man ferner bedenken, daß in dem Hungerjahre 1816 die Conſumtion des Branntеweins überall vorzüglich ſtark geweſen. Die Menſchen ſcheinen theils durch die ſchlechten Nahrungsmittel, die ſie zu eſſen genöthigt waren, theils durch den Wunſch, ihr Elend auf Augenblicke wenigſtens zu vergeſſen, dazu verleitet worden zu ſeyn, mehr Branntewein zu trinken wie gewöhnlich. Das aber bleibt immer merkwürdig, daß 1816 und 1817 keine anſteckende Krankheiten ausgebrochen ſind, wie man ſolches vorher ſagte, da die Menſchen doch überall genöthigt geweſen, ſehr ſchlechte und zum Theil verdorbene Lebensmittel zu genießen. Vielleicht hat der Genuß des Branntеweins einigen Antheil hieran. Denn das iſt nicht zu leugnen, daß die Kunſt, aus mehligten Subſtanzen ein geiſtiges Getränk zu bereiten, für die nordiſchen Völker, die keinen Weinbau haben, eine der wichtigſten Entdeckungen iſt, ſo für ſie konnte gemacht werden, und man mag von der Schädlichkeit des Branntеweins ſagen was man will, ſo iſt ſo viel ſicher, daß dieſe Erfindung einen ſehr wohlthätigen Einfluß auf die

Digitized by Google

Geſundheit aller nordiſchen Völker gehabt, die in einem rauhen Clima allen Anfällen einer ungünſtigen Witterung blos geſtellt ſind. — Beſonders aber für die Seefahrer und Küſtenbewohner. — Auf der norwegiſchen Küſte wird der ganze Verkehr mit den Fiſchern und Holzbauern in Branntewein gemacht.

Der Verbrauch des Brannteweins iſt aber in den Städten immer viel ſtärker wie auf dem Lande, wo die meiſten Menſchen doch nur des Sonntags zur Schenke gehen, alſo jede Woche nur einmal, — hingegen in den Städten täglich.

Da nun in der ganzen Monarchie 2 Mill. 500000 Menſchen in den Städten wohnen, und 8 Millionen auf dem Lande, ſo kann man vielleicht annäherend folgende Rechnung aufſtellen.

Nimmt man an, daß im Durchſchnitt in den Städten die Brannteweinconſumtion nur halb ſo ſtark iſt als in Berlin, und daß 1000 Menſchen nur 634 Thaler an dieſer Steuer bezahlen, ſo macht dieſes auf die 2 Mill. 500000 Menſchen 1 Mill. 585000 Thaler. Nimmt man ferner an, daß 1000 Menſchen auf dem Lande nur ein Drittel ſo viel Branntewein trinken als in den Städten, und alſo jedes 1000 nur 212 Thaler zur Brannteweinſteuer beytragen, ſo macht dieſes für 8 Millionen Menſchen 1 Mill. 696000 Thaler an Steuer.

Die ganze Brannteweinſteuer betrüge dann in Stadt und Land . . . . . 3,281000 Thaler. *)

*) Nach der Angabe der Staatszeitung werden in den Brennereyen von Irland nach einer vorgenommenen Schätzung jährlich aus 740000 Quarter Korn 5,000000 Gallonen Brann-

2. Die Steuer, ſo auf dem Biere liegt, iſt ſo berechnet, daß jeder Centner Braumalz 16 Ggr. thut. Dieſes macht auf das Quart ungefähr 2 Pfennige.

Im Jahr 1816 ſind nach der Staatszeitung 18 Mill. 888000 Quart Bier in Berlin getrunken worden. Dieſes könnte faſt unglaublich ſcheinen, wenn es die Staatszeitung nicht ſagte. Allein, wenn man die Berliner hat Bier trinken ſehen, ſo kommt es einem gar nicht unwahrſcheinlich vor, daß die Sache ſich wirklich ſo verhält. Wenn man des Nachmittags vor das Thor geht, und der Lebensweiſe der Menſchen zuſieht, die ſich in den Gärten und Wirthshäuſern, ſo am Thiergarten liegen, verſammeln, ſo ſieht man gleich, daß unter dieſer Volksmenge eine Bierconſumtion iſt, die ans unglaubliche grenzt. Zu allem trinken ſie Bier — ſogar zum Caffee. Wenn ein Berliner mit Frau und Kind und dem lieben Nachbar

tewein verfertigt, welche dem Staate eine Abgabe von 1 Mill. 300000 Pfd. Sterling entrichten. Dieſes ſind 7,800000 Berliner Thaler.

Die Größe von Irland beträgt 1700 geogr. Quadratmeilen, und die Bevölkerung 4 Mill. 400000 Seelen. — Jede 1000 Menſchen bezahlen demnach in der Brannteweinſteuer 1773 Thaler. Wenn in dieſem Verhältniſſe im preußiſchen Staate der Brannteweín getrunken und beſteuert würde, ſo würde dieſes auf $10\frac{1}{2}$ Million Menſchen 18 Mill. 830000 Thaler betragen. Bey der hohen Brannteweinſteuer in Irland iſt die Verführung zur Defraude ſehr groß. Sie legen in Waldungen, in Bergen — und ſonſt an abgelegene Orte heimliche Brennereyen an, obgleich eine hohe Strafe hierauf ſteht. Um die Gemeinen zu nöthigen, ein wachſames Auge darauf zu haben, ob in ihnen ſolche heimliche Brannteweinbrennereyen vorhanden ſind, ſo beſtimmt das Geſetz, daß jede Gemeine, in der eine ſolche Brannteweinbrennerey gefunden wird, eine bedeutende Summe an den Fiscus bezahlen muß.

Digitized by Google

vors Thor ſpazieren, ſo beſtellen ſie ſich zu gleicher Zeit ein großes Glas Bier und eine Portion Caffee. Das Bier bringt der Kellner zuerſt, dann den Caffee, und nachdem ſie mit Bier den Anfang gemacht, ſo macht der Caffee die Fortſetzung, und ſo wie das Caffeezeug mit den rothen Punzlauer Kännchen weggenommen iſt, ſo wird in der Bierconſumtion wieder fortgefahren.

Wenn das Quart Bier mit 2 Pfenning verſteuert wird, ſo macht dieſes auf die 18 Mill. 888000 Quart Bier 131000 Thaler.

Jede 1000 Menſchen tragen dann jährlich in der Bierſteuer 700 Thaler bey, welches für die 10½ Million, ſo in der ganzen Monarchie wohnen, 7 Mill. 350000 Thaler ſeyn würde, wenn die Bierconſumtion nämlich überall ſo ſtark wäre wie in Berlin.

Da dieſes aber nicht der Fall iſt, ſo wollen wir, um einen beyläufigen Ueberſchlag machen zu können, annehmen, daß die Bierconſumtion in den Städten im Durchſchnitt halb ſo ſtark wäre wie in Berlin, und daß 1000 Menſchen 350 Thaler an Bierſteuer aufbrächten. Dieſes macht auf 2 Mill. 500000 Menſchen, ſo in Städten wohnen, 875,000 Thaler.

Nehmen wir nun wieder wie beym Branntewein an, daß auf dem Lande die Bierconſumtion im Durchſchnitt ein Drittel von der Bierconſumtion in den Städten iſt, wo die Menſchen gewohnt ſind, jeden Abend zu Biere zu gehen, — ſo findet man für die 8 Mill. Menſchen, ſo auf dem Lande wohnen, 928000 Thaler, wenn man für jedes 1000 die Bierſteuer auf 116 Thaler rechnet.

In Stadt und Land betrüge alſo die Bierſteuer . . . . 1,803000 Thlr.

3. Die Weinſteuer für die inländiſchen Weine iſt ſo feſtgeſetzt:

daß die beſte Sorte 1 Thaler auf den Eimer bezahlt,
die folgende 16 Sgr.,
die darauf folgende 10 —
und die geringſte 6 —

Wie viel dieſe Weinſteuer in den Provinzen betragen wird, die Weinbau haben, — dieſes läßt ſich noch gar nicht beſtimmen. Auch wird ſie ſehr verſchieden ſeyn, nach der größern oder geringern Ergiebigkeit der Jahre; — und einmal nur 100000 Thaler betragen und ein andersmal 500000 Thaler.

Da in dieſem Jahre überall ein vollſtändiger Herbſt iſt, ſo wird man, ſobald die Leſe vorbey iſt, ſchon ungefähr berechnen können, wie viel ſie einbringt.

In den öſtlichen Provinzen betrug die Acciſe auf den ausländiſchen Wein im Durchſchnitt 500000 Thaler. — Wenn man annehmen will, daß die Beſteuerung des inländiſchen Weins eben ſo viel einträgt wie die des ausländiſchen, ſo würde man annehmen können, daß die Weinſteuer 500000 Thaler einbringen könnte.

4. Die Beſteuerung des Tabacks betrifft blos die getrockneten Blätter, ſo auf den Centner 1 Thaler bezahlen. Wie viel dieſe in der Summe betragen wird, darüber wird ſich auch noch wenig genaues angeben laſſen.

Die Beſteuerung des fremden Tabacks hat in den

Digitized by Google

Jahren 1815, 1816 und 1817 in der halben Monarchie 115000 Thaler eingetragen.

In der ganzen Monarchie würde ſie alſo etwa 230000 eingetragen haben.

Da der Verbrauch inländiſcher Blätter viel ſtärker iſt als der der ausländiſchen, ſo kann man auch dieſe Steuer vielleicht auf 500000 Thaler anſchlagen.

Alle dieſe Zahlen ſind ſehr ungewiß, allein in Ermangelung genauerer muß man ſich mit dieſen begnügen.

* * *

Die Beſteuerung inländiſcher Gegenſtände nach dem Geſetze vom 8. Febr. würde demnach in die Staatskaſſen wahrſcheinlich folgende Summen liefern:

1. Die Branntweinſteuer	3,281000	Thlr.
2. Die Bierſteuer	1,803000	—
3. Die Weinſteuer	500000	—
4. Die Tabacksſteuer	500000	—
Der geſammte Betrag:	6,084000	Thlr.

Digitized by Google

5.

Die Beſteuerung des Fleiſches und des Gemahls.

Wir haben ſchon oben bemerkt, daß es wahrſcheinlich iſt, daß noch eine Beſteuerung des Fleiſches und des Gemahls werde verordnet werden. Wenigſtens ſcheint dieſes aus der Einleitung zu dem dritten Geſetze vom 8. Febr. 1819 hervorzugehen.

Mit dieſen beyden Steuern wäre dann nun das neue Steuerſyſtem vollendet, wenigſtens in ſeinen Hauptmaſſen. Alles ſpätere wäre dann blos Ausfeilung und Verbeſſerung der einzelnen Beſtimmungen, ſo wie die Erfahrung ſolche als nothwendig oder als zweckmäßig angibt.

Die Beſteuerung des Fleiſches beſteht in den alten Provinzen unter dem Namen Schlachtſteuer. Auch iſt ſie in dem Geſetz vom 8. Februar, da wo ſie beſteht, beybehalten worden.

Sie iſt zweckmäßig, da ſie beſonders die vornehmeren Stände betrifft, weil dieſe das meiſte Fleiſch verzehren. Die mittleren Stände verzehren wenig Fleiſch und die untern faſt gar keins, da ſie es nur an Sonn=

Digitized by Google

tagen, oder vielleicht gar nur an den drey hohen Feſttagen und auf Kirchweihe genießen.

Auch trägt ſie da, wo eine große Wohlhabenheit ſich angehäuft hat, große Summen, wie ſolches aus den Angaben der Staatszeitung über die Fleiſchconſumtion Berlins im Jahr 1816 hervorgeht.

In dieſem Jahre waren 18 Mill. und 23888 Pfund Fleiſch verſteuert worden, wobey Wildpret, Geflügel und Fiſche noch ausgeſchloſſen waren.

Jedes Pfund Fleiſch war im Durchſchnitt nur mit 4 Pfenning verſteuert worden, und die ganze Steuer hatte 250000 Thaler eingebracht. Jede 1000 Menſchen hatten alſo zu der Fleiſchſteuer 1330 Thaler beygetragen.

Wenn in dieſem Verhältniß alle Einwohner der ganzen Monarchie Fleiſch äßen und verſteuerten, ſo würden die 10½ Millionen Menſchen blos in der Fleiſchſteuer 13 Mill. 965000 Thaler aufbringen.

Allein in den Städten wird viel mehr Fleiſch gegeſſen als auf dem Lande, und in großen Städten viel mehr als in kleinen, wo die Leute ſelber Gärten haben, und oft auch eine Kuh.

Wenn man durch eine beyläufige Rechnung beſtimmen will, wie viel eine Fleiſchſteuer, ſo im Durchſchnitt nur 2 Pfenning aufs Pfund betrüge, — denn höher würde man ſie der Defraudation wegen in einem offenen Lande nicht machen dürfen, — ſo muß man die Rechnung in ähnlicher Weiſe führen, wie für die Branntweinſteuer. Nämlich: für die Städte beſonders und für das flache Land wieder beſonders.

Setzt man die Fleiſchconſumtion in den Städten im

Durchſchnitt halb ſo ſtark wie die Fleiſchconſumtion in Berlin, ſo würden die 2,500000 Menſchen, ſo in den Städten wohnen, 830000 Thaler aufbringen, da jede 1000 Menſchen bey einer Fleiſchſteuer von 2 Pfenningen 332 Thaler jährlich aufbrächten.

Rechnet man ferner, daß 1000 Menſchen auf dem Lande im Durchſchnitte halb ſo viel Fleiſch eſſen als 1000 Menſchen in den Städten, und daß ſie zur Fleiſchſteuer 166 Thaler beybrächten, ſo würden die 8 Millionen, die auf dem Lande wohnen, in der Fleiſchſteuer 1 Million 128000 Thaler aufbringen.

Die ganze Fleiſchſteuer würde dann 1,958000 Thaler betragen.

* * *

In den alten Provinzen iſt auch noch eine Mahlſteuer, welche dort, wo ſie exiſtirt, durch das Geſetz vom 8. Februar beybehalten. Auch über dieſe gibt die Staatszeitung merkwürdige ſtatiſtiſche Nachrichten.

Dieſe Mahlſteuer beſteht nämlich aus zwey Theilen.

Im erſten Theile iſt ſie eine Luxusſteuer und trifft blos die vornehmen Stände, die Weißbrod eſſen. Sie liegt auf dem Weizen und beträgt 16 Ggr. auf den Scheffel. Dieſe Steuer iſt ſehr hoch und trägt ſehr viel. Wenn der Scheffel Weizen 3 Thlr. 8 Ggr. koſtet, ſo beträgt ſie 20 p. C. ſeines Werthes. Dieſe Steuer trug im Jahr 1816 in Berlin 191513 Thaler. Wo alſo 1000 Menſchen 1020 Thaler in dieſer Steuer bezahlten.

Der andere Theil der Mahlſteuer iſt eine bloße Conſumtionsſteuer, die das Korn trifft, aus dem das Brod für die große Mehrheit des Volkes gebacken wird, und

beträgt auf den Scheffel Roggen nur 4 Sgr. 8 Pf., welches eine kaum merkliche Preiserhöhung des Brodes macht. Auf das Pfund nämlich noch keinen halben Pfenning. Nichts deſtoweniger hat ſie für Berlin 94500 Thaler eingebracht.

In dieſer Mahlſteuer haben alſo 1000 Menſchen 503 Thaler beygetragen.

Da die Menſchen auf dem flachen Lande weniger Brod eſſen als die in den Städten, indem ſie mehr Gemüſe, Milch und dergleichen haben, ſo die Städter vielfach entbehren, ſo muß man den Ertrag wohl auf $\frac{1}{5}$ vermindern und im Durchſchnitt für jede 1000 Menſchen auf 400 Thaler ſetzen. Dieſes würde für die $10\frac{1}{2}$ Millionen Menſchen, ſo in der ganzen Monarchie wohnen, eine Summe von 4,200000 Thaler geben.

*
* *

Dieſes ſey in Hinſicht des Ertrags geredet: Jetzt noch ein Wort über die Zweckmäßigkeit einer ſolchen Steuer.

Was die auf den Weizen betrifft, ſo kann ſolche als eine Luxusſteuer betrachtet werden, ſo blos die trifft, die Weißbrod eſſen. In der Höhe von 16 Groſchen auf den Scheffel könnte ſie aber nicht ſtehen bleiben, eben der Defraudation wegen. Würde ſie auf 8 Sgr. herabgeſetzt, ſo würde das Pfund Weißbrod etwa um 1 Pfenning theurer. Dieſes iſt eine Preiserhöhung, die der Wohlhabende nicht bemerkt.

Eine Folge von dieſer Steuer würde ſeyn, daß die Mühlen unter eine nähere Aufſicht der Polizey kämen, — daß jeder, der ein Patent als Müller löſen

Digitized by Google

wollte, ſich verpflichten müßte, eine Waage in ſeine Mühle zu hängen, — und alles zu wiegen und anzuſchreiben, was in ſeiner Mühle ein- und ausginge.

Jeder, der das Gewerbe eines Müllers treiben wollte, würde ſich dann auch zu einem beſtimmten Mahlſchatze anheiſchig machen müſſen, und nicht nach Willkühr bald das 20ſte, bald das 16te und bald das 12te Pfund als Mahlſchatz nehmen. — Er würde den Mahlgäſten die Säcke vorwiegen müſſen, wenn ſie in die Mühle kommen, und wieder vorwiegen, wenn ſie ſie gemahlen abholten.

Durch die Ordnung, die hierdurch in den Mühlen eingeführt würde, würden die Mahlgäſte ungleich mehr gewinnen als die Steuer beträgt, die ſie auf das Gemahl zu entrichten hätten. — Ich habe den Fall gehabt, daß der Müller das ſiebente Pfund als Mahlſchatz vom Weizen nahm. Dieſes war 14 $\frac{2}{7}$ p. C. Ein Mahlſchatz von 8 Ggr. auf den Scheffel iſt aber erſt 10 p. C., wenn der Weizen 3 Thlr. 8 Gr. koſtet.

* * *

Was aber nun die Mahlſteuer aufs Korn betrifft, ſo würde ich hierzu nicht rathen, ſobald davon die Rede iſt, die Steuer allgemein zu machen und aufs flache Land wie auf die Städte auszudehnen.

In den Städten, wo niemand ſelber backt, ſondern jedermann ſein Brod beym Bäcker holt, empfindet es einer wenig, wenn der Bäcker auf den Scheffel Korn 4 Ggr. Mahlſteuer bezahlt hat. Der Bäcker könnte den Scheffel auf dem Markte ebenfalls um 4 Ggr. theurer haben bezahlen müſſen, und ſo käme es dann in Hinſicht des Brodpreiſes auf eins heraus.

Ebenfalls empfindet es der Bäcker wenig, der in der Mühle die 4 Groſchen Mahlſteuer bezahlt, da er dieſe ſich vom Käufer gleich wieder geben läßt, und er nur den geringen Vorſchuß zu machen hat.

Anders iſt es aber auf dem Lande, wo die Leute ihr eigenes Korn backen. Da finden ſie es hart, daß ſie, wenn ſie es zur Mühle bringen, nun zuerſt den Mahlſchatz bezahlen ſollen, den der Müller vom Korn ſelber nimmt, und dann noch zweytens 4 Groſchen in Geld als Mahlſteuer dazu erlegen.

Bey all dieſen Steuern iſt das ein ſehr weſentlicher Umſtand, wie ſolches die Staatszeitung in Nro. 48. ganz richtig bemerkt: Ob die Menſchen mit der Behörde, ſo die Steuern erhebt, in Berührung kommen müſſen oder nicht.

So werden in Berlin 30 Thaler von jeder Familie als Steuer erhoben, ohne daß ſie es bemerkt, da ſie mit der Steuerbehörde in gar keine Berührung kommt. Sie bezahlt an den Schlächter, an den Bäcker, an den Bauer, und dieſer gibt von dem Gelde, was er erhält, der Steurbehörde ihr beſcheiden Theil — und ohne daß ſich der Verzehrer darum bekümmert, wie viel ſolches iſt — noch ob der Bäcker und Schlächter ſolches nun wirklich bezahlt. Um die Controlle bekümmern ſie ſich gar nicht, — und ſie empfinden auch hinwiederum nichts von ihr.

Anders aber iſt es da, wo die Geſellſchaft ſich nicht nach einem ſo künſtlichen Mechaniſm bewegt, und wo die Menſchen ſich noch nicht in die verſchiedenen Thätigkei-

ten getheilt haben, — ſondern wo jeder noch ſein eigener Bäcker, Schlächter und Brauer iſt.

Hier thut man wohl, daß man ſich an ganz einfache Erhebungsarten hält, nämlich für alle die Steuern, bey denen ſolches möglich iſt.

Dieſes iſt aber möglich bey allen denen, die ſich von ſelber gleichförmig vertheilen, und die man daher gleich in Heberollen bringen kann und ſolche durch die Gemeine-Empfänger einziehen laſſen.

Hierhin gehört die Mahlſteuer aufs Korn und die Steuer aufs Salz, von der in der folgenden Abhandlung ſoll geredet werden.

Nimmt man an, daß im Durchſchnitt 1000 Menſchen jährlich 2500 Scheffel Korn eſſen, ſo bezahlen dieſe 416⅔ Thaler in der Mahlſteuer, wenn vom Scheffel 4 Ggr. bezahlt wird.

Dieſe vertheilen ſich gleich auf die verſchiedenen Provinzen, Grafſchaften und Gemeinen, nach ihrer Bevölkerung und die Rollen werden eine Hebung von 4,375000 Thaler angeben. Eine Gemeine von 1000 Seelen bringt 416⅔ Thaler auf, und eine von 3000 Seelen 1250 Thaler.

* * *

In Hinſicht des Weizens iſt es anders, und man kann von Leuten, die kein Weißbrod eſſen, auch billiger Weiſe keine Steuer vom Weißbrode einziehen. Dieſe muß alſo auf der Mühle erhoben werden, und da fragt es ſich nun: wie viel kann dieſe einbringen?

Dieſes zu beſtimmen, iſt nicht leicht, da man nicht weiß, wie viel Menſchen in jeder Provinz vorhanden ſind, ſo Weißbrod eſſen.

Digitized by Google

Man kann, um wenigſtens Zahlen zu finden, die beyläufig dieſe Summen ausdrücken, dieſelben Rechnungen anſtellen, ſo wir in der vorigen Abhandlung über den Ertrag der Branntweinſteuer angeſtellt haben.

Nach der Staatszeitung haben 188000 Menſchen 287476 Scheffel Weizen gegeſſen, wobey noch 18892 Scheffel wieder ausgegangen ſind.

1000 Menſchen haben alſo 1482 Scheffel Weizen gegeſſen, und würden, wenn der Scheffel mit 8 Groſchen wäre verſteuert geweſen, 494 Thaler in der Weißbrodſteuer bezahlt haben.

Nimmt man im Durchſchnitt die Weißbrod-Conſumtion in allen Städten des Reichs halb ſo ſtark als in Berlin, ſo würden die 2,500000 Menſchen, ſo in den Städten wohnen, in dieſer Steuer 617000 Thaler aufbringen. Nämlich jede 1000 Menſchen zu 247 Thaler gerechnet.

Nimmt man ferner an, daß im Durchſchnitt auf dem Lande nur halb ſo viel Weißbrod gegeſſen wird als in den Städten, ſo würden hier 1000 Menſchen nur 123½ Thaler in der Weißbrodſteuer aufbringen, welches für die 8 Millionen Menſchen, ſo auf dem Lande wohnen, 998000 Thaler wäre, ſo daß die geſammte Weißbrodſteuer 1 Mill. 605000 Thaler betrüge.

Hiervon betrügen alſo:

1. Die Fleiſchſteuer	1,958000 Thlr.
2. Die Weißbrodſteuer	1,605000 —
3. Die Steuer aufs Brod	4,375000 —
So daß die geſammte Schlacht- und Mahlſteuer aufbrachte	7,938000 Thlr.

*
* *

In Holland iſt immer eine Mahlſteuer geweſen.

Das Volk lebte in einer freyen Verfaſſung und be- ſteuerte ſich ſelber.

Es hatte das lohnende Gefühl der Freyheit, bey ei- ner Höhe der Abgaben, die kein anderes Volk auf dem Feſtlande hatte.

Die Völker leben ihres Glaubens, — aber ſie be- zahlen ihn auch.

So ſagte die Staatszeitung.

Uns wird es eben ſo gehen, ſobald wir eine Na- tional-Repräſentation haben und eine öffentliche Geſetz- gebung.

Digitized by Google

6.

Die Salzſteuer.

Faſt alle Staaten haben eine Salzſteuer und überall hat ſie ſich verhaßt gemacht. In Frankreich beſtand ſie unter dem Namen der Gabelle. Da die Régierung ſie an General-Pächter gegeben, ſo benutzten dieſe ſie, um ſich mit dem Schweiße des Volks zu bereichern, von dem ſie doppelt und dreyfach ſo viel nahmen, als die ganze Steuer dem Könige einbrachte. — Die Anekdote von Heinrich dem IV., Sully und Montmorency iſt bekannt. *)

Allein auch da, wo man die Salzſteuer nicht an Generalpächter gegeben, ſondern wo die Regierung ſie

*) Heinrich hatte dem Connetable von Montmorency eine Rente von 26000 Livres auf die Gabelle von Artois angewieſen und ihm dieſe ſelber zum Empfang überlaſſen. Der Connetable überließ ſie wieder an einen Generalpächter. Sully zog dieſe Pachtung ein, und wies dem Connetable 26000 Livres auf den königlichen Schatz an. Der Connetable beſchwerte ſich hierüber beym Könige. Dieſer, der alles ganz kurz faßte, rief Sully, der in einem Nebenzimmer arbeitete, herein, und fragte ihn: wie die Sache liege? Sully antwortete: Die Sache verhalte ſich ſo; aber ob der Connetable zweifle, daß er ſeine 26000 Livres jetzt weniger richtig ausgezahlt bekomme als früher? — Nein, ſagte der Connetable, allein

durch ihre Beamten verwalten und erheben ließ, da hat ſie doch immer große Nachtheile gehabt, und man darf vielleicht ſagen, daß es kein Land gibt, wo man dieſe Steuer richtig behandelt hat.

Der Salzhandel iſt ein Handel mit einem der erſten Bedürfniſſe des Volks, und die Idee ſcheint ganz nahe zu liegen, daß dieſer Handel ſehr einfach ſey, und daß er daher leicht für Rechnung der Regierung könne geführt werden.

Dieſes iſt indeß nicht, wie folgende Unterſuchungen zeigen.

Die Natur hat das Salz in einer ſolchen Menge hervorgebracht, daß es faſt gar keinen Werth hat. Der ganze Ocean iſt ein einziger großer Salztümpel, und dieſer Salztümpel iſt ſo groß, daß ſeine Fläche das Doppelte von der des feſten Landes beträgt, ſo daß man alſo ſagen muß: das feſte Land liegt im Salztümpel, und nicht: der Salztümpel liegt im feſten Lande.

Die Gewinnung des Salzes iſt ſehr leicht und koſtet faſt gar nichts. An der Küſte wird das Seewaſſer An-

---

er finde es nicht angenehm, ſich deßwegen beym Schatze zu melden. — Sully fragte weiter: Ob der Connetable ja ſeine 26000 Livres wirklich erhalten habe? — Nein, ſagte dieſer, — er habe von dem Generalpächter nie mehr als 22000 Livres erhalten. Sully ſagte darauf zum Könige: der Connetable ſagt die Wahrheit. Allein eine Urſache, ſich zu beſchweren, hat er nicht, denn ſtatt 22000 Livres, ſo er bis jetzt erhalten, ſende ich ihm 26000 — und wenn Ew. Majeſtät befehlen, auch 36000. Aber die Gabelle in Artois, die kann er nicht wieder bekommen. Denn dieſe nahm 126000 Livres aus den Taſchen Ew. Majeſtät Unterthanen, um 22000 in die des Connetable zu bringen.

fangs des Sommers in große Teiche gelaſſen, die Sonne verdunſtet das Waſſer und das Salz bleibt auf dem Boden als eine röthliche Kruſte liegen, ſo die Menſchen nur zu zerbrechen haben und mit nach Haus zu nehmen. Jeder kann dann auf einmal ſo viel nach Haus tragen, als er mit ſeiner Familie in einem ganzen Jahre gebraucht, da jeder Menſch jährlich nicht mehr als 18 Pfund Salz bedarf.

Auch kann jeder noch davon an ſeinen Nachbar überlaſſen, und ſelbſt an ſehr entfernte, wenn dieſe mit dem Meerſchiffe an die Küſte kommen und ſich welches mitnehmen wollen.

Denn alle Völker ſitzen um das Meer als um eine gemeinſchaftliche Tafelrunde, und ſie fahren auf dieſem großen Salztümpel immer hin und her und holen ſich ihre Bedürfniſſe, oder bringen ſie ſich. Sie ſind daher in einem ſteten Tauſche mit einander begriffen. Dieſer Tauſch wird durch die große Wohlfeilheit der Seefracht ungemein erleichtert. Denn ſeit die Magnetnadel erfunden iſt, und die Findung der Länge und der Breite, ſo hat ſich das gefährliche Umſchleichen der Küſten in hohe Seefahrt verändert, und der Schiffer, der nun ſtets ſeinen Weg auf der großen Waſſerwüſte zu finden weiß, fährt überall gerade zu, und oft, wenn der Wind günſtig, in einem Tage durch 3 Breitegrade oder durch 45 deutſche Meilen.

Weil dieſes ſo ſchnell geht, und weil das Waſſer, ſo das Schiff trägt, und der Wind, ſo es treibt, dem Schiffer nichts koſtet, ſo iſt die Seefahrt ſo wohlfeil und die Seefracht ſo geringe. — Denn es iſt bekannt,

daß 500 Meilen Seefracht, 25 Meilen Stromfracht (zu Berg) und 6 Meilen Landfracht in Hinſicht des Preiſes gleich ſtehen.

Weil die Seefracht ſo geringe und es wenig verſchlägt, ob die Orte 50 oder 100 Meilen von einander entfernt liegen, ſo iſt das Salz auch in allen Seehäfen faſt gleich wohlfeil, und es iſt gerade ſo, als wenn in Riga, in Danzig, in Stralſund, in Copenhagen, in Hamburg, in Amſterdam, in Antwerpen, überall Salzſtöcke ſtänden, in denen Steinſalz aus der Erde gebrochen würde, ſo wie in Polen und Salzburg. — Ueberall koſtet das Seeſalz noch keine 3 Pfenninge das Pfund, auch wenn es 4 oder 500 Meilen weit gekommen iſt. Ja es würde theurer ſeyn, wenn man es nur 6 Meilen weit aus einem Berge holen müßte, zu dem man nur auf der Achſe gelangen könnte. — Denn nicht allein, daß die Seefracht ſo wohlfeil iſt, ſo koſtet ſie fürs Salz öfter gar nichts, da die Schiffer das Seeſalz als Ballaſt mit aus dem mittelländiſchen Meere bringen, wo ſie ſonſt keine Rückfracht erhalten können, wenn ſie nordiſche Produkte hingebracht haben.

Der urſprüngliche Werth des Salzes iſt alſo immer ſehr geringe, und da ein Menſch im Durchſchnitt nur 18 Pfund davon jährlich verbraucht, die zu 3 Pfenninge gerechnet, 4 Ggr. 6 Pf. betragen, ſo iſt ſchon an ſich klar, daß **die Beſteuerung des Salzes große Schwierigkeiten darbieten muß, wenn man nämlich von dieſer Steuer große Summen beziehen will.**

* * *

Q

Der Preis des Salzes, ſo urſprünglich ſehr geringe iſt, wird aber durch die Fracht, und beſonders durch die Landfracht, oft um das drey- und vierfache für die Gegenden erhöht, die tief im feſten Lande liegen und von den Strömen entfernt ſind.

Hierdurch kommt es dann, daß der Preis des Salzes in den verſchiedenen Theilen eines Landes ſehr verſchieden ſeyn kann, und da die Regierung in ihren Preiſen doch eine gewiſſe Gleichförmigkeit halten muß, ſo kann ſie in der einen Gegend viel am Salze verdienen, indeß ſie in andern Gegenden wieder nichts verdient.

Und dieſer Umſtand iſt es eben, der es macht, daß der Salzhandel für eine Regierung ſo beſchwerlich und ſo wenig einträglich iſt. In denen Gegenden, die tief im Lande liegen und wo ſie wenig verdient, da nehmen es die Leute von ihr. Hingegen in der andern, wo ſie viel verdienen könnte, da nehmen es die Leute von den Schmuggelern, welche ſich nun, eben des vielen Verdienens wegen, auf den Salzhandel legen (gerade wie die Regierung), und da ſie etwas geringere Preiſe geben, ſo haben ſie die Nahrung.

* * *

Um den Salzhandel vollſtändig zu überſehen, ſo müſſen wir, nachdem wir von der Seeproduktion geredet, noch der inländiſchen Salzproduktion gedenken.

Die Natur hat in verſchiedenen Gegenden ganze Salzſtöcke oder Salzlager niedergelegt, ſo wie ſie in anderen Lehm- und Mergellager niedergelegt. Dieſe werden gerade ſo abgebaut wie andere Erd- und Steinarten, und da dieſes Steinſalz eben ſo wenig wie das Seeſalz rein

und von erdigen Theilen unvermiſcht iſt, ſo wird es in Waſſer aufgelöſt und aufs neue verſotten, ſo daß es ſich in lauter kleine Kriſtallen kriſtalliſirt, die unter ſich nicht zuſammenhängen, und die für jede Art des bürgerlichen Gebrauchs viel bequemer ſind. — Ein Stück feſtes Steinſalz von 100 Pfund würde in einer Küche ſehr unbequem im Gebrauche ſeyn.

Auf dieſe Weiſe werden zu Wilizka und Bochnia in Polen aus dem großen Salzſtocke, der ſich in einer Länge von 300 Meilen an den Karpathen hinzieht, jährlich 900000 Centner Steinſalz gewonnen. Der Reinertrag dieſer Salzwerke iſt 2 Mill. Gulden, und die Regierung gewinnt auf dem Pfunde etwa 4 Pfenninge. Rechnet man 18 Pfund Salzverbrauch auf jeden Kopf, ſo verſorgen dieſe Salzwerke eine Volksmenge von 5 Millionen Menſchen mit Salz. Von der geringſten Sorte koſtet der Centner 3⅔ Thaler. Das Pfund alſo 10 Pfenninge. Alſo mehr wie das Dreyfache von dem, was das Seeſalz in Antwerpen, Amſterdam, Danzig, Stettin koſtet, nachdem es die Fracht aus Portugal getragen hat.

* * *

In Bayern und in Salzburg wird das Steinſalz nicht gebrochen, ſondern es werden Gruben in daſſelbe gemacht, in die man ſüßes Waſſer leitet und in ihnen ſtehen läßt. Wenn dieſes ſich nun mit Salz geſättigt und in eine ſehr ſtarke Salzſorte verwandelt hat, ſo werden ſie ausgepumpt und dieſe Salzſoole wird verſotten, ſo daß man aus ihr die gewöhnlichen kleine weiße Salzkriſtalle gewinnt.

Was hier die Menſchen in künſtlicher Weiſe thun,

Digitized by Google

das thut die Natur ebenfalls, aber mehr im Großen. In den unterirdiſchen Salzſtöcken ſind auch ſolche Tümpel, in welche Quellen von ſüßem Waſſer hereinlaufen, die dann als Salzwaſſer an der anderen Seite wieder herauslaufen und als Salzquellen zu Tage kommen.

Dieſe Quellen pflegen aber gewöhnlich ſehr ſchwach zu ſeyn, und nur wenig Salzkriſtalle zu führen. Denn die Natur läßt entweder das ſüße Waſſer nicht ſo lange im Salztümpel ſtehen, wie in Bayern und Salzburg, ſo daß es ſich völlig mit Salzkriſtallen ſättigen könnte, oder aber es laufen beym Abfluſſe noch wieder ſüße Quellen dazu und verdünnen die Soole.

Wie dem auch ſeyn mag, die meiſten Salzſoolen ſind, wenn ſie aus der Erde kommen, ſo arm, daß es gar nicht die Koſten verlohnen würde, ſie zu verſieden. Man muß ſie daher durch eine natürliche Verdunſtung, die wenig koſtet, ſo zu verſtärken ſuchen, daß ſie die Siedekoſten und das Feuermaterial bezahlen. — Dieſes geſchieht durch die Gradirung, wo die Soole durch Pumpen auf die Gradirhäuſer geleitet wird, ſo aus drey neben- und übereinander ſtehenden Dornenwänden beſtehen, über welche die Soole tropfenweiſe herunterfällt, und wo das Waſſer bis auf die Hälfte oder ein Drittel beym Herunterfallen verdunſtet. — Erſt wenn die Soole auf dieſe Weiſe concentrirt worden iſt, bezahlt ſie die Koſten der Feuerung.

So koſtbar die Anlagen einer Saline, die Erhaltung der Gradirhäuſer, des Pumpenwerks und der Siedehäuſer und Siedepfannen iſt, ſo iſt es doch öfter vortheilhaft, eine anzulegen, wenn man in der Nähe große Kohlen-

Digitized by Google

oder Braunkohlenlager hat, oder wenn die Gegend holzreich iſt, und das Holz wenig Abſatz und einen geringen Werth hat.

Liegt die Salzquelle tief im feſten Lande, ſo hat man gleich die ganze Fracht voraus, ſo das Seeſalz vom nächſten See- oder Flußhafen koſten würde.

Iſt dieſes aber nicht, kann man in der Nähe Seeſalz kaufen, und iſt die Salzquelle von Kohlen- oder Braunkohlenlagern entfernt, oder liegt in einer holzarmen Gegend, ſo kann man leicht in den Fall kommen, daß einem das inländiſche Salz doppelt ſo hoch in den Fabrikationskoſten zu ſtehen kommt, als einem das Seeſalz koſten würde, obgleich man die Soole eben ſo wohlfeil hat, nämlich umſonſt, wie die Küſtenbewohner das Seewaſſer. Indeß iſt von der andern Seite nicht zu leugnen, daß eine Saline eine Gegend ungemein belebt und alle Gewerbe anregt, durch den ſtarken Verkehr, den ſie auf dieſem Punkte unter den Menſchen erzeugt.

Ich glaube deßwegen, daß man hier nicht zu ſcharf rechnen muß, und daß man ſich ſelbſt eine kleine Aufopferung kann gefallen laſſen. Auch ſehen wir, daß die Völker überall auf ihre inländiſche Salzwerke einen großen Werth ſetzen, wie z. B. die Schweizer auf die ihrigen bey Bex und Aigle. — Sie ſetzen dieſen Werth nicht allein des Vortheils wegen darauf, ſondern auch wegen der Unabhängigkeit von ihren Nachbaren. Denn da das Salz ein nothwendiges Bedürfniß iſt, ſo der Staat ſich um jeden Preis verſchaffen muß, ſo haben die Nachbaren, bey denen er es kauft, immer in ſeiner Gewalt, ihm den Preis zu ſetzen, wenn er keine

eigene Salzwerke hat, oder wenn er nur eine entfernte Verbindung mit der See hat, wie dieſes bey den Schweizern der Fall iſt.

Für die Staaten, ſo eine nahe oder gar eine unmittelbare Verbindung mit der See haben, iſt es anders, und bey denen ſtellt ſich die Frage: In wie fern es vortheilhaft ſey, arme Salzquellen zu verſieden? in ganz anderer Weiſe. — Es kann zwar der Fall eintreten, daß auch in ſolchen Staaten ein augenblicklicher Salzmangel eintritt, und wir haben dieſen Fall 1794 gehabt. Denn obgleich bey uns das Seeſalz ſo wohlfeil iſt, daß 10 Pfund nur 4 Ggr. koſten, ſo ſtieg es doch damals ſo im Preiſe, daß 1 Pfund 4 Ggr. koſtete. Dieſes war nämlich in der Periode, wo die franzöſiſchen Armeen an den Rhein kamen, und wo jede Verbindung mit dem rechten Rheinufer abgeſchnitten war, ſo daß wir kein Salz von den preußiſchen Salinen beziehen konnten.

Zugleich waren wir von Holland abgeſchnitten, das damals von den franzöſiſchen Armeen noch nicht beſetzt war. Wir konnten alſo auch kein holländiſches Salz beziehen. Die Salznoth wurde ſo groß, daß man ſogar Salpeter gebrauchte und mit Schießpulver das Fleiſch anrieb. Indeß, ſolche Fälle ereignen ſich vielleicht in einem Jahrhunderte nur einmal, und ſie ſind zu ſelten und zu ſchnell vorübergehend, als daß man ſie füglicherweiſe in einen Finanzplan mit aufnehmen könnte.

* * *

Darüber iſt man allgemein einverſtanden, daß das eine ſchlechte Abgabe iſt, ſo 3000 Thaler aus den Ta-

Digitized by Google

ſchen der Unterthanen nimmt, und hiervon nur 2000 Thaler in die Kaſſen des Staates abliefert.

Daß ſich die Sache aber bey uns ſo verhält, das geht aus den Rechnungen hervor, ſo die Staatszeitung bekannt gemacht hat.

In den vier öſtlichen Provinzen, Brandenburg, Pommern, Schleſien und Sachſen brachte nach den Rechnungen von 1816 das Salzmonopol ein: 1 Mill. 527000 Thaler. Dieſe Provinzen haben eine Bevölkerung von 5 Mill. 205000 Seelen, und jede 1000 Menſchen trugen in der Salzſteuer etwas über 293 Thaler ein.

In den drey weſtlichen Provinzen, Weſtphalen, Niederrhein und Jülich=Cleve=Berg trug die Salzſteuer im Jahr 1817 ein: 546000 Thaler. Dieſe Provinzen haben eine Bevölkerung von 2,982000 Einwohner. Jede 1000 Menſchen bezahlten alſo in der Salzſteuer etwas über 172 Thaler, ſtatt daß dieſelbe Anzahl Menſchen in den öſtlichen Provinzen 293 Thaler in der Salzſteuer aufbringt.

Wo liegt der Grund von dieſem Unterſchiede von 121 Thalern? —

Theils vielleicht da, daß die Preiſe der Salzregie etwas niedriger ſind, um eben die Contrebande zu verhüten. Allein gröſtentheils in der Contrebande ſelber.

Bey uns wird der Salzhandel jetzt auf folgende Weiſe geführt.

Die Holländer haben bekanntlich ebenfalls eine Salzſteuer für alles Salz, ſo im Lande verbraucht wird. Das, was aber ins Ausland geführt wird, geht frey aus den Magazinen heraus. Doch kann die Ausfuhr

nicht weniger als 4000 Pfund ſeyn, und ein Zollbeamter begleitet die Ladung bis auf die Grenze, um ſich ſo vom wirklichen Ausgange derſelben zu überzeugen. — Dieſes Salz iſt in Säcken, ſo 50 bis 60 Pfund enthalten. So wie die Karre und der Zollbeamte auf einem ſchicklichen Punkte der Haide angekommen ſind, ſo wird die Karre abgeladen, und die 60 oder 70 Schmuggeler, ſo hierauf beſtellt ſind, ſtehen bereit: Jeder nimmt ſeinen Sack Salz, und nun zerſtreuen ſie ſich auf die Haide. Der eine oder der andere wird vielleicht von einem preußiſchen Zollbeamten ertappt — allein, da es arme Leute ſind, mit denen nichts zu machen iſt, und die das Geſchäft treiben, um, wie ſie ſich ausdrücken: Frau und Kinder ehrlich zu ernähren, ſo nimmt man ihnen blos das Salz ab und läßt ſie laufen.

Der Holländer liefert dieſen Leuten die 10 Pfund Salz für 4 Ggr. Er hat ſelber dieſe 10 Pfund als rohes Seeſalz vielleicht für 2 oder 2½ Ggr. gekauft, und ſie in Waſſer aufgelöſt und aufs neue verſotten. Dieſes Umwandeln des röthlichen Seeſalzes in weißes fein kriſtalliſirtes nennt man in Brabant und Holland das Salzraffiniren. *)

Dieſe 10 Pfund Salz verkauft der Schmuggeler für 7 Ggr. an den Salzhändler oder an Privaten, und der Ladenpreis dieſer 10 Pfund iſt 9 Ggr.

Da alſo an 10 Pf. Salz vom Schmuggeler 3 Ggr.

---

*) Eine Salzraffinerie gehört in Brabant, ſo wie eine Brauerey, mit zu den ländlichen Gewerben großer Ackerwirthe. — So hatte der Wirth auf der Ferme zu quatre bras, ſo im letzten Kriege ſo berühmt geworden, auch eine Salzraffinerie.

verdient wurden, ſo bezahlt die Landſchaft an jedem Pfunde ⅓ Sgr., von dem nichts in die königlichen Kaſſen kommt. Kämen dieſe 4 Pfenninge in die königlichen Kaſſen, ſo hätte der König eine Salzſteuer von 6 Sgr. auf den Kopf, da jeder Menſch jährlich 18 Pfund Salz verbraucht.

Dieſe 6 Sgr. machen auf eine Bevölkerung von 2 Mill. 982000 über . . . . 745000 Thlr.

Nach der Staatszeitung hat aber die Steuer im Jahr 1817 eingebracht . . . 516000 —

Alſo Verluſt für die Landſchaft . . . . 229000 Thlr.

Die Landſchaft gibt alſo jährlich blos auf der Salzſteuer 229000 Thaler aus, von denen nichts in die königlichen Kaſſen kommt. — Denn wenn das Salzmonopol nicht da wäre, ſo verkaufte ihr der holländiſche Salzſieder ſeine 10 Pfund Salz eben ſo für 4 Sgr., als er ſie jetzt an die Salzſchmuggeler für 4 Sgr. verkauft, durch deren Zwiſchenhandel ſie ſie jetzt bezieht.

Außer dieſem Zwiſchenhandel, der blos in Säcken von 60 Pfund geführt wird, wird aber auch noch ein anderer karrenweiſe geführt, wo die Fuhren auf der Grenze mit Sonnenuntergang ankommen, und wo gewöhnlich einer der untern Zollbedienten mit im Geheimniſſe und im Vortheile iſt, der auch die Entdeckung gemacht: daß ein Eid leicht zu umgehen iſt, und daß es vortheilhaft iſt, von Zeit zu Zeit Zollgeſchäfte für eigene Rechnung zu machen.

* * *

Was folgt nun aus dieſem allem?

Daß das Salz kein Gegenſtand iſt, von dem ſich auf irgend eine Weiſe ein hoher Zoll erheben läßt, eben ſeines ſehr geringen Geldwerthes wegen, — und daß,

wenn man nichts deſtoweniger entweder durch Beſteuerung oder durch Alleinhandel große Summen von ihm erheben will, man ſich immer großen finanziellen Uebelſtänden ausſetzt. Ein größerer finanzieller Uebelſtand kann aber auch wohl nicht leicht Statt finden, als der angeführte, wo bey einer Einnahme von 516000 Thalern noch außerdem 229000 Thaler von der Landſchaft erhoben wurden, ſo an den königlichen Kaſſen vorbeygehen.

Iſt man einmal darüber einverſtanden, daß eine allgemeine Salzſteuer ſeyn ſoll, und daß in dieſer jede 1000 Menſchen 293 Thaler bezahlen ſollen, ſo wie in den vier öſtlichen Provinzen, ſo mache man aus ihr eine Rollenſteuer und vertheile ſie auf die Provinzen, Grafſchaften und Gemeinen im Verhältniß ihrer Bevölkerung. Was dann jede Gemeine in der Salzſteuer aufbringt, das kommt auch in die königlichen Kaſſen, etwa 4 p. C. abgerechnet, ſo für die Hebegebühren zurückbleiben.

Was nun die inländiſche Salzproduktion betrifft, ſo laſſe man ſie frey mit der ausländiſchen concurriren, und begünſtige ſie blos mit einem Zolle von ½ Thaler auf den Centner, ſo von allem fremden Salz erhoben wird, das eingeht. Dieſer Zoll macht auf das Pfund 1½ Pfenning Unterſchied, und iſt zu geringe, als daß er irgend eine Contrebande veranlaſſen könnte.

Die Salzſteuer würde dann bey einer Bevölkerung von 10½ Millionen Menſchen 3 Mill. 76000 Thaler eintragen.

* * *

Den gröſten Vortheil bey der Aufhebung des Salz-

monopols zieht aber die Zollverwaltung dadurch, daß ſie dieſe Pepinière der Contrebande verliert, in der die Kinder das Schmuggelen von Jugend auf lernen, und wodurch ſie ſich ganz an dieſe Lebensweiſe gewöhnen.

Neulich fand man eine Stunde von Brüggen einen Knaben von 15 Jahren neben ſeinem Salzſäckchen im Walde liegen. Als man ihn näher betrachtete, ſo fand man, daß er todt war. Dieſer Knabe hatte ſich ſchon 300 Pfund Salz zuſammengetragen. Wenn er nicht geſtorben, ſo wäre dieſer ein trefflicher Contrebandier geworden. Man ſagte, daß ſeine Stiefmutter ihn zu dem Geſchäfte angehalten.

Die Zölle werden ſich aber ungemein erleichtert fühlen, wenn ſie ſich die Salzcontrebande vom Halſe geſchafft. — Da das Salz von einem ſo geringen Geldwerthe iſt, ſo wird dieſes Kindern und armen und unbekannten Leuten leicht anvertraut. Denn wenn es verloren geht, ſo iſt der Verluſt nicht groß. Mit Caffee und Zucker hingegen iſt es ſchon ganz anders, eben weil ſie einen viel größern Geldwerth haben, wo alſo auf den **Verluſt** und auf den **Betrug** beym Schmuggelen eine viel größere Prämie ſteht.

7.

Ueber die Berechnung der Steuern nach der Tauſendzahl der Bevölkerung.

Ich habe im Vorigen alle Steuern nach der Tauſendzahl berechnet. Ich halte dieſes für beſſer, weil es faßlicher iſt, als wenn man ſie nach dem einzelnen Kopfe berechnet; obgleich beydes übrigens genau daſſelbe iſt.

Leute, die wenig über das Steuerweſen nachgedacht, finden einen Anſtoß daran, wenn man die Steuern nach Köpfen berechnet, weil ſie ſo viele einzelne Köpfe von Kindern, Weibern und armen Leuten um ſich herum ſehen, die durchaus keine Steuer geben können, und wo man alſo gleich von vorne herein Unrecht hat, wenn man welche von ihnen fordert. Das aber überſehen ſie: daß nun wieder andere Köpfe da ſind, die das Doppelte und Dreyfache bezahlen können, weil ſie ſich die Sache immer ſo vorſtellen: als wenn nun jeder Einzelne kommen müßte und ſeine 4 Thaler Steuer bringen, wenn nämlich im Durchſchnitt 4 Thaler gefordert würden. — Das iſt freylich an ſich klar, daß dieſes nicht geht, denn der Säugling und der Greis, und der Bettler und alle, ſo

Digitized by Google

hülflos ſind, können nicht kommen und ihre 4 Thaler bringen, wie ſolches die Steuerrechnung fordert.

Führt man die Rechnung aber nach Tauſenden — und ſagt: in der Salzſteuer bezahlen 1000 Menſchen ſo viel, in der Mahlſteuer ſo viel, — ſo iſt die Sache viel deutlicher, weil nun gar nicht geſagt wird, daß jeder eben viel in der Summe aufbringen ſoll, die von den 1000 zuſammengenommen gefordert werden. — Daß unter 1000 Menſchen überall eben viele Weiber, Kinder, Greiſe .... ſind, dieſes weiß jeder, und wenn dieſe in der einen Provinz nichts beytragen können, ſo können ſie es in der andern ebenfalls nicht.

Um dieſen Punkt drehte ſich die Controverſe, ſo im Sommer 1819 zwiſchen dem Hermann*) und der Staatszeitung über die Beſteuerung nach Köpfen war. — Die Staatszeitung hatte das Recht für ſich, der Hermann aber die populäre Anſicht. Bey allen Steueruntersuchungen ſind aber die Leute ungemein geneigt, ſich für die populäre Anſicht zu erklären, beſonders wenn ſie glauben, daß ihnen ſolche von einigem Vortheile ſey.

Ein zweyter Vortheil bey der Berechnung auf Tauſend iſt der, daß man bequemere Zahlen bekommt, die ſich leichter überſehen laſſen.

Denn ſo wie es Zahlen gibt, die wegen ihrer Größe unbequem ſind, ſo gibt es wieder andere, die es wegen ihrer Kleinheit ſind. Und wenn man ſagt: eine Steuer ſoll auf den Kopf 2 Groſchen 5½ Pfenning beybringen, —

---

*) Eine Zeitſchrift.

Digitized by Google

indeß eine andere 5 Groſchen 3¼ Pfenning einbringen ſoll, ſo iſt das bey weitem ſo klar nicht, als wenn man beyde auf 1000 Köpfe berechnet und ſagt: die eine bringt auf 1000 Menſchen 102 Thaler ein, und die andere 439 Thaler.

Denn mit Hunderten und Tauſenden ſind alle diejenigen Menſchen zu rechnen gewöhnt, welche in Steuerſachen ein Urtheil haben, — dieſe Zahlen überſehen ſie mit Leichtigkeit, und verſchiedene Meinungen werden ſich am leichteſten über ſolche Zahlen ausgleichen, die ſich klar überſehen laſſen. Wenn ſie nämlich überall den guten Willen haben, ſich auszugleichen, welches freylich nicht immer bey den Geſprächen der Fall iſt, ſo über das Steuerweſen geführt werden.

Digitized by Google

8.
Ueberſicht über den muthmaßlichen Ertrag aller Steuern und Staatseinkünfte am 1. Januar 1822.

Wir haben in den vorigen Abhandlungen jede der einzelnen Steuern unterſucht und ihren muthmaßlichen Ertrag berechnet. Wir haben hierbey eine Periode genommen, ſo noch um drey Jahre entfernt liegt, weil man vorausſetzen darf, daß in dieſer Zeit das Steuerſyſtem wenigſtens in ſeinen Hauptumriſſen völlig vollendet, und alle Hebungen in einem regelmäßigen Gange ſind. — Dieſes iſt nothwendig, wenn man irgend eine klare Ueberſicht über das Steuerſyſtem des Staates erhalten will. Denn ſo lange man noch mit dem Baue beſchäftigt iſt, und man blos noch unvollendete Bruchſtücke ſieht, ſo können die Meinungen über dieſe ſehr verſchieden ſeyn und ſelbſt die der Wohlmeinenden. — Die Uebelmeinenden ſind es natürlich noch viel mehr.

Wenn die oben angeführten Rechnungen einige Genauigkeit in ihren Reſultaten haben, ſo wird dieſes daher rühren, daß ſie völlig ohne Vorurtheil und ohne Eigennutz angeſtellt worden ſind.

Digitized by Google

Keine Provinz darf begünſtigt werden. Keine Provinz darf gedrückt werden.

„Jeder wird beſteuert nach Vermögen," ſo ſteht im Tell.

Indeß, wenn man auch völlig ohne Vorurtheil iſt, und wenn man ſich auch über das Steuerweſen alle vorhandene Kenntniſſe hat zu verſchaffen geſucht, in ſo fern es einem nämlich möglich geweſen, ſie zu erhalten, ſo wird man ſich doch gerne geſtehen, daß dieſe Rechnungen immer noch viel ſchwankende und willkührliche Annahmen in ſich ſchließen, eben weil noch keine genaue und vollſtändige Statiſtik des Reiches bekannt iſt, ohne welche es unmöglich, genaue Steuerrechnungen anzuſtellen und zu einem guten Steuerſyſteme zu gelangen.

Wenn aber dieſe Rechnungen auch unvollkommen ſind, ſo haben ſie wenigſtens das Gute, daß ſie das ganze Steuerſyſtem des Staates in einer klaren Ueberſicht darſtellen und hierdurch ſpätere und genauere Unterſuchungen erleichtern.

Es gibt ungemein wenig Menſchen, ſo eine klare Ueberſicht über das Steuerſyſtem des Staates haben, in dem ſie leben. Wenn ſie die Hälfte der Zeit, ſo ſie auf das Murmuriren über die Steuer verwenden, darauf verwenden wollten, um das Steuerſyſtem ihres Staates zu ſtudiren, ſo würden ſie nicht allein ſehr gut unterrichtet ſeyn, ſondern auch die andere Hälfte ſonſt noch wohl verwenden können. *)

*) So bemerkte Lalande, als Mercier, der berühmte Verfaſſer des Tableau de Paris, ſein Werk gegen die Copernikaniſche Weltordnung geſchrieben, — daß, wenn er die

Es iſt zum Theil Nachläſſigkeit, daß die meiſten Menſchen das Steuerſyſtem des Staates nicht kennen, in welchem ſie leben. Zum Theil aber rührt es auch daher, daß ihnen die Sache nicht durch zweckmäßige Ueberſichten deutlich gemacht wird.

Sobald die Geſetzgebung öffentlich iſt, und das Budget in den Kammern berathen und unterſucht wird, ſo verbreiten ſich allerdings die Steuerkenntniſſe viel mehr unter dem Volke als früher. — Allein ohne ſolche allgemein faßliche Ueberſichten gibt es doch immer nur ſehr wenige Bürger, die ſich in das Steuerweſen ihres Staates herein ſtudirt haben, und ſolches überſehen. — Die meiſten Menſchen bekommen ſchon einen Schreck, wenn ſie viele Zahlen ſehen. Und wenn man ihnen zumuthet, daß ſie ſich in dieſe hereinſtudiren ſollen, ſo iſt man ihr Freund nicht. Die Rechnung des Finanzminiſters von Frankreich, ſo jedes Jahr gedruckt wird, bildet einen kleinen Quartband, und da die Commis auf dem Treſor, welche ſie aufſtellen, auch noch mehr von ihrer Gelehrſamkeit hereinbringen, als gerade nothwendig wäre, ſo iſt dieſe für 29 Mill. 499900 Menſchen ein völlig verſchloſſenes Buch, wenn man nämlich die Bevölkerung Frankreichs auf 29 Mill. 500000 rechnet.

Die Aufſätze in der Staatszeitung waren unſtreitig ſehr faßlich geſchrieben, allein nichts deſtoweniger gingen ſie noch über den Horizont der meiſten Leſer, und un-

---

Hälfte der Zeit, ſo er auf die Abfaſſung deſſelben verwendet, dazu benutzt, um die Aſtronomie gehörig zu ſtudiren, ſo würde er die andere Hälfte noch gewonnen haben, indem er eingeſehen, daß es ganz überflüſſig ſey, es zu ſchreiben.

Digitized by Google

gemein wenige hatten den Muth ſie zu ſtudiren und ſich mit ihnen zu embarkiren, wie die Franzoſen die Sache nennen. Daſſelbe war mit der Recenſion in der Jenaer Litteratur-Zeitung der Fall. Auch bey dieſer fehlte es den meiſten an Muth, um ſie zweymal zu leſen, und ſich ſo eine klare Ueberſicht über ſie zu verſchaffen.

Ich habe gefunden, daß es den meiſten Menſchen eben ſo ſehr an den Elementarkenntniſſen des Steuerweſens fehlt, als an den Elementarkenntniſſen der ſphäriſchen Trigonometrie. — Sie halten die Sache für ſo ſchwierig, daß ſie nie den Anfang mit dem Anfange machen, und es iſt bekannt, daß man bey dieſer Art des Studiums weder in die Mitte noch ans Ende gelangt.

Wenn man das Glück hat, jemanden in der ſphäriſchen Trigonometrie zu unterrichten, der noch gar nichts davon verſteht, und der eben ſo wenig falſche wie richtige Begriffe von einem Kugeldreyeck hat, ſo iſt mit einem ſolchen wohl noch fertig zu werden, wenn er übrigens die gehörige Capacität hat, — wenn man nämlich ſtatt die Dreyecke zu berechnen, ihn ſie auf der Kugel zeichnen läßt. Hat er dieſes 14 Tage gethan, ſo iſt er ganz vertraut mit ihnen geworden, und er geht mit den ſphäriſchen Dreyecken ganz cordial um. Nun kann man auch zur Rechnung ſchreiten, da er die ganze Sphärik mit ihren 8 Aufgaben ganz überſieht.

Auf ähnliche Weiſe muß man es mit den Steuerrechnungen halten. Von Anfang muß man blos im Allgemeinen rechnen, und jede Steuer im Ganzen nehmen. Wie genau oder ungenau ſolches wird, das thut wenig

zur Sache. Die Menſchen bekommen einmal eine Ueberſicht nach großen Maaßen, und bekommen Verhältnißzahlen in den Kopf, die ihnen ſpäter bey ihren Urtheilen übers Steuerweſen zu Anhaltpunkten dienen.

Aus dieſem Geſichtspunkte wünſche ich auch, daß die vorigen und die folgenden Rechnungen mögen angeſehen werden.

* * *

Zuſammenſtellung
der Abgaben und Einkünfte nach ihrem muthmaßlichen Ertrage am 1. Januar 1822.

	Thlr.
Nach den Unterſuchungen über die Grundſteuer und deren ihre Höhe, wenn ſie gleichförmig über die Monarchie vertheilt und jede Steuerbefreyung aufgehoben wird, fanden wir in der erſten Abhandlung ihre Höhe zu . .	15,785000
In der zweyten Abhandlung wurde von der jetzt abgeſchafften Acciſe gehandelt.	
In der dritten Abhandlung fanden wir die Höhe der Verbrauchſteuer auf ausländiſche Waaren, nach dem Geſetz vom 26. May 1818,	8,229000
In der vierten Abhandlung fanden wir die Höhe der Verbrauchſteuer auf inländiſche Gegenſtände, nach dem Geſetze vom 8. Februar 1819, zu	6,684000
In der fünften fanden wir den muthmaßlichen Ertrag einer allgemeinen Mahl- und Fleiſchſteuer, wenn ſolche allgemein angeordnet werden ſollte, zu	7,938000

	Thlr.
In der ſechsten fanden wir den Ertrag der Salzſteuer, wenn ſolche nach Rollen erhoben würde, zu	3,076000
Rechnen wir hierzu den Ertrag der Domänen und Forſten zu 4 Millionen, wenn nämlich vorher von ihnen 4 Millionen Krondomänen ausgeſchieden ſind	4,000000
Den Ertrag des Stempels und des Enregiſtrements, ſo wie bisher	2,089000
Den Ertrag der Gewerbeſteuer	1,361000
Den Ertrag verſchiedener anderer Abgaben, ſo in der vorigen Abtheilung in der 2ten Abhandlung angeführt worden, ...	2,405000
Den Ertrag der Poſt, der Bergwerke und der Lotterien zu	1,000000
Die ganze Einnahme:	51,967000

Hiervon kann man 4 Millionen auf die Erhebung der verſchiedenen Steuern rechnen. Es bleiben dann doch noch 48 Millionen Thaler als Reinertrag übrig.

Wir können alſo jährlich 10 Millionen Schulden bezahlen und auch noch einen Penſionsfond von 5 Millionen errichten, der ſeine jährlichen Ueberſchüſſe in die Tilgungskaſſe gießt — und doch das ganze Getriebe der Staatsmaſchine zuſammt der Kriegseinrichtung im Gange behalten, ohne zu neuen Auflagen zu ſchreiten, und zwar blos dadurch: daß man jede Steuerbefreyung ſowohl der einzelnen Provinzen als der einzelnen Stände aufhebt, und dasjenige ausführt, was durch das Geſetz vom 27. Oktober 1810 bereits aus-

geprochen iſt, — nämlich: eine völlige gleiche Vertheilung der Steuern und Aufhebung jeder bis jetzt beſtandenen Steuerbefreyung.

Wenn aber von Aufhebung der Steuerbefreyungen die Rede iſt, ſo iſt nicht blos von der Steuerfreyheit des Adels die Rede, ſondern auch von den Steuerfreyheiten der Provinzen. Denn wenn eine Provinz eine Steuer nicht hat, ſo eine andere hat, ſo iſt dieſes allerdings eine Steuerbefreyung. Freylich Provinzen, die gar keine Steuern bezahlen, — deren haben wir keine. Eben ſo haben wir auch keine Stände, die gar keine Steuern bezahlen. Der Adel in der Mark Brandenburg iſt frey von der Grundſteuer, allein ſteuerfrey iſt er deßwegen nicht. Er muß ſeinen Theil in den Verbrauchſteuern bezahlen, und auch für ſeine Güter die ſogenannten Ritterpferde an den König als ſeinen Lehnherrn ſtellen. Für dieſe bezahlt er, da er ſie nicht in natura ſtellt, 40 Thaler fürs Stück.

Dieſe Steuergleichheit der Provinzen und die Ausführung des Geſetzes vom 27. Oktober 1810 ſtellt ſich aber ganz von ſelber ein, ſobald die Reichsſtände verſammelt ſind.

Die öſtlichen Provinzen ſagen dann: Wir haben eine Fleiſchſteuer und eine Mahlſteuer, — und ihr in den weſtlichen Provinzen, die ihr ſo gut Fleiſch und Weißbrod eſſet wie wir, ihr ſollt auch eben ſo gut darau bezahlen wie wir.

Dann antworten die in den weſtlichen: Wir haben eine viel höhere Grundſteuer wie ihr. Wenn wir alle eure indirekten Steuern haben ſollen, ſo ſollt ihr auch

eine verhältnißmäßig eben ſo hohe Grundſteuer bezahlen — wie wir.

Nachdem man ſich nun hierüber eine Zeit lang geſtritten, ſo vereinigen ſich zuletzt die Meinungen wie bey allen Steuerberathungen auf einem arithmetiſchen Mittel, in welchem jeder einen Theil ſeines Willens hat. In einer Ständeverſammlung wird dieſes arithmetiſche Mittel gewöhnlich durch diejenigen hervorgerufen, welche keinen Vortheil noch Schaden bey der Sache haben, und daher unpartheyiſch ſind. — Sobald man ſich aber einmal über die 48 Millionen geeinigt, und daß man jährlich 10 Millionen Schulden bezahlen will, ſo iſt das immer die einfachſte Idee, daß man, ſtatt neue Steuern einzuführen, die vorhandenen allgemein macht, weil an dieſe ſchon einmal ein Theil der Provinzen gewöhnt iſt.

Vierte Abtheilung.

Vermiſchte Gegenſtände.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Geſchichte des preußiſchen Acciſeſyſtems.

So lange Städte in Deutſchland beſtanden haben, ſo lange ſind auch in den Städten Steuern für ſtädtiſche Bedürfniſſe erhoben worden. Denn früher bildete jede Stadt einen kleinen Staat, der ſeine Obrigkeit (Magiſtrat) ſelber wählte, und ſeine eigenen Angelegenheiten auch ſelber beſorgte. War die Stadt mächtig, ſo ſuchte ſie ſich die Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. War ſie weniger mächtig, ſo mußte ſie zwar einen Territorialherrn anerkennen, allein ſie bildete auch in dieſem Falle, ohne gerade reichsunmittelbar zu ſeyn, doch eine ſelbſtſtändige Gemeine.

Der große Städteflor im Mittelalter iſt bekannt. Dreyundachtzig waren im Bunde der Hanſe, die über den ſchwediſchen Thron verfügte und Copenhagen verbrannte. *)

*) S. über Provinzial-Verfaſſung im ſechsten Abſchnitte, wo Seite 486 das Verzeichniß dieſer Städte mitgetheilt iſt.

So groſse Unternehmungen ſetzen groſse Hülfsmittel voraus. Groſse Flotten fordern groſse Einkünfte. Dieſe aber gehen nur aus groſsen Abgaben hervor.

Die Abgaben wurden auf dem Stapel erhoben, wo jede Waare ihr Procent an Zoll entrichten muſste. Bey dem groſsen Umfange des Landhandels trugen dieſe Zölle groſse Summen, wie man noch an den Gebäuden und Befeſtigungen ſieht, ſo die Städte in dieſer Periode angelegt haben.

Die Landſtädte, ſo einem Territorialherrn gehörten, brachten ihre Bedürfniſſe durch Beſteuerung des ſtädtiſchen Verkehrs auf. Indem ſie auf jede Gebräude Bier, ſo im ſtädtiſchen Brauhauſe gebraut, auf jedes Stück Vieh, ſo im ſtädtiſchen Schlachthauſe geſchlachtet, und auf jeden Sack Mehl, ſo auf der ſtädtiſchen Mühle gemahlen wurde, eine kleine Abgabe legten, ſo kamen ſie unvermerkt zu einer Brau=, Schlacht= und Mahlſteuer, gerade ſo, wie wir ſie jetzt unter dem Namen der Acciſe gekannt haben.

Im Mittelalter war das Corporationsweſen die herrſchende Form der Geſellſchaft. Ein Land und eine Landſchaft fand damals noch nicht in dem Sinne Statt, wie ſpäter. Wenn die verſchiedenen Corporationen, ſo einen gemeinſchaftlichen Oberherrn erkannten, z. B. den Biſchof von Osnabrück, etwas gemeinſchaftlich aufbringen wollten oder muſsten, ſo bewilligten ſie ſolches in Form eines Bundes, und ihre Kaſſe war eine Bundeskaſſe. Jede Corporation, die der Städte, die der Ritterſchaft, die des Capitels, brachte ihren Antheil auf ihre Weiſe auf, — und eigentliche Landesſteuern, ſo die ganze Fläche

trafen, wie die jetzigen, waren damals unbekannt. — Dieſes war der Zuſtand der Geſellſchaft im 14ten und 15ten Jahrhundert. Die Reichsſteuern wurden ebenfalls, wenn welche Statt fanden, auf dieſem Wege beygebracht, allein ſie waren noch nicht jährlich, ſondern immer für außerordentliche Fälle — als Türkenſteuer, Römermonate ..... ausgeſchrieben.

Als im ſechszehnten Jahrhundert ſich die Landeshoheit immer mehr entwickelte, als im Reichsabſchiede von 1555 beſtändige Reichsſteuern beſchloſſen wurden, ſo entwickelten ſich auch überall die jährlichen Landtage, und es entſtand ein Land und eine Landſchaft und ein Landesherr in der jetzigen Bedeutung des Worts.

Die Reichsſteuern ſammelte der Landesherr ein, und ſandte ſie in die hierzu beſtimmten Legeſtädte.

Die Landesſteuern ſammelte er ebenfalls ein, und verwendete ſie zur Unterhaltung der ſtehenden Soldaten, ſo in dieſer Periode aufkamen. Die ſtädtiſchen Steuern ſammelten die Städte ſelber ein, und verwendeten ſie für die Bedürfniſſe ihres kleinen Staates, für Schuldenzahlung, Schulen, öffentliche Bauten u. ſ. w.

Dieſe drey Steuern, ſo in jeder Stadt erhoben wurden, nämlich die für Reichsbedürfniſſe, für Landesbedürfniſſe und für ſtädtiſche Bedürfniſſe, wurden als eine einzige Geſammtſteuer erhoben und dann unter die drey Staatsſyſteme vertheilt, ſo hierauf Anſpruch hatten.

Die Landeshoheit, die von dieſer Steuer einen ſo beträchtlichen Antheil erhielt, ſuchte bald in den Beſitz derſelben zu kommen und ſie ſelber zu erheben. Es ging damals gerade wie in unſern Tagen. Wenn eine Stadt

ein Octroi für ihre ſtädtiſche Bedürfniſſe eingerichtet, aus dem ſie zugleich Abgaben an den Staat beſtritt, ſo kam bald die General-Zoll-Adminiſtration und zeigte an: ſie komme mit dem ſtädtiſchen Octroi in einen beſtändigen Conflict, es ſey daher beſſer, daß ſie die Verwaltung deſſelben mit übernehme. Dieſe koſte dann weniger und man könne der Stadt nachher aus der allgemeinen Zollkaſſe daſſelbe bezahlen, was ihr Octroi ihr bisher eingetragen.

Auf dieſe Weiſe hat ſich die Landeshoheit von jeher in Beſitz und in Hebung der ſtädtiſchen Steuern geſetzt, die ſie nun in allgemeine Landesſteuern verwandelte.

In Deutſchland iſt dieſes Syſtem nirgend früher ausgebildet worden als in Preußen, wo von der einen Seite immer eine große Sparſamkeit im fürſtlichen Haushalte geherrſcht hat, und von der andern Seite eine große Ordnung im Geldhaushalte des Staates. Dieſe Ordnung hat es gemacht, daß die Fürſten dieſes Hauſes immer wohlhabend geweſen — von dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg an gerechnet, der im Jahr 1415 die Mark Brandenburg für 400,000 Dukaten vom Kaiſer zu Lehn erhielt bis zum großen Churfürſten und bis zu Friedrich dem Großen — der bey ſeiner Thronbeſteigung einen großen Geldſchatz fand und ſeinem Hauſe einen noch größern hinterließ.

Es ſind jetzt gerade 100 Jahre, daß das erſte zuſammenhangende Zoll- und Acciſeſyſtem vom Könige Friedrich Wilhelm dem erſten, dem Urgroßvater des gegenwärtigen Königs, eingeführt wurde. Dieſes war im Jahr 1720.

Bis dahin waren die Verbrauchſteuern in den Städten nach ganz verſchiedenen Sätzen und nach ganz verſchiedenen Beſtimmungen erhoben worden. In der einen Stadt waren ſie ſo geordnet, in der andern anders, — wie dieſes aus der Entſtehungsart dieſer Steuern leicht begreiflich war, da jede Stadt ſie nach ihrer eigenen Einſicht eingerichtet.

Die Zölle waren ebenfalls nach Art der Licenten-, Brücken-, Weg- und Geleitsgelder erhoben worden, eine Erhebungsart, die wir durchs ganze Mittelalter finden, da noch keine geſchloſſene, abgerundete und zuſammenhängende Territorien vorhanden waren, in denen man die Zölle, ſo wie jetzt, auf die Landesgrenze hätte legen können. In einer Zeit, wo Deutſchland aus einigen hundert kleinen, ſich durch durchkreuzenden Territorien beſtand, und wo die Karte von Deutſchland gerade ausſah, wie die Homannſche Karte von Schwaben, da konnte man an kein Zollſyſtem in der gegenwärtigen Bedeutung des Worts denken. Man mußte ſich begnügen, daß man die Waaren da beſteuerte, wo ſie eben herkamen, und man durfte dieſe Zölle, Weg-, Brücken- und Geleitsgelder nicht zu hoch ſetzen, weil ſonſt die Waaren wo anders hergekommen wären.

Als der Churfürſt von Brandenburg im Anfange des 17ten Jahrhunderts Pommern und Preußen mit ſeinem Famalien-Domän vereinigt hatte, ſo beſaß er dort eine zuſammenhängende Ländermaſſe, ſo 2000 Quadratmeilen betrug, und eine neue Einrichtung in Erhebung der Zölle und Verbrauchſteuern wurde möglich und wünſchenswerth.

Digitized by Google

Als ſich der Churfürſt Friedrich III. im Jahr 1701 zu Königsberg die Königskrone aufſetzte, ſo nahm alles einen größern Schnitt an, und für den Staat begann eine neue Periode. Denn obgleich Preußen damals in Hinſicht der Volkszahl nicht viel bedeutender war, als jetzt die Königreiche Würtemberg oder Hannover, ſo entwickelte ſich doch ſchnell ſeine Macht, da es in ſeinem Geldhaushalt eine größere Ordnung eingeführt als alle übrige regierende Häuſer in Deutſchland; und da es das Glück hatte, daß ihm eine ſeltene Reihe Erbfürſten geboren wurden — und unter denen einer, nach dem ſein Jahrhundert ſich nannte.

Friedrich Wilhelm I. ein Fürſt von heftigem Gemüthscharakter, dabey aber von ſtrengen Sitten und großer Sparſamkeit, legte dadurch den Grundſtein zu Friedrichs II. Größe, daß er die Finanzen neu ordnete, und einen bedeutenden Schatz ſammelte. Zu dieſer neuen Ordnung der Finanzen gehörte auch die neue Ordnung der Verbrauchſteuern, ſo er unter dem Namen der Acciſe im Jahr 1720 einführte. — Seine Abneigung gegen den Luxus machte, daß er alle die Gegenſtände, ſo aus dem Auslande kamen, und die er ſämmtlich für überflüßig hielt, hoch beſteuerte, obgleich die meiſten früher frey geweſen ſind.

Dieſes Acciſeſyſtem beſtand von 1720 bis 1766, wo Friedrich der Große an ſeine Stelle die ſogenannte Regie einführte, bey der der Handel mit Caffee, Taback und vielen andern Gegenſtänden ausſchließend für Rechnung des Königs getrieben wurde. Nach und nach waren 500 Artikel mit der Regie verbunden, d. h., daß ſie blos von

ihr gekauft und verkauft wurden, oder aber von Perſonen, ſo von ihr dazu autoriſirt waren. — Wenn andere Privatperſonen damit handelten, ſo waren ſie Contrebande.

Friedrich, der die franzöſiſche Sprache und die franzöſiſche Einrichtung ſehr liebte, hatte die Regie-Einrichtung aus Frankreich übernommen. Helvetius, der damals (1764) nach Berlin kam (da er aus Frankreich vor den Verfolgungen der Geiſtlichen flüchten mußte), hatte an der Entſcheidung des Königs einen großen Antheil. Er war dem Könige lieb als Philoſoph und als Menſch. Denn er hatte den Ruf eines großen Financiers, und den eines ehrlichen Mannes, da er die Stelle eines Generalpächters rühmlich verwaltet und endlich ehrenvoll niedergelegt hatte.

Das Miniſterium war gegen dieſe Einrichtung. Indeß da ſo ein Selbſtherrſcher wie Friedrich keine Art von Widerſpruch ertragen kann, indem er glaubt alles beſſer zu verſtehen als andere, ſo befahl er die Einrichtung derſelben, und trennte das neue Acciſe- und Zollweſen vom Finanzminiſterio, indem er hierfür eine eigene Direktion ſchuf, an deren Spitze Franzoſen ſtanden, ſo er mit ſchweren Gehalten aus Frankreich rief (man ſagt mit 60000 Livres), und die unmittelbar unter dem Könige arbeiteten.

Zugleich hatten die Franzoſen noch Procente für ſich, um ſie ſo durch den eigenen Vortheil zur gröſten Anſtrengung anzutreiben, woher ſie dann, wenn ſie von Paris abreiſten, zu ihren Freunden ſagten: daß ſie nach Berlin gingen, pour exploiter la Prusse.

Digitized by Google

Für die Nation konnte es nicht angenehm ſeyn, ſich ſo von Fremden bewachen und ausſaugen zu laſſen, — allein gegen einen ſo eigenwilligen König iſt nichts zu machen, wenn er einmal wie Ludwig XIV. geſagt: l'état c'est moi, und wenn die Stände verſchwunden ſind, dieſe natürlichen Organe des Volks. — Sind Stände da, dann iſt es freylich anders, und wenn Ludwig XVIII. jetzt ſagen wollte: L'état c'est moi, ſo würden die 258 Deputirten der Departements ſagen: Mais Sire! le peuple c'est pourtant aussi quelque chose.

Das Patent für die Regie iſt vom 14. April 1766. Im Jahr 1769 wurde der Tarif erhöht. In den erſten 6 Jahren brachte die Regie gegen die frühern Erhebungen nun 882350 Thaler mehr ein.

In dem Patente vom 14. April 1766 wurde die Acciſe von Getreide, Mehl, Malz und Branntweinſchrot abgeſchafft und eine Abgabe auf Bier und Branntewein gelegt, und auf das Fleiſch, wobey das Schweinefleiſch aber ausgenommen war. Die Acciſe auf den Wein wurde erhöht, und die Weinhändler und Branntweinbrenner noch einer beſondern Handlungsacciſe unterworfen. — Der Ertrag der Acciſe und Zolleinkünfte während der 21jährigen Dauer der franzöſiſchen Regie iſt, nach einer Angabe in der Staatszeitung (Nro. 70. von 1819), ganz genau bekannt. Es iſt gewiß, daß die ganze Unternehmung den König getäuſcht hatte (ſo ſagt die Staatszeitung an dem eben angeführten Orte), auch verhehlte er es ſich ſelbſt nicht, denn in einer Cabinets-Ordre vom 1. Dec. 1784 an den Staatsminiſter von Werder, worin er ſeinen Zorn ausſchüttet, ſagt er untern andern: »Wobey Ich euch

„noch ſage, daß ich überhaupt darauf denken und ſuchen „werde, mir nach und nach alle Franzoſen vom Halſe „zu ſchaffen und ſie los zu werden." *)

Nachdem die preußiſche Nation 20 Jahre hindurch von der Regie war geplagt und ausgeſogen worden, und eine große Verarmung im Gefolge dieſer künſtlichen Hemmung des Verkehrs im Lande eingetreten war, ſo ſtarb Friedrich, und ſein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. ſchaffte die Regie durch die Verordnung vom 3. May 1787

---

*) Die Staatszeitung macht bey dieſer Gelegenheit noch folgende treffliche Bemerkung: Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die Materialien zu einem vollſtändigen und treuen Gemälde der Regierung Friederichs des Großen geſammelt und bekannt gemacht würde. Eine gründliche Geſchichte ſeiner Civilverwaltung würde ſo willkommen ſeyn, als ſie praktiſch lehrreich, die Vorzüge wie die Mängel ſeines Syſtems entwickeln, die wohlthätigen wie die nachtheiligen Wirkungen deſſelben lebendig vor die Augen führen, und was zu vermeiden, was nachzuahmen, was heilſam abzuändern, was vorſichtig wieder herzuſtellen, uns anſchaulich machen würde.

Wenn ſich unter uns ereignet hat und noch heut ereignet, daß Theorie und Praxis, beyde gleich übermüthig, beyde gleich feindſelig gegen einander auftreten: ſo iſt es immer nur die Beſchränkung, die ſich in ihnen offenbart, eine falſche, in ihrem Urtheile befangene Theorie; eine dürftige, in ihrem Walten unverſtändige Praxis. Aber in der Verwaltung können ſie Unheil ſtiften, wenn die Anſichten der Staatsmänner von Anſehen und Einfluß nicht durch ein ernſtes Studium der Wiſſenſchaft in der Schule der Erfahrung aller Völker und Zeiten gereiniget worden. Wie ſehr würde dieſe Wiſſenſchaft durch die Verwaltungsgeſchichte Friedrichs des Großen ſich bereichern, wäre ſie das Werk der geübten Hand eines Meiſters, begleitet von den Discorſi eines Machiavell! Wie viel der Lehre, des Rathes, des Beyſpieles, hier warnend, dort ermunternd, würden aus ihr auch die Pfleger des Staates ſchöpfen.

Digitized by Google

wieder ab, indem er den Handel mit allen Gegenſtänden des bürgerlichen Verkehrs wieder frey gab.

Es wurde nun ſtatt der Regie wieder ein Acciſe- und Zollſyſtem eingeführt, das weſentlich darauf beruhte, daß aller Verkehr ſich in den Städten machte, ſo wie wir oben ſolches in der zweyten Abtheilung in der Abhandlung geſehen, ſo die Ueberſicht hat: Die alte Acciſe.

Nachdem dieſe von 1787 bis 1818 beſtanden (alſo 31 Jahre), ſo hat ſie nun wieder einem neuen Zoll- und Verbrauchſteuerſyſteme weichen müſſen, welches den Verkehr nicht auf die Städte beſchränkt, und dieſe hierdurch zu königlichen Packhöfen macht, ſondern die Zolllinien auf die Grenze des Landes rückt, und das ganze Land zu einem einzigen königlichen Packhofe macht.

Das Hemmende der Gewerbe, was in dem Acciſeſyſteme lag, hatte der gegenwärtige König gleich bey ſeinem Regierungsantritte (1797) wohl erkannt, allein es ſtellten ſich immer unüberwindliche Hinderniſſe in den Weg, es zu ändern, und um ein Syſtem einzuführen, wie das gegenwärtige. Denn die Länder waren damals noch nicht ſo abgerundet wie jetzt, auch war leicht vorauszuſehen, daß, wenn Preußen ein Zollſyſtem einführe wie das gegenwärtige, die Nachbarn ſehr dagegen ſchreyen würden, da jedes preußiſche Zollſyſtem nothwendig eine große Menge deutſcher Staaten berührt. Damals, als das Reich noch beſtand, konnte dieſes zu mancherley Klagen führen, da neue Zölle nur mit Genehmigung von Kaiſer und Reich konnten eingeführt werden, und wenn

Digitized by Google

Friedrich ſich auch eben nicht viel mehr aus Kaiſer und Reich machte, ſo hatte er doch als Haupt des Fürſtenbundes Urſache, die gute Meinung ſeiner Nachbarn zu ſchonen.

Dieſes iſt im Allgemeinen die Geſchichte der verſchiedenen Steuerſyſteme in Preußen. Es fragt ſich nun noch: „ob das gegenwärtige Syſtem das letzte in dieſem Jahrhundert ſeyn wird, oder aber, ob es nicht ebenfalls umgeändert werden wird," nachdem es 20 Jahre beſtanden, wie die Fridericianiſche Regie, oder 30 Jahre, wie die Acciſe von 1787.

Die Erklärung des Präſidialgeſandten am Bundestage: daß man, ſo viel nur immer thunlich, die Binnenzölle in Deutſchland abſchaffen möge, da dieſe den innern Verkehr ſo ſehr beſchränkten, zeigt ſchon, von welcher Seite dem Preußiſchen Zoll- und Verbrauchſteuerſyſteme von 1818 eine Veränderung kommen könnte.

In wie fern das, was am Bundestage gewünſcht worden, auszuführen möglich, — dieſes wollen wir am Ende dieſer Abtheilung unterſuchen, nachdem wir vorher noch einige Abhandlungen durchgegangen, die verſchiedene Zahlen enthalten, ſo uns bey dieſen Unterſuchungen leiten könnten.

2.

Ueber die Einkünfte des preußiſchen Staates zu den Zeiten Friedrichs des Großen.

Wir haben oben angeführt, daß beym Tode Friedrichs des Großen die Größe des Staates 3400 Quadratmeilen betrug, die Bevölkerung 6 Millionen, und die Staatseinkünfte 20 Mill. Thaler. Das ſtehende Heer koſtete damals jährlich 11 bis 13 Millionen.

Dieſe Angaben beruhen auf dem amtlichen Berichte eines Miniſters und ſind alſo zuverläſſig.

Nicht ſo zuverläſſig ſind die, ſo in der franzöſiſchen Encyclopädie unter dem Artikel Finances de Prusse ſtehen, und in denen die Grundſteuer zu 15 Mill. Thaler angegeben wird, die in den Provinzen, ſo Friedrich damals beſaß, höchſtens zwiſchen 5 und 6 Millionen betragen haben, da ſie jetzt noch nicht mehr betragen, wie die in der zweyten Abtheilung angeführte Tabelle, die Einkünfte von Brandenburg, Pommern, Preußen und Schleſien, zeigt.

Man kann hieraus auf die Zuverläſſigkeit der übrigen Angaben ſchließen, ſo in dieſem Verzeichniß enthalten ſind. Der Seltenheit wegen will ich es hier abdrucken laſſen, da es in einem Buche ſteht, ſo 1200 Franken koſtet, und das nur wenige beſitzen.

Digitized by Google

Revenüen von Preußen nach der Encyclopädie, S. Finanzen von Preußen.

(Der Artikel iſt von Herrn von Beaumont.)

Die Acciſe	8,000000	Thlr.
Zölle und Licent	2,500000	—
Der Taback	1,800000	—
Die Grundſteuer (Taille)	15,000000	—
Das Kopfgeld	3,000000	—
Die Domänen	5,000000	—
Die Waldungen	1,800000	—
Die Jagden	100000	—
Das Salzmonopol	3,500000	—
Stempel und Karten	300000	—
Die Muſikpacht	15000	—
Das Rekrutirungsrecht (le droit de recrue)	50000	—
Das Servis	500000	—
Die Caminpacht	60000	—
Die Schinderey (l'écorcherie)	200000	—
Die ſtädtiſchen Ueberſchüſſe	300000	—
Die Poſten	1,000000	—
Die Bergwerke	400000	—
Die Münze	200000	—
Die Chargen-Einkünfte	100000	—
Die Lombards	200000	—
Lehneinkünfte	50000	—
Manufakturen	1,200000	—
Sportelreſte (le reste des épices)	80000	—
Die Lotterien	800000	—
Das Jagdpulver	6000	—
	46,081000	Thlr.

Digitized by Google

Hiervon ſollen 67 Mill. Livres in den Schatz gehen, der 1034 Mill. Livres enthalten ſoll.

Dieſes war 1787. Es iſt aber bekannt, daß der Schatz bey Friedrichs Tode nicht über 70 Mill. Thaler betragen habe, was etwa 260 Mill. Livres waren, und nicht 1034 Millionen, welches mehr geweſen als alles baare Geld ſo in England, nach der Berechnung von Alexander von Humboldt, im Umlaufe iſt.

Digitized by Google

3.

Ueber die Fehler des neuen Steuergeſetzes.

Wenn wir von den Fehlern des neuen Steuergeſetzes reden, ſo kann es nicht die Abſicht ſeyn, in den allgemeinen Steuerjammer mit einzuſtimmen: daß unſere Provinzen zu viel bezahlen müſſen, daß immer mehr gefordert werde und nirgend Erleichterung zu verſpüren.

Ob wir das Pfund Caffee um 1 Sgr., den Zucker um 1½ und das Maaß Branntewein auch ungefähr um 1¼ Groſchen theurer bezahlen, das empfindet die Provinz nicht, ſo wie ſie es auch nicht empfindet, wenn Caffee und Zucker durch Fehlernden in den Indien, oder durch große Spekulationen, ſo geldreiche Leute in dieſen Produkten machen, um 1 oder 2 Sgr. über ihren gewöhnlichen Mittelpreis in die Höhe geſteigert werden.

Ebenfalls empfindet es die Provinz nicht: ob ſie auf den Kopf im Durchſchnitt jährlich 6 oder 8 Sgr. in den Verbrauchſteuern auf ausländiſche Waaren mehr oder weniger bezahlt. Die Frauen trinken ihren Caffee mit demſelben Vergnügen, ſchelten dabey auf die Regierung, die

Urſache daran, daß Caffee und Zucker ſo theuer ſey, — ſchmälen zugleich auf die Bauern, die jetzt für die Butter und die Eyer doppelt ſo viel fordern, als ſonſt, da ſie ſich gut zu erinnern wiſſen, daß das Pfund Butter und das Viertel Eyer in ihrer Jugend nur halb ſo viel gekoſtet, als jetzt, — ſind aber übrigens ungeachtet der ſchlechten Zeit ganz vergnügt. —

Der Steuerjammer gehört mit zu den Volksvergnügungen, ſo wie auch die Diſcurſe übers Wetter. Sieht man auf den Effekt, ſo helfen beyde eben wenig. Denn die Regierung zieht ihre Steuern ein, ohne ſich daran zu ſtören, und der liebe Gott macht das Wetter auch, ſo wie es ihm gut dünkt, ohne ſich um die Diſcurſe, ſo in jeder Provinz darüber geführt werden, ſonderlich zu bekümmern. *)

Alſo die Höhe der Steuern wollen wir nicht tadeln, — und überhaupt gar nichts tadeln, wenn die Regierung wirklich die Steuern erhebt,

---

*) Ich war im Herbſte 1817 in Königswinter, als ein früher Froſt die wenigen Trauben noch vollends zerſtört hatte, ſo an dem unreifen Holze hingen, und mancher Bauer ſeinen Herbſt für 1 oder 2 Gulden verkaufen mußte. Des Abends kommen mehrere Bauern ins Wirthshaus, um den Verdruß niederzutrinken, und die nun über den ſchlechten Herbſt heftig klagten und ſchimpften. Einer von ihnen ſagte: „Den „Leuten war heute in den Weinbergen ſo zu Muthe, daß „ich unſerm Herr Gott nicht hätt' rathen wollen, durch die „Weingärten zu gehen. Sie hätten ihn noch einmal ge„mörd't." —

Dieſer gehörte auch mit zu den Malcontenten und Murmuranten, ſo ſich gerne an tapfern und energiſchen Reden ergötzen.

ſo ſie ſich zu erheben vorgeſetzt. Allein das iſt eben dasjenige, was wir ſehr bezweifeln.

Offenbar ſind die Steuerſätze bey der jetzigen Beſetzung der Linie viel zu hoch, und die Contrebande iſt viel zu ſtark. — Ich will nicht behaupten, daß ſie es auf allen Punkten iſt, allein auf ſehr vielen iſt ſie es, und ich glaube, daß in unſerer Gegend von Roremonde und Venlo aus faſt eben ſo viel auf den Privatzöllen eingeht, als auch auf den königlichen.

Man würde aber Unrecht haben, wenn man behaupten wollte, daß die Contrebande ſich auf allen Punkten der Grenzen gleich ſtark mache, — und daß ſie überall ſo ſtark ſey als bey uns, wo ſie durch die Nähe der holländiſchen Grenze, ſo über große Haiden geht, durch die Nähe von Roeremonde und Venlo, und durch die Nähe der Maas (wegen der wohlfeilen Waſſerfracht) ungemein begünſtigt wird.

Die Contrebande macht ſich natürlich auf den verſchiedenen Punkten der Grenze in verſchiedener Stärke, je nachdem ſie durch die Oertlichkeit mehr oder weniger begünſtigt wird. — An der ruſſiſchen Grenze wird ſie ſich nicht auf dieſelbe Weiſe machen, wie an der holländiſchen, da Rußland einen ähnlichen Zolltarif hat, und die Waaren ſo ſchon einmal den ruſſiſchen Tarif bezahlt haben, nicht noch einmal den preußiſchen bezahlen können. Hierzu kommt die größere Höhe der Landfracht, da Preußen im Beſitze der Strommündungen iſt.

Wir wollen die 660 deutſchen Meilen, ſo die preußiſche Grenze bilden, etwas näher betrachten, und hierbey die Angaben zum Grunde legen, ſo Herr Staatsrath

Digitized by Google

Hoffmann in ſeiner Ueberſicht über die Größe und Bevölkerung des preußiſchen Staates gegeben hat.

Grenzen der 7 öſtlichen Provinzen, nach Norden, Oſten und Süden.

Seegrenze an der Oſtſee . .	104	geographiſche	Meilen.
Gegen das ruſſiſche Reich . .	179	—	—
Gegen Krakau	3	—	—
Gegen Oeſterreich	84	—	—
Gegen das Königreich Sachſen	36	—	—
In allem:	406	Meilen.	

Dieſe 406 Grenzen, nach Norden, Oſten und Süden, ſind ſehr leicht zu bewachen. Denn die Oſtſee hat keine nahe gegenüberliegende Küſten; und Rußland und Oeſterreich haben gegen ausländiſche Waaren ebenfalls ein geſchloſſenes Zollſyſtem, ſo daß von der Seite der Staat wahres Binnenland iſt.

Allein nun kommen nach Süden und Weſten noch mit Weimar und Gotha von der Elſter bis zur Werra 36 Meilen.

Mit Heſſen, Hannover und Braunſchweig, von der Werra bis zur Elbe	79	—
Mit Mecklenburg von der Elbe bis zur Oſtſee noch	64	—
	179 Meilen.	

Alle dieſe Grenzen ſind ſehr durchſchnitten, und grenzen an Länder, ſo keine Accise oder Verbrauchſteuern haben.

Dieſe öſtliche Ländermaſſe, ſo 585 Meilen Grenze hat, umfaßt 4200 Quadratmeilen. Bildeten dieſe 4200 Quadratmeilen ein Viereck, ſo würde jede Seite nur 65

Digitized by Google

Meilen haben, und das Ganze nur 260 Meilen Grenze. — Ein gutes Zollſyſtem fände dann weniger Schwierigkeiten.

Neben dem öſtlichen Theile, ſo die Hauptmaſſe des Staates bildet, liegt der weſtliche Theil, ſo mit jenem keinen unmittelbaren Zuſammenhang hat, ſondern ungefähr 8 Meilen, auf der Landſtraße von Heiligenſtadt über Caſſel, von dieſem entfernt iſt.

Dieſer hat 254 Meilen Grenze, bey einer Fläche von nur 813 Quadratmeilen.

Nämlich:

Längs den bayerſchen, heſſen-homburgſchen, oldenburgſchen und ſachſen-coburgſchen Ländern auf dem linken Rheinufer	29	Meilen.
Längs Frankreich	14	—
Längs den Niederlanden und Luxemburg .	80	—
Längs dem Königreiche Hannover, von der niederländiſchen Grenze bis zur Grafſchaft Schauenburg	45	—
Auf der Oſtſeite, längs hannöveriſchen, braunſchweigiſchen, chur- und großherzoglich heſſiſchen, naſſauiſchen, waldeckiſchen, lippe-detmoldiſchen und lippe-ſchauenburgſchen Ländern	86	—
In allem:	254	Meilen.

Dieſe 813 Quadratmeilen würden nur 114 Meilen Grenze haben, wenn ſie ein Quadrat bildeten.

* * *

Aus dieſen Zahlen gehen die Schwierigkeiten, die jedes Zoll- und Verbrauchſteuerſyſtem in Preußen hat, klarer hervor als aus vielen Worten.

Digitized by Google

Während Preußen im Oſten 585 Meilen,
und im Weſten 254 — Grenze hat,
hat Frankreich nur . . . . 275 d. Meilen Seegrenze,
und 230 d. — Landgrenze.
Alſo in allem: 505 Meilen.

Dabey hat Frankreich nach offiziellen Angaben doch 26262 Zollbeamte, um ſeine hohen Tarifſätze auf der ganzen Linie durch eine dreyfache Linie zu ſchützen.

Hierzu kommt, daß Preußen bey 839 Meilen Grenze nur einen Verkehr zu beſteuern hat, den 10½ Millionen Menſchen machen. Frankreich aber einen von 29½ Mill.

Wenn man dieſes erwägt, ſo ſieht man, daß in Preußen ein neues Zoll- und Verbrauchſteuerſyſtem nur mit der gröſten Vorſicht konnte eingeführt werden, eben wegen der großen Schwierigkeiten, ſo die geographiſche Lage des Staates darbietet und immer darbieten wird.

Und da ſcheint es mir nun, daß man vor allem damit anfangen müſſe, ſich eine genaue ſtatiſtiſche Ueberſicht über den Verkehr zu verſchaffen, den dieſe 10½ Mill. Menſchen auf den 5000 Quadratmeilen treiben. Man mußte die Wohlhabenheit jeder Quadratmeile kennen, um zu wiſſen, welche Bedürfniſſe ſie hatte und wie ſie ſie befriedigte, ehe man einen Plan entwerfen konnte, dieſe zu beſteuern. — Allein dieſe Wohlhabenheit erfährt man eben nur durch die Zollregiſter, und man muß immer damit anfangen, Zölle zu erheben, um nur Zollregiſter und ſtatiſtiſche Tabellen über den Verkehr zu bekommen. — Allein in dieſen ſtatiſtiſchen Zöllen muß man die Sätze ſo niedrig ſtellen, daß man ſicher iſt, daß jede Waare ſich am königlichen Zollamte zeigt, und

daß keiner ein Intereſſe dabey hat, ſie auf einem Neben⸗wege einzuführen. So durften für die drey weſtlichen Provinzen die Sätze für Zucker und Caffee nicht über einen halben Groſchen aufs Pfund betragen, wenn man die Linie nicht dichter beſetzen wollte wie jetzt. — Eben⸗falls müßte man gleich den ganzen Salzhandel daran geben, denn dieſer bildet eben eine ſtehende Pflanzſchule für den Schleichhandel, — die ihre geübteren und klügeren Glieder ſtets an den Zucker⸗ und Caffeehandel abgibt, indeß ſie andere wieder anlernt, beſonders Kinder und halbweg erwachſene Knaben, denen man noch nichts Großes anvertrauen mag.

Hatte man auf dieſe Weiſe eine genaue Ueberſicht über den Verkehr dieſer Provinzen gewonnen, ſo konnte man beurtheilen, welche Zollſätze man verſtärken könne, ohne daß Contrebande entſtände, und entſtand nachher doch Contrebande, ſo hatte man nachher immer einen Maaßſtab, woran man die Größe derſelben prüfen konnte, — nämlich die frühern Hebungen.

Denn oft iſt auch das Geſchrey über Contrebande viel größer als nöthig — allein die Regierung wird immer in ihrem Urtheile ungewiß, wenn ſie ſo viele widerſprechende Meinungen hört, und nun keinen Maaßſtab hat, mit dem ſie entſcheiden kann, in wie fern dieſe wahr und in wie fern ſie übertrieben ſind.

Da man es verſäumt hat, dem Geſetze dieſe ſolide Grundlage zu geben, ſo wird man ſeine Fehler wohl fühlend immer aufs ungewiſſe an ihm herumprobiren, bald dieſes, bald jenes an ihm ändern — es im ganzen aber ſo unvollkommen laſſen, wie in den öſtlichen Pro-

Digitized by Google

vinzen die Acciſe immer unvollkommen geblieben iſt, und wo man ſelbſt im Jahre 1819 noch nicht wußte, wie viel Caffee, Kochzucker, Roſinen u. ſ. w. waren geſchmuggelt worden, obgleich man nach den oben angeführten Bemerkungen der Staatszeitung vermuthen mußte, daß von vielen Artikeln vielleicht die Hälfte war geſchmuggelt worden.

So viel iſt aus der Fridericianiſchen Acciſe=Einrichtung bekannt, daß der Caffee 300000 Thaler einbrachte, als man 6 Groſchen aufs Pfund erhob. Hingegen brachte er 500000 Thaler ein, als man die Abgabe auf die Hälfte ſtellte, nämlich auf drey gute Groſchen. Im erſteren Falle waren an der königlichen Zollſtätte 1 Mill. 200000 Pfund Caffee erſchienen, und im letztern Falle 4 Mill. Pfund. Wo alſo 6 Ggr. vom Pfunde gehoben wurden, waren wahrſcheinlich 2 Mill. Pfund auf den Privatzollämtern eingegangen, denn die Leute hatten doch Caffee getrunken eben wie vorher.

Bey dem Steuergeſetz vom 26. May iſt das aber unſtreitig der größte Fehler, daß der Tarif viel höher iſt als das Geſetz. Das Geſetz beſtimmt, daß nicht mehr als 10 p. C. vom Werth der Waaren als Verbrauchſteuer ſoll bezahlt werden — und der Tarif nimmt vom Zucker, deſſen Werth kaum 7 Ggr. iſt, 1 Ggr. 9 Pf. Verbrauchſteuer. Dieſes iſt gerade 25 p. C. oder ein Viertel ſeines Werthes, und zwar von einem Artikel, der nach den Tabellen faſt ein Drittel der geſammten Acciſe einbrachte, und deſſen richtige Behandlung auch fürs Kaſſe=Intereſſe viel wichtiger war, als die richtige Beſteuerung der

Lorbeerblätter, über die die Zeitungen ganz unnöthiger Weiſe ſo viel geredet haben.

Wenn man einen Tarif entwirft, ſo muß man hierbey mit völliger Liberalität zu Werke gehen, und hierbey nur einen einzigen leitenden Geſichtspunkt haben. Dieſer mußte bey dieſem Geſetze der ſeyn: den Tarif ſo zu ſtellen, daß man ſicher iſt, daß keine Contrebande hervorgerufen werde. Ob nun die Zölle und Verbrauchſteuern 5 oder 6 oder 7 Millionen eintrugen, das mußte gleich gut ſeyn, indem man von dem Grundſatze ausging: das, was nicht in die Staatskaſſen kommt, bleibt in den Privatkaſſen der Provinzen, fällt aber keineswegs in den Abgrund des Meeres, aus dem man es nie wieder holen könnte.

Allein, um ſo reden zu können, ſo müſſen die Angelegenheiten des Schatzes ſo ſeyn, daß ein Paar Millionen mehr oder weniger keinen Einfluß auf den laufenden Dienſt ausüben. Unſer Schatz war aber nicht in dieſer günſtigen Lage, und man ſieht, daß derjenige, ſo den Tarif entworfen, vor nichts eine ſo große Furcht gehabt, als vor einem Kaſſenausfalle, welchem er dann aufs beſte durch hohe Tarifſätze hat vorbeugen wollen, wobey wir uns noch Glück wünſchen können, daß er das Pfund Caffee nicht ſo wie zu Friedrichs Zeit auf 3 gute Groſchen geſetzt hat.

Man ſieht leicht ein, daß man wohl zu einem guten Zoll- und Verbrauchſteuerſyſtem gelangen kann, wenn man eine öffentliche Geſetzgebung hat, und einen ſtarken Tilgungsfond. — Die große Durchſichtigkeit des Geldhaushaltes, ſo aus der Oeffentlichkeit der Verhandlungen

Digitized by Google

in der Kammer hervorgeht, gibt dem Staate einen gro-ßen Credit, da nun jedermann ſieht, wie ſeine Geldangelegenheiten ſtehen, und wie er die Verbindlichkeiten erfüllt, ſo er eingegangen.

Die, ſo dem Staate Geld geliehen, ſind gar nicht verlegen darum, daß ihre Obligationen ihnen gekündigt werden, und ſie haben den Wunſch, daß beym Auslooſen die ihrigen nicht mögen getroffen werden. — Wenn nun ein Tilgungsfond von 10 Millionen da iſt, und eine Staatsabgabe bleibt ein Jahr 2 Millionen hinter der Summe zurück, zu der ſie angeſchlagen worden, ſo berührt das den laufenden Dienſt nicht. Es werden in dem Jahre 2 Millionen Schulden weniger bezahlt, und da hierüber offen geredet wird, ſo benimmt dieſes nichts am Staatscredite. Im Gegentheil wird der Finanzminiſter ihn gerade hierdurch vermehren, wenn man ſieht, daß er ein verſtändiges Steuerſyſtem einführen will, und hierbey mit aller Klugheit und Umſicht verfährt. Aber nichts fördert mehr das Zutrauen in die Kenntniſſe des Finanzminiſters, als wenn man ſieht, wie er überall den Anfang eben mit dem Anfange macht.

Als der Staatskanzler das preußiſche Steuerſyſtem umſchuf, ſo befand er ſich nicht in der günſtigen Lage, daß er eine öffentliche Geſetzgebung gegen ſich über hatte, und einen Tilgungsfond von 10 Millionen, den er in ſeinem Finanzplane als feſte Baſis mit aufnehmen konnte.

Im Gegentheil mußte er an dem neuen Finanzſyſteme und an der neuen Verfaſſung zu gleicher Zeit bauen — und das iſt jedermann bekannt, daß es immer viele Beſchwerden und Unbequemlichkeiten nach ſich zieht, wenn

man in einem Gebäude, was man bewohnt, zugleich von zwey Seiten am neubauen iſt.

Ich glaube, daß ſich aus dieſem Umſtande alle Fehler des neuen Geſetzes erklären laſſen, und daß man deswegen auch kein groß Aufhebens davon machen muß, denn in ein Paar Jahren, wenn einmal das ganze Gebäude aufgerichtet und vollendet iſt, dann verbeſſern ſich dieſe Fehler von ſelbet. — Der Staatskanzler muß aber bald hier bald da bauen, ſo wie die Gelegenheit ſich bietet, oder wie die Noth es fordert, und da es unmöglich iſt, daß man alle die Gründe kennt, ſo ihn beſtimmen, heute dieſes zu thun und morgen jenes, ſo ſind die klugen Reden, ſo man darüber führt, gröſtentheils vergeblich, eben weil ſie ſich gegen Dinge abmühen, ſo gar nicht vorhanden ſind.

Ich wiederhole das, was ich ſchon oben geſagt habe: Das neue Zoll= und Steuerſyſtem iſt eine Wohlthat für den Staat, ungeachtet aller Fehler, die es hat, und man muß dieſes ſo wie das Kriegsgeſetz auf alle Weiſe aufrecht zu erhalten ſuchen. — Die beſte Weiſe aber einem ſolchen Geſetze nützlich zu ſeyn, iſt unſtreitig die, daß man unbefangen über die Fehler redet, ſo man an ihm zu bemerken glaubt. Denn jeder Fehler, den ein ſolches Geſetz hat, iſt ihm viel nachtheiliger als alle heftige Reden, ſo gegen daſſelbe geführt werden.

Wenn wir aufrichtig ſeyn wollen, ſo müſſen wir bekennen, daß neben den vernünftigen Reden, ſo gegen das Geſetz geführt werden, manche unvernünftige mituntergelaufen ſind. — Man tadelte einzelne Sätze, z. B. die Beſteuerung der Lorbeerblätter, und dieſes war un=

Digitized by Google

recht. — Ob dieſe richtig oder unrichtig beſteuert ſind, das iſt für das Publikum ſo wie für das Kaſſenintereſſe wenig gleichgültig, da der Gegenſtand von ſo geringem Werthe und von ſo geringem Gebrauche iſt. Allein ſolche Fehler finden ſich nothwendig in einem Geſetze, ſo nicht öffentlich konnte berathen werden, und auf dieſe Weiſe jedem Widerſpruche ausgeſetzt, ehe es gegeben worden. Hätte der Staatskanzler den Tarif 1817 drucken und die Zeitungen frey darüber reden laſſen, ſo würden ſich dieſe Fehler gleich von Anfang gefunden haben. Daß der Staatskanzler dieſes nicht gethan, dazu hat er unſtreitig ſeine Gründe gehabt. — Wahrſcheinlich hat er gefürchtet, daß ſich dann ein ſolcher Widerſpruch gegen das neue Steuerſyſtem erheben würde, daß ſeine Ausführung vielleicht unmöglich ſeyn würde, und man genöthigt wäre, das alte verderbliche Acciſeſyſtem beyzubehalten. Da aber das neue Steuerſyſtem, ſelbſt in der unvollkommenen Geſtalt, in der es ſich befindet, offenbar ein großer Schritt zum Beſſern iſt, ſo war es der Klugheit angemeſſen, es lieber mit ſeinen Fehlern ins Leben zu rufen, als ſich der Gefahr auszuſetzen, es gar nicht ins Leben zu rufen, wenn man vorher noch alle mögliche Fehler deſſelben verbeſſern wollte. — Denn jeder erfahrne Staatsmann hat das Symbolum: Le parfait c'est le plus grand ennemi du bien.

So wie über die Lorbeerblätter, ſo iſt über ein Schaukelpferd, das in Cölln mehr an Verbrauchſteuer bezahlen ſollte, als es in Nürnberg gekoſtet — ebenfalls mehr geſprochen worden, als nothwendig geweſen. Dergleichen Mißgriffe von Seiten der Zollbeamten fallen im

Anfange immer vor, eben weil alles neu iſt, und niemand den Tarif vollkommen kennt.

Bey einem Tarif, der nach Procenten des Werthes geſtellt iſt, können dieſe Fehler natürlich nicht vorfallen, indem nun der Eigenthümer den Werth angibt, und der Zollbediente nach dieſer Angabe den Zollſatz beſtimmt. Gibt der Eigenthümer den Werth zu niedrig an, ſo ſteht es dem Zollbedienten frey, die Waare gegen den angegebenen Werth zu übernehmen, wenn er nämlich 10 p. C. über die Angabe des Eigenthümers bezahlt. Auf dieſe Weiſe iſt der niederländiſche Zolltarif eingerichtet. — Man hat in Berlin unſtreitig ſeine Gründe gehabt, warum man dieſe Einrichtung nicht ebenfalls angenommen, ſondern die vorgezogen, wo die Zölle nach Pfundenzahl, Ellenzahl und Stückzahl erhoben werden, und ohne alle Erklärung über den Geldwerth von Seiten des Eigenthümers. Ein Tarif aber, der auf dieſe Weiſe eingerichtet iſt, muß vielfach in den Fall kommen 25, 50 ja 100 p. C. von den Dingen zu nehmen, wenn dieſe unrichtig claſſirt werden. Und doch muß der Tarif eben nach Claſſen geordnet ſeyn, weil jeder einzelne Gegenſtand und jede einzelne Gattung unmöglich kann aufgenommen werden, da man ſonſt blos für die tauſend verſchiedene Nürnberger Artikel einen beſondern Band haben müßte, wie man an dem Cataloge des Herrn Beſtelmeyers ſehen kann.

Ein größerer Fehler des Geſetzes, über den aber weniger geredet worden, iſt der, daß die Hälfte der Bezahlung in Gold geſchehen muß, ſobald der Zoll über 6 Thaler beträgt. Dieſes iſt eine äußerſt läſtige Beſtim-

mung, da es zu beſtändigen Vexationen und zu einer ſehr beſchwerlichen Controlle führt. Das Gold iſt bey uns blos Waare, das Silber iſt der Münzſtoff und der Thaler die Einheit. Gegen dieſe Einheit ſteigt und fällt das Gold im Preiſe, und der Friedrichsd'or gilt bald 5 Thaler 10, bald 5 Thlr. 12 gute Groſchen. In den königlichen Kaſſen wird er aber zu 5 Thaler gerechnet. Dieſer Uebelſtand, daß man zwey Metalle als Münzſtoff hat, wird dadurch erhalten, daß die Beamten und Offiziere einen Theil ihres Gehalts (gewöhnlich ⅓) in Gold beziehen, und den Friedrichsd'or zu 5 Thaler gerechnet. Es muß alſo dafür geſorgt werden, daß auch Friedrichsd'or in die königlichen Kaſſen kommen, damit die Beamten ihr Drittel in Gold erhalten können, und zu 5 Thaler gerechnet. Bey der Grundſteuer bezahlt niemand in Friedrichsd'or, da man ſie beym Steuerempfänger nur zu 5 Thaler anbringen kann. Auch läßt ſich keine geſetzliche Beſtimmung machen, da die Grundſteuer zur Hälfte in Gold ſoll bezahlt werden, ſobald der Betrag 5 Thaler überſteigt. Denn da die Grundſteuer monatlich bezahlt wird, ſo geht ſie gewöhnlich in Kleinigkeiten ein. Die großen Gutsbeſitzer, ſo monatlich 50 oder 100 Rthlr. zu bezahlen haben, würden ſie aber durch die Pachter der Grundſtücke abführen laſſen, um ſo dieſe Quote zu theilen und unter 5 Thaler zu bringen, wenn man die Hälfte in Gold haben wollte.

Da man alſo bey der Grundſteuer kein Gold erhebt, ſo mußte man die Zölle und Verbrauchſteuern für dieſe Erhebung benutzen. Denn der jährliche Bedarf von Gold

Digitized by Google

iſt bedeutend und kann ſich bis auf 382000 Stück Friedrichs-d'or belaufen. *)

Weil man nun die Beſtimmung gemacht, daß, wenn der Betrag des Zolls und der Verbrauchſteuer über 5 Thaler iſt, die Hälfte in Gold muß entrichtet werden, ſo ereignet es ſich oft, daß die Bezahlung mit einem halben Friedrichsd'or geſchehen muß, welches eine Münzſorte iſt, die ſo wenig ausgeprägt worden, daß faſt gar keine im bürgerlichen Verkehre zu haben ſind. Dieſes führt dann zu allerhand unangenehmen Auseinanderſetzungen zwiſchen dem Steuerpflichtigen und dem Empfänger. Niemand will gerne am Gold ohne Noth verlieren, und wenn jener auch einen ganzen Louisd'or bezahlen will, ſo kann der Zollbeamte auf dieſen nicht herausgeben, ohne ſelber wieder Schaden zu leiden.

Außerdem, daß nun dieſe Goldzahlung die Zölle und Verbrauchſteuern ganz unnöthigerweiſe verhaßt macht, ſo führt ſie auch wieder zu einer beſondern Controlle und zu einer vermehrten Schreiberey, in welche dann unſer neues Steuerſyſtem mit jedem Monate auch tiefer hineinſinkt. Denn jetzt muß außer der gewöhnlichen Reviſion

---

*) Einige Beamten beziehen ⅓ ihres Gehalts in Gold, andere ⅕, andere ⅕. Nimmt man im Durchſchnitt ¼ an, ſo findet man folgende Zahlen:

Der Sold des Offiziercorps (S. 1ſte Abth.)	4,436000 Thlr.
Der Sold der Civilbeamten	3,206000 —
In allem:	7,642000 Thlr.

Wobey die Juſtiz- und Centralſtellen noch nicht mit gezählt ſind. Wenn ¼ hiervon in Gold bezahlt wird, ſo beträgt dieſes 1,910000 Thaler oder 382000 Stück Friedrichsd'or.

auch noch nachgeſehen werden, ob überall richtig in Gold und in Silber empfangen worden, und dieſes iſt dann ein reiches Feld für den Bagatellen-Geiſt der ſubalternen Rechner, wo ſie eine herrliche Ausbeute von einer Menge kleiner Fehler machen, wegen der dann die Rechnungen zurückgeſendet werden, und wieder kommen und ſich anhäufen und keine Beendigung finden können.

Digitized by Google

4.

Ueber die neue Getränkeſteuer.

(Aus dem Geſichtspunkte des linken Rheinufers.)

Die beſte Beurtheilung der Abgaben iſt unſtreitig die, wenn jede Stadt und jede Provinz ſie aus ihrem Geſichtspunkte beurtheilt; denn dieſer iſt für ſie der einzig richtige. Daß dieſer Geſichtspunkt im Bezug auf das Ganze der Staatshaushaltung einſeitig iſt, dieſes iſt kein Fehler, denn das Allgemeine muß eben aus der Zuſammenfaſſung des Einzelnen hervorgehen. Der Miniſter, ſo in der Mitte ſteht, beurtheilt die Dinge wieder aus ſeinem Geſichtspunkte, der ebenfalls in ſeiner Art der einzig richtige iſt. Indem auf diese Weiſe jeder aus ſeinem beſondern Geſichtspunkte ausgeht, ſo muß aus dieſem Kampfe des Einzelnen mit dem Allgemeinen zuletzt eine Meinung hervorgehen, bey der dem Einzelnen wie dem Allgemeinen ſein Recht geworden; wenn nämlich jeder die Dinge aus ſeinem Geſichtspunkte richtig beurtheilt hat, d. h. mit der gehörigen Kenntniß über den wahren Verhalt der Sache.

Digitized by Google

Das erſte, was ſich bey der Beurtheilung eines neuen Steuerſyſtems darbietet, iſt die Vergleichung des neuen Syſtems mit dem, ſo vor ihm geweſen. So werden z. B. in den alten Provinzen die neuen Steuern mit der frühern Accise-Einrichtung verglichen, an deren Stelle ſie getreten ſind. Auf dem linken Rheinufer werden ſie mit den franzöſiſchen Steuern verglichen, ſo ihnen vorhergegangen.

Die neuen Steuern ſind im Prinzip weſentlich von den franzöſiſchen verſchieden, und indem hierdurch eine ganz andere Einrichtung hervorgerufen worden, ſo müſſen ſie auch nach andern Grundſätzen beurtheilt werden.

Bey einer Getränkeſteuer hat man die Wahl, entweder die Fabrikation zu beſteuern oder den Debit. Man muß die Getränke entweder bey ihrer Entſtehung faſſen, oder bey ihrem Verbrauche. Ein Drittes gibt es nicht.

Die franzöſiſche Verwaltung beſteuerte den Debit, und zwar blos den Debit in den Wirthshäuſern. Sie ſagte: Jeder Wirth nimmt auf den Getränken 100 p. C. Vortheil, und eine Bouteille Wein, die ihm im Faſſe 1 Frank koſtet, verkauft er an ſeine Gäſte für 2 Franken. Obgleich dieſes jedermann bekannt iſt, ſo iſt doch das Vergnügen, in Geſellſchaft Wein zu trinken, ſo groß, daß jeder ins Wirthshaus geht, obgleich er weiß, daß er zu Haus dieſelbe Quantität für die Hälfte des Geldes haben könnte. Die meiſte Conſumtion geiſtiger Getränke geſchieht daher nicht in Privathäuſern, und indem wir in dieſen den Debit beſteuern, ſo haben wir erſtens den Vortheil, daß die Steuerbehörde nur mit wenig Menſchen

in Berührung kommt, indem alle Privatperſonen gleich von Anfang ausgeſchieden ſind. Dann treffen wir zweytens bey unſerer Steuer gerade ein doppelt ſo großes Kapital, weil wir denjenigen Preis der Getränke beſteuern, den der Wirth von ſeinen Gäſten nimmt. Von einer Bouteille Wein, die er für 4 Franken verkauft, bezahlt er uns 1 Frank, wenn die Steuer 25 p. C. beträgt. (Auf dieſen Satz kam ſie 1812.)

Die preußiſche Getränkeſteuer hingegen faßt die Getränke bey ihrer Fabrikation. Sie beſteuert dadurch die ganze Nation, und alle, die Getränke brauchen, tragen zu ihr bey, auch wenn ſie ſolche nicht im Wirthshauſe, ſondern in ihren Privathäuſern genießen. Dieſer Steuer kann ſich alſo niemand entziehen, auch wenn er häuslich lebt, und den Wein, den andere im Wirthshauſe trinken, im Kreiſe ſeiner Familie genießt.

Dagegen hat ſie aber von der andern Seite nun wieder ſo niedrige Sätze, daß der Preis der Getränke dadurch wenig erhöhet wird. Sie wird daher auch weniger eintragen, beſonders da ſie ein viel kleineres Kapital trifft, indem ſie die Getränke bey der Fabrikation beſteuert.

Beym Bier, dem allgemeinen Getränke des Volks, beträgt ſie bey einem Gebräue, von dem 1812 etwa 25 Rthlr. bezahlt wurden, etwa 8 Rthlr. So ſagen die Wirthe.

Beym Branntewein, wo 1813 vom Maaß 17 Stüber bezahlt wurden, beträgt ſie, nach der Angabe wohlunterrichteter Branntweinbrenner, 4½ Stüber auf das Maaß.

Digitized by Google

Beym Weine, wo ſie im Jahr 1812 aufs Stückfaß 250 Rthlr. betragen konnte, beträgt ſie jetzt 15 bis 20 Reichsthaler. Ein Stückfaß Rheinwein, ſo der Wirth damals für 1500 Franken gekauft, und deſſen 1000 Bouteillen er für 3000 Franken verkauft haben würde, verkaufte er nun für 4000, indem er 1000 an die Regie bezahlen mußte. Jetzt wird aber vom beſten Weine nur 2 Rthlr. für die Ohm bezahlt, was fürs Stückfaß nach dem Abſtich etwa 15 bis 20 Rthlr. beträgt.

So viel geringer die neue Getränkeſteuer auch wie die früher beſtandene iſt, ſo beſchweren ſich die Leute nichts deſtoweniger über ſie. Die Menſchen beſchweren ſich aber über jede neue Steuer, auch wenn ſie völlig fehlerfrey wäre. Es würde unbillig ſeyn, wenn man ihnen dieſes verdenken wollte, da die Wenigſten im Stande ſind, den großen Vortheil einzuſehen, der dem Gemeinweſen aus der gegenwärtigen Steuereinrichtung erwächſt, indem durch die große Sicherheit des Beſitzes, ſo dadurch entſtanden, daß das Band der geſellſchaftlichen Ordnung ſtärker und enger geworden, die Güter ſich ungemein unter den Menſchen vermehrt haben.

Dieſe große Vermehrung der Güter hat aber wieder neue Anſtalten zu ihrer Erhaltung nothwendig gemacht, und wenn man die Geſellſchaft als eine große Handelskompagnie anſieht, ſo iſt es natürlich, daß die Aktionäre derſelben um ſo mehr zu den geſellſchaftlichen Anſtalten beytragen müſſen, je größer das Beſitzthum dieſer Geſellſchaft wird.

Daß aber die meiſten Steuerbeſchwerden darin ihren

Grund haben, daß die Steuernden die Nothwendigkeit der Steuern nicht einſehen, eben weil ſie den Haushalt des Ganzen nicht überſehen, das ſieht man an der Leichtigkeit und an der Willigkeit, mit der man in wohlgeordneten Gemeinden die Gemeindeausgaben aufbringt, eben weil dieſe für Zwecke ſind, die nahe liegen, und die auch der weniger Unterrichtete begreift und überſieht; wohingegen die Ausgaben für die Provinz oder gar fürs Reich nur mit Unwillen beygebracht werden, eben weil die Steuernden die Zwecke nicht begreifen, für die ſie beſtimmt ſind, da dieſe jenſeit ihrer Kenntniſſe des Staatshaushaltes liegen. Wenn die Geſetzgebung öffentlich iſt, und in dieſer alle Bedürfniſſe nach den Zwecken der Staatseinrichtung berathen werden, ſo verbreiten ſich die Kenntniſſe auch unter dem Volke; und obgleich es immer der Mehrzahl deſſelben an Einſicht fehlen wird, die Staatshaushaltung zu begreifen und ſich von der zweckmäßigen Verwendung der Steuern zu überzeugen: ſo beruhigen ſich die Leute doch dabey, wenn ſie ſehen, daß die Reichen und Vornehmen, ſo die Deputirten wählen, ſie ebenfalls bezahlen, und daß dieſe es nicht thun würden, wenn etwas hierbey zu erinnern wäre. Eine größere Willigkeit im Steuerbezahlen iſt daher die beſtändige Folge einer National-Repräſentation, bey der die zu zahlenden Steuern öffentlich berathen werden.

Außer den Steuerbeſchwerden, ſo aus Mangel an Einſicht in die Staatshaushaltung entſtehen und die völlig allgemein ſind, gibt es aber noch andere, ſo jeder Provinz beſonders eigen ſind.

Digitized by Google

Hierzu gehört auf dem linken Rheinufer der Umſtand, daß die Alliirten im Jahr 1812, als ſie dieſe Lande nach Vertreibung der Franzoſen in Beſitz nahmen, erklärten, daß ſie die gehäſſigen droits réunis abſchaffen würden, und daß dieſe hiermit abgeſchafft wären.

Dieſe Erklärung war damals allerdings zweckmäßig, um die Nationalſache des Freyheitskrieges auch unter den untern Volksklaſſen zu verbreiten. Auch konnte ſie um ſo leichter gegeben werden, da das Kaſſenintereſſe nichts dabey litt, indem dieſe Steuern durch den Gang der Begebenheiten auf dieſelbe Weiſe abgeſchafft worden, wie die Douanen. Denn ein großer Theil der Beamten, ſo Franzoſen waren, waren mit der Armee weggegangen, und hierzu gehörten alle Oberbeamte. Die Maſchine hatte ſich alſo ſelber zerlegt. Aber wenn dieſes auch nicht geweſen wäre, ſo hätte die Erhebung der vereinigten Rechte doch nicht fortgeſetzt werden können, da dieſes indirekte Abgabenſyſtem, ſo wie jedes andere, auf einer genauen und ſichern Bewachung der Grenze beruhte. Sobald dieſe aufhörte, mußte das Ganze aufhören.

Diejenigen, welche nun die damaligen Proklamationen der Alliirten ſo verſtanden haben, daß die droits réunis zu ewigen Tagen abgeſchafft wären, und daß nie wieder eine Beſteuerung der Getränke ſollte eingeführt werden, dieſe müſſen ſich allerdings jetzt ſehr verwundern.

Indeß, da es ſehr ſchwer ſeyn würde, die Bedürfniſſe der Geſellſchaft blos durch direkte Steuern beyzubringen, ſo bieten, ſobald man indirekte einführen will, die Getränke unſtreitig einen ſehr ſchicklichen Gegenſtand

für indirekte Steuern dar, da ein großes Kapital in ihnen rund geht, und da ſie ungleich mehr ein Gegenſtand des Luxus ſind, als das Salz und das Brod, obgleich dieſe auch in den meiſten Ländern beſteuert werden.

Soll nun eine Steuer auf die Getränke gelegt werden, ſo frägt ſich's blos, welche Einrichtung die zweckmäßigere? Ob die preußiſche, ſo die Getränke bey der Fabrikation beſteuert, oder aber die franzöſiſche, ſo ſie bey der Conſumtion beſteuert?

Die franzöſiſche hat unſtreitig größere Summen eingetragen, als die preußiſche je eintragen wird. Denn bekanntlich ſoll blos das Roerdepartement bey einer Bevölkerung von 600000 Seelen in den letzten Jahren in den vereinigten Rechten 9 Mill. Franken eingetragen haben, welches auf den Kopf 15 Franken oder 4 Berl. Thaler macht. *)

Auch ſcheint man in Frankreich noch keine beſſere Einrichtung für die Beſteuerung der Getränke gefunden zu haben, da man ſie unter Ludwig XVIII. ſo hat fortbeſtehen laſſen, wie ſie unter Bonaparte war eingeführt worden. Sie iſt verſchiedene mal aufs neue in der Kam-

*) In den Jahren 1811, 12 und 13 waren die Getränke ſehr theuer, beſonders war der Branntewein, da das Brennen verboten, auf das Doppelte ſeines gewöhnlichen Preiſes geſtiegen, wodurch eine Abgabe, die 25 Procent vom Conſumtionspreiſe betrug, nothwendig ſehr viel einbringen mußte. Außer den Steuern auf die Getränke umfaßten die vereinigten Rechte noch das Tabacksmonopol, das Salzmonopol, den Kartenſtempel, die Abgaben auf die öffentlichen Waagen, den Silberſtempel u. ſ. w.

mer berathen worden, und einzelne Zweige derſelben, wie z. B. das Tabacksmonopol, haben große Anfechtung erlitten; allein alle dieſe Diſcuſſionen haben immer damit geendigt, daß man die Sache gelaſſen, wie ſie war, eben weil man nichts beſſeres an ihre Stelle zu ſetzen wußte. Wie groß die Summen waren, ſo aufkamen, geht daraus hervor, daß die vereinigten Rechte in dem kleinen jülichſchen Städtchen Erkelenz, ſo wohl nicht über 2000 Seelen hat, das aber in einer wohlhabenden und fruchtbaren Gegend liegt, jährlich 65000 Franken einbrachten.

Diejenigen, ſo die neuere Geſetzgebung über die Beſteuerung der Getränke entworfen, haben unſtreitig die Geſetzgebungen der benachbarten Staaten über denſelben Gegenſtand gekannt, ſo wie auch die ſtatiſtiſchen Reſultate, ſo die Regie ſeit zehn Jahren geliefert. Indem ſie ſich nun für das Prinzip entſchieden, daß die Getränke bey der Fabrikation von der Steuer ſollten getroffen werden, und nicht beym Debit, ſo haben ſie gewiß ihre Gründe hierfür gehabt.

Wahrſcheinlich haben ſie ſich durch den Umſtand leiten laſſen, daß eine Beſteuerung bey der Fabrikation viel einfacher ſey und viel weniger der Defraude unterworfen, als es beym Debite möglich, ſelbſt wenn die Controlle noch ſo geſchärft iſt. Ferner habe man bey der Fabrikation mit viel weniger Menſchen zu thun, man brauche daher auch nur wenigen Menſchen durch die Controlle läſtig zu fallen, und durch Viſitationen die Hausfreyheit zu ſtören.

Die Franzoſen erhoben auch eine kleine Abgabe bey der Fabrikation, die aber ſo mäßig war, daß ihr Ertrag

in gar keinen Betracht kam — auf den Branntewein etwa 1 Pfennig vom Mauße. Dieſe Abgabe, ſo wie eine ähnliche auf den Wein, wenn er aus dem Keller des Weinhändlers in einen andern ging (droit du mouvement), war gar nicht des Ertrages wegen eingeführt, ſondern blos als zu ihrem Steuerſyſteme gehörig. Sie beurtheilten und beobachteten den Debit nach dem, was der Wirth ſich an Getränken einlegte, und ſie führten deswegen eine compte courant über alle vorräthigen Getränke im ganzen Reiche. Bey dem Weinhändler nahmen ſie das Lager auf und trugen dieſes in ihr Buch. Verkaufte er ein Faß an den Wirth, ſo zeigte er dieſes an. Die Regie ſchrieb einen Zettel für dieſes Faß (congé), wofür der Weinhändler das kleine droit du mouvement bezahlte, und nun ging das Faß nebſt dem Zettel zum Wirthe. Der Regiebeamte nahm ebenfalls den Keller des Wirthes auf, trug die Fäſſer nebſt dem Congé in ſein Buch, und wenn der Wirth den Wein auf Flaſchen zog, ſo wurden dieſe verharzt und mit dem Regieſtempel verſehen, dann gezählt und ins Buch eingetragen. Nach 8 Tagen, wenn der Regiebeamte wieder kam, zählte er nach. Waren nun 100 weniger, ſo lieferte der Wirth von dieſen 100 die Steuer ab, ſo er unterdeß von ſeinen Gäſten eingezogen. Der Gaſt bezahlte alſo bey der Conſumtion und der Wirth war Steuerempfänger, der die Steuer blos einzukaſſiren und abzuliefern hatte, aber gar nicht vorzuſchießen.

Das droit de fabrication beym Branntewein und das droit du mouvement beym Weine, waren blos des compte courant wegen da, ſo die General-Direktion der

Digitized by Google

vereinigten Rechte von Frankreich mit allen Wirthen von Frankreich führte, ſo ihre Unterſteuer=Empfänger waren.

Man ſieht leicht ein, daß, wenn die Grenze gut bewacht iſt, und dieſes iſt die erſte Bedingung bey jedem indirekten Steuerſyſteme, und wenn die Brennereyen gut beaufſichtigt werden, die Defraude bey dieſem Debitſyſteme doch bedeutend geringer iſt, als ſie auf den erſten Anblick erſcheint, eben weil kein Wirth Wein oder Brannntewein haben kann, der nicht in die Bücher der Regie bereits eingetragen ſey. Beym Branntewein rechnet man die Defraude auch auf etwa ⅕. Es war nämlich jeder Brennerey vorgeſchrieben, wie viel Branntewein ſie nach der Größe ihrer Gefäße machen ſollte. Machte ſie weniger, ſo mußte ſie das Fehlende, als heimlich verkauft, mit 25 p. C. verſteuern.

Machte ſie mehr, ſo verkaufte ſie dieſes heimlich an Wirthe, die ſolches in Krügen holten. Der Satz, den die Regie hierbey angenommen, war ſo, daß gut eingerichtete Brennereyen etwa ⅕ mehr machen konnten. Klein und ſchlecht eingerichtete Brennereyen kamen aber nicht auf dieſen Satz und konnten alſo auch nicht beſtehen. Alle dieſe Beſteuerarten aber haben den Vortheil, daß die klein und ſchlecht eingerichteten Brennereyen, die nur Frucht und Kartoffeln unnützer Weiſe verderben, nicht beſtehen können, und daß ſie gleich aus der Concurrenz ausſcheiden müſſen, wozu ſie ſpäter ohnehin genöthigt wären.

Was nun die Hausherrlichkeit betrifft, die allerdings durch das tägliche Nachſehen der Regiebeamten

über die Kellervorräthe leidet, ſo ſagten die Franzoſen: Wir haben nicht mit allen Hausvätern der Gemeine, ſondern nur mit wenigen, nämlich blos mit den Wirthen zu thun, und jeder, der ein Patent als Wirth löſt, den ſehen wir als unſern Steuerempfänger an und als ſolchen controlliren wir ihn. Jedes Wirthshaus iſt ſeiner Natur nach ein öffentliches Haus. Eine Art Karavanſerai, wo jedermann aus- und eingeht, und wo niemand, der geht oder kommt, nach ſeinem Namen gefragt wird. In einem ſolchen Hauſe, wo täglich 50 fremde Menſchen aus- und eingehen, können die beyden Regiebeamten als der 51ſte und 52ſte ebenfalls aus- und eingehen. Und dieſe ſind nicht einmal Fremde, ſondern des Wirths Vorgeſetzte, der als Unterſteuer-Einnehmer an dieſe, ſeine von den Gäſten erhobenen Steuern abzuliefern hat, und da iſt es natürlich, daß dieſe nachſehen, wie viel er erhoben und ob er auch alles, was er erhoben, abliefert. Uebrigens rühren die Vexationen der Regiebeamten, über die man klagt, blos von der Unredlichkeit der Wirthe her, die nicht alles abliefern wollten, was ſie von den Gäſten erhoben hatten, ſondern einen Theil für ſich auf dem Wege der Defraude gewinnen.

Die Klagen über Vexationen von Seiten der Regiebeamten ſind aber ſo allgemein geweſen, daß man wohl annehmen darf, daß ſie wenigſtens zu einem großen Theile gegründet waren. Sie rührten zunächſt von der fremden Sprache her, wo die Regiebeamten öfter mehr empfingen als geſetzmäßig war, und als ſie in ihr Buch eintrugen. Daß aber die Beamten gerne neben dem, was

Digitized by Google

ſie für den Staat erhoben, auch noch etwas für ſich erhoben, dieſes haben wir auch in andern Zweigen der Verwaltung geſehen, z. B. bey dem Enregiſtrement und ſelbſt bey der Erhebung der Grundſteuer, wo der Empfänger, wenn er zehn Franken erhoben, nicht dix, ſondern six francs in die Quittung ſchrieb, ſobald er ſah, daß der Bauer kein Franzöſiſch leſen konnte und keine Zeugen gegenwärtig waren. — Dieſe Betrügereyen waren bey allen Abgaben, und wenn man eine deswegen hätte abſchaffen wollen, ſo hätte man ſie alle abſchaffen müſſen.

Dann klagten die Wirthe: ſie wüßten nie, wie viel ſie zu bezahlen hätten, da ſie die Rechnung der Regiebeamten nicht begriffen, und dieſe bald mehr, bald weniger von ihnen forderten. Dieſe Klage rührt zum Theil von der großen Gelehrſamkeit her, ſo die Regie in ihr Rechenweſen gebracht, das ſo verwickelt war, wie ein Compte d'ordre, ſo jeder Maire von ſeinem Gemeindehaushalt aufſtellen ſollte, und die auch eben wegen ihrer Gelehrſamkeit unter 100 Mairen von 90 gar nicht begriffen wurde. Zum Theil rührte es aber von dem öftern Verändern der Vorſchriften der Generaldirektion her, die, ſo wie ſie einen Fehler auffand, ſolchen durch eine neue Verordnung zu verbeſſern ſuchte. Schon im Jahre 1813 bildeten die Verordnungen über die vereinigten Rechte eine Sammlung von ſechs ſtarken und ſehr enggedruckten Oktavbänden. Und obgleich in dieſen alles ſyſtematiſch geordnet war, und in ihnen durchaus die Klarheit der franzöſiſchen Geſchäftsſprache herrſchte, ſo gehört doch ein eigenes Studium dazu, um zu wiſſen, was nun wirklich jetzt noch als beſtehend und was als abgeſchafft zu

betrachten ſey. Später ſind, wie ich glaube, dieſe ſechs Bände eben ſo umgegoſſen worden, wie die vier Bände Cataſterverordnungen, wo alles das in einem Bande zuſammengeſtellt worden, was jetzt noch gültig iſt.

Auch iſt, wo ich nicht irre, ein populäres Handbuch für diejenigen erſchienen, ſo mit der Regie in Berührung kamen, und in dem dieſen gezeigt wurde, wie ſie ſich zu benehmen und vor Schaden zu hüten hätten.

Uebrigens erleichterte der Umſtand, daß die ganze Verwaltung unter einer einzigen Generaldirektion ſtand, die Erhebung dieſer Rechte ungemein. Nicht allein durch die Gleichförmigkeit und Schnelligkeit, die hieraus hervorging, ſondern vorzüglich dadurch, daß die Talente, die einmal in dieſer Direktion waren, ſchnell gegen die Mitte hinkamen, und ſchon in einem Alter von 30 und 40 Jahren in den höchſten Stellen waren, ehe ſie ſich auf den untern abgearbeitet und ausgeſchrieben hatten. Denn da bey einer Generaldirektion der Generaldirektor, wenigſtens mit ſeinem Rufe, für den Erfolg verantwortlich iſt, ſo ſorgt dieſer dafür, daß er in jedem Departement einen tüchtigen Mann an die Spitze bringt; und da er ſelbſt das Geſchäft kennt, ſo kann er leicht diejenigen unterſcheiden, die ſich auszeichnen. Indem er ihnen nun in Inſpektionsſtellen Gelegenheit gibt, zu zeigen, was ſie vermögen, ſo läßt er ſie bald zu höhern Stellen heranreifen. Wir haben öfter geſehen, daß, wenn irgend ein Departement war, wo es mit der Verwaltung nicht vorwärts wollte, der Generaldirektor die Sache gleich dadurch ins Gleiſe brachte, daß er ein ausgezeichnetes Talent in dieſem Departement zum Direktor machte.

Digitized by Google

*
* *

Dieſes waren die Einrichtungen, ſo zur Zeit der franzöſiſchen Verwaltung auf dem linken Rheinufer Statt fanden.

Vergleichen wir nun hiermit die neu eingeführten, ſo finden wir in dieſen gleich den Unterſchied, der aus der Verſchiedenheit des Prinzips herrührt, daß der Zahlende die Steuer nicht vorſchießen muß und nicht blos Steuer=empfänger iſt, wie bey der franzöſiſchen Einrichtung, wo der Conſument erſt an den Wirth bezahlte und der Wirth das Gezahlte an die Regie ablieferte. Obgleich die Sätze bey der neuen Einrichtung viel niedriger ſind wie früher, ſo macht dieſer Umſtand doch ſchon einen bedeutenden Unterſchied.

Beſonders iſt dieſes bey der Weinſteuer merkbar, obgleich dieſe ſehr viel geringer wie die iſt, ſo früher bezahlt wurde. Alle Weingegenden ſind arm, die Urſache dieſer Armuth liegt theils in den ungleichen Erndten, da der Weinbau bey weitem häufigeren Mißjahren unterworfen iſt als der Fruchtbau, theils in der ſehr großen Bevölkerung, ſo aus der kleinen Ackervertheilung hervorgegangen. Die Weingegenden würden daher eben ſo arm ſeyn, wenn man auch gar keine Steuer von ihnen nähme, aber die Bevölkerung würde ſich noch etwa um ein Zehntel vermehren.

Eine Moſtſteuer *) ſcheint nun auf den erſten Anblick diejenige zu ſeyn, die der Weinbauer am leichteſten

*) Die Geſetzgebung hat die Moſtſteuer, welche der Staatskaſſe nur eine unbedeutende Einnahme liefert, nur auf den Grund gutachtlicher Aeußerungen ſachkundiger und erfahrner

Digitized by Google

aufbringen kann, weil er ſie nur dann zu bezahlen hat, wenn wirklich Wein wächſt, und nach Maaßgabe, daß der Herbſt $\frac{1}{6}$, $\frac{2}{6}$, $\frac{3}{6}$, $\frac{4}{6}$, $\frac{5}{6}$ oder $\frac{6}{6}$ iſt, wo hingegen er die Grundſteuer oft mehrere Jahre hinter einander von ſeinen Weinbergen geben muß, auch wenn ihm nichts wächſt. Allein wenn man bedenkt, daß die Grundſteuer ſchon eine Conſumtionsſteuer iſt, ſo auf die Erzeugung der Lebensmittel gelegt worden, ſo ſcheint es unbillig, daß der Weinbauer von ſeinem Produkte noch eine zweyte Conſumtionsſteuer bezahlen ſoll, die der Kornbauer von dem ſeinigen nicht gibt. Doch iſt dadurch, daß er ſie erſt 6 Monate nach der Weinleſe abzuführen hat, wo er den gröſten Theil ſeines Weinvorrathes ſchon verkauft, ihm wieder eine große Erleichterung gegeben. Uebrigens iſt ſie nicht geringe, da ſie von den gewöhnlichen Weinen auf die Ohm 1 Thaler beträgt, welches etwa 16 Procent vom Reinertrage der Weinberge ſeyn mag. Denn, ſo wie

---

Männer, Ingeborner der Gegend, aufgelegt. Es iſt beſonders dafür angeführt worden, daß in jenen Gegenden der Landwein das Bier und den Branntewein zum Theil erſetze, und daß in der Beſteuerung des Landweines eine Gleichſtellung mit den andern Getränken liege. Einen Erſatz der Steuer werde der Produzent auch reichlich in der zehnfach ſo hohen Beſteuerung des eingehenden fremden Weines finden. Uebrigens hat die Abgabe in den Provinzen Brandenburg und Schleſien ſeither ſchon beſtanden, wie auch ſchon unter Trierſcher Regierung ein Fixum von 5½ Gr. für den Eimer erhoben worden.

Es iſt allerdings nicht zu läugnen, daß in Jahren einer Fülle, wie das gegenwärtige, der Betrag der Steuer ſelbſt und der Vorſchuß den gewöhnlich nur armen Weinbauern beſchwerlich falle; in ſolchen Fällen aber wird die Regierung ſehr leicht und willig Remedur treffen.

man annimmt, daß dort, wo im Ackerlande der Boden für die zweyte Garbe verpachtet iſt, die Culturkoſten gerade die Hälfte des ganzen Ertrages betragen, ſo muß man annehmen, daß in den Weinbergen die Culturkoſten zwey Drittel des ganzen Ertrages betragen, weil die meiſten Pachtungen alſo geſchloſſen werden, daß der Eigenthümer die dritte Traube erhält. Wenn nun die Ohm von den gewöhnlichen Weinen, ſo mit einem Thaler verſteuert werden, mit 18 Thaler bezahlt wird, ſo ſind hiervon 6 Thaler reiner Ertrag, von dem 1 Thaler Abgabe bezahlt wird, alſo ein Sechstel. Die Moſtſteuer ſo alſo 16 Procent beträgt, iſt mithin noch etwas höher als die Grundſteuer im ehemaligen Rhein- und Moſeldepartement, in welchem unſer meiſter Weinbau iſt. Denn nach den cataſtrirten Kantonen betrug in dieſen die Grundſteuer 15 Procent des Reinertrages oder der mittlern Pachtpreiſe.

Die Branntweinſteuer wird wahrſcheinlich vortheilhaft auf die Fabrikation wirken, indem ſie die Leute veranlaßt, über ihr Geſchäft nachzudenken und ſich beſſer einzurichten. Die Branntweinbrenner lernen jetzt in 6 Monaten mehr, als ſie ſonſt in 6 Jahren noch nicht gelernt hätten. Dieſes war die Meinung eines ſehr geſchickten Branntweinbrenners. Auch iſt es vortheilhaft, daß die kleinen ausſcheiden, weil dieſe ohnehin nur Mehl und Kartoffeln verderben, und durch die ſchlechte Waare, die ſie machen, immer die Preiſe herabdrücken. Gewöhnlich machen dieſe aus 100 Pfund Kartoffeln 1 bis 2 Maaß Branntewein weniger als die großen. Dadurch, daß dieſe ausſcheiden, leidet der Ackerbau nicht im geringſten. In-

dem dieſe ihre Kartoffeln an die Großen verkaufen, ſo bekommen ſie Geld, und indem ſie das Geſpühl wieder von dieſen kaufen, ſo bekommen ſie Viehfutter. So werden ſich wenigſtens am Rheine in dem ſehr getheilten Ackerboden die Verhältniſſe ſtellen, da man es jetzt ſchon häufig findet, daß eine Branntweinbrennerey Viehmäſtung hat, und eine daranſtoßende keine, indem ſie es vortheilhafter findet, ihr Spühlicht zu verkaufen.

Die Steuer aufs Malz wird wenig empfunden werden, da ſie ſehr geringe iſt, doch haben die Wirthe angefangen, die Bierpreiſe ſo zu erhöhen, daß ſie das Doppelte von dem erhalten, was die Steuer koſtet. Dieſe unverhältnißmäßige Preiserhöhung iſt immer eine Folge neuer Steuern, weil nun die Leute einen Vorwand haben, mehr zu nehmen als früher. Nach einiger Zeit ſtellt ſich indeß durch die Concurrenz das richtige Verhältniß von ſelber wieder her, da der Fruchtpreis ohnehin nun mehr als 16 Groſchen (ſo viel beträgt ſie auf 100 Pfund Malz) von einem Jahr aufs andere wechſelt, und die mittlere Preiserhöhung der Lebensmittel, ſo durch die Steuer veranlaßt worden, beträgt dann gerade ſo viel, als die Steuer beträgt, die nun als eine konſtante Größe erſcheint.

Das Geſetz vom 26. May 1818 umfaßt die Beſteuerung ausländiſcher Produkte und Fabrikate. Das Geſetz vom 8. Febr. 1819 umfaßt die Beſteuerung der inländiſchen. Das neue Steuerſyſtem, von dem beyde nur einen Theil ausmachen, wird denſelben Gang nehmen, den das franzöſiſche genommen, an deſſen Stelle es auf dem linken Rheinufer getreten iſt. Es wird von Anfang

große Verwaltungskoſten und eine geringe Einnahme bieten, bis nach und nach ſeine Mängel aufgefunden und verbeſſert werden. Die Verwaltungskoſten des franzöſiſchen Steuerſyſtems betrugen von Anfang über 30 p. C. der Einnahme. Als das Syſtem zu ſeiner Vollendung gekommen, ſo betrugen ſie nur noch 15. Man verſichert, daß das Steuerſyſtem, ſo Azara in Neapel einführte, mit einer ſolchen ſtatiſtiſchen Ueberſicht über die Natur der Geſellſchaft und des Landes, für das es beſtimmt, entworfen worden, daß die Verwaltung der Steuern gleich von Anfang nur 15 Procent gekoſtet.

Digitized by Google

5.

Ueber den deutſchen Handelsverein, und deſſen Plan, die Abſchaffung der Binnenzölle zu bewirken.

Im ſüdlichen Deutſchland hat ſich unter den Kauf- und Fabrikherren ein Verein gebildet, deſſen Mittelpunkt das alte Nürnberg, und deſſen Abſicht iſt: auf die Abſchaffung der Binnenzölle in Deutſchland hinzuwirken, als den innern Handel lähmend — dann, die Anlage von Grenz- und Seezöllen zu befördern, und durch dieſe den deutſchen Gewerbfleiß gegen den Andrang ausländiſcher Waaren zu ſchützen.

Dieſer Wunſch iſt in Deutſchland allgemein, und hat ſich auch am Rheine im vorigen Jahre in der Adreſſe der Rheider Fabrikherren an Sr. Majeſtät den König ausgeſprochen, die unten ſoll mitgetheilt werden, ſo wie die Antwort, ſo von Sr. Durchlaucht dem Fürſten Staatskanzler hierauf gegeben wurde.

Man ſieht, daß die Regierungen nicht abgeneigt ſind, in dieſen Wunſch der Nation einzugehen, wenn die Sache nur irgend ausführbar iſt. Allein ſie bietet ſehr große Schwierigkeiten.

Digitized by Google

Ich habe dieſe in folgendem Briefe zuſammengeſtellt, den ich veranlaßt wurde, an Herrn Prof. Liſt in Tübingen, den Conſulenten des Handelsvereins, zu ſchreiben, da die Kauf- und Fabrikherren, ſo jene Adreſſe abgefaßt, geneigt waren, ſich an den deutſchen Handelsverein anzuſchließen.

An den Herrn Profeſſor Liſt,

Conſulenten des deutſchen Handelsvereins.

Ich habe mit Vergnügen in den erſten Nummern der Zeitſchrift für den deutſchen Handel, die Thätigkeit geſehen, mit der Sie dieſe vaterländiſche Angelegenheit betreiben.

Möge Ihr Eifer mit einem glücklichen Erfolge gekrönt werden!

Es war unſtreitig eine glückliche Idee, durch eine beſondere Zeitſchrift alle Mitglieder des Vereins in eine nähere, und faſt möchte ich ſagen, in eine tägliche Verbindung mit einander zu ſetzen.

Auf dieſe Weiſe verbreiten ſich die Kenntniſſe am ſchnellſten, und manches Vorurtheil, mit dem Viele ſich Jahre lang noch würden herumgetragen haben, berichtigt ſich ſchnell, indem nun die wahren Verhältniſſe der Dinge und die genauen Zahlen bekannt werden, auf denen ſie beruhen, und die jedes Urtheil über ſie beſtimmen.

Hierin beſteht eigentlich die Ueberlegenheit derjenigen Völker, ſo eine öffentliche Geſetzgebung haben, über uns Deutſche, — daß jene, eben weil alles öffentlich iſt, viel beſſer über ihre innere Angelegenheiten unterrichtet ſind, wie wir.

Bis wir dieſe erreicht haben, ſo kann alles, was geſchieht, blos von Einzelnen ausgehen, und von Corporationen, ſo ſich zu einem beſtimmten Zwecke verbinden.

Ich habe eine kleine Schrift über Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle *) drucken laſſen, von der ich die Ehre habe Ihnen ein Exemplar zu überſenden.

Ich habe mich in dieſer beſonders bemüht, die Dinge in ihrem geſchichtlichen und ſtatiſtiſchen Zuſammenhange zu nehmen, um ſo überall eine klare Ueberſicht des Gegenſtandes zu erhalten.

Sie werden in dieſer eine Adreſſe der Fabrikherren in Rheid, Gladbach, Vierßen ꝛc. an Sr. Majeſtät den König finden, in welcher dieſelben Grundſätze und dieſelben Anſichten aufgeſtellt ſind, die der Verein in ſeiner Adreſſe an den Bundestag aufgeſtellt hat. — Ebenfalls finden Sie in ihr dasjenige, was Se. Durchlaucht der Fürſt Staatskanzler hierauf geantwortet hat.

Am 15. dieſes Monats war wieder eine Verſammlung der Fabrikherren in Gladbach. Man war geneigt, ſich mit dem Vereine in Verbindung zu ſetzen, und mir wurde der Auftrag, deswegen mit Ihnen in einen Briefwechſel zu treten.

Indem ich mich hiermit dieſes Auftrags entledige, ſo erlauben Sie mir, Ihnen einige Schwierigkeiten mitzutheilen, ſo ſich gewiß jedem Unbefangenen gleich von Anfang darbieten werden.

Der deutſche Bundestag iſt eine diplomatiſche Verſammlung, ſo wie es der nordamerikaniſche Congreß in

*) Elberfeld bey Büſchler 1819.

Digitized by Google

den Jahren von 1783 bis 1787 war. — Auf einer ſolchen kann ein allgemeiner Beſchluß nur durch die Zuſtimmung aller zu Stande kommen, indem bekanntlich ein Beſchluß der Majorität die Minorität nicht verpflichtet, ſo mit dieſem Beſchluſſe nicht einverſtanden iſt.

Im Bundestage wohnt keine Art von Legislation, und es war daher wohl überlegt, daß der Verein, ſtatt dieſe diplomatiſche Geſandtenverſammlung zu beſchicken, gleich die Höfe beſchickte, von denen die Inſtruktionen dieſer Geſandten ausgehen.

Nach den Erklärungen, die Sie von Ihrem Hofe und vom Würtemberger Hofe bereits erhalten haben — und nach den frühern Erklärungen Preußens, daß es zur Reciprocität gegen alle Staaten geneigt ſey, ſo ihre Zölle gegen die ſeinigen wollten aufheben, — nach dieſen Erklärungen, ſage ich, leidet es wohl keinen Zweifel, daß die größern Staaten Deutſchlands geneigt ſind, hierzu die Hände zu bieten, wenn in der Natur der Sache ſelber ſich nicht unüberſteigliche Hinderniſſe befinden.

Wie es mir ſcheint, liegt die Hauptſchwierigkeit weniger in den Zöllen, als in den Verbrauchsſteuern, ſo alle Staaten Europens nach ſehr verſchiedenen Sätzen erheben.

Will man ein allgemeines Zollſyſtem für ganz Deutſchland, und die Zollinien eben ſo auf die Grenzen Deutſchlands rücken, wie Preußen jetzt ſeine Zollinien im Innern auf die Grenzen ſeiner Staaten gerückt hat, ſo iſt hierbey die erſte Bedingung, daß in ganz Deutſchland daſſelbe Abgabenſyſtem angenommen werde, weil ohne dieſes die Sache gar nicht ausführbar iſt.

Digitized by Google

Preußen bedarf z. B. für ſein Heer, ſeine Staats=ſchuld und ſeinen innern Haushalt 48 Mill. Berl. Thaler.

Hiervon werden 8 Millionen durch Domänen, Forſten und andere Gefälle aufgebracht, und 40 Millionen müſſen durch Steuern beygebracht werden.

Die Grundſteuer kann nicht mehr als 15 bis 20 Mill. Berl. Thaler aufbringen, ſelbſt wenn ſie in allen Provinzen allgemein, und durch ein genaues Cataſter gleichförmig vertheilt wird.

Zwänzig Millionen müſſen alſo durch indirekte Steuern beygebracht werden, unter denen die Conſumtionsſteuer auf Caffee, Zucker und geiſtige Getränke bey weitem das meiſte einbringt; — nämlich $\frac{5}{6}$ des ganzen Betrags der Verbrauchſteuern.

Wenn auch nun die Zölle im Innern von Deutſchland aufgehoben würden, und die Zollinien auf die Grenzen gerückt, ſo müßte Preußen doch eben ſeiner Verbrauchsſteuern wegen eine Acciſelinie um ſein ganzes Land unterhalten. Denn wie könnte es 4 Stüber vom Maaß Branntewein als Blaſenzins erheben, wenn es nicht zugleich das zollfreye Eingehen des Brannteweins hinderte, der im Naſſauiſchen oder in Rheinheſſen gebraunt würde?

Ein allgemeines Zollſyſtem auf der Grenze Deutſchlands kann nur dann beſtehen, wenn eine eigene Adminiſtration für daſſelbe beſteht, und wenn alle Grenzſtaaten darauf Verzicht thun, die Zölle ſelber zu erheben, ſondern die Erhebung auf ihren Grenzen der General=Zoll=Adminiſtration zu überlaſſen, welche am Ende vom Jahre jedem Staate ſeinen Theil an der gemeinſchaftlichen Zollkaſſe übergibt, ſo wie die allgemeine Reichsma=

Digitized by Google

trikel ſolches feſtgeſtellt. Wollte jeder Staat in ſeinem Lande die Erhebung haben, ſo wäre man nie ſicher, daß nicht der eine oder der andere größere Vortheile beym Schmuggeln fände, als bey der genauen Erhebung. Selbſt bey einer allgemeinen Regie gibt es immer einzelne Punkte der Linie, die weniger dicht ſind, und wo die Contrebande ſich mit größerer Leichtigkeit macht, wie wir dieſes an der franzöſiſchen Douane geſehen, bey der die Kaufleute von Elberfeld ihre Waaren nicht zu Düſſeldorf ſchmuggelen ließen, ſondern im Elſaß.

Daſſelbe würde der Fall ſeyn, wenn man ſich über allgemeine Conſumtionsſteuern geeinigt und feſtgeſtellt: daß alle Staaten Deutſchlands daſſelbe Steuerſyſtem in ihrem Innern einführen ſollten — bey dem die Grundſteuer und das Cataſter die allgemeine Baſis bildete, und bey dem die Conſumtionsſteuern überall nach denſelben Sätzen erhoben würden; z. B. für den Branntewein eine Abgabe von 4 Stüber aufs Maaß als Blaſenzins.

Dieſe Abgaben müßten ebenfalls unter einer allgemeinen Regie für ganz Deutſchland ſtehen, um nun wirklich ſicher zu ſeyn, daß überall nach denſelben Sätzen erhoben würde. Denn begreiflich kann irgend ein Staat es vortheilhafter finden, ſtatt 4 Stüber nur 1 Stüber zu erheben, weil nun ſein Branntewein, der ſo viel wohlfeiler iſt, in die benachbarten Staaten kann eingeführt werden, und da die Fabrikation hierdurch ſich mehr wie vervierfacht, ſo bringt ihm der Stüber Blaſenzins mehr ein als früher die 4 Stüber.

Das werden aber wahrſcheinlich die Landesherren nie zugeben, daß eine allgemeine Reichs-Regie, innerhalb ih-

Digitized by Google

rer geſchloſſenen Territorien, Hebungen habe, und die kleinen würden hierüber gerade am eiferſüchtigſten ſeyn.

Wenn man in der Geſchichte der Landeshoheit findet, welche Mühe ſie ſich von jeher gegeben, ſich dem Einfluſſe des Reichs und des Kaiſers zu entziehen, — und wie ſie immer geſtrebt, der kaiſerlichen Gerichte, innerhalb ihres Territoriums, ledig zu werden, ſo kommt es einem wenig wahrſcheinlich vor, daß ſie die Hände zu einer allgemeinen Reichs-Regie bieten ſollte, die ihre Geſchäfte in völliger Unabhängigkeit vom Territorialherrn in jedem Territorio beſorgte.

Offenbar beruht die Hülfe, ſo der deutſche Handel und das deutſche Gewerbe von allgemeinen Reichszöllen erwarten kann, auf folgenden beyden Sätzen:

1. Aufhebung der Zölle im Innern, — wodurch alſo der freye Verkehr zwiſchen den verſchiedenen Territorien gar nicht gehindert und beſchränkt wird.

2. Hohe Zölle gegen das Ausland, ſo wie z. B. Frankreich ſie hat, und eine dreyfache Douanenlinie, um ihre Erhebung zu ſichern. Dann Beaufſichtigung des ganzen Gewerbes zwiſchen dieſer dreyfachen Linie, durch die Einrichtung der passe-avants.

Alles dieſes läßt ſich erhalten, — eben ſo gut wie es ſich in Frankreich erhalten läßt. Allein es gehört dazu eine Administration générale des douanes, und 26262 Douaniers, ſo wie Frankreich ſie hat.

Mir ſcheinen dieſe Betrachtungen faſt unüberſteigliche Schwierigkeiten darzubieten, und ich bin daher um ſo begieriger, wie Sie dieſe löſen.

Das Zoll- und Steuerweſen eines Landes hängt un-

Digitized by Google

ſtreitig faſt ganz und allein von ſeiner geographiſchen und politiſchen Lage ab. In England bezahlt jetzt das Pfund Java=Caffee 10 Sgr. eingehend als Conſuintionsſteuer, das Pfund Mokka=Caffee 20 Sgr. — Eine ſolche Beſteuerung des Caffees wäre für Preußen ſo gut wie gar keine, da bey uns bey einer Conſumtionsſteuer, die nur wenig über 1 Sgr. per Pfund beträgt, die Hälfte geſchmuggelt wird. Daß man in England eine Conſumtionsſteuer von 10 und 20 Sgr. aufs Pfund Caffee erheben kann, und ebenfalls eine von 20 Sgr. auf jedes Pfund Raffinade — dieſes rührt von dem breiten Waſſergraben her, den der liebe Gott den Engländern rund um ihr Land gemacht hat.

Die Zerſtückelung Deutſchlands in 38 Territorien macht vieles unausführbar, was ohne dieſes ausführbar wäre. Wenn England oder Frankreich in 36 völlig ſouveräne Territorien getheilt wären, oder ſelbſt nur in 6 oder 8, ſo müßten beyde Länder ihr gegenwärtiges Zollſyſtem ebenfalls aufgeben.

Ich hoffe, daß Sie mir einen Weg angeben, auf dem dieſe Schwierigkeiten zu umgehen oder zu heben ſind. Ich geſtehe gerne, daß ich noch keinen gefunden.

Indeß, wie auch der Erfolg ſeyn mag, ſo wird der Verein wenigſtens das Gute haben, daß man ſich über die allgemeinen Handelsverhältniſſe Deutſchlands beſſer unterrichtet, als man bis jetzt gethan, und dieſes iſt, wie es mir ſcheint, ſchon ungemein viel gewonnen.

Brüggen bey Crefeld,
den 20. Aug. 1819.

Bg.

Folgendes iſt die Adreſſe der Fabrikherren von Rheid an Se. Majeſtät den König, deren in dieſem Briefe erwähnt worden:

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter,
Allergnädigſter König und Herr!

Unterzeichnete Fabrikinhaber der Gemeinen Rheid, Gladbach, Vierßen, Süchteln, Kaldenkirchen und benachbarter Oerter (zu den Regierungsbezirken Düſſeldorf und Cleve gehörend) nahen ſich in tiefſter Ehrfurcht dem Throne Ew. Majeſtät, um vor demſelben die Klagen über die Abnahme ihrer Gewerbe niederzulegen, und um Hülfe von Ew. Majeſtät zu erflehen.

Seit wir aufgehört haben zum franzöſiſchen Reiche zu gehören, welches uns einen großen Markt bot, von dem die Regierung durch ihre Zolllinien jeden Ausländer ausſchloß, und ſeit wir wieder zu unſerm deutſchen Vaterlande zurückgekommen, hat ſich die Lage unſerer Gewerbe ganz geändert, und die, ſo meiſt blühend waren — ſind jetzt am Sinken!! — Von allen Märkten Europens ſind unſere Gewerbe durch Zolllinien ausgeſchloſſen, indeß alle Gewerbe von Europa in Deutſchland einen offenen Markt halten!

Alle Staaten begünſtigen durch Zolllinien ihre inländiſchen Gewerbe, blos Deutſchland hat für ſeine Kinder keinen Schutz! — —

Iſt doch der Rhein noch nicht einmal frey von ſeinen Quellen bis ins Meer, — obgleich ſolches im Frieden verheißen und feſtgeſetzt — und müſſen nicht Deutſchlands Schiffe, die auf Deutſchlands Strömen ins offene

Meer gehen wollen, gegen die Stipulationen von Wien in Holland hohe Abgaben erlegen, und durch allerhand Formalitäten ihre freye Durchfahrt geſtört ſehen?

Wir haben an demjenigen, was Ew. königl. Majeſtät in Mainz zu erklären befohlen haben, die väterlichen Geſinnungen, mit welchen Ew. Majeſtät ſich dem Wohle unſeres Handels und unſerer Gewerbe annehmen, mit dem innigſten Danke erkannt.

Auch haben wir uns die Schwierigkeiten nicht verhehlt, welche ein wohleingerichtetes Zollſyſtem für einen Staat hat, deſſen geographiſche Lage ſo viele Grenzen darbietet, wie der preußiſche.

Unſere rheiniſch-weſtphäliſche Mark hat 150 Meilen Grenzen bey einer Fläche von 830 Quadratmeilen, und bey einer Bevölkerung von 2 Mill. 850000 Seelen. — Wird um dieſe kleine Länderinſel eine Zolllinie gezogen, ſo ziehen die Nachbarſtaaten um ihre kleine Länderinſel ebenfalls eine, und der Deutſche wird dann bey jedem Schritte, ſo er über die Grenze thut, von deutſchen Zollknechten geplagt, gerade als wenn er in einem feindlichen Lande reiſete.

Wenn dieſelbe Zolllinie zugleich die andern Staaten Ew. Majeſtät umfaßte, und wenn unſere Waare gegen Urſprungsſcheine frey eingehen könnten, ſo würde dieſes allerdings von großem Werthe für die Gewerbe ſeyn.

Allein die Vortheile, die die Zolllinie uns gewähren würde, ſtänden doch vielleicht in keinem Verhältniſſe mit den Koſten, ſo auf ihre Erhaltung müßten verwendet werden, da die öſtlichen Provinzen bey einer Landgrenze von 400 Meilen und bey einer Seegrenze von 100 Meilen nur

eine Fläche von 4100 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von etwas über 7 Millionen Einwohner haben.

Wenn man bedenkt, daß Frankreich bey einer Seegrenze von 275 deutſchen Meilen und bey einer Landgrenze von 230 deutſchen Meilen eine Fläche von mehr denn 8000 Quadratmeilen einſchließt, auf der eine Bevölkerung von nahe 30 Millionen wohnt, ſo ſieht man, daß Preußen bey 100 Meilen Seegrenze und bey 550 Meilen Landgrenze nur unter ſehr großen Schwierigkeiten auf ein Zollſyſtem kommen kann, das auf denſelben Grundſätzen beruht wie das franzöſiſche, indem Preußen nur ein Drittel der Bevölkerung von Frankreich hat, und dabey 150 deutſche Meilen mehr an Grenzen als dieſer Nachbarſtaat.

Bedenkt man ferner, daß die Höhe der Zölle immer als eine Prämie wirkt, ſo auf die Contrebande geſetzt wird, daß, ſobald dieſe Prämie 10—15 bis 20 p. C. beträgt, der Drang zu dem Gewerbe der Contrebande ſo ſtark iſt, daß eine einfache Zolllinie ſchon nicht mehr genügt, ſondern daß einige Stunden hinter der erſten eine zweyte Zolllinie muß angelegt werden, wo dann alle Waaren, ſo ſich zwiſchen der erſten und zweyten bewegen, der Aufſicht und den Unterſuchungen der Zollbedienten unterworfen ſind, daß dieſe doppelte Zolllinie, ſo Frankreich um ſich gezogen, ein Corps von 24000 Douaniers beſchäftigt, deren Beſoldung dem Staat täglich 9000 Berl. Thaler koſtet, ſo erſcheint es als unmöglich, daß die Gewerbe in Ew. Majeſtät Lande durch ſolche Zölle, die als Prohibitiv-Zölle wirken können, geſchützt werden.

Wenn der Zwiſchenraum zwiſchen beyden Linien nur

Digitized by Google

zu einer Meile angenommen würde, ſo beträgt ſeine Fläche ſchon über 600 Quadratmeilen, welche dann das Theater der Vexationen der Contrebande und jeder Unſittlichkeit würden, ſo immer im Gefolge des ſchnell wechſelnden Spielerglücks der Menſchenklaſſe iſt, die ſich mit dieſem Gewerbe beſchäftigen.

Auch ſcheint ſich in Hinſicht der Verwaltungskoſten das Reſultat für ſolche Zölle ſehr ungünſtig zu ſtellen.

Als die franzöſiſche Douane am beſten geordnet war, ſo betrugen die Verwaltungskoſten 17 p. C. der Einnahme. Früher hatten ſie über 30 p. C. betragen.

Da die Verwaltungskoſten der preußiſchen Zölle bedeutend größer werden müſſen, weil 150 Meilen an Grenze mehr vorhanden ſind, als in Frankreich, und da der Ertrag nur ein Drittheil ſeyn kann, weil die conſumirende Volksmenge nur ein Drittheil iſt, ſo würden die Verwaltungskoſten vielleicht 60 bis 70 p. C. der Einnahme wegnehmen! —

Indem wir alles dieſes ſorgfältig erwogen, ſo haben wir es gewagt, uns dem Throne Ew. Majeſtät mit der unterthänigſten Bitte zu nähern, daß es Sr. königl. Majeſtät gefallen möge, in gnädige Ueberlegung zu nehmen:

„Ob es bey der Lage der Staaten Ew. Majeſtät und bey der Lage der übrigen zum deutſchen Bunde gehörigen Staaten, nicht zweckmäßig zur Belohnung der deutſchen Gewerbe ſey, wenn alle Zölle im Innern von Deutſchland aufgehoben würden, und blos Grenz= und Seezölle angelegt.“

Alle Staaten haben die Verderblichkeit der Binnen=

zölle erkannt, ſo in allen aus frühern Zeiten ſtammten; ſogar Spanien hat ſie aufgehoben, und Deutſchland iſt der einzige Staat des Continents, der ſie noch hat!

Die Einführung der Grenz- und Seezölle wird bey der großen Menge kleiner Staaten, in welche Deutſchland getheilt iſt, ihre großen Schwierigkeiten haben; allein dieſe Schwierigkeiten werden überwunden werden durch die Nothwendigkeit, den Grundſatz der Wiedervergeltung gegen die Staaten anzuerkennen, die unſere Gewerbe entweder ausſchließen, oder mit Zöllen beſchweren. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß ſich hierin die Wünſche des geſammten Deutſchlands vereinigen! —

Es würde vermeſſen von uns ſeyn, der Weisheit Ew. Majeſtät mit Vorſchlägen vorzugreifen, wie dieſe Zölle zu erheben und wie ſie unter die Staaten zu vertheilen, welche innerhalb der gemeinſchaftlichen Zolllinie liegen. —

Nur ſey uns noch hinzuzufügen vergönnt, daß wir die Anſicht der Fabrikinhaber von Aachen und Coblenz theilen, welche ebenfalls nicht in Binnenzöllen, ſondern in Grenz- und Seezöllen ein Mittel für die Erhaltung ihrer Gewerbe ſowohl, als die andern Gewerbe Deutſchlands ſehen! —

Indem wir uns dem Throne genähert, ſo haben wir nur wagen wollen, Ew. Maj. mit aller Ehrerbietung zu bitten, dieſem Gegenſtande Ihre königl. Aufmerkſamkeit allergnädigſt zuzuwenden! —

Vielleicht dürfen wir hoffen, daß, wenn dieſe unterthänigſte Vorſtellung das Glück hätte, den Beyfall Ew. königl. Majeſtät zu erhalten, daß dann der königl. Ge-

ſandte in Frankfurt den Auftrag erhielte, dieſe Angelegenheiten beym hohen Bundestage in Vortrag zu bringen.

Wir verharren in tiefſter Ehrfurcht

Ew. königl. Majeſtät

treugehorſamſte Unterthanen.

Rheid, den 27. April 1818.

(Hier folgen 70 Unterſchriften der Fabrikherren der genannten Oerter.)

Die Adreſſe an Se. Majeſtät den König war mit folgendem Schreiben an Se. Durchlaucht den Fürſten Staatskanzler begleitet:

Durchlauchtigſter Fürſt Staatskanzler!

Wir unterzeichnete Deputirte der Fabrikorte Rheid, Gladbach, Vierßen, Süchteln rc. rc. in den Regierungs-Bezirken Düſſeldorf und Cleve, nahen uns vertrauensvoll Ew. fürſtl. Durchlaucht, und überreichen Ihnen eine Bittſchrift an Se. Majeſtät den König, in der Hoffnung, daß es Ew. fürſtl. Durchlaucht gefallen möge, ſolche an den Stufen des Throns niederzulegen, und dort der Dollmetſcher unſerer Wünſche zu ſeyn!

Wir haben Sr. Majeſtät die traurige Lage vorgeſtellt, in welcher ſich unſere Gewerbe befinden.

Wir haben die Urſache nicht verhehlt, wodurch ſie in dieſe Lage gekommen, noch die Schwierigkeiten verſchwiegen, die aus der geographiſchen Lage unſeres Staates hervorgehen und die ſich der Rezierung als faſt unüberſteigliche Hinderniſſe entgegenſtellen, wenn ſie durch Binnenzölle die Gewerbe begünſtigen will! —

Wir haben um Reichszölle gebeten, um Grenz- und Seezölle, mit Aufhebung aller Binnenzölle, ſo als nach-

Digitized by Google

theilige Scheidewände zwiſchen dem deutſchen Volke beſtehen! —

Deutſchlands Gewerbe finden in ihrem niedrigen Tagelohne immer eine große Begünſtigung vor den Gewerben jener Inſel, wo der Tagelohn mit den Fruchtpreiſen zu einer ſo großen Höhe gekommen iſt.

Werden unſere Gewerbe auf dieſe Weiſe durch Zölle begünſtigt, ſo wie die Nachbarſtaaten die ihrigen begünſtigen, ſo werden die deutſchen Fabriken im Stande ſeyn, durch Fleiß und Thätigkeit den Wetteifer mit den ausländiſchen Fabriken zu beſtehen, und ſo den dauernden Flor der Gewerbe in eigener Trefflichkeit zu gründen.

Beſonders aber werden die See- und Grenzzölle dazu dienen, den großen Andrang der Waaren zu vermeiden, welche jährlich aus andern Ländern nach den Meſſen von Frankfurt und Leipzig auf den Trödel geſandt werden, — da alle andere Länder ihre Zolllinien haben, und Deutſchland das einzige Land iſt, wo alles frey eingeht, und jede ſchlechte und jede verdorbene Waare ihren Markt findet.

Dieſer Trödelhandel iſt aber von jeher das Verderben eines regelmäßigen Fabrikgeſchäfts geweſen, — da ein ſolches in allen ſeinen Zweigen auf Dauer und Beſtand berechnet ſeyn muß, weil ein Fabrikſyſtem ſich nur langſam entwickeln kann, und oft erſt ſpäte Früchte trägt. Unſere Fabriken beſtehen daher mit großer Mühe die Concurrenz mit den engliſchen und franzöſiſchen.

Es iſt nicht zu läugnen, daß die große Ueberlegenheit, die dieſe üben, zum Theil von einer größern Entwickelung herrührt, welche die Einrichtungen der Geſellſchaft in dieſen beyden Reichen erhalten.

Digitized by Google

Im Beſitz einer öffentlichen Geſetzgebung, wo alle großen Intereſſen der Nation unter den Augen des Volks verhandelt werden, hat ſich das ganze Leben des Staats aufs Oeffentliche einrichten müſſen, und indem hierdurch die Kenntniſſe von den Angelegenheiten des Landes ſich allgemein verbreitet haben, ſo iſt das Volk zu einer großen Verſtändigkeit gelangt.

Aus dieſer Verſtändigkeit hat ſich eine große Vollkommenheit ihres Gemeineweſens, ihres Ackerbaues und ihrer Gewerbe entwickelt, und indem nun das ganze Getriebe der Geſellſchaft raſch und ſchnell in einander greift, ſo verfertigen ſie alles mit einer ſolchen Zeiterſparniß, daß ſie, ungeachtet der Höhe des Tagelohns, doch niedrige Preiſe haben. —

Wenn man ſieht, wie in Deutſchland auf kurzen Wegſtrecken, wo ein ſtarker Verkehr mit ſchweren und an ſich wenig Werth habenden Stoffen iſt, (und wo der Engländer unter gleichen Umſtänden eine Eiſenbahn anlegen würde) — nicht einmal eine Steinſtraße kann zu Stande kommen, ſo ſieht man, daß es bey uns der Geſellſchaft noch ſehr an innerer Entwickelung fehlt.

Allein es iſt unmöglich, daß die Geſellſchaft dieſen Grad der Entwickelung erreicht, wenn ſie ſich nicht in ihrer Weiſe frey bewegen kann, wenn das Oeffentliche in ihr nicht öffentlich iſt, und ſie ſich nicht auf dieſe Weiſe über die Lage ihrer Angelegenheiten wohl unterrichtet.

Wir haben daher mit der froheſten Theilnahme die Erklärung geleſen, welche Se. Majeſtät der König durch ihren Geſandten beym Bundestage in Betreff der Einführung der Provinzialſtände haben machen laſſen. Wir,

ſehen in dieſen eine Hoffnung aufgehen, um zu einer größern Vollkommenheit unſerer geſellſchaftlichen Einrichtungen zu gelangen, und uns ſo der Ueberlegenheit zu entziehen, die diejenigen Nachbarſtaaten über uns üben, welche vollkommnere Staats-Inſtitutionen haben als wir.

Indem das Volk bey ſeinen Wahlen die Männer aufſucht, die das meiſte Talent zur Beſorgung ſeiner Angelegenheiten haben (ſo wie es ſie bey dem Kornvereine und bey den Hülfsvereinen hat kennen gelernt), ſo wird ein neues und ein reges Leben im Staate entſtehen, weil nun alles öffentlich verhandelt wird, und die Kenntniſſe ſich leichter austauſchen, und die Irrthümer ſich früher finden.

Von der größern Entwickelung der geſellſchaftlichen Einrichtungen, zu denen auch die Zölle gehören, iſt allein dauernde Hülfe gegen das Sinken der Gewerbe zu erwarten; denn jeder Flor, der nicht auf den Grundfeſten des Landes und auf den Grundfeſten der Geſellſchaft beruht, iſt nur ein vorübergehender.

Indem wir uns erkühnt, unſere Anſichten Ew. fürſtl. Durchlaucht vorzutragen, ſo beſcheiden wir uns gerne, daß dieſe nur aus dem Geſichtskreis von wenigen Meilen entnommen ſind, und wir wiſſen nicht, in wiefern ſie auf andere Gegenden und auf andere Gewerbe paſſen.

Wir hoffen, daß es Ew. fürſtl. Durchlaucht gefallen möge, Deputirte aus den verſchiedenen Fabrikgegenden um ſich zu verſammeln, damit ſich auf dieſe Weiſe die einzelnen Meinungen und die einzelnen Kenntniſſe gegeneinander austauſchen, und ſo ſich endlich auf einer ge-

meinſchaftlichen Meinung ausgleichen, der jede Einſeitigkeit benommen iſt.

Wir haben die Ehre u. ſ. w.

(Hier folgen die Unterſchriften der fünf Deputirten.)

Antwort Sr. Durchlaucht des Fürſten Staatskanzlers.

An die Herren Fabrik-Inhaber in den Gemeinen Rheid, Süchteln, Gladbach, Vierßen und Kaldenkirchen.

Auf die von Ihnen an des Königs Majeſtät gerichtete und mit einer Vorſtellung an mich begleitete Bittſchrift vom 27. April eröffne ich Ihnen hiermit folgendes:

Die Fabrikinhaber aller Staaten haben ſeit ſehr langer Zeit ſchon verſucht, die ausländiſche Mitwerbung nicht blos durch die Vorzüge und Wohlfeilheit ihrer Waaren, ſondern auch durch Zwang auszuſchließen. Sie haben deshalb bey ihren Regierungen ſtets um Verbote, oder wenigſtens hohe Beſteuerungen fremder Fabrikate nachgeſucht und ſolche auch gröſtentheils erhalten. Solche Erſchwerungen der Einfuhr fremder Fabrikate beſtehen ſeit mehr als einem Menſchenalter in mehrern der gröſten europäiſchen Staaten und bey den verſchiedenſten Verfaſſungen, und ſie breiten ſich fortſchreitend über mehrere Länder und Waarenartikel in dem Maaße aus, in welchem mit dem allgemeinen Fortſchreiten der Cultur ſich auch der Kunſtfleiß immer mehr verbreitet und entwickelt. Dem preußiſchen Staate ſind ſie auch keineswegs fremd geblieben, und es haben in der größern Ländermaſſe deſſelben

ſchon ſeit mehrern Regierungen Verbote oder hohe Eingangsgefälle gegen die wichtigſten fremden Fabrikate beſtanden.

Der Gewerbefleiß in der Provinz Cleve-Jülich-Berg erhob ſich zu einer Zeit, wo dieſe Länder unter mehrern Landesherren vertheilt, und ſo vielfach mit Grenzlinien durchſchnitten waren, daß der Gedanke an Abwehrung fremder Zufuhr durch Verbote und Eingangsgefälle gar nicht aufkommen konnte. Er erreichte demungeachtet ſchon damals einen hohen Grad von Vollkommenheit und Ausdehnung. Durch die Folgen der franzöſiſchen Revolution wurde der überſeeiſche Abſatz, den die Fabriken dieſer Provinz erlangt hatten, ganz zerſtört; dagegen aber ihnen der Markt in dem weitläuftigen Reiche eröffnet, welches durch die revolutionäre Macht damals entſtand. So wenig dauerhaft auch ein Zuſtand erſcheinen konnte, der zu widernatürlich war, um anders als durch Gewalt aufrecht erhalten zu werden: ſo nahm doch der Gewerbfleiß die Richtung, welche ihm dieſe Verhältniſſe gaben, mit großer Schnelligkeit und Sicherheit an. Die Zeit hat gerichtet; Frankreich, Italien und die Niederlande ſind den Rheinprovinzen wieder ſo fremd geworden, als ſie ihnen vor dreyßig Jahren waren, und dieſe Staaten erſchweren den Eingang aller fremden Fabrikate jetzt aus eben der Anſicht, aus welcher die Rheinprovinzen die Erzeugniſſe des ausländiſchen Kunſtfleißes von den Märkten Deutſchlands abzuhalten ſuchen.

In den öſtlichen Staaten Europas entſteht und wächſt mit den Fortſchritten der Cultur aus gleichen Anſichten die Neigung, die Mitbewerbung der ausländiſchen Fa-

briken zu entfernen. In Rückſicht Englands iſt das Verhältniß in ſofern unverändert, als ſchon lange vor der Revolution die meiſten fremden Fabrikate von dem innern Verbrauche Großbritanniens ausgeſchloſſen, die deutſchen Meſſen aber dem brittiſchen Kunſtfleiße offen waren. Nur die Beſtrebungen, einander gegenſeitig durch Fülle und Mannigfaltigkeit der Waarenlager, Wohlfeilheit und Bewilligung von Credit zu überbieten, ſind in dem Maaße umfaſſender und dringender geworden, in welchem die Fabrikation ſowohl in Großbritannien als in Deutſchland ſich erweitert, und das wirkliche Bedürfniß und natürliche Maaß des Abſatzes weit überſchritten hat.

Alle dieſe Verhältniſſe haben auch der Regierung des preußiſchen Staates nicht unbekannt bleiben können, und was davon auf beſondre örtliche Beziehungen der Rheinprovinzen beruht, iſt durch die vielfältigen Vorſtellungen der Fabrikinhaber ſelbſt, durch die Berichte der dortigen Behörden und durch eigene Anſicht vollkommen klar geworden. Auch die Möglichkeit, die ausländiſche Mitbewerbung in ſolchen Schranken zu erhalten, worin die Vortheile derſelben von ihren Nachtheilen nicht überwogen werden, iſt auf den Grund dieſer Kenntniß ſorgfältig geprüft worden.

Die Schwierigkeiten, welche aus der zerſtreuten Lage der preußiſchen Staaten und aus der Länge ihrer Grenzlinien entſtehen, und die Vortheile, welche aus der Vereinigung mehrerer deutſchen Staaten zu einem gemeinſchaftlichen Fabrik- und Handelsſyſtem hervorgehen könnten, haben der Regierung um ſo weniger unbekannt bleiben können, da ſie auf ſehr leicht zu überſehenden Ver-

hältniſſen beruhen. Mit ſteter Rückſicht hierauf iſt der Plan zur Reife gediehen, deſſen Ausführung des Königs Majeſtät jetzt befohlen haben; und welchem gemäß eine Zolllinie die äußern Grenzen der drey weſtlichen Provinzen des Staates umſchließen, dem inländiſchen Gewerbefleiße durch verhältnißmäßige Beſteuerung der gleichartigen fremden Erzeugniſſe einen billigen Vorzug ſichern, und die Freyheit des Verkehrs mit den öſtlichen Provinzen durch Aufſicht gegen die Einmiſchung fremder Fabrikation möglich machen und ſchützen wird. Es liegt ganz in dem Geiſte dieſes Plans, eben ſowohl auswärtige Beſchränkungen des Handels zu erwiedern als Willfährigkeit zu vergelten, und nachbarliches Anſchließen an ein gemeinſames Intereſſe zu befördern.

So werden auch die Herren Fabrikinhaber in den Gemeinen Rheid, Süchteln, Gladbach, Vierßen und Kaldenkirchen ihre Wünſche in ſo weit erfüllt ſehen, als es bey den Mitteln, welche der Regierung zu Gebote ſtehn, und mit gerechter Rückſicht auf das Ganze, wovon ſie nur einen Theil ausmachen, möglich iſt. Es wird auch zu fortſchreitender Vervollkommnung des Fabrik- und Handelsſyſtems jede Erfahrung ſorgfältig erwogen, und den Umſtänden nach möglichſt benutzt werden, welche ſie aus ihrem beſondern Wirkungskreiſe entnehmen, und mit Unbefangenheit und Vertrauen zur Kenntniß der Regierung bringen werden.

Beſonders glaube ich ihre Aufmerkſamkeit darauf lenken zu müſſen, wie ſehr vielmehr, als von beſondern Regierungsmaaßregeln, das Gedeihen der Fabrikation und des Handels von dem Geiſte abhängt, welcher den Ge-

Digitized by Google

werbeſtand ſelbſt belebt. Es gibt eine Art Fabrikation und Handel zu betreiben, welche dem Einzelnen für den Augenblick ſehr nützlich erſcheinen kann, die aber gleichwohl den Keim eines Verderbens in ſich trägt, deſſen Entwickelung die Macht und Weisheit der Regierung nicht zu hindern vermag.

Die Fabriken werden gröſtentheils in dem Maaße vollkommener und lohnender, in welchem ſie mehr ins Große getrieben werden. Dieſes Verhältniß reizt ſehr oft die Unternehmungen bis auf einen Punkt zu erweitern, wo die Unmöglichkeit des Abſatzes ſie begrenzt. Diejenigen, welche durch dieſe natürliche Grenze ihre Unternehmungen beſchränkt finden, ſind aber nicht immer unbefangen genug anzuerkennen, daß die Mitbewerber, deren Thätigkeit ſie beengt, aus derſelben Anſicht und mit derſelben Befugniß handeln, als ſie ſelbſt, und die Verſuchung liegt alsdann ſehr nah, ſich neben zweckmäßigen und rechtlichen Mitteln zur Erlangung eines Vorzuges auch unzweckmäßiger und unrechtlicher zu bedienen, deren Folgen ihren Urheber treffen, ohne daß der Staat ihn dagegen zu ſchützen vermöchte.

Aller Abſatz in die Ferne iſt abhängig davon, daß theils die Einwohner fremder Länder lernen, dasjenige ſelbſt zu erzeugen, was ſie bisher vom Auslande entnahmen, theils andere Völker auch anfangen denſelben Markt zu beſuchen und als Mitwerber aufzutreten, theils endlich die Veränderung der Sitten und Gewerbsverhältniſſe den Verbrauch mindert. In allen dieſen Fällen leiden diejenigen große Verluſte, welche bedeutende Kapitale auf die Hoffnung hin angelegt haben, daß ihrer Natur nach

ſo ſehr veränderliche Verhältniſſe unverändert beſtehen würden. Allein auch gegen dieſe Verluſte vermag der Staat nicht zu ſchützen.

Alle Erſchwerungen der Einfuhr fremder Erzeugniſſe haben mehrfache natürliche Grenzen. Ausfuhr und Einfuhr hängen oft ſehr enge zuſammen. Indem der Fremde gehindert wird, ſeine Erzeugniſſe abzuſetzen, verliert er auch die Mittel unſre Erzeugniſſe zu kaufen, und dadurch kann ſehr leicht auf der einen Seite mehr verloren werden, als auf der andern gewonnen wird.

Wenn die ackerbau= und viehzuchttreibenden Länder an der Nord= und Oſtſee jetzt ſehr viel mehr Fabrikate bezahlen und folglich verbrauchen können, als vor funfzig Jahren, ſo liegt die Urſache davon offenbar auch mit in den hohen Preiſen, welche ſeitdem für ihre Erzeugniſſe gezählt worden ſind, als in England die Fabrikation das Uebergewicht über den Landbau erhielt, die bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Prämien beförderte Ausfuhr des Getreides aus England aufhörte, und es dagegen in vielen Jahren einer großen Einfuhr bedurfte.

Noch näher begrenzen ſich die Erſchwerungen der Einfuhr durch den Unterſchied in den Preiſen und der Vollkommenheit zwiſchen den inländiſchen und fremden Erzeugniſſen gleicher Art. Nur da, wo beyde beynahe gleich ſind, und eine mäßige Abgabe hinreicht, dem Inlande den Vorzug zu ſichern, iſt die Zurückhaltung der fremden Mitbewerbung gerecht gegen diejenigen, welche die Waaren verbrauchen, und deren Vortheil die Regierung eben ſowohl zu beachten hat, als den Vortheil derer, welche die Waare erzeugen.

Digitized by Google

Am nächſten werden die Erſchwerungen der Einfuhr beſchränkt durch den Grad von Rechtlichkeit, der im Fabrikhandel herrſcht. Der gefährlichſte Contrebandier iſt ohne Zweifel der inländiſche Fabrikant ſelbſt, wenn er ſeine Zeichen auf fremde Waare ſetzt; und der große Manufakturhändler, deſſen Lager aus fremden und inländiſchen Waaren zuſammengeſetzt, ſich aller klaren Ueberſicht entzieht, und nur durch ſeine eigene Ehrlichkeit controllirt werden kann.

Endlich liegt unſtreitig eine ſehr große Annehmlichkeit für den Fabrikunternehmer darin, wenn die Arbeiter von der früheſten Kindheit an zu ſeiner Fabrikation ausſchließlich auferzogen ſind. Der höchſte Grad von Fertigkeit und Genauigkeit iſt nur durch ſo frühe Angewöhnung zu erreichen, und nur Menſchen, welche ſchon beym Eintritt in die Jünglingsjahre zu ſehr an die Beſchäftigung ihrer Aeltern gewöhnt ſind, um noch eine Wahl zu haben, werden bey dem geringſten oder wenigſtens unſicheren Erwerb, der den Fabrikarbeitern in der Regel nur gewährt werden kann, ſich dennoch dieſer Lebensart widmen und feſt dabey ausharren.

Aber dieſe Vortheile, auf welchen die Wohlfeilheit und Vollendung der Fabrikarbeiter beruht, werden auch theuer erkauft durch die Bildung einer Volksklaſſe, welche nicht allein die Fähigkeit verliert, ſelbſt zu andern Gewerben überzugehen, ſondern deren häusliche Verfaſſung es ſogar unmöglich macht, ihre in der Regel zahlreiche Nachkommenſchaft zu andern Gewerben aufzuziehen. Diejenigen, durch deren an ſich wohlgemeinte und verdienſtliche Bemühungen eine ſolche Volksklaſſe entſteht, haben

Digitized by Google

wohl nicht immer daran gedacht, ob die Vermehrung derſelben ſich ſtets in den Grenzen der Möglichkeit, ihr ein anſtändiges Auskommen zu gewähren, halten möchte. Gleichwohl iſt eine ſtrenge Rückſicht hierauf nöthig, wenn aus der Blüthe der Gewerbe nicht großes Elend für die Zukunft erwachſen ſoll.

Indem der Staat den Herren Fabrikunternehmern gern vertraut, daß ſie mit Einſicht und Redlichkeit den Nachtheilen vorzubeugen wiſſen werden, welche nur ihr Benehmen von der Fabrikation abwenden kann, darf er auch das Vertrauen von Ihnen erwarten, daß die Regierung auf ihrem Standpunkte die Verhältniſſe der Fabriken richtig würdigen und ſorgfältig beachten werde.

Berlin, den 3. Juny 1818.

(Gez.) C. Fürſt von Hardenberg.

Digitized by Google

6.

Unterſuchung über die Frage: ob es möglich, den ganzen Bedarf des Staates mit direkten Steuern beyzubringen?

Herr Prof. Liſt hat mir bis jetzt *) noch nicht auf jenes Schreiben vom 20. Aug. 1819 geantwortet. Wahrſcheinlich weil er kein Mittel geſehen, die Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache liegen, aus dem Wege zu räumen. Denn jede Sache muß doch an ſich faisable ſeyn, wenn erwachſene Leute ſich dazu hergeben ſollen, ernſthaft darüber zu reden.

Indeß ſind die Schwierigkeiten, ſo in der Sache ſelber liegen, kein Grund, daß man ſich gar nicht mit dieſen Schwierigkeiten beſchäftigen noch ſie näher unterſuchen ſoll. Denn das iſt an ſich klar, daß dieſe Zollſache den Wünſchen der Nation angemeſſen iſt, auch daß ſie immer wieder darauf zurückkommen wird, wenn ſie auch noch ſo oft damit abgewieſen wird. — Und obgleich in vielem, was der deutſche Handelsverein hat drucken laſſen, der

*) Monat März 1820.

Superlativ noch die vorherrſchende Redeform iſt, und in andern wieder keine große Gewiſſenhaftigkeit in Hinſicht der Genauigkeit der Zahlenangaben zu finden, indeß faſt in allem ein großer Mangel an Kenntniß des Staatshaushaltes ſichtbar, ſo iſt doch leicht vorauszuſehen, daß dieſe Herren, die damit angefangen, unvollkommen zu ſchreiben, damit endigen werden, gut zu ſchreiben. Dieſes folgt ſchon daraus, daß ihre Verhandlungen öffentlich ſind, und daß ſie ſich dem Tadel wie dem Beyfall ihrer Mitbürger ausſtellen. Aber gerade der öffentliche Tadel bringt die Abfaſſung der Adreſſen und Denkſchriften jedesmal in die Hände derer, die am meiſten von der Sache verſtehen. Denn ungeachtet aller Eiferſucht auf Geld und Anſehen, ſo etwa Statt finden mag, ſo iſt doch die Regel: Daß ein Corps ſich als Corps nie lächerlich machen will.

Dieſes iſt ein großer Vortheil, den die Oeffentlichkeit hat, daß die Menſchen ſich viel ſchneller zum Rechten entſchließen, als ſie ſonſt gethan, wenn die Furcht ſie nicht angewandelt und geregelt, ſich lächerlich zu machen.

Darauf kann man alſo rechnen, daß die Unbedeutenheit des Handelsvereins, die anfangs aus ſeiner Ungeſchicklichkeit hervorging, nicht von Dauer ſeyn wird. So wie er ſich aber mit Geſchick, mit Anſtand, mit Kenntniſſen, mit Klugheit unter den Augen der Nation bewegt, ſo wird er ſich auch mit dem Zutrauen der Nation beehrt ſehen, da er an der Erfüllung eines Wunſches arbeitet, den alle hegen.

Hierzu kommt, daß unter den handelnden und wandelnden Kaufleuten ungleich mehr Verkehr iſt, als unter

Digitized by Google

irgend einem andern Stande der Geſellſchaft. Hundert Kaufleute ſchreiben mehr Briefe als 10000 Bauern, ſo übrigens daſſelbe Vermögen beſitzen. Der Verkehr aber macht, wie Herr von Pradt ſehr richtig bemerkt, beym gegenwärtigen Zuſtande der Geſellſchaft alles, — und ſeit Deutſchland durch ſeine Landſtraßen, Poſten, Druckereyen und Zeitungen, une Hollande sociale geworden, unterrichtet ſich die Geſellſchaft ungemein leicht über das, was ihr nützlich iſt. Hat ſie dieſes erkannt, ſo hindert ſie auch keine Macht daran, dieſes im Laufe der Jahre einzuführen. Denn nie war die Geſellſchaft als Geſellſchaft ſo ſtark, als jetzt, da die ganze Macht, der ganze Beſitz und die ganze Maſſe der Kenntniſſe im dritten Stande wohnt — der von jeher der rührigſte und thätigſte von allen geweſen. Man kann daher die Nationen nicht mehr beſitzen, ſondern man muß ſie regieren, und zwar in einer Richtung, die ſie ſelber ihren Intereſſen am angemeſſenſten finden. — Dieſes mag unbequem ſeyn, und wenig auf die alten Einrichtungen paſſen — allein es iſt ſo. Aujourd'hui, ſagt Herr von Pradt, tous les anciens métiers sont gâtés, ministres, prêtres et nobles. Il n' y en a plus qu'un seul qui soit bon, celui de citoyen; tout le reste a déchu, et est a peine faisable. N'allez imaginer que ce soit le dépis ou le déspect qui me dicte ce jugement: il sort de la nature des choses, et celles-ci sautent aux yeux. Je suis moi même partie dans ce naufrage; — mail il ne m'empêche point d'ouvrir les yeux.

Eben weil jetzt die Stärke der Geſellſchaft im Bürgerſtande wohnt, ſo verdient jeder gerechte Wunſch dieſes

Bürgerſtandes ſchon deswegen einer ernſthaften Beachtung. Denn die Geſellſchaft läßt ſich einmal das nicht vorenthalten, deſſen Nützlichkeit ſie eingeſehen, ſobald ſie ſich von der Möglichkeit überzeugt hat.

Auch kann man die Kaufleute nicht verhindern, daß ſie ſich jährlich auf den Meſſen in großer Anzahl verſammeln, noch daß ſie hier einen Ausſchuß wählen, der die Sache im Namen aller bearbeitet, in dem alſo die Kraft der Menge wohnt, ohne daß in ihm die Unbehülflichkeit der Menge wohnt, da die Anzahl der Glieder nur geringe iſt. Es entwickelt ſich alſo hieraus ein Repräſentativſyſtem — mit allen den Folgen, ſo jedes Repräſentativſyſtem nothwendig hat.

Hierzu kommt, daß man gegen die Verſammlungen der Kauf- und Fabrikherren nie die Maaßregeln nehmen kann, ſo ſich gegen die Verſammlungen von Turnern und Studenten noch wohl nehmen laſſen. Denn da dieſe geſeſſene Leute ſind, und active Staatsbürger, ſo vielen andern Bürgern Brod und Nahrung geben, ſo iſt an ſich klar, daß man bey dieſen einige Rückſichten zu nehmen hat, deren man bey Studenten und Schülern, ſo wie bey allen jungen Leuten überhoben iſt, ſo noch unter der väterlichen Gewalt ſtehen. Auch würden die Magiſtrate der Städte, in denen jährlich die großen Meſſen gehalten werden, ſchwierig ſeyn, in ſolche Maaßregeln einzugehen, wodurch die Meß- und Handelsfreyheit zu leiden ſchien, und wodurch den Meßfieranten der Aufenthalt auf dieſen Meßplätzen unangenehm würde.

Alles dieß wohl erwogen, ſo ſieht man, daß eine

ernſthafte Unterſuchung: Ob das Begehr des Handelsvereins an ſich möglich und ausführbar? — ſehr an ſeiner Stelle iſt.

Auch haben wir geſehen, daß die Deputirten des Handelsvereins an den süddeutſchen Höfen wohl aufgenommen worden, und daß ſogar der Präſidialgeſandte am Bundestage, in der merkwürdigen Sitzung vom 20. Sept. 1819, ſich den Wünſchen des Vereins geneigt erklärt hat. Denn der 6te Punkt, den er auf Antrag ſeines Hofes in Berathung gab, betraf: „die Erleichterung des „Handels und Verkehrs zwiſchen den verſchiedenen Bun„desſtaaten, und den Artikel 19. der Bundesakte zur mög„lichſten Ausführung zu bringen, ſo viel die Verſchieden„artigkeit der Localitäten und beſonders die Steuerſyſteme „der einzelnen Bundesſtaaten ſolche zulaſſen können.“

Ueber dieſen Punkt, ſo wie über die fünf andern, ſollen die Geſandten bis zum 20. Jan. 1820, wo der Bundestag ſich wieder verſammeln ſollte, von ihren Höfen vollſtändige Inſtruktionen einholen:

„Die Bundesglieder behalten ſich vor, bey der er„ſten Zuſammenkunft der Bundesverſammlung in Frank„furt, wegen des Handels und Verkehrs zwiſchen den „verſchiedenen Bundesſtaaten, ſo wie wegen der Schiff„fahrt nach Anleitung der auf dem Congreſſe zu Wien „angenommenen Grundſätze, in Berathung zu treten.“

* * *

Jetzt zur Sache.

Es gibt drey verſchiedene Steuerſyſteme:

1. Das direkte, wo die Steuern nach Rollen erhoben werden, wie z. B. die Grundſteuer, die Patentſteuer u. ſ. w.,

Digitized by Google

bey denen dasjenige jedesmal empfangen wird, was in den Rollen ſteht, da die Namen der Perſonen und Güter, auf welche die Steuer in den Rollen angewieſen iſt, den Steuerempfänger für die Zahlung Gewähr leiſten.

2. Das Syſtem der indirekten Abgaben, ſo nach Sätzen erhoben werden, und nicht nach Rollen. Wer dieſe Sätze bezahlt, das weiß man nicht zum voraus. Man fordert ſie von jedem, der das Gewerbe treibt, das beſteuert wird, oder der mit der Sache handelt, von der man eine Abgabe verlangt, oder der an einer Zollſtätte mit Gegenſtänden vorbeyfährt, ſo der Verzollung unterworfen ſind. — Hierhin gehört z. B. die Branntweinſteuer, ſo als Blaſenzins vom Branntweinbrenner erhoben wird, ferner die Fleiſchſteuer, ſo vom Schlächter erhoben wird, der mit Fleiſch handelt. Endlich der Landzoll auf Caffee, Zucker, Thee, ſo an der Grenze eingefordert wird, wenn dieſe Waaren ſich an der Zollſtätte zeigen.

Für alle dieſe indirekten Steuern hat man gar keine Garantie, daß man ſie wirklich erhält, als eben die genaue Bewachung der Gewerbe und der Grenze. Denn da man keine Rollen hat, in denen die Namen derjenigen angegeben ſind, die ſie zu bezahlen haben, ſo wie die Summe, ſo jeder abzuführen, ſo hat man auch gar keine Bürgſchaft, daß man ſie erhält, weil man niemanden hat, an den man ſich halten kann. — Alles hängt hierbey alſo von der Bewachung ab, und dieſe muß um ſo ſchärfer ſeyn, je höher die Sätze ſind, da die Neigung zur Umgehung der Steuer in demſelben

Grade wächſt, in welchem dieſe Umgehung lohnender wird.

3. Das Steuerſyſtem, welches eine Zuſammenſetzung des 1ſten und 2ten iſt, wo man nämlich einen Theil der Abgaben durch direkte Steuern erheben läßt, alſo nach Rollen, und einen andern Theil durch indirekte Abgaben, alſo nach Sätzen.

Dieſes dritte Steuerſyſtem iſt nun dasjenige, was in allen Staaten angenommen iſt, und das wir nun näher unterſuchen wollen, um zu finden: ob es möglich, daß alle Zolllinien im Innern von Deutſchland aufgehoben und an die Grenzen von Deutſchland in derſelben Weiſe gelegt werden, wie die Zolllinie von Frankreich an der Grenze von Frankreich liegt. — Denn aus der Aufhebung der Zolllinien im Innern von Deutſchland folgt unmittelbar die Aufhebung jedes indirekten Steuerſyſtems, das in der Weiſe geordnet iſt, wie das preußiſche, ſo durch das Geſetz vom 8. Febr. 1819 eingeführt worden, da ſolches nur dann beſtehen kann, wenn die Grenze gut bewacht wird, damit keine Waaren ins Land kommen können, die die Abgabe nicht entrichten, ſo von denſelben Waaren im Lande ſelber erhoben wird.

* * *

Betrachten wir nun das Syſtem der indirekten Steuern näher, ſo finden wir, daß ſolches von zweyerley Art ſeyn kann. Es erſcheint nämlich:

1. als Acciſeſyſtem, bey dem der Verkehr auf die Städte beſchränkt wird, und jede zu einem königlichen

Packhofe gemacht, ſo unter einer genauen Thorcontrolle ſteht, wie wir ſolches oben geſehen haben. Oder aber

2. als Verbrauchſteuerſyſtem, wobey das ganze Land als ein einziger königlicher Packhof angeſehen wird, in welchem der Verkehr im Innern freygegeben wird, — indem die Bewachung dieſes Verkehrs auf die Landesgrenze gerückt worden. Und dieſes iſt unſer gegenwärtiges Steuerſyſtem, ſo durch die Geſetze vom 26. May 1818 und 8. Febr. 1819 angeordnet worden.

Offenbar kommt man bey dem Acciſeſyſtem nicht mit den Nachbarn in Wortwechſel, aber wohl bey dem anderen, wie ſolches ſich ſchon vielfach ſeit der Einführung des neuen Zoll- und Verbrauchſteuerſyſtems gezeigt hat.

Was man auch gegen das Acciſeſyſtem von jeher geſagt hat, ſo liegt offenbar eine richtige Anſicht von der Geographie der Geſellſchaft dabey zum Grunde; nämlich die: daß ſich der gröſte Theil der Geſchäfte unter den Menſchen auf einzelnen Punkten des Landes macht, die wir Städte nennen, und daß die Geſchäfte bey weitem nicht gleichförmig über die 500 oder 800 Quadratmeilen vertheilt ſind, ſo eine Provinz bilden, ſondern ſich alle in und um dieſe einzelnen Punkte des bürgerlichen Verkehrs machen.

Indem man alſo dieſe Punkte mit der Steuer traf, ſo die eigentliche Spitze der Geſchäfte und des Verkehrs und der ſteuerbaren Verhältniſſe unter den Menſchen ſind, ſo erleichterte man ſich in geographiſcher Hinſicht die Erhebungen der Steuern ungemein, indem nun gleich $\frac{9}{10}$ von der geſammten Fläche des Landes ausgeſchieden wurden, und bey der Erhebung nicht weiter in Betracht kamen.

Digitized by Google

Allein nun beging man den Fehler, daß man für die Acciſe hohe Sätze anordnete, und zwar ſolche, die den Verkehr geneigt machten, dieſe civiliſirten Punkte zu verlaſſen und ſich aufs Land zu zerſtreuen. Da ſich hierdurch die Einnahme würde gemindert haben, ſo war man genöthigt einen zweyten Fehler zu begehen, nämlich den: den Verkehr durch Polizeymaaßregeln auf die Städte feſtzubannen, damit er ſich nach wie vor beſteuern laſſe.

Hierdurch entſtand dann das Geſetz, daß die Gewerbe und Handel und Wandel blos in den Städten ſollen getrieben werden. — Da, wo die Gewerbe durch Geſetze in die Städte feſtgebannt wurden, war die Acciſe ſehr lohnend. Aber da, wo ſie ſich aufs Land zerſtreut hatten, wie in Schleſien, war die Einnahme der Acciſe geringe. So ſahen wir in der zweyten Abtheilung, daß in der Mark Brandenburg die Acciſe 69 Ggr. auf den Kopf einbrachte, während ſie in dem wohlhabenden Schleſien nur 22 Ggr. einbrachte.

Die Hauptgründe gegen die Acciſe waren die: daß ſie die Gewerbe auf die Städte feſtbannte, daß ſie dieſe ſo hoch beſteuerte, daß dieſe ſich ihr durch die Defraude zu entziehen ſuchten, und daß dieſe Defraude eine ungemein läſtige Controlle von Seiten der Acciſeverwaltung zur Folge habe.

Alle dieſe Gründe würden weggefallen ſeyn, wenn man die Sätze niedriger geſtellt hätte; denn die Gewerbe würden dann nicht geneigt geweſen ſeyn, die Städte zu verlaſſen, und diejenigen, die dazu geneigt geweſen, weil ſie ihren Vortheil dabey geſehen, auf dem Lande zu wohnen, wo Miethe und Lebensmittel wohlfeiler ſind, — dieſe

hätte man ziehen laſſen. — Dann wäre bey niedrigen Sätzen die Einladung zur Contrebande geringer geweſen, und eine Folge hiervon war, daß die Controlle von Seiten der Acciſeverwaltung weniger ſcharf zu ſeyn brauchte, — daß dann die geſammte Einnahme der Acciſe geringer wurde wie jetzt, iſt an ſich klar.

Dieſes Acciſeſyſtem iſt gar zu natürlich, da es auf der Geographie der Geſellſchaft beruht, die ſich immer gleich bleibt. Denn vor 100 Jahren wohnte ein Viertel der Bevölkerung in den Städten und drey Viertel auf dem Lande, gerade wie jetzt, und über 100 Jahre wird daſſelbe Verhältniß Statt finden. — Die Städte werden aber immer die Mittelpunkte des Verkehrs bleiben, und auch ſelbſt da, wo, wie am Rheine, ſich die Gewerbe aufs Land zerſtreut haben, da ſie nie durch ein Acciſeſyſtem auf die Städte feſtgebannt geweſen.

Und wirklich finden wir auch, daß die Staaten ſo allgemeine Verbrauchſteuern eingeführt, wie z. B. Frankreich, doch außer dieſen noch ein Acciſeſyſtem für die Städte errichtet haben, dem ſie den Namen Octroi gegeben.

Jede Stadt führte dieſes auf ihre Weiſe und nach ihrer Oertlichkeit ein, gerade wie die Verbrauchſteuer im Mittelalter, ſo in der einen Stadt ſo und in der andern auf eine andere Weiſe erhoben wurde.

Auch fand ſich, gerade wie damals, daß, wenn eine Stadt ein Octroi eingeführt hatte, die Regierung kam und ſagte: Das Octroi gerathe mit ihren Verbrauchſteuern in Conflict, es ſey daher beſſer, daß ſie die Verwaltung deſſelben übernehme — zudem würden hierdurch

Koſten geſpart. Was es aber der Stadt bisher eingetragen, das ſolle ihr aus der Regierungskaſſe erſetzt werden. — War man erſt ſo weit, daß man in Beſitz war, ſo veränderte man das Octroi, warf die Sätze durcheinander, erhöhete ſie, und zahlte der Stadt immer ihren alten Satz, auch wenn man mit Hülfe des Octroi doppelt ſo viel von ihr erhob. *)

Man hat dieſe Octroi auch in ſolchen Städten und Freyheiten erhoben, die weder Graben noch Mauren haben, ſondern nach allen Seiten offen ſind, wie z. B. Elberfeld. Eben ſo hat man ſie in ſolchen erhoben, die blos mit einem Graben umgeben, wie z. B. Düſſeldorf, wo aber ſelbſt von dieſem Graben nur ein geringer Gebrauch bey der Erhebung gemacht wurde, indem die Accisebureaux nicht an die Stadt, ſondern auf die Grenze ihrer Bannmeile in die auswärtige Bürgerſchaft gelegt wurden.

Dieſe Octroi hatten ſehr niedrige Sätze, z. B. für das Maaß Branntewein 1 Stüber, für das Pfund Fleiſch ¼ Stüber, — woher ſie dann wenig umgangen wurden, und eine ſehr geringe Controlle verlangten.

Dabey trugen ſie bedeutende Summen, weil ſie die

---

*) Der berühmte Proceß wegen des Octroi von Antwerpen iſt bekannt. Die Stadt wurde dabey um mehrere Millionen betrogen, der Präfekt, der Generalſekretär, der Maire waren mit herein verwickelt. Endlich kam die Sache zur Klage. Die Stadt mußte ungeheure Einregiſtrirungskoſten bezahlen, da die Summe, wegen der ſie klagte, ſo groß war — und die Geſchwornen ſprachen die Angeklagten frey. Napoleon ließ das Urtheil durch den Senat brechen. Dieſes war das erſte Geſchwornenurtheil, ſo in Frankreich gebrochen wurde.

geographiſchen Punkte des Verkehrs trafen, wo dieſer äußerſt lebhaft war. So trug z. B. das Düſſeldorfer Octroi an 100000 Franken, obgleich die Bevölkerung dieſer offen liegenden Gemeine nur 20000 Seelen iſt. Alſo 5 Franken auf den Kopf. — Das Cöllner Octroi, ſo höhere Sätze hatte, da die Stadt durch Mauern und Graben, gleich einem königlichen Packhofe, völlig abgeſchloſſen iſt, trug 500000 Franken, bey einer Bevölkerung von 50000 Seelen. Alſo 10 Franken auf den Kopf.

* * *

Wenn ein Octroi eine Zeit lang beſtanden, ſo daß man ſeinen Ertrag ſowohl im Ganzen weiß, als auch wie viel jedes einzelne Gewerbe hierzu beygetragen (z. B. das der Branntweinbrenner, das der Schlächter), ſo erbieten ſich dieſe Gewerbe, ſo beſondere Corporationen oder kleine Staaten im Staate bilden, daß ſie die Summe, die ſie bisher eingebracht, als jährliches Abonnement aufbringen wollen, wogegen man ſie dann der Abgabe an das Octroi entlaſſen ſoll.

Wenn man ſich hierüber einigt, ſo vertheilen die Gewerbe dieſe Abonnements-Summe auf ihre Mitglieder in dem Verhältniß, wie ſie bis jetzt abgegeben, und machen hierfür eine Matrikel oder einen Diviſionszettel.

Die indirekte Steuer verwandelt ſich dann in eine direkte, die nicht mehr nach Sätzen erhoben wird, ſondern nach Rollen, in denen die Namen der Gewerbtreibenden nebſt der Summe enthalten, ſo jeder zu bezahlen hat.

So war man im Jahr 1810 in Düſſeldorf nahe darüber einig, daß das Octroi in ein Abonnement ſollte ver-

Digitized by Google

wandelt werden, und die Wirthe, die Brannteweinbrenner und die Schlächter hatten ſchon ſolche Summen angeboten, daß das Abonnement oder das Fixum wohl wäre zu Stande gekommen, wenn die General-Zoll-Adminiſtration die Sache nicht an ſich genommen hätte.

Man ſieht aber an dieſem Beyſpiele, wie man ſelbſt in offenen Städten ein Octroi mit niedrigen Sätzen einführen kann, auch wie man, nachdem man es ein Paar Jahre erhoben, und durch die Octroi-Regiſter eine genaue Statiſtik über den Verkehr, ſo in der Gemeine in Hinſicht der beſteuerten Gegenſtände Statt findet, erhalten, man dann die indirekte Steuer in eine direkte verwandeln kann, ſo nach Rollen erhoben wird; wenn nämlich die Gemeine, und die in derſelben lebenden Gewerbe es vorziehen, die gegebene Summe durch ein Abonnement in monatlichen Zahlungen aufzubringen.

Die Urſache, daß man bey den indirekten Steuern immer wieder zu dem Syſtem zurückkommen wird, bey dem die Steuern zum gröſten Theile auf denjenigen geographiſchen Punkten der Provinz erhoben werden, wo der Verkehr am ſtärkſten iſt, — alſo in den volkreichen Gemeinen, in denen die Menſchen dicht beyſammen wohnen und die wir Städte nennen, — liegt da: daß auf dieſen Punkten eine ungemeine Wohlhabenheit concentrirt iſt, eben des ſchnellen Austauſches wegen, der zwiſchen nahe beyſammen wohnenden Menſchen Statt findet, und durch den dasjenige erzeugt wird, was man die Nationalreichthümer nennt.

Jeder Menſch hat an ſolchen Orten faſt in jeder Stunde Gelegenheit, ſeine Thätigkeit gegen Geld umzu-

ſetzen, indem er einem Bedürfniſſe entgegen kommt, ſo ein anderer hat, und für deſſen Befriedigung jener Geld gibt. — Kommt man in eine Stadt, ſo findet ſich gleich ein Knabe, der ſich erbietet den Weg zu zeigen, oder das Pferd zu halten, oder den Schiffer zu rufen, wenn ein Fluß und eine Fähre da iſt. — Und ſo wie dieſer ſeine Thätigkeit gegen Geld umſetzt, ſo iſt es mit jedem, der an einem Punkte wohnt, wo ein ſtarker Verkehr iſt. — Wenn ein armer Pariſer Hunger hat, ſo geht er nach dem pont neuf und ſieht, ob er hier nicht ſeine Thätigkeit gegen Geld umtauſchen kann — ſey es nun, daß er einen Pudel zu ſcheeren bekommt oder ein Paar Schuhe zu putzen.

Hierdurch erklärt es ſich auch, daß die Handwerker in den Städten leben können, z. B. die Meſſerſchmiede in Paris; da für ſie doch Wohnung und Nahrung viel theurer iſt, als für die Meſſerſchmiede, ſo auf dem Lande wohnen. Der Vortheil, daß der Menſch in jeder Stunde gegen ſeine Thätigkeit Geld tauſchen kann, überwiegt die Mehrausgabe, ſo durch die Theurung der Lebensmittel entſteht, die alle von außen müſſen hereingebracht werden.

Ebenfalls erklärt ſich hierdurch die Möglichkeit der hohen Steuern, ſo die Städte im Verhältniß gegen das flache Land geben.

Jeder Preuße bringt im Durchſchnitt 4 Thaler auf, und jeder Berliner 12. Jeder Franzoſe bringt 8 Thaler zu den allgemeinen Staatslaſten auf, und jeder Pariſer 37 Thaler. Und außerdem bezahlt er noch 8 Thaler an

Digitized by Google

ſtädtiſche Bedürfniſſe. — Dieſe Zahlen ſind faſt unbegreiflich. Allein ſie folgen aus den Hebebüchern.*)

*
* *

Wenn man alſo die Zolllinien im Innern von Deutſchland will fallen machen, ſo bieten ſich in Hinſicht der innern Verbrauchſteuern folgende drey Mittel an.

1. Die direkten Steuern, ſo nach Rollen vertheilt werden, bis zu der Höhe zu ſpannen, welche ſie tragen können, ohne daß ſie anfangen dem Ackerbau und den Gewerben nachtheilig zu werden, welches man immer am Fallen der Preiſe der Ländereyen ſieht.

2. Die indirekten Steuern nach ſo niedrigen Sätzen zu erheben, daß keine Bewachung der Grenze nothwendig iſt, wenn ſie auch in einem benachbarten Staate die Steuern nach noch niedrigeren Sätzen erhüben. So wird man z. B. auf alle inländiſchen Brennereyen einen Blaſenzins erheben können, der einen Stüber aufs Maaß beträgt, ohne daß fremder Brannteweín geſchmuggelt wird. Der auf den Strömen oder Landſtraßen eingehende kann aber dieſelbe Abgabe am erſten Zollamte zahlen, ohne daß der Verkehr dadurch im geringſten gehemmt wird. Denn der Fuhrmann, welcher keinen Branntewein hat,

---

*) Im Jahre 1819 hatte Paris folgende Abgaben:

1. An den Staat.	
a. an direkten Steuern	29,800000 Fr.
b. an indirekten —	67,984000 —
2. An Municipalitäts-Abgaben	20,800000 —
In allem:	118,584000 Fr.

Jeder der 700000 Einwohner bezahlt alſo 140 Franken blos an Staatsabgaben. Im übrigen Frankreich bezahlt jeder an Staatsabgaben 26 Franken.

bezahlt nichts, und was der Fuhrmann geladen, ſieht man in ſeinem Frachtbriefe.

3. Für die Gemeinen, welche einen ſtarken innern Verkehr haben, werden Octrois nach niedrigen Sätzen eingerichtet. Wenn dieſe ein Paar Jahre beſtanden, und man eine Ueberſicht über die Statiſtik dieſes Verkehrs gewonnen, ſo können dieſe dann auf dem Wege des Abonnements oder des Fixums in direkte Steuern verwandelt werden, ſo nicht mehr nach Sätzen, ſondern nach Rollen erhoben werden.

Unterſuchen wir nun jedes dieſer Mittel beſonders, ſo müſſen wir gleich von dem Grundſatze ausgehen, daß wir keine fingirte Zahlen bey dieſen Unterſuchungen wollen zum Grunde legen, ſondern überall wirkliche. Denn im Steuerweſen hat man ſeit 100 Jahren ſo viele und ſo vielerley Erfahrungen gemacht, daß man alles, was man ſagt, auch mit genauen Zahlen belegen kann, wenn man ſich nämlich die Mühe genommen, die Geſchichte des Steuerweſens in den verſchiedenen Provinzen Deutſchlands zu ſtudiren.

Fragen wir nun zuerſt: wie hoch laſſen ſich die direkten Steuern, und beſonders die Grundſteuer ſpannen? ſo können wir dieſe Frage durch ein Beyſpiel beantworten, welches gerade 100 Jahre alt iſt. Es iſt dieſes von der Grundſteuer genommen, ſo die beyden Herzogthümer Berg und Jülich 1719 bezahlten. Ich bitte den folgenden Aufſatz: **Ueber die Höhe der Steuern in Berg und Jülich im Jahr 1719**, zu leſen, den ich aus Nr. 83. der Staatszeitung genommen, und zu dem ich noch einige Zuſätze gemacht habe.

Aus dieſem Aufſatze geht hervor, daß damals jede Quadratmeile Bauerngut blos in der Grundſteuer nahe an 2200 Malter Korn, oder deren ihren Werth in Silber aufbrachte. Wo hingegen jetzt im Jahr 1819 die Quadratmeile in den beyden rheiniſchen Provinzen in allen direkten und indirekten Steuern, wie ſie nur Namen haben, nur etwas über 1500 Malter Korn, oder deren ihren Werth in Silber aufbringt.

Man ſieht an dieſem Beyſpiele, daß man blos mit der Grundſteuer ſo viel einziehen kann, als mit allen indirekten Steuern zuſammengenommen. Denn für die Grundſteuer haftet der Boden als Unterpfand, und da dieſer ſich ihr nicht entziehen kann, ſo geht jedesmal ſo viel in den Kaſſen ein als auch in den Rollen enthalten iſt. Eine doppelt ſo hohe Rolle bringt daher auch doppelt ſo viel Geld in die Steuerkaſſe, wo hingegen bey den indirekten Steuern oft das Umgekehrte der Fall iſt, indem je höher die Sätze, je geringer die Einnahme, wie ſolches Friedrich der Große bey ſeiner Beſteuerung des Caffees erfuhr, die bey 6 Ggr. aufs Pfund viel weniger eintrug, als bey 3 Ggr.

Allein man ſieht auch an dieſem Beyſpiele, wie verderblich eine ſolche Grundſteuer auf den Ackerboden wirkt, und wie eine allgemeine Verarmung die Folge davon iſt, denn ſie lähmt die Thätigkeit des Landmannes, indem ſie ihn muthlos macht, da er ſieht, daß er doch weiter nichts iſt, wie ein Ackerſclave, der eine landesherrliche Plantage baut.

Obgleich man in der Grundſteuer nie bis zu der

Höhe gehen darf, die ſie im Anfange des 18ten Jahrhunderts in den Herzogthümern Berg und Jülich hatte, ſo kann man doch viel weiter damit gehen, als jetzt. Wir haben oben in der zweyten Abtheilung (in der Abhandlung über die Grundſteuer) geſehen, daß ſie in den Provinzen Niederrhein, Jülich=Cleve=Berg, Weſtphalen und Sachſen im Durchſchnitt $1\frac{1}{2}$ Thaler auf den Kopf beträgt. Und dieſe Grundſteuer empfindet der Ackerbau nicht.

Die Urſache, daß man jetzt aber viel weiter damit gehen kann, liegt in Folgendem:

1. Haben alle Steuerbefreyungen aufgehört, ſo damals Statt fanden. Sie vertheilt ſich alſo gleichförmig auf die ganze Fläche, da keine freyen Morgen und keine freyen Güter zwiſchen den ſteuerbaren liegen.

2. Umfaßt jetzt die Grundſteuer alle Culturarten, Felder, Wieſen, Gärten, Waldungen u. ſ. w., wo hingegen ſie vor 100 Jahren gewöhnlich blos Felder und Weinberge umfaßte, ſelten Wieſen und Gärten, und die Waldungen nie.

Nun iſt zwar die Hälfte des geſammten Bodens Ackerland. Allein $\frac{1}{6}$ ſind doch Wieſen und Weiden, und die Waldungen betragen $\frac{2}{7}$. Dadurch, daß dieſe beyde Gegenſtände mit beſteuert werden, kommt alſo nahe $\frac{1}{3}$ der geſammten Fläche zum Landcataſter, ſo früher nicht in den Rollen erſchien.

3. Da die jetzigen Grundſteuern ſich über jedes unbewegliche Eigenthum erſtrecken, was irgend eine Rente trägt, ſo kommen die Gebäude auch mit herein, da ſie unbeweglich ſind, und eine Rente betragen (den

Pacht). Der Reinertrag der Gebäude iſt aber jetzt ſehr bedeutend, ſeit der Beſitz ſo geſichert und die Geſellſchaft ſo wohlhabend geworden. Es iſt ein ungemein großes Kapital, ſo die Geſellſchaft überall in Gebäuden angelegt, da ſie ſehr darauf hält, angenehm und bequem zu wohnen. Denn nichts trägt ſo ſehr dazu bey, die Annehmlichkeiten des geſellſchaftlichen Lebens zu genießen, als eine geräumige, helle und bequeme Wohnung.

Wie groß das Kapital iſt, ſo in Gebäuden vorhanden, das ſieht man in den Brandcataſtern, wo alle Gebäude nach ihrem Kapitalwerthe eingetragen ſind. Wenn ich nicht irre, ſo ſind im bayerſchen Brandcataſter für mehr als 120 Mill. Gulden an Gebäuden eingetragen.

Ebenfalls ſieht man den großen Ertrag, den die Gebäude in einem Lande abwerfen, wenn man den Rapport durchgeht, den der franzöſiſche Finanzminiſter im vorigen Jahre über die Lage des Cataſters hat drucken laſſen. In dieſem ſieht man Seite 226, daß der Reinertrag des geſammten Bodens von Frankreich auf 1121 Mill. Franken berechnet wurde, und der Reinertrag der Gebäude auf 333 Mill. Franken. Der geſammte Ertrag war alſo 1454 Millionen.

Aus der Tabelle, ſo dort mitgetheilt wird, geht hervor, daß das Ackerland ein reines Einkommen

von	600 Mill.	gibt.
Die Wieſen und Weiden von	230	—
Die Weinberge von	86	—
Die Waldungen von	78	—
und die Gärten und Baumgärten von . .	50	—

Aus dieſen Zahlen geht klar hervor, daß die Grund-

ſteuer im Jahr 1819 ein Kapital trifft, was doppelt ſo groß iſt, als das vom Jahr 1719, wenn man auch die damalige Steuerfreyheit des Adels nicht in Betracht zieht.

Hieraus folgt nun zwar nicht, daß man noch einmal ſo viel erheben kann, denn ein Bauer, deſſen Haus und deſſen Waldungen in der Steuer nicht mit angeſchlagen ſind, kann mehr von ſeinem Ackerlande geben, als ein anderer, der auch von ſeinem Hauſe und von ſeinen Waldungen noch bezahlen muß — da bey demſelben Manne das eine Beſitzthum, das nichts gibt, das andere übertragen hilft, das zu viel gibt.

Daſſelbe gilt von den vielen freyen Ländereyen in den Herzogthümern Berg und Jülich, ſo ſchon im Jahr 1719 durch Kauf in die Hände von Bauern gegangen waren, wo nun diejenigen, ſo viele ſteuerfreye Morgen beſaßen, leichter eine hohe Grundſteuer von ihren ſteuerbaren Morgen beybringen konnten, wie die, ſo gar keine ſteuerfreyen Morgen beſaßen, da jene dieſe übertrugen.

Allein das folgt ganz unbeſtritten aus dem Angeführten: daß die Grundſteuer, indem ſie jegliches unbewegliche Eigenthum trifft, und die Häuſer wie das Ackerland, und die Wieſen wie die Waldungen, ſich viel gleichförmiger über das ganze Land und alle Steuernden vertheilt, als dieſes im Jahr 1719 der Fall war.

Jede gleichförmig vertheilte Grundſteuer wirkt aber, ſo lange ſie eine gewiſſe Höhe nicht überſteigt, als eine Gewerbeſteuer, die auf die Fabrikation der Lebensmittel gelegt iſt, und die das mit jeder andern Conſum-

tionsſteuer gemein hat, daß der Conſument ſie bezahlt, der Steuernde ſie aber blos vorſchießt.

Wenn dieſes nicht wäre, ſo würde ſich die merkwürdige Erfahrung, ſo man im Steuerweſen gemacht hat, nicht erklären laſſen, nämlich die: daß man in einem Zeitraume von 12 Jahren die Steuern verfünffachen konnte, ohne daß der Wohlſtand des Landes dadurch gelitten, wie ſolches aus der Geſchichte des Steuerweſens im Herzogthum Weſtphalen hervorgeht.

Ich muß bitten, hier den folgenden zweyten Aufſatz: Ueber die Steuern in Weſtphalen im 18ten und 19ten Jahrhundert, durchzuleſen, da ich in dieſem die merkwürdige Thatſache vollſtändig auseinandergeſetzt habe.

Dann muß man noch in Betracht ziehen, daß jetzt die Steuern viel größere Summen in Silber aufbringen, als vor 100 Jahren, und daß dieſes vom Fallen des Werthes vom Silber herrührt, der ſeit 100 Jahren um mehr als die Hälfte abgenommen. Um ſich hierin keine Illuſion zu machen, ſo muß man dieſe Rechnungen immer in Korn führen. — Denn in jedem Scheffel Korn ſteckte vor 100 Jahren eben ſo viel Schweiß, Mühe und Tagelohn wie jetzt, wenn man nämlich den Tagelohn auch wieder in Frucht rechnet. — Ein Morgen Ackerland, der damals für die zweyte Garbe verpachtet war, trug ſeinem Beſitzer eben ſo viel ein, als jetzt, wenn ihn der Urenkel ebenfalls für die zweyte Garbe verpachtet hat, und dieſer und ſein Urgroßvater können eben ſo oft Brod hiervon backen.

Allein das macht jetzt einen großen Unterſchied, daß auf dem linken Rheinufer der Zehnte aufgehoben worden,

und die Steuerfreyheit im ganzen Staate. Daß ferner beynahe das ganze Beſitzthum des Adels eben ſo in bürgerliche Hände gekommen iſt, wie das ganze Beſitzthum der Geiſtlichkeit. Indem nun gerade die thätigſte Klaſſe der Geſellſchaft alles dieſes Grundeigenthum an ſich gebracht hat, ſo iſt ſein wirklicher Ertrag ſehr viel höher geworden, und die Landſchaft beſitzt jetzt, auch in Frucht gerechnet, viel größere Steuerkräfte als vor 100 Jahren.

*
* *

Nachdem wir nun alle einzelnen Punkte erörtert haben, ſo bey der Frage zur Sprache kommen: ob es möglich, daß man ein Steuerſyſtem einführe, bey dem die Zolllinien im Innern von Deutſchland aufhören können? ſo finden wir, daß, wenn die Sache ausführbar ſeyn ſoll, ſie es nur auf folgende Weiſe iſt:

1. Alle Zolllinien werden vom Bundestage an die Grenze von Deutſchland gerückt, und unter eine allgemeine Zoll-Adminiſtration geſtellt, welche jedem einzelnen Staate ſeinen Antheil am Reinertrage im Verhältniß ſeiner Bevölkerung zutheilt.

Dieſe Zölle können indeß nicht als Perhibitiv-Zölle wirken, ſondern müſſen ſo niedrige Sätze haben, daß ſie die Waaren nicht von ihren gewöhnlichen Handelsſtraßen abführen.

2. Für ganz Deutſchland muß daſſelbe Steuerſyſtem angenommen werden, ſo wie Frankreich im Jahr 1790 für alle Provinzen daſſelbe Steuerſyſtem nahm, die bis dahin in ihren Steuerſyſtemen eben ſo verſchieden gewe-

ſen, wie es jetzt die verſchiedenen Provinzen von Deutſchland ſind.

Dieſes Steuerſyſtem muß auf folgenden Grundſätzen beruhen:

a. Aufhebung der Steuerfreyheit des Adels und der Geiſtlichkeit, in den wenigen Provinzen, wo ſolche noch vorhanden, da ſie bereits in den meiſten aufgehoben iſt.

b. Aufſtellung eines allgemeinen Landcataſters, nach den Grundſätzen, ſo beym franzöſiſchen und bayerſchen Cataſter eingeführt ſind, und die jetzt auch beym öſterreichiſchen Cataſter angenommen worden, ſo der Kaiſer von ſeinen deutſchen und italieniſchen Staaten nach dem Patente vom 26. Dec. 1817 aufſtellen läßt.

c. Einführung einer allgemeinen Conſumtionsſteuer nach ganz niedrigen Sätzen, ſo im ganzen Reiche gleichförmig wären, z. B. 1 Stüber Blaſenzius auf die Maaß Branntewein.

Dieſe Conſumtionsſteuer muß ſo wenige Gegenſtände umfaſſen, wie das preußiſche Geſetz vom 8. Feb. 1819, nämlich nur vier: Bier, Branntewein, Wein und Tabacksblätter.

d. Einführung eines Octroiſyſtems in den wohlhabenden und bevölkerten Gemeinen, die wir Städte nennen; ſo wie ſolches oben beſchrieben worden.

* * *

Bey dieſer Einrichtung würde ſich vielleicht in jedem der 38 Bundesſtaaten der Bedarf aufbringen laſſen, ohne daß man wegen der Conſumtionsſteuern genöthigt wäre, um jedes Land eine beſondere Mauth oder Zolllinie zu ziehen. Der Verkehr würde dann im Innern von Deutſch-

Digitized by Google

land nicht unterbrochen, und die Landeshoheit würde auch nicht durch eine Administration générale des droits réunis, ſo vom Bundestage ausging, in ihren geſchloſſenen Territorien beunruhigt.

Allein die Reichsdouane würde unter einer einzigen Generaldirektion ſtehen müſſen, ſo am Bundestag ihren Sitz hätte, weil ſonſt keine Sicherheit vorhanden, daß die Reichszölle auf der ganzen Reichsgrenze genau nach denſelben Sätzen erhoben würden, und daß alſo zu keinen gegründeten Klagen die Veranlaſſung gegeben würde: daß die Reichszölle die Waaren von ihren gewöhnlichen Fluß- und Handelsſtraßen ableiteten, indem einige Staaten niedrigere Sätze hätten als andere.

Die Verbrauchſteuern auf inländiſche Gegenſtände würden, wenn ſie niedrig ſind, keiner beſondern Controlle bedürfen. Denn geſetzt, die naſſauiſche Regierung fände es vortheilhafter, gar nichts vom Branntewein zu erheben, auch nicht den 1 Stüber Blaſenzins; in den benachbarten preußiſchen Provinzen würde er aber erhoben, ſo brauchte blos die Beſtimmung getroffen zu werden: daß am Grenzzollamte, ſo an der erſten preußiſchen Barriere wäre, vom eingehenden Branntewein 1 Stüber erhoben würde, der, wenn er blos durchgehend, am entgegengeſetzten zurückbezahlt würde. Da die Abgabe zu geringe wäre, als daß ſie einer Defraude unterworfen, ſo bedürfte man auch keiner Controlle — und keiner Grenzbewachung, indem der eingehende Branntewein ohnehin die gewöhnliche Landſtraße halten würde.

Die Octrois aber würden gerade wie die ehemalige

Weiſe die Nachbarn nicht mit einander in Streit bringen, eben weil ſie die Nachbaren nicht mit einander in Berührung ſetzen.

Alle dieſe indirekten Steuern würden, der niedrigen Sätze wegen, den Verkehr nicht hemmen, und da keine Defraude vorhanden, auch keiner großen Controlle bedürfen.

Nur müſſen ſie nicht aus dem bisherigen Geſichtspunkte geordnet werden, daß man beſtimmte und feſtſetzte: ſie ſollen ſo und ſo viel eintragen. Sondern man nimmt das, was ſie eben eintragen, und iſt damit zufrieden. Das Fehlende des Bedarfs wird dann auf die Grundſteuer gelegt, und durch dieſe gleichförmig auf die ganze Geſellſchaft vertheilt. Denn ſeit die Grundſteuer auch eine beſondere Rolle für die Gebäude hat, ſo trifft ſie die ganze Nation und die Städte wie das Land. Denn wohnen muß jeder, und jeder wohnt auch ſo ziemlich ſeinem Stande und ſeinem Vermögen angemeſſen. Wenigſtens kann man annehmen, daß 100 Familien an einem gewiſſen Vermögen in der Stadt A. eben ſo viel jährlich auf ihre Wohnung, entweder in Zinſen oder in Miethe verwenden, als 100 andere Familien in der Stadt B., die daſſelbe Vermögen haben.

Wir haben oben geſehen, daß zwey Bedingungen vorhanden ſind, wenn die Grundſteuer als eine Conſumtionsſteuer wirken ſoll. Die erſte: daß ſie gleichförmig über die ganze Fläche des Landes vertheilt wird. Die zweyte: daß ſie in ihrer Höhe nicht eine gewiſſe Grenze überſteige.

Digitized by Google

Die erſte dieſer Bedingungen, die gleichförmige Vertheilung, fände Statt, eben weil ein Cataſter vorhanden wäre.

Die zweyte: daß die Grundſteuer eine gewiſſe Grenze nicht überſtiege, würde auch wohl Statt finden. Wenigſtens im preußiſchen Staate, der, ungeachtet ſeiner großen Kriegseinrichtung, verhältnißmäßig die geringſten Ausgaben hat. (Wegen der großen Sparſamkeit des Hofes.)

Sobald aber die Grundſteuer eine Gewerbeſteuer wird, ſo iſt gegen ihre Höhe nichts zu erinnern, da ſie dann als eine Conſumtionsſteuer wirkt, die der Conſument bezahlt und die der Bauer nur vorſchießt.

7.

Ueber die Höhe der Steuern im Jahre 1719 in den Herzogthümern Berg und Jülich.

Es iſt nicht ohne Nutzen, wenn man zu Zeiten die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleicht, damit man ſieht, ob diejenigen Recht haben, die da behaupten, daß es mit jedem Jahre ſchlimmer in der Welt werde. Die natürlichſte Frage iſt wohl die: wie war es vor 100 Jahren bey uns, und wie wurde es damals mit den Steuern gehalten? Dieſe Frage liegt beſonders jetzt ſehr nahe, da man über die neu eingeführten Steuern ſo vielfache Klagen erhebt.

Als im Jahre 1609 das Haus der Herzoge von Cleve im Mannsſtamm erloſchen war, ſo kamen ſeine Beſitzungen mit den Erbtöchtern an die Häuſer Brandenburg und Pfalz. Cleve und Mark hatten das Glück, daß ſie zu einem Fürſtenhauſe kamen, wo eine große Sparſamkeit im fürſtlichen Haushalte herrſchte, und dem bald nachher (den 6. Febr. 1620) ein Prinz voll großer Regenten-Eigenſchaften geboren wurde.

Berg und Jülich aber kamen an ein Fürſtenhaus, das die Pracht liebte und die Verſchwendung, und das

den Schweiß der Unterthanen in koſtbaren Gebäuden, großen Gemälde-Gallerien und glänzenden Jagden verſchwendete. Der Churfürſt Johann Wilhelm von der Pfalz baute das Jagdſchloß Bensberg mit königlichem Aufwande, und mit dem Schweiße des Landmannes, der täglich mit Hand- und Spanndienſten frohnen mußte. Er legte die Düſſeldorfer Gallerie an, und ſeine Bildſäule, in Erz gegoſſen, ſteht noch auf dem Markte. Maler, Bildhauer und Poeten haben ihn gelobt, und ihn den zweyten Medicäer genannt. Der Landmann aber, der damals in den Herzogthümern Berg und Jülich, gerade wie in Frankreich, blos als matière corréable et taillable angeſehen wurde, ſegnete ſeinen Tod. Er ſtarb kinderlos 1716.

Große Schulden hafteten auf dem Lande. Sein Bruder Karl Philipp, der gröſtentheils in Mannheim wohnte, ſetzte dieſe verſchwenderiſche Haushaltung fort, und drückte wie jener das Land mit Abgaben.

Im Jahr 1719 forderte er von den Herzogthümern Berg und Jülich die ungeheure Summe von 840000 Rthlr. blos an Grundſteuer. Die Landſtände erklärten, daß ſolche nicht beyzubringen wären, indem die Steuer mehr betrüge wie der Pacht; und „daß dem Bauer nichts zur Erhaltung ſeines armſeligen Lebens mehr übrig bliebe.“ Dieſes waren ihre Worte. Sie boten indeß 400000 Rthlr. Der Churfürſt beſtand auf 600000 Rthlr., und ließ mit den Ausſchreibungen fortfahren. Als die Stände nicht bewilligen wollten, ſo ließ er ſie auseinander gehen, und bezahlte ihnen ihre Diäten nicht, was ſie, nach den Ausdrücken in ihrer Beſchwerdeführung beym Kaiſer zu ſchlie-

Digitized by Google

ßen, faſt noch übler empfanden, als die große Ausſchreibung, zu der ſie ſelber nichts beyzutragen hatten, da ſie ſich ſchon ſeit 60 Jahren ſelber ſteuerfrey gemacht.

Die Stände gingen nun an den Kaiſer, nachdem ſie durch Notarius und Zeugen, nach damaliger Gewohnheit, proteſtirt hatten. Auch ließen ſie ihre Bittſchrift an den Kaiſer, nebſt allen darauf Bezug habenden Aktenſtücken im Jahre 1721 in Gent beym Buchhändler Steinhaus drucken. Dieſe Verhandlungen bilden einen mäßigen Folianten, aus dem dieſe Nachrichten gezogen ſind.

Die Stände ſagen in ihrer Bittſchrift an des Kaiſers Majeſtät, daß durch die Steuerempfänger ſchon weit über die 600000 Rthlr. eingezogen worden. Dieſes iſt für die damalige Zeit eine ſolche Summe, daß man kaum begreift, wie es möglich, daß die Lande ſolche aufgebracht haben.

Nach dem Elberfelder Marktverzeichniſſe koſtete im Jahre 1719 das Malter Korn 3½ Rthlr. Die beyden Herzogthümer mußten alſo 171000 Malter Korn verkaufen, um ihre Grundſteuer von 600000 Rthlr. aufzubringen. Nach einem Berichte des Miniſters Marquis d'Itter, war damals die Hälfte alles Bodens ſteuerfrey, da ſie dem Adel und der Geiſtlichkeit gehörte. Wenn man auch annehmen will, daß die Angabe des Miniſters etwas übertrieben ſey, da damals keine genaue Statiſtik des Landes bekannt war, ſo iſt doch ſo viel ſicher, daß wenigſtens ein Drittel alles Bodens ſteuerfrey war. Alſo 80 Quadratmeilen mußten dieſe Summe aufbringen, da beyde Herzogthümer nur 120 Quadratmeilen groß waren. Jede Quadratmeile mußte alſo 2137 Malter Korn an Steuer bezahlen oder deren Werth in Silber.

Vergleicht man nun die damaligen Steuern mit den gegenwärtigen, ſo findet man folgendes:

Nach den Angaben der Staatszeitung bringen die beyden rheiniſchen Provinzen im Jahre 1819 an allen direkten und indirekten Steuern auf: 5,151000 Reichsthaler. Die Größe dieſer beyden Provinzen iſt nach der offiziellen Statiſtik 445 Quadratmeilen. Jede Quadratmeile bezahlt alſo 11575 Berl. Thaler oder 15049 Rthlr. Bergiſch, wenn man nach den jetzigen Courſe den Berl. Thaler zu 78 Stüber Bergiſch rechnet.

Im Jahre 1819 koſtete das Malter Korn (altes Maaß) in Elberfeld 10 Rthlr. Die Quadratmeile muß alſo 1505 Malter Korn oder deren Werth in Silber an Steuer aufbringen.

Wir haben demnach folgendes:

Im Jahr 1719 bezahlte jede Quadratmeile in Berg und Jülich blos an Grundſteuer . . .	2137 Malter Korn.
Im Jahr 1819 bezahlte jede Quadratmeile in den beyden rheiniſchen Provinzen an Grundſteuer, Patentſteuer, Salzſteuer, Trankſteuer, Stempel ꝛc.	1505 — —
Weniger:	632 Malter Korn.

Die Quadratmeile bezahlt alſo jetzt am Rhein 632 Malter Korn oder nach den jetzigen Preiſen 6320 Thaler Bergiſch weniger, als ſie vor 100 Jahren blos in der Grundſteuer bezahlte. Damals ſind auch ſchon indirekte Steuern auf Bier, Branntewein ꝛc. erhoben worden, wie man in dieſen Landtagsverhandlungen ſieht; allein da man deren Ertrag nicht angegeben findet, ſo kann man auf ſie keine Rückſicht nehmen, ſondern blos im Allge-

Digitized by Google

meinen ſagen: In der Grundſteuer allein hat im Jahre 1719 die Quadratmeile 2137 Malter Korn aufgebracht, ohne zu rechnen, was ſie in den andern Steuern aufgebracht hat, die, wie alle Nachrichten ſagen, auch ſchon ſehr hoch geweſen.

Wenn man bedenkt, wie ungemein geringe damals die Steuerkräfte der Landſchaften, gegen jetzt gerechnet, waren, ſo begreift man kaum, wie es möglich geweſen, daß die Steuerempfänger dieſe Summen haben einziehen können. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß ſie ſich aber auch wirklich die größte Härte gegen die Steuerpflichtigen haben zu Schulden kommen laſſen.

Die beyden Herzogthümer mochten damals eine Bevölkerung von 3 bis 400000 Seelen haben, denn die große Bevölkerung im Bergiſchen iſt mit dem dortigen Fabrikflore erſt ſpäter entſtanden. Rechnet man 350000 Seelen, und das Malter Korn zu 3½ Berl. Scheffel, ſo brachten dieſe 600000 Scheffel Korn auf. Alſo 1000 Menſchen 1700 Scheffel. Nun haben in dem Hungerjahre 1817 in Elberfeld 1000 Menſchen etwa 2000 Scheffel Korn gegeſſen. Alſo haben die Menſchen damals nahe ſo viel Korn an Steuern gegeben, wie ſie auch gegeſſen haben; oder wenn man die Grundſteuer durch eine Mahlſteuer aufgebracht, ſo hätte der Fiscus, ſo oft als 37 Scheffel zur Mühle kommen, von dieſen 17 für ſich genommen.

In Hungerjahren eſſen ſich die untern Stände nur halb ſatt, und da dieſe überall die zahlreichſten ſind, ſo entſteht hierdurch eine ſolche Erſparung an Lebensmitteln, daß das wenige Korn, was gewachſen, doch endlich für

alle reicht, ohne daß jemand verhungert, obgleich viele hungern. Hohe Steuern bringen dieſelbe Wirkung hervor. Man darf wohl annehmen, daß damals die geringen Bauern ſich auch nicht haben ſatt eſſen dürfen, um nur ſo viel mehr Lebensmittel verkaufen, und die Steuern bezahlen zu können. Der Ausdruck der Landſtände: „daß „dem Bauer nichts zur Erhaltung ſeines armſeligen Le„bens übrig bleibe," iſt wohl buchſtäblich wahr geweſen.

Wenn man Urkunden und Aktenſtücke aus frühern Zeiten lieſt, und dieſes gehört doch mit zur hiſtoriſchen Schule: ſo ſieht man, daß es jetzt beſſer in der Welt iſt, wie früher. Denn der jetzige Zuſtand der Geſellſchaft, wobey es den Bauern viel beſſer geht als früher, muß doch auch wirklich der beſſere ſeyn, da der Stand der Ackerbauern drey Viertel der ganzen Bevölkerung ausmacht.

Die Bauern haben aber offenbar ſeit dem Jahre 1719 am Rheine ungemein gewonnen, obgleich der Stand der Geiſtlichen und der Edelleute ſehr verloren haben mag, welches ſchon daraus hervorgeht, daß beyde beynahe völlig erloſchen ſind.

Berechnet man die Steuern von 1719 nach den damaligen Fruchtpreiſen, und reducirt dieſe auf die jetzigen Silberpreiſe: ſo findet man, daß damals in den Ländern Berg und Jülich auf den Kopf 4 Berl. Thaler blos an Grundſteuer kamen, ſo in die landesherrlichen Kaſſen gingen. Außerdem hafteten noch 2 Mill. Gemeindeſchulden auf dem Lande, von denen die Gemeinden die Zinſen unmittelbar beyzubringen hatten. Da alle dieſe Abgaben blos vom ſteuerbaren Gute mußten beygebracht werden, indem die Beſitzungen des Adels und der Geiſtlichkeit

(die im Herzogthume Jülich beſtimmt die Hälfte betru-gen, in Berg etwas weniger) hierzu nichts beytrugen, ſo mußte der Werth des Bodens ungemein geſunken ſeyn, da er weiter nichts mehr war, als eine landesherr-liche Plantage, die der ſogenannte Eigenthü-mer gegen Erlegung der Steuer baute. Und wirklich finden wir, daß in den Gegenden des jülicher Landes, wo jetzt der cöllner Morgen Ackerland von 224 rheiniſchen Ruthen mit 200 und 250 Rthlr. bezahlt wird, damals für 10 bis 15 Rthlr. iſt verkauft worden. Dieſe Angaben findet man in den alten Kaufbriefen, ſo aus den Jahren 1710, 1720 und 1730 ſind. Ja, alte Leute erzählen noch wohl, daß ſie von ihren Aeltern gehört, daß damals eine ſo beklemmte Zeit geweſen, daß ſteuer-bares Grundeigenthum faſt völlig ohne Werth war, und daß öfter ein Morgen Land des Abends im Wirthshauſe für einige Maaß Bier ſey verkauft worden.

Wenn alſo bey uns von der guten alten Zeit die Rede iſt, ſo kann man dieſe füglicherweiſe nicht darunter verſtehen.

Auch kann man die von Karl Theodor nicht wohl darunter verſtehen, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1791 (als man im Ober-Bergiſchen einen Bauern-Aufruhr wegen des Wildſchadens befürchtete) den churfürſtlichen Kommiſſarien 8000 Stück Hirſche vorübergetrieben wur-den, als die Düſſeldorfer Regierung den Königsforſt bey Bensberg mit dem großen Jagdzeuge hatte umſtellen laſ-ſen, ſo damals auf dem Düſſeldorfer Jägerhofe war.

8.

Ueber die Höhe der Steuern im Herzogthume Weſtphalen, während des 18ten und 19ten Jahrhunderts.

In Nro. 83. der Staatszeitung iſt eine Darſtellung von der Höhe, ſo die Steuern in den Herzogthümern Berg und Jülich im Jahre 1719 erreicht, gegeben worden, und gezeigt, wie dieſe Landſchaft damals bey weitem mehr bezahlt hat, als im Jahr 1819.

Das Herzogthum Weſtphalen, ſo an das Oberbergiſche grenzt, bietet in dieſer Periode in Hinſicht des Steuerweſens ganz entgegengeſetzte Erſcheinungen dar, und in ihm zeichnen ſich die Steuern eben ſo ſehr durch ihre Geringfügigkeit aus, als in Berg und Jülich durch ihre Höhe.

Als auf dem Landtage von 1654 die weſtphäliſchen Landſaßen, ſo zu der adeligen Dienſtmannſchaft gehörten, ſich ſteuerfrey machten, ſo betrug die Landſchatzung 9977½ Königsthaler, welches 11086 Rthlr. im 24 Guldenfuß ſind. Die Steuerfreyheit brachten ſie auf dieſem Landtage dadurch zu Stande, daß ſie die Städte zwar

nicht ebenfalls ſteuerfrey machten, aber doch ihren Antheil an der Landſchatzung von 2190 Königsthaler auf 1400 herunterſetzten. — Brilon kam von 150 auf 100 Königsthaler, Rüthen von 250 auf 100, Werl von 300 auf 100, Geſeke von 250 auf 100. Dieſe 4 Städte nannten ſich: die vier Hauptſtädte des Landes, und waren die einzigen, ſo auf dem Landtage von 1654 gegenwärtig waren.

Schon früher hatten es die adelichen Landſaßen verſucht, ſich ſteuerfrey zu machen, und auch die Landeshoheit den Churfürſten von Cölln dahin vermocht, daß er ihre Partie nahm. Auf dem Landtage von 1587 ſagte der Churfürſt: „Es ſey billig, daß ſeine Ritterſchaft „ſteuerfrey ſey, da ſie mit Leiſtung der Ritterdienſte und „Unterhaltung reiſiger Knechte mehr und höher denn an„dere beladen und verpflichtet ſey, und der Churfürſt „ſich ſeiner Rechte gegen die Ritterſchaft durchaus nicht „begeben wolle."

Allein die Städte widerſetzten ſich der Steuerfreyheit des Adels; und da in dieſer Periode noch alle Landſaßen, ſo ächtes Eigenthum beſaßen, den Landtag begehen konnten, ſo vermochten die Adeligen es nicht, ihre Steuerfreyheit durchzuſetzen.

Da indeß die meiſten Landſaßen nicht kamen, theils weil ſie die Koſten ſcheuten, theils weil ſie wenig Vergnügen am Hoflager ihres Landesherrn finden mochten, da ſie ſich überall von den andern Landſaßen verdunkelt ſahen, ſo zur adeligen Dienſtmannſchaft des Herzogthums und Marſchallamts Weſtphalen gehörten, ſo waren auf dieſen Landtagen gewöhnlich die Dienſtleute allein. Denn dieſe konnten nicht ausbleiben, da ſie als Dienſtleute ver-

pflichtet in curia domini zu erſcheinen, wenn die Landes=
hoheit ihre Getreuen zu einem Landtage verſammelte.

Im Jahr 1601 faßte aber die edle Dienſtmannſchaft in Weſtphalen den Beſchluß: daß ſie in Zukunft keinen Landſaßen zu gemeinen Landtägen zulaſſen wollte, als blos ſolche, die beweiſen könnten, daß ihre Aeltern, Groß=ältern und Urgroßältern mit zur edlen Dienſtmannſchaft des Herzogthums Weſtphalen gehört, und ſolchen Beweis mit 8 Schilden führen könnten.

Im Jahr 1651 wurde der Beſchluß genommen: daß man von 8 auf 16 Ahnen gehen wolle, und im Jahr 1654 wurde beſchloſſen: daß man ſteuerfrey ſeyn wolle. In einem Lande, das 66 Quadratmeilen groß iſt und 135000 Einwohner hat, iſt, im Grunde genommen, je=dermann ſteuerfrey, wenn die geſammte Landſchatzung nicht mehr beträgt als 11086 Rthlr. Frankfurter Währung. Und die Steuerfreyheit der adeligen Dienſtmannſchaft war daher in Weſtphalen bey weitem ſo wichtig nicht, als ſie es z. B. im Herzogthum Jülich war, das in dieſer Pe=riode von ſeinen 74 Quadratmeilen 400000 Thaler an Steuer bezahlte. Denn wir finden, daß in Weſtphalen die Steuern das ganze Jahrhundert hindurch immer auf ſo niedrigen Sätzen ſind ſtehen geblieben, und daß ſie bis zum Jahr 1788 erſt bis auf 40000 Thaler gekommen.

In dem Landtagsabſchiede von 1788, den Sommer in ſeiner Schrift über die Verfaſſung des Herzogthums Weſtphalen aufs neue hat abdrucken laſſen, ſieht man, daß die Stände in dieſem Jahr nur 40000 Thaler bewil=ligten, und daß ſie wegen des „kundlich ſchlechten Zuſtandes des Landes“ — ſelbſt dieſe Bewilligung

noch mit Bedenken gemacht, obgleich ſie in der allerhöchſten Landtagspropoſitien ſahen, daß mancherley neue Reichsexigentien zu beſtreiten wären, unter andern das Gehalt für einen zweyten Cameralmedicus in Wetzlar, ſo 506 Rthl. 60 Kr. betrug. Indem ſie dieſe Bewilligung von 40000 Thaler machen, ſo bedingen ſie ſich aus, daß, wenn das Land während der Zeit von ſchwerer Einquartierung eigener oder fremder Truppen, oder aber von großen Lieferungen ſollte heimgeſucht werden, ſie an die Bewilligung dieſer 40000 Rthlr. nicht gebunden wären.

So milde auch das Regiment in geiſtlichen Staaten war, und ſo äußerſt geringe die Abgaben, wenn man ſie mit denen vergleicht, ſo zu derſelben Zeit in den benachbarten Herzogthümern Statt fanden, ſo wenig wohlhabend waren ſie doch. Denn die Landſchaft Weſtphalen befand ſich nach einem 25jährigen Frieden, und bey Abgaben, die ſo niedrig, daß ſie einer völligen Steuerfreyheit faſt gleich kamen, doch „in einem kundlich ſchlechten Zuſtande."

Alles dieſes änderte ſich, ſowohl die Steuerfreyheit als der kundlich ſchlechte Zuſtand, ſobald das Land an einen weltlichen Landesfürſten überging.

Weſtphalen kam 1803 an Heſſen-Darmſtadt, und im Landtagsabſchiede vom 22. Sept. deſſelben Jahrs finden wir zwar noch denſelben „kundbar ſchlechten Zuſtand des Landes und der Eingeſeſſenen" ausdrücklich angeführt, aber doch ſchon eine Grundſteuer von 89000 Rthlr.

Die neue Regierung wurde am 12. Jul. 1806 als der rheiniſche Bund geſchloſſen wurde, ſouverän, und zeigte ſolches den 13. Auguſt dem Lande mit der Verſiche-

Digitized by Google

rung an: daß ſie die allgemeine Wohlfahrt des Staates noch wirkſamer als bisher erhöhen und befeſtigen wolle.

Am 1. Oktober wurden die Landſtände und an demſelben Tage die Steuerfreyheit des Adels aufgehoben.

Die Geſchlechter, ſo zur ehemaligen Dienſtmannſchaft des Herzogthums Weſtphalen gehört, waren größtentheils erloſchen, und von 130, ſo die Erblandsvereinigung im Jahre 1437 noch mit unterſchrieben hatten, waren nur noch 20 übrig. Das Land befand ſich alſo gewiſſermaaßen ſchon ohne Vertretung, da auch die ehemaligen Ackerſtädte des Landes arm, verfallen und unbedeutend geworden, indem in unſeren Breiten kein Ackerbau auf die Dauer mit Erfolg betrieben werden kann, wenn nicht der Acker unmittelbar um das Gehöft des Bauern liegt, und die Dungſtelle in der Mitte der Flur iſt.

Seit 1803 ſtiegen die Steuern mit jedem Jahre. Sie kamen bald auf 100000 Rthlr., dann von 100000 auf 200000, darauf von 200000 auf 300000, und endlich im Jahr 1815, wo der Krieg große Anſtrengungen forderte, auf 438000 Reichsthaler.

Dieſes alles ſind Zahlen, ſo aus den Hebebüchern genommen ſind, und die nicht etwa auf theoretiſchen Spekulationen beruhen, ſondern auf dem realen Boden der Wirklichkeit, indem dieſe 438000 Thaler nicht allein ausgeſchrieben ſind, ſondern auch aufgebracht und in die Landeskaſſen eingegangen.

Dabey kann man nicht ſagen, daß der Wohlſtand des Landes abgenommen hat. Im Gegentheil ſcheint der bürgerliche Verkehr ſich vermehrt zu haben, wozu die

ſchönen Landſtraßen das ihrige beygetragen, deren Weſtphalen früher gar keine hatte. Auch ſcheint das Grundeigenthum in ſeinem Werthe geſtiegen zu ſeyn, ungeachtet der ſehr bedeutenden Grundſteuer, ſo es jetzt zu bezahlen hat.

Dieſe Grundſteuer iſt aber durch ein neues Landcataſter gleichförmig über die ganze Fläche des Landes vertheilt, welches ſtets die erſte Bedingung iſt, wenn man eine hohe Grundſteuer ſo erheben will, daß der Boden nicht in ſeinem Werthe ſinkt. Denn bey völlig gleichförmiger Vertheilung wirkt die Grundſteuer wie eine Conſumtionsſteuer, die der Landwirth vorſchießt und der Verzehrer bezahlt. Dieſes Princip iſt zwar nur innerhalb gewiſſen Grenzen richtig, und wird unrichtig, ſobald man über dieſe Grenze herübergeht. Allein zwiſchen dieſen Grenzen iſt das Geſetz: daß die Grundſteuer wie eine Conſumtionsſteuer wirkt, eben ſo genau wie das Newtonſche Geſetz des Widerſtandes es für mittlere Bewegungen iſt. Jenſeits dieſer Grenzen werden beyde falſch.

Bey alle dem aber bleibt es in der Geſchichte des Steuerweſens eine ungemein intereſſante Thatſache: daß 66 Quadratmeilen, ſo von 135000 Menſchen bewohnt werden, im Jahr 1788 nur 40000 Reichsthaler,
im Jahr 1803 nur 89000 — —
und im Jahr 1815 ſchon 438000 — —
an Steuer bezahlen, wo alſo die Hebegebühren beynahe ſo viel betrugen, als im Jahr 1788 die ganze Steuer.

Dieſe Thatſache hängt mit einer andern zuſammen, die eben ſo merkwürdig iſt. Ueberall findet man im rhei-

Digitized by Google

niſchen Cataſter, daß die Pachtungen in den Gemeinen, ſo an den Rändern der Haiden liegen und öfter den ſchlechteſten Boden haben, eben ſo hoch und oft höher ſind als in den fruchtbaren Ebenen des Jülicher Landes, wo der fette Boden in großen Gütern von 100, 200 oder 300 Magdeb. Morgen liegt.

Die Urſache iſt: daß klein getheilter Boden leicht in die Hände des geringen Mannes kommen kann, der zwar ein Paar Morgen zu kaufen und zu bezahlen reich genug iſt, der aber nie einen Hof von 50 oder 100 Morgen erwerben könnte. Hat er aber erſt ein Paar Morgen gekauft und bezahlt, ſo pachtet er ſich den dritten dazu, und indem er nun ſeine Arbeit und ſeinen Schweiß, mit dem er den Boden düngt, geringe anſchlägt, ſo iſt er im Stande von dieſem einen höhern Pacht zu bieten, als ſelbſt der reichere Bauer geben kann, ſo auf dem fetten Boden der Gillbach wohnt. Wenn man das ganze Land an lauter kleine Bauern verpachten könnte, die ihren Ackerbau in der Weiſe trieben, wie die, ſo an den Rändern der Haide wohnen, ſo würde man die doppelte Grundſteuer erheben können. *)

Die Aufhebung der Steuerfreyheit und die Aufſtellung eines allgemeinen Landcataſters waren die erſte Bedingung, wenn man in der Hebung von 89000 auf 438000 Rthlr. gehen wollte. Die Freylaſſung des Bodens

*) In dem klein getheilten und völlig freyen Ackerboden liegt die unverſiegbare Quelle vom Reichthume der Rheinlande. Im Regierungsbezirk Aachen gibt es 53435 Familien, ſo 25 Morgen und darunter beſitzen, und nur 3128, ſo zwiſchen 25 und 50 Morgen beſitzen.

aus dem Erbverbande war die zweyte. Der Boden konnte ſich nun theilen und in die Hände des kleinen Bauern gehen. Hohe Grundſteuern bringen aber immer den Boden in die Hände deſſen, dem er am meiſten trägt, und der den höchſten Pacht davon zu geben im Stande iſt. Aus dem Pächter wird aber in 10 Jahren immer ein Eigenthümer, ſobald der Boden ſich theilen kann.

Wenn man auch annehmen will, daß der Ausdruck: „von dem kundlich ſchlechten Zuſtande des Landes,“ eine rhetoriſche Figur war, ſo ſich einmal herkömmlich in jedem Landtagsabſchiede befinden mußte, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß das Herzogthum Weſtphalen in dieſem Jahrhunderte, ungeachtet der hohen Steuern, an Wohlhabenheit und ſeine Einwohner an Thätigkeit zugenommen haben. Die Thätigkeit der Einwohner iſt aber gerade dasjenige, was die Wohlhabenheit eines Landes beſtimmt. Nicht das beſtimmt die Wohlhabenheit eines Landes, daß man keine Steuern bezahlt. Denn wenn dieſes wäre, ſo müßte Weſtphalen im vorigen Jahrhundert ſteinreich geworden ſeyn, da es, wenn man die Steuer jährlich nur zu 200000 Rthlr. rechnet, in 100 Jahren 20 Millionen an Steuern erſpart hat. Das Bergiſche hingegen müßte ganz arm geworden ſeyn, da dieſes im vorigen Jahrhundert zwiſchen 20 und 30 Mill. Thaler an Steuer bezahlt hat, wie ſolches in Nro. 83. der Staatszeitung gezeigt worden iſt.

Ebenfalls müßten alle privilegirten Stände ſehr reich ſeyn, da ſie am Rheine während eines Zeitraums von 130 Jahren keine Grundſteuer gezahlt haben. Indeß ſcheint die Erfahrung das Gegentheil zu beweiſen, da

bey allen Güterverkäufen der Bauer es immer iſt, der kauft, und zwar derſelbe Bauer, der während den 130 Jahren, da jene ſteuerfrey waren, die Steuern allein getragen hat.

*
* *

Es wurde oben bemerkt: daß die Grundſteuer als eine Conſumtionsſteuer wirke, ſo auf die Fabrikation des Korns gelegt wird, und allerdings ſcheint die Geſchichte des Steuerweſens in Weſtphalen dieſes zu beweiſen.

Wenn die Grundſteuer aber als eine Conſumtionsſteuer wirken ſoll, die der Fabrikant des Korns vorſchießt, der Conſument aber bezahlt, ſo gehört außer der gleichförmigen Vertheilung auch das dazu, daß ſie immer ſehr nahe dieſelbe bleibt, — daß ſie nämlich immer in gleicher Höhe erhoben wird, — ſo daß ſie eben wie die Jahrszeiten als eine beſtändige Größe mit in den Kreislauf der Dinge tritt. — Veränderungen von einem Jahr ins andere, ſo 5 oder 10 p. C. betragen, um die ſie bald höher bald niedriger iſt, werden nicht empfunden. Ebenfalls wird es nicht empfunden, wenn ſie fortwährend langſam ſteigt, ſo wie der Werth des Silbers langſam ſinkt. Sobald ſie aber in ihrer Höhe über die Grenze kommt, bey der ſie noch als Conſumtionsſteuer wirkt, dann fängt der Bodenwerth an zu ſinken. Die große Menge Kauf- und Pachtbriefe, ſo beym Cataſter verglichen werden, zeigen in ihren Mittelzahlen immer ganz genau das Steigen und Fallen des Bodenwerthes, und geben ſo immer feſte Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Grundſteuer.

Daß der Bauer aber als Kornfabrikant 30, 40 und 50 p. C. mehr für ſein Fabrikat auf dem Markte fordern

kann und es auch erhält, das folgt aus allen Marktverzeichniſſen des vorigen Jahrhunderts. Nimmt man z. B. das von Paderborn, als von einem Markte, der mitten im feſten Lande liegt, und der mit keiner Waſſerſtraße zuſammenhängt, und alſo vom allgemeinen Welthandel nicht unmittelbar berührt wird, ſo findet man, daß in dem Jahrhundert von 1685 bis 1785 ſich der Preis des Korn auf folgende Weiſe verhielt:

In den erſten 25 Jahren koſtete das Korn						91
In den 2ten	—	—	—	—	—	94
In den 3ten	—	—	—	—	—	102
In den 4ten	—	—	—	—	—	113

wenn man den Mittelpreis des Jahrhunderts = 100 ſetzt. Das Silber war alſo gegen Korn um 22 p. C. gefallen, und im Durchſchnitt alle 25 Jahre um $5\frac{1}{2}$ p. C., in den letzten 25 Jahren aber um 11 p. C. Allein von 1785 bis 1810 iſt der Mittelpreis des Korns 171 geweſen, er hat alſo 58 p. C. zugenommen, und ohne daß man ſagen kann, daß in dieſen 25 Jahren Amerika mehr Silber wie gewöhnlich nach Europa geſendet, wodurch ein Sinken ſeines Werthes entſtanden. — Weil nun der Landmann für ſein Fabrikat 58 p. C. mehr erhalten hat, ſo folgt hieraus, daß die andern Stände ihm ſo viel mehr haben geben können, eben weil ſie es ihm gegeben, und damit ſie dieſes gekonnt, ſo haben ſie wahrſcheinlich mit einer größern Anſtrengung arbeiten müſſen, um ſo viel an Silber mehr zu erhalten, als ſie für jenes Fabrikat mehr bezahlen mußten. L'agriculture c'est aussi une manufacture, ſagte einmal Mirabeau in der Nationalverſammlung. — Sobald wie der Ackerbau

aber eine Mannfaktur iſt, ſo kann der Bauer auch die andern Stände für ſich arbeiten machen, und die Grundſteuer von ihnen gerade wie eine Conſumtionsſteuer einziehen.

Man kann daher in der Grundſteuer ſehr weit gehen, ſobald man eine genaue Statiſtik des Landes hat, nach der man ſie gleichförmig auf alle Gemeinen vertheilen kann, ſo daß ſie einen Acker wie den andern trifft, gerade wie Regen, Dürre und Froſt auch die ganze Fläche des Landes gleichförmig treffen. In Weſtphalen hatte die heſſiſche Regierung 100000 Gulden auf die Aufſtellung dieſer Statiſtik verwendet, die 1811 vollendet wurde und nach der 1812 zuerſt gehoben wurde.

Sobald man in der Grundſteuer aber über eine gewiſſe Grenze kommt, dann hört ſie auf wie eine Conſumtionsſteuer zu wirken, ſie trifft dann nicht mehr blos den Reinertrag, ſondern greift das Kapital an, und der Boden ſinkt in ſeinem Werthe. Dieſes war vor 100 Jahren in den Herzogthümern Berg und Jülich der Fall, als die Steuern ſo hoch geſpannt waren, daß derſelbe Morgen Ackerland, der jetzt mit 200 und 250 Thaler bezahlt wird, und der, wenn man den Silberpreis berückſichtigt, doch damals wenigſtens 80 Rthlr. hätte koſten müſſen, nur mit 10 bis 15 Rthlr. bezahlt wurde, wie ſolches die Kaufbriefe zeigen, ſo man aus dieſer Periode noch beſitzt.

Der Preis des Ackerlandes hängt von der Wohlhabenheit des Bauern ab: denn die Natur liebt Eigenthum, wie Möſer ſagt, und jeder Landmann ſucht ſich welches zu erwerben, damit er doch ein Eigen habe,

Digitized by Google

von dem ihn niemand verdrängen kann. — Um ſo mehr wird dieſes Eigenthum geliebt, wenn es ächtes Eigenthum iſt, welches die Lateiner des Mittelalters mit dem Namen Advocatia bezeichnen, das nämlich in keiner Abhängigkeit von einem andern Grundeigenthum ſteht, und mit dem die Schöffenbarkeit auf den Landtagen verknüpft iſt, ſo wie das Jagdrecht. Eine der größten Maaßregeln der Nationalverſammlung war das Geſetz, das den geſammten Ackerboden von Frankreich in ächtes Eigenthum verwandelte, und ihn aller Bande entließ, in die er in frühern Jahrhunderten verflochten worden. Das linke Rheinufer, ſo an dieſer Geſetzgebung Theil genommen, verdankt ihm ſeinen hohen Wohlſtand.

Wenn in einem Lande, wo der geſammte Ackerboden adeliger Natur iſt, der Preis deſſelben ſinkt, ſo iſt das ein Zeichen, daß entweder die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums ungewiß, oder aber, daß die Grundſteuern bis auf eine Höhe geſpannt ſind, wo ſie aufhören als Conſumtionsſteuern zu wirken. Seit 1815 iſt aber der Boden am Rheine in einem ſteten Steigen geweſen, wie ſolches die große Menge Domänenverkäufe ausweiſen.

Wenn in einem Lande, wo der Boden völlig frey iſt, dieſer in ſeinem Werthe ſteigt, ſo iſt dieſes ein Zeichen, daß der Landmann wohlhabend iſt. Iſt aber der Landmann wohlhabend, dann eben wirken die Grundſteuern wie eine Conſumtionsſteuer, da der Landmann nun verkaufen kann, wenn es ihm genehm iſt, und er befindet ſich gerade in demſelben Falle mit jedem andern Kaufmanne, der, ſobald er verkaufen kann, wenn es

ihm genehm iſt, auch den Preis für ſeine Waare beſtimmen kann.

Iſt aber der Landmann nicht wohlhabend, muß er verkaufen, um Geld zu bekommen, kann er es nach ſeinem Ausdrucke nicht abſehen, dann ſind ſeine Verkäufe mehr oder weniger Nothverkäufe, und in dieſen beſtimmt nicht der Verkäufer den Preis, ſondern der Ankäufer. In dieſem Falle wirkt auch die Grundſteuer nicht wie eine Conſumtionsſteuer. Und dieſes iſt wohl der Fall vor 100 Jahren in den Herzogthümern Berg und Jülich geweſen, als der Landmann durch die hohen Steuern ſo ausgeſogen wurde, daß ihm, wie die Stände ſich im Jahr 1719 ausdrückten, faſt nichts übrig blieb zur Erhaltung ſeines elenden Lebens.

Digitized by Google

9.

Ueber die Höhe der Steuern am Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts in den Herzogthümern Berg und Jülich.

In Nro. 83. der Staatszeitung iſt gezeigt worden, daß im Jahr 1719 die Steuern in dieſen beyden Ländern unter der pfälziſchen Regierung bedeutend höher geweſen, als ſie es im Jahre 1819 in den Rheinprovinzen unter der preußiſchen Regierung ſind, nachdem die neuen Verbrauchſteuern in ihnen eingeführt worden, wenn man nämlich alle Rechnungen in den laufenden Fruchtpreiſen führt, und ſo die gehörige Rückſicht auf die Veränderung im Werthe des Silbers nimmt.

Gegen dieſe Rechnungen haben verſtändige und des Landes kundige Männer folgende Einwendungen gemacht:

1. Es ſey etwas gewagt, ein einzelnes Jahr zu nehmen, und aus dieſem Schlüſſe von der Vergangenheit auf die Gegenwart zu machen, indem in einem ſolchen Jahre die Steuern zufällig ſehr hoch und die Fruchtpreiſe ſehr niedrig könnten geweſen ſeyn, und wo man denn, ungeachtet des Anſcheines der genauen Zahlen, doch ein

Digitized by Google

ſehr unrichtiges Reſultat erhalte. So hätten wir es noch erlebt, daß die Karre Korn innerhalb 12 Jahren (von 1806 bis 1818) einmal zu 19 und einmal zu 109 Rthlr. ſey verkauft worden, wo man alſo einen ſehr großen Spielraum zu willkührlichen Rechnungen gehabt.

2. Sey es zwar wahr, daß in Jülich die Hälfte und in Berg ein Drittel alles Landes ſteuerfreyes, geiſtliches und adeliges Gut geweſen; allein da dieſes Gut ſich zum größten Theile in bürgerlichen und bäuerlichen Händen befunden: ſo habe dieſes ſteuerfreye Land das ſteuerbare mit übertragen helfen, da aller Boden, ſo einmal ſteuerfrey geweſen, auch ſteuerfrey geblieben, wenn er auch aus den Händen derjenigen Landſaßen herausgegangen, deren Voráltern zu der ehemaligen jülich-bergiſchen Dienſtmannſchaft gehört und deren Güter deswegen ſteuerfrey geweſen. Ein Bauer, der nun 20 Morgen ſteuerbare und 20 Morgen ſteuerfreye Ländereÿ beſeſſen, habe alſo ſeine Steuer eigentlich von 40 Morgen bezahlt, ſo er gebaut, indem die 20 freyen Morgen die 20 ſteuerbaren übertragen halfen.

Hiezu komme noch, daß die Nachkommenſchaft der edeln Dienſtmannſchaft von Jülich und Berg von denjenigen Gütern, ſo ſie durch Pächter bauen laſſen, eine Gewinn- und Gewerbeſteuer auf den vierten Morgen habe bezahlen müſſen (die ſogenannte quota colonica). Auch habe die Lehn- und Dienſtmannſchaft, ſo wie die Geiſtlichkeit öfter 6, 10, 19 und 25 Procent von den Pächten ihrer freyen Güter zu den Landesabgaben bewilligt, wie z. B. 1694, wo ſie 26 vom Hundert von ihren geiſtlich-adeligen Lehngütern gegeben. Man könne daher die

Berechnung füglicherweiſe nicht ſo führen, daß man ſage: von 120 Quadratmeilen haben nur 80 bezahlt, folglich hat jede 2200 Malter Korn gegeben. Man müſſe im Gegentheil die Rechnung für die ganze Fläche des Landes führen, eben ſo wie jetzt, denn die Steuerfreyheit habe im Grunde doch nur gewirkt, wie eine ſehr ungleich vertheilte Steuer, indem der eine Bauer 20 ſteuerfreye Morgen gebaut, und der andere nur 5, indeß beyde 20 ſteuerbare beſeſſen. Die ungleiche Vertheilung der Steuern finde aber jetzt ebenfalls Statt, und das rechte Rheinufer müſſe das linke übertragen, und die Gemeinde Dülken, die 40 Procent Steuern vom Pachtpreiſe der Ländereyen trage, die Gemeine Krüchten, die nur 12 Procent bezahle.

3. Sey die Annahme, daß beyde Herzogthümer 120 Quadratmeilen betragen, zu geringe. Sie hätten wohl ſehr nahe an 130 betragen, und man müſſe, wenn man völlig gerecht gegen die Gegenwart wie gegen die Vergangenheit ſeyn wolle, die Rechnung für 130 Quadratmeilen führen.

* * *

Es iſt unſtreitig ein großer Fortſchritt im Verfaſſungsweſen, daß man die allgemeinen Redensarten verlaſſen hat, und ſich jedesmal auf beſtimmte Thatſachen beſchränkt, wo denn die, ſo von dieſen Thatſachen keine Kenntniß haben, gleich von Anfang nicht ſo ſehr aufs Reden wie aufs Zuhören angewieſen ſind, wo hingegen bey dem allgemeinen Raiſonniren aus Principien, wie Möſer es nannte, auch diejenigen mit reden können, die nichts davon verſtehen (les frères ignorantins, wie die

Franzoſen ſie jetzt nennen), welches allerdings ſehr bequem iſt, und manche Annehmlichkeit hat.

Die erſte Einwendung, ſo man gegen die Rechnung in Nro. 83. der Staatszeitung gemacht, iſt gegründet. Durch nichts entſtehen ſo viele unrichtige Urtheile, als dadurch, daß man einzelne Thatſachen nimmt, und aus dieſen Schlüſſe zieht, gerade als wenn es Durchſchnittszahlen wären. Hierdurch entſtehen ganz widerſprechende Behauptungen, welche bey näherer Unterſuchung ſich beyde als gleich unrichtig ergeben.

Beſonders findet dieſes bey allen Frucht-, Steuer- und Finanzrechnungen Statt, wo man, ſobald man den guten Willen hat, eine einſeitige Darſtellung von der Sache zu machen, oder im Superlativ zu reden, jedesmal ſolche Zahlen ausſuchen und beybringen kann, die zum Belege einer Behauptung dienen.

Das Jahr 1719 war aber ohne alle Auswahl genommen, weil es gerade 100 Jahre von 1819 entfernt lag. Auch haben in dieſem Jahre weder ungewöhnlich hohe Steuern noch ungewöhnlich niedrige Fruchtpreiſe Statt gefunden. Doch ſoll bey den folgenden Rechnungen kein einzelnes Jahr genommen werden, ſondern eine Durchſchnittszahl von einem Viertel-Jahrhunderte. Nämlich die Jahre, ſo von 1690 bis 1715 liegen, die alſo die ganze Periode von der zweyten Heyrath des Churfürſten Johann Wilhelm mit der florentiniſchen Prinzeſſin bis zu ſeinem Tode umfaſſen, der bekanntlich 1716 erfolgte.

Was den zweyten Punkt betrifft, daß nämlich die Rechnung nicht für die 80 ſteuerbaren Quadratmeilen, ſondern für die ganze Fläche des Landes müſſe geführt

Digitized by Google

werden: ſo ſoll auch dieſem gewillfahrt werden, obgleich die damalige Steuerfreyheit doch noch eine ganz andere und größere Steuerungleichheit hervorgebracht hat, als die jetzige, die auch zwar ſo groß iſt, daß der eine Bauer das Doppelte an Steuern bezahlen muß von dem, was der andere bezahlt.

Auch in den dritten Punkt ſoll gewilligt werden, daß die Größe der beyden Herzogthümer nicht zu 120, ſondern zu 130 Quadratmeilen bey der Rechnung angenommen werde. Von Berg iſt die genaue Größe bekannt, da das Land 1806 für die allgemeine Landesvermeſſung mit einem Netze großer Dreyecke überzogen wurde, wodurch die Größe ſich zu 56 Quadratmeilen ergab. Wollte man ſie von Jülich eben ſo genau gewiſſen, ſo müßte man die ehemalige Grenze in die Tranchotſche Charte zeichnen, und hiernach die Größe aufs neue berechnen.

Nachdem wir uns alſo über die Grundſätze geeinigt, ſo können wir zu den Zahlen gehen. Dieſe ſind nämlich aus einer Denkſchrift genommen, ſo der Churfürſt Karl Philipp den 21. Juli 1721 beym Reichshofrathe überreichen ließ, und in der er zeigte, daß die beyden Herzogthümer zu den Zeiten ſeines Bruders, des Churfürſten Johann Wilhelm, noch viel mehr bezahlt hätten als jetzt. Dieſe Zahlen beruhen auf einem Auszuge aus den jülich-bergiſchen Landesrechnungen von 1690 bis 1715, und ſind daher als officiell anzuſehen. Da es ſich aber wohl begibt, daß auch in officiellen Zahlen mancherley Schreib-, Druck- und Rechenfehler vorkommen: ſo war es denn auch dieſen ſo ergangen, und bey näherer Durchſicht fand ſich, daß

Digitized by Google

man ſich um 350000 Rthlr. verrechnet hatte. Da indeß alle Elemente der Rechnung angegeben waren, ſo ließen ſich dieſe Fehler auffinden und verbeſſern. In folgender Tabelle ſtehen die berichtigten Zahlen, welches für diejenigen bemerkt wird, welche die gedruckten Verhandlungen der Stände vor dem Reichshofrathe beſitzen und dieſe Tabelle mit der vergleichen, ſo dort S. 202 ſteht. *)

Steuern in Jülich und Berg von 1690 bis 1715.

Jahr.	Rthlr.	Jahr.	Rthlr.
1690	713650	1703	946838
91	673676	4	925000
92	734709	5	1,025738
93	872129	6	1,025783
94	706389	7	1,025638
95	660334	8	1,028634
96	699389	9	1,029336
97	853051	1710	1,031335
98	760310	11	1,041335
99	628771	12	1,067477
1700	938675	13	1,042427
1	1,159171	14	841044
2	1,021022	15	854861
		In allem:	23,306722.

Dieſes macht auf jedes Jahr im Durchſchnitte 896412 Rthl.

*) Im Vorbeygehen ſey hier die Bemerkung vergönnt, daß alle ſolche Rechnungen wenig Werth haben, wenn ſie nicht von Grund aus und von ihren erſten Elementen an aufgeſtellt und gedruckt werden. Ohne dieſes laſſen ſich nachher keine Rechenfehler auffinden, und man kann auch nicht ſehen, wie die einzelnen Poſten ſind gebucht worden. Das iſt der große Fehler, den man bis jetzt immer bey den gedruckten Bud=

In dieſem Zeitraume haben alſo die beyden Herzogthümer im Durchſchnitte jährlich die Summe von 896000 Rthlr. aufgebracht, wobey die Kopfſteuer, ſo in den Jahren 1697 und 1715 erhoben worden, nicht mitgerechnet iſt, ſo wie auch nicht die in dieſem Zeitraume ausgeſchriebenen geiſtlichen und adeligen Steuern.

Berechnen wir nun, was dieſe Steuern in Frucht betragen, ſo finden wir in den Landesrechnungen, daß in dieſer Periode der Durchſchnittspreis des Roggens 2½ Rthlr. das Malter in Düſſeldorf geweſen. *)

Die 130 Quadratmeilen bezahlten alſo jährlich 358000 Malter Roggen oder deren Werth in Silber mit 896000 Reichsthaler. Jede einzelne Quadratmeile bezahlte demnach 2753 Malter Korn oder deren Werth in Silber. Wie viel bezahlt ſie nun jetzt?

Nach dem Düſſeldorfer Marktverzeichniſſe iſt der Mittelpreis des Korns auf dem Markte in Düſſeldorf in

---

gets begangen, daß man die Koſten geſcheut, ein Paar Buch Papier m hr zu bedrucken, und die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe in ihren erſten Elementen darzulegen. Bey einer Vergleichung der Budgets der verſchiedenen Staaten kommt man öfter auf ganz unrichtige Schlüſſe, weil man in den Rechnungen nicht ſehen kann, wie die Poſten gebucht worden, wodurch es denn unmöglich wird, vergleichende Schlüſſe zu machen, da es nicht hinreicht, die Budgets auf denſelben Münzfuß zu reduciren, wenn man ſie nicht zugleich auf einen gemeinſchaftlichen Rechenfuß bringen kann.

*) Es ſind nämlich in ſieben verſchiedenen Jahren 237245 Malter Roggen zu 582490 Rthlr. notirt, welches nahe 2½ Rthlr. das Malter iſt. Da das Düſſeldorfer Marktverzeichniß nur bis 1739 reicht, und das Elberfelder nur bis 1714, ſo kann man aus dieſen keine Preisbeſtimmungen für die Periode nehmen, von der wir reden.

den letzten 25 Jahren 9 Rthlr. das Düſſeldorfer Malter geweſen. Nach Nro. 83. der Staatszeitung bezahlt die Quadratmeile in den beyden rheiniſchen Provinzen nach officiellen Angaben 11575 Berl. Thaler oder 15049 Rthlr. Bergiſch. Dieſes macht, das Malter zu 9 Rthlr. gerechnet, 1672 Malter Korn Düſſeldorfer Maaß. Wir haben demnach folgendes:

1. Am Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts bezahlte jede Quadratmeile in Berg und Jülich an Steuern 2753 Malter Korn, oder deren Werth in Silber.

2. Am Ende des 18ten und im Anfange des 19ten Jahrhunderts bezahlte jede Quadratmeile in den beyden rheiniſchen Provinzen 1672 Malter Korn, oder deren Werth in Silber. *)

3. Die Quadratmeile bezahlt alſo 1081 Malter Korn weniger wie damals. Dieſes macht nach dem jetzigen Mittelpreiſe 9729 Rthlr., indeß die geſammten Steuern jetzt nur 15049 Rthlr. auf die Quadratmeile betragen.

Man ſieht aus dieſen Zahlen, daß die Landſchaft damals die Hälfte mehr an Steuern bezahlt hat als jetzt.

* * *

Berechnung der Steuern nach der Volksmenge.

Wenn man vergleichende Rechnung über die Steuern eines Landes anſtellt, ſo hat man die Wahl, daß man

---

*) Wenn man nämlich annimmt, daß wir ſeit 25 Jahren immer ſo viel bezahlt haben als jetzt. Wahrſcheinlich haben wir aber zur Franzoſenzeit etwas mehr bezahlt als jetzt.

Digitized by Google

entweder ſeine ganze Fläche nimmt, die immer dieſelbe bleibt, oder aber ſeine ganze Bevölkerung.

Im Jahr 1786 wurde die Bevölkerung beyder Herzogthümer zu 398000 Seelen angegeben. Um das Jahr 1700 iſt ſie ſicher keine 350000 Seelen geweſen, da der Fabrikenflor im Bergiſchen erſt ſpater entſtanden. Da das Land damals an Steuern 358000 Malter Roggen, oder deren Werth in Silber aufbrachte, ſo hat jeder Kopf über 1 Malter Korn an Steuer geben müſſen. Wenn jetzt jeder 1 Malter Korn an Steuer bezahlte, ſo machte dieſes 9 Rthlr. Bergiſch auf den Kopf, oder nahe 27 Fr. oder 7 Berl. Thaler. Wir bezahlten dann eben ſo viel wie unſere Nachbarn die Niederländer, die auch 7 Rthlr. bezahlen, und nahe ſo viel wie die Franzoſen, welche 8 Berl. Thaler auf den Kopf bezahlen.

Da aber früher in der Staatszeitung nachgewieſen worden, daß jeder Preuße nur 3½ Thaler zu den Staatsabgaben bezahlt, ſo folgt hieraus, daß wir bey weitem nicht ſo viel bezahlen wie unſere Nachbarn, und bey weitem nicht ſo viel wie unſere Vorältern, und daß es daher für eine Art von unſchuldigem Vergnügen kann angeſehen werden, wenn wir uns über die hohen Steuern beſchweren.

Von dem ſehr hohen indirekten Steuerſyſteme, ſo unter der Regierung des Churfürſten Johann Wilhelm unter dem Namen der Acciſe und Licenten beſtanden, und deſſen Sätze bey weitem höher waren als die des gegenwärtigen Steuerſyſtems, ſoll auf ein andermal und in einem beſondern Aufſatze geredet werden. Für jetzt mag es genug ſeyn anzuführen, daß in den Landesrechnungen

von Berg und Jülich der Ertrag der Licenten im Jahre 1704 mit 700000 Rthlr. aufgeführt iſt. In denen von 1705 ſtehen ſie ebenfalls mit 700000 Rthlr. aufgeführt.

* * *

Nutzanwendung.

Man hat gefragt: „wozu es diene, daß man in „den alten Urkunden herumſtöre, um ſolche Rechnungen „aufzuſtellen? Und aus welcher Abſicht man ſo viel Ge„lehrſamkeit aufwende, um zu zeigen, wie viel die Leute „ſonſt bezahlt hätten? Ob man etwa die Abſicht habe, „ſich ſelber beliebt zu machen, und die Finanzmänner „noch härter, als ſie ohnehin ſchon wären?"

Hierauf kann folgendes geantwortet werden: Erſtens iſt es von Nutzen, ſolche Rechnungen anzuſtellen, weil hierdurch der Satz bis zur Evidenz klar wird, daß ſich alle hiſtoriſche Kenntniſſe in der Geſellſchaft mit 3 Generationen abſchneiden, indem dieſes die Grenze aller traditionellen Nachrichten iſt, da die Kinder nur dasjenige wiſſen, was ſie in ihrer Jugend von ihren Großältern gehört. Von ihren Urgroßältern wiſſen ſie aber ſchon kaum mehr, wie ſie geheißen, wo ſie gewohnt, wann ſie geboren und wann ſie geſtorben. Das Geſchichtliche von 3 Generationen ſteht immer über dem Horizonte, die Gegenwart iſt im Mittagskreiſe, bis auch an ſie die Reihe kommt, im Weſten unterzuſinken, indeß im Oſten immer neue Geſchlechter aufgehen. So etwas zu wiſſen, iſt aber immer angenehm, nicht allein in der Kirchengeſchichte, wo man ein beſonderes Bekenntniß aufs Traditionelle gebaut hat, ſondern auch auf Landtagen, wenn von Ab-

nenproben mit 8 und 16 Ahnen die Rede iſt, alſo von ſolchen, die längſt unter dem Horizonte ſind, und von denen die Gegenwart nichts mehr weiß. Denn da jeder Menſch von ſeinen eigenen Urgroßältern nichts weiß, ſo weiß er von den Urgroßältern ſeiner Nachbarn und Freunde vollends gar nichts.

Wie ſehr ſich aber alle traditionelle Nachrichten mit 3 Generationen abſchneiden, dieſes iſt bey dieſer Gelegenheit recht klar geworden. Denn die Düſſeldorfer verwunderten ſich ungemein, daß ihre Voraltern ſo viel ſollten bezahlt haben, wovon ſie doch nie etwas gehört, und ſie bezweifelten ſolches, obgleich es in der Staatszeitung ſtand. Einer von ihnen ging in ſeinem wohlgemeinten Eifer ſo weit, die Staatszeitung in einer Düſſeldorfer Zeitung zu widerlegen, zwar nicht mit Zahlen, aber doch mit rührenden Worten, welche nicht allein den Düſſeldorfern, ſondern auch den andern Zeitungsſchreibern im Reiche ſo wohl gefallen, daß ſie den Aufſatz mit Vergnügen aufgenommen. Ein Beweis, daß die Preßfreyheit immer noch re vera vorhanden, und daß man in Preußen immer noch über Preußen ſeine Meinung ſagen, auch die Staatszeitung in einen ungeziemenden Vergleich ſtellen darf (wie in jenem Aufſatze geſchah), welches Buonaparte mit ſeinem Moniteur nie erlaubt hätte. Denn erſt unter Ludwig XVIII. haben die Franzoſen den Grad von bürgerlicher Freyheit erhalten, daß ſie unumwunden ihre Meinung über die Regierung und über den Moniteur ſagen können. Uebrigens iſt es gut, wenn man mit Sachkenntniß gegen die Staatszeitung ſchreibt, weil dieſes der einzige Weg iſt, wodurch dieſe genöthigt wird,

mit einer noch größern Sachkenntniß zu zeigen, daß ſie Recht hat. Die, ſo gegen die Staatszeitung geſchrieben, hatten keine üble Abſicht dabey, nur wußten ſie eben die Sache nicht beſſer, deun es fand ſich bey näherer Unterſuchung, daß in beyden Herzogthümern keine fünf Menſchen mehr waren, welche wußten, was für ein Steuerſyſtem zu den Zeiten des Churfürſten Johann Wilhelm beſtanden. Selbſt ſolche Beamte der Regierung wußten es nicht, die immer in dieſer Partie gearbeitet hatten, die Eingeborne des Landes waren und aus alten Beamtenfamilien ſtammten, in denen ſonſt doch immer noch die meiſte Fortpflanzung traditioneller Nachrichten vom Vater auf den Sohn zu finden iſt.

Der zweyte Nutzen, daß man das Steuerweſen ſeines Landes in den Urkunden ſtudirt, beſteht aber darin, daß man ſich durch dieſe hiſtoriſche Bearbeitung des Steuerweſens eine ungemein richtige Anſicht von der Natur der Steuern verſchafft. In der Periode, von der wir reden, haben die beyden Herzogthümer 23 Mill. und 306000 Rthlr. bezahlt, alſo jährlich 896000 Rthlr. Das Erzſtift Cölln, das eben ſo mächtig war, hat in dieſem Zeitraume von 26 Jahren wahrſcheinlich nur 2 Millionen bezahlt, da auf dem Landtag von 1721 die ganze Bewilligung nur 75000 Rthlr. war. *)

*) Das Erzſtift bezahlte in der Reichsmatrikel zu einem Kammerzieler 811 Rthlr., die beyden Herzogthümer aber nur 676 Rthlr. Doch beweiſen dieſe Zahlen nicht, daß das Erzſtift mächtiger geweſen, da die Churfürſtenthümer immer mehr bezahlten wie die Herzogthümer. — Folgende ſtatiſtiſche Zahlen geben eine etwas genauere Ueberſicht über die Steuerkräfte beyder Länder:

Digitized by Google

Wenn man auch nun zugibt, daß die Herzogthümer Berg und Jülich durch die hohen Steuern arm geworden, ſo muß man ſich doch wundern, daß das Erzſtift Cölln, ſo zwiſchen ihnen lag, nicht reich geworden, da in ihm die Steuern ſo niedrig waren, daß ſie einer völligen Steuerfreyheit faſt gleich zu ſetzen. Denn wenn die gewöhnliche Anſicht von den Steuern die richtige iſt, ſo *mußte man im Erzſtifte doch nothwendig dieſe 21 Millionen finden, die Berg und Jülich in dieſer Periode bezahlt haben, und die das Erzſtift nicht bezahlt hat.*

Allein das Erzſtift war nicht reich, ungeachtet ſeiner Steuerfreyheit, ſo wie auch viele aus den privilegirten Ständen in Berg und Jülich nicht reich waren, ungeachtet ihre Güter Steuerfreyheit hatten.

Der Landmann im Erzſtifte war unthätig, wozu ihm die Geiſtlichkeit, ſo ihre Zeit mit Nichtsthun hinbrachte, das Beyſpiel gab.

Die Wirkung, ſo die Steuern auf die Geſellſchaft üben, verhält ſich aber in folgender Weiſe:

Das rheiniſche Erzſtift	60 Q. M.	mit	150000	Einwohnern.	
Das Herzogth. Weſtphalen	66	—	—	135000	— —
Das Veſt Recklinghauſen	16	—	—	18000	— —
	142 Q. M.	mit	303000	Einwohnern.	

Jülich u. Berg hatten 1786 auf 130 Q. M. 398000 Einwohner.

Dieſe Zahlen ſind indeß ſchwankend, da man damals keine genauen Volkszählungen hatte und auch keine genauen Charten über die Größe der Länder. So wird die Bevölkerung des Erzſtiftes oft irrig zu 80000 angegeben, und die Größe von Weſtphalen zu 55 Q. M., ſtatt daß jetzt die le Coqſche Charte 10 Quadratmeilen mehr gibt.

Der Menſch iſt nur dann thätig, wenn er ein Bedürfniß hat, das er durch ſeine Thätigkeit befriedigen will. Das erſte Bedürfniß iſt der Hunger. Da, wo er nur 5 Brodbäume zu pflanzen hat, wie auf Otaheiti, da thut er gar nichts und noch weniger als in den ehemaligen geiſtlichen Staaten.

Iſt der Hunger geſtillt, ſo iſt das zweyte Bedürfniß ſich zu kleiden und ſich zu zieren. Um dieſes zu befriedigen, iſt er aufs neue thätig. Franklin erzählt, daß die Strumpfſtrickereyen auf Rhode=Island dadurch entſtanden wären, daß ein Mädchen, ſo Strümpfe geſtrickt, dieſe in der Stadt verkauft, und aus dem gelöſten Gelde ſich eine Haube mitgebracht, die den nächſten Sonntag in der Kirche einen ſolchen Effekt gemacht, daß mehrere Mädchen ſich gleich zum Strumpfſtricken entſchloſſen, um auch eine ſolche Haube zu bekommen, mit der ſie die Gemeine eines Sonntags eben ſo erbauen könnten.

Das dritte Bedürfniß, ſo den Menſchen zur Thätigkeit treibt, iſt die Befriedigung der öffentlichen Abgaben, weil die Gegenwart des Zwangbefehlträgers manche Unannehmlichkeiten hat.

Unter 100 Steuerpflichtigen iſt kaum einer, der weiß, warum er bezahlt. Bey den übrigen 99 iſt das Steuerbezahlen eine alte Gewohnheit, die man pünktlich befolgt, um ſich vor dem Schaden zu hüten, der aus dem Nichtbezahlen entſteht.

Der Menſch iſt aber, wie Göthe im Wilhelm Meiſter bemerkt, zur Thätigkeit geboren, und bekommt jedesmal

Freude an ihr, ſobald er einmal die Ordnung und das Wohlbefinden hat kennen gelernt, ſo eine Folge von ihr ſind. Die Steuern machen daher ein Volk wirklich reicher, weil ſie es thätiger machen, d. h. ſie vermehren die Summe der Güter in ihm, die Geld und Geldeswerth haben. Wenn nun die Steuern zugleich im Lande ſelber verwendet werden, z. B. auf Wege, Kanäle, öffentliche Anſtalten ꝛc., ſo macht ein Theil der Geſellſchaft, nämlich die ganze arbeitende Klaſſe, außer der Anſtrengung, die ſie gemacht, um die Steuern zu bezahlen, und durch die jedesmal Güter, ſo Geldeswerth haben, hervorgebracht werden, noch eine neue, um ſie wieder zu gewinnen. Die ſchnelle Geldzirkulation, ſo auf einem ſolchen Punkte entſteht, befördert den Austauſch der Dinge, ſo Geldeswerth haben, und wenn nach einigen Jahren die Geſellſchaft ihre Bilanz macht, ſo findet ſie, daß ſie wirklich reicher geworden, eben weil ſich die Dinge in ihr vermehrt haben, welche Geld ſind oder Geldeswerth haben.

Forſcht ſie nun nach der Urſache, ſo ſieht ſie, daß ſie alle dieſe Güter, ſo theils der Gemeinde, theils dem Einzelnen gehören, blos durch ihre Thätigkeit hervorgebracht, daß ſie nämlich etwas mehr gearbeitet hat als gewöhnlich, und daß die Steuern und das Geld als Austauſchmittel gedient haben, um dieſe Thätigkeit gleichförmig auf die Geſellſchaft zu vertheilen. Ebenfalls ſieht ſie, daß es unmöglich geweſen wäre, dieſe Güter hervorzubringen, wenn man nicht das Hülfsmittel der Steuern und des Geldes

gehabt, wodurch man eine gleichförmig vertheilte Thätigkeit hervorrufen konnte. *)

Hier liegt die Urſache, daß man in den Steuern ſehr weit gehen kann, ohne daß ſie einem Lande ſchaden, indem die Geſellſchaft ſie immer mit ihrer eigenen Thätigkeit bezahlt, die ſie, nach dem Ausdrucke des Landmannes, an ſich ſelber hat. Es hängt dann davon ab, ob Gelegenheit vorhanden iſt, daß ſie gegen ihre Thätigkeit Silber eintauſchen kann, da ſie den Steuerempfänger in Silber bezahlen muß. Iſt dieſes, iſt nach dem Ausdrucke des gemeinen Mannes, Geld zu verdienen, ſo ſind die Steuern ein Mittel, die Geſellſchaft reicher zu machen, eben weil ſie die Veranlaſſung ſind, daß ſie thätiger wird, und weil die Steuern eine Geldzirkulation hervorrufen, die es jedermann leicht macht, ſeine Thätigkeit wieder gegen Geld umzuſetzen.

Alles dieſes iſt nur innerhalb gewiſſer Grenzen wahr, jenſeits dieſer Grenze wird es falſch. Ob man ſich dieſen Grenzen nähere, ob man ſie überſchreite, das ſieht man nicht daran, in wie fern ſich die Menſchen über ihre Steuern beſchweren, denn ſie beſchweren ſich über die niedrigen wie über die hohen, und die Cöllner klagten ebenfalls über ihre 75000 Rthlr.: ſondern man ſieht dieſes jedesmal am Steigen und Fallen des Grundeigen-

*) Alles Frohnweſen, wo die Dienſte in Natura geleiſtet werden, iſt deswegen ſo ſchädlich, weil hierbey keine gleichförmig vertheilte Thätigkeit möglich iſt, ſondern blos eine gleichförmig vertheilte Unthätigkeit. — Frankreich hat ſeine ſchönen Landſtraßen vor 100 Jahren mit dem Untergange ſeines Landvolks erkauft, eben weil es ſie frohnweiſe machen ließ.

thums. Wenn man eine Anſtalt hat, in der man dieſes in großen Durchſchnittszahlen beobachten kann, und eine ſolche iſt das Cataſter, dann kann man immer ganz genau ſagen, wie die Mechanik der Geſellſchaft ſich in ihrem Innern bewegt.

Bey den Steuern kommt es alſo nicht ſo ſehr darauf an, wie viel man bezahlt, ſondern, wie ſie verwendet werden; ob ſie nämlich für ſolche Güter und Gegenſtände ausgegeben werden, die ein wirkliches Bedürfniß für die Geſellſchaft ſind; ob die Geſellſchaft, nach dem kaufmänniſchen Ausdrucke, auch Waare fürs Geld bekommt. Iſt dieſes nicht, ſo befindet ſie ſich in dem Falle eines Privatmannes, der Geld für Dinge ausgibt, die ihm zu nichts nützen.

Nichts deſtoweniger können die Steuern auch für wirklich nützliche Gegenſtände doch zu hoch geſpannt werden. Daß man im Frieden Schulden bezahlt, iſt unſtreitig etwas ſehr nützliches; wenn man aber alle Gemeinde= und Provinzialſchulden innerhalb 3 Jahren abbezahlen wollte, ſo würde man die Geſellſchaft zu einer ſolchen Thätigkeit nöthigen, daß ſie unter ihr erliegen würde. Denn jede Thätigkeit muß, wenn ſie dauernd ſeyn ſoll, durch Ruhe unterbrochen werden. Durch eine ſolche Ueberſpannung würde die Geſellſchaft aber nicht reicher werden, ſondern ärmer.

Die größte Summe von Thätigkeit muß die Geſellſchaft auf ihre Kriegseinrichtung verwenden, daß ſie nämlich Feſtungen baut, ſich in den Waffen übt und Kriegsvorräthe und Waffen verfertigt.

Digitized by Google

Allein, wenn man bedenkt, wie groß die Sicherheit des Eigenthumes eben durch den miles perpetuus geworden (dem man ſonſt geneigt iſt, mancherley Böſes nachzuſagen); wenn man ferner bedenkt, daß dieſe Sicherheit des Eigenthumes die Menſchen ſehr zum Erwerben eingeladen, und daß der dritte Stand, indem er nun Freude am Erwerb bekommen, eben hierdurch ſo wohlhabend, ſo gebildet, ſo kenntnißreich und ſo mächtig geworden, daß er es iſt, der dieſer bürgerlich geſinnten Zeit ihren geſchichtlichen Charakter gibt: ſo muß man doch bekennen, daß das Geld, ſo die Geſellſchaft in jährlichen Steuern zur Erhaltung des miles perpetuus hergegeben, ihr zuletzt ungemein gute Zinſen getragen hat. Denn gemeine Ehre iſt doch wieder hergeſtellt, wie der Weltweiſe von Osnabrück ſagt, und der größte Theil der Landbauern beſitzt wieder ächtes Eigenthum, indem im ganzen Reiche das Pacht-, Lehn-, Zins- und Bauerweſen durch die neuere Geſetzgebung geſprengt worden. Hierzu kommt, daß alle Lehn- und Dienſtmannſchaften aufgelöſt ſind, daß die Waffenehre wieder allgemein geworden und der alte Heerbann wieder hergeſtellt iſt.

Dieſe mächtige Entwickelung des Bürgerthumes verdankt aber die Nation eben dem miles perpetuus und den Steuern, die in ſeinem Gefolge waren, und der Macht des Geldes, ſo hierdurch und durch das große Tauſchſyſtem hervorgerufen worden, das ſich in ihr entwickelt hat.

Der Bürgerſtand iſt auf die Thätigkeit angewieſen. Dieſe iſt ſeine Domaine und die Arbeit iſt ſeine Braut. Sobald aber die Früchte ſeiner Arbeit geſichert waren,

mußte er wohlhabend werden, und an Gütern und Macht alle andere Stände überwachſen, da er ohnehin immer der zahlreichſte war. Seine Geiſtlichkeit überwuchs er an Kenntniſſen, und das Prieſterregiment endigte, nachdem es ein Jahrtauſend beſtanden, in der Reformation. Seinen mächtigen Lehnadel, der den Boden unter ſich getheilt, überwuchs er, ſobald er die Miſchung von Salpeter, Schwefel und Kohlen erfunden, und durch die Einführung einer elaſtiſchen Flüſſigkeit in die Kriegskunſt die ganze Kriegseinrichtung der Nation geändert hatte. Als er nun zugleich die Druckerey, die Poſten und die Zeitungen erfunden, und hierdurch jenen ſchnellen Austauſch der Ideen und der Kenntniſſe möglich gemacht, welcher der Geſellſchaft ihre jetzige Farbe gegeben, ſo ſtand er als der einzige Stand da, der die andern in ſich aufgenommen. *)

*) Ein geiſtreicher Schriftſteller (de Pradt) meint, die Verbindungen unter den Menſchen und der ſchnelle Austauſch der Ideen und der Güter mache Alles (les communications font tout). Allerdings iſt hierdurch das große Tauſchſyſtem entſtanden, wodurch ſich die Geſellſchaft in die verſchiedenen Thätigkeiten getheilt hat. Allein den Grund hierzu hat die große Sicherheit der Perſonen und des Eigenthumes gelegt, ſo in den letzten Jahrhunderten größer geweſen, als in irgend einer frühern Periode der Geſchichte, wie jeder geſtehen muß, der die Geſchichte in Urkunden geleſen. Dieſe Sicherheit iſt aber eben durch den miles perpetuus und durch die neuere Einrichtung der Heere entſtanden. Bey der frühern, wo alles auf Lehn- und Dienſtmiliz beruhte, war dieſe nicht möglich, da die oberſte Gewalt immer in die Abhängigkeit der Mittelmacht kam, und der Kaiſer in die ſeines mächtigen Lehnadels. Erſt als ſich aus dieſem Lehnadel auf dem Wege der Landeshoheit eine neue oberſte Gewalt gebildet, und geſchloſſene Territorien

In dieſer Stärke des Bürgerſtandes liegt nichts Gefährliches, wenn er ſich nur mit Klugheit und Umſicht zu benehmen, und dasjenige auf dem Wege der Ordnung zu erhalten weiß, nach welchem er ſtrebt. Denn in dem, was er will, liegt kein Widerſpruch mit den Intereſſen der andern Stände. Alle haben Wohlgefallen gefunden an der Sicherheit des bürgerlichen Lebens, an der Einfachheit und Bequemlichkeit ſeiner Formen, und an den vielfachen Genüſſen, ſo es bietet. Die Fürſten genießen, eben wie die Bürger, die Annehmlichkeiten des geſelligen Verkehrs unter den Völkern, und alle Stände können ſich leicht verſtehen, wenn ſie über ihre wechſelſeitigen Intereſſen wohl aufgeklärt ſind.

Der jetzige Zuſtand der Geſellſchaft iſt, wie ſo eben geſagt, aus der Sicherheit der Perſonen und des Eigenthumes hervorgegangen. Die Geſellſchaft ſtrebt nun ihrerſeits wieder, dieſe Sicherheit aufs neue zu vermehren, um ſo aller Vortheile theilhaftig zu werden, die aus dieſer hervorgehen. Sie will, daß überall das Geſetz herrſche. Dieſer Wunſch geht aber eben ſo ſehr aus dem Gefühle ihrer Würde, als aus dem Gefühle ihres Vortheiles hervor. Er geht daraus hervor, daß der Bürgerſtand emancipirt iſt, und daß, wie Möſer ſagt, gemeine Ehre wieder hergeſtellt worden. Die Fürſten, wie der Adel, haben daſſelbe Intereſſe, nämlich, daß

entſtanden waren, da erſt war es möglich, daß dieſe oberſte Gewalt einen vollkommenen Landfrieden herſtellte, und jene Sicherheit der Perſonen und des Eigenthumes hervorrief, die ſo ſehr zum Erwerbe eingeladen, und die Geſellſchaft ſo wohlhabend gemacht.

überall das Geſetz herrſche, und da ihr Familienbeſitzthum größer iſt, ſo haben ſie es um ſo mehr; denn der Reiche, der am meiſten zu beſchützen und zu erhalten hat, iſt immer der eifrigſte Freund der geſetzlichen Ordnung. Dieſes führt auf Oeffentlichkeit der Geſetzgebung, wie die Regierung nach der Verordnung über die Landes-Repräſentation ſie beabſichtigt.

Die Poſſidenti der Geſellſchaft können nicht gegen eine Inſtitution ſeyn, welche die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthumes vermehrt. Die Frage iſt blos die: wird die Einführung derſelben nicht zur Verwirrung führen?

Die Beantwortung dieſer Frage hängt davon ab, in wie fern der vermögendere Theil der Geſellſchaft über ſeine wahren Intereſſen aufgeklärt, und in wie fern er politiſch gebildet ſey, um die Wege einzuſchlagen, die zur Erreichung dieſer Intereſſen führen. Der unvermögende Theil der Geſellſchaft kommt bey der Beantwortung dieſer Frage nicht in Betracht; denn darüber iſt man einig, daß man dieſen gleich von vorn an, von aller aktiven Theilnahme an den politiſchen Einrichtungen ausſchließen muß, ſo wie ſolches in Frankreich durch die Einrichtung des Wahlgeſetzes geſchehen, das die Zahl der aktiven Bürger blos auf die 120000 Meiſtbeerbten von Frankreich beſchränkt.

Jede öffentliche Geſetzgebung muß irgend eine Baſis haben. Dieſe Baſis iſt der Begriff des ächten Grundeigenthumes, von dem Möſer gezeigt, daß mit ihm immer Schöffenbarkeit zu Landtagen verknüpft war, und daß unſere landtagfähigen Güter, ſo wie wir ſie noch in

der letzten Zeit gekannt haben, deswegen landtagsfähig waren, weil ſie die Natur von Staatsaktien hatten, ſo immer ächtes Eigenthum ſind. Nur an ächtes Eigenthum iſt das frühere Bewilligungsrecht der Steuern, ſo weit unſere Urkunden reichen, immer geknüpft geweſen.

Hierbey iſt nichts zu erinnern, denn eine ganze Million, ſo der Finanzminiſter auf dem Wege der Berathung mit den Ständen erhält, iſt ihm nützlicher als eine halbe Million, ſo er ohne ſolche einzieht. Die Frage iſt blos die: ob man ſicher ſey, daß man jährlich die Bedürfnißſumme eben ſo regelmäßig erhalte, als der regelmäßige Staatsdienſt ſolche fordert? Denn bey der jetzigen Einrichtung des Kriegsweſens und des Staatshaushaltes iſt der Staat eben ſo abhängig von der regelmäßigen Geldzirkulation, als jeder Privatmann, da in der Geſellſchaft eben Alles auf dieſem Tauſchſyſteme beruht, und ſie ohne dies keine 24 Stunden beſtehen kann, ohne in Verwirrung zu gerathen.

Die Erfahrung zeigt, daß der Finanzminiſter überall, wo er mit den Stellvertretern der Meiſtbeerbten zu thun hat, über die größten Summen verfügen kann, und bey Anlehen den meiſten Credit findet. Die Sache geht alſo, wenn ſie einmal im Gange iſt, und die Frage löſt ſich daher in folgende auf: Wie bringt man ſie in Gang? und wird ſie gleich von Anfang gehen?

Nach dem zu urtheilen, was wir bereits in Deutſchland geſehen, läßt dieſes ſich nicht ſo unbedingt bejahen. Die, ſo in den öffentlichen Verſammlungen redeten, hatten offenbar eine zu geringe Kenntniß vom Steuerweſen; und wie das immer bey geringen Kenntniſſen der Fall iſt,

Digitized by Google

derjenige, der etwas nicht weiß, kann nie zu der Einſicht gelangen, daß er es nicht wiſſe, ſo wie der, ſo ein kurzes Gedächtniß hat, ſolches nie erfährt, da er immer die Fälle wieder vergißt, wo es kurz geweſen.

Die Stände hätten in ihrer erſten Verſammlung ſtets von dem Grundſatze ausgehen müſſen, daß ſie ſchon dadurch genug erreicht, daß der ganze Geldhaushalt des Staates einmal klar und durchſichtig und öffentlich geworden, welches immer die erſte Bedingung iſt, wenn man ihn gut einrichten will. Denn alle Zahlen, ſo einem öffentlichen Widerſpruche unterworfen ſind, müſſen zuletzt genau werden. Bey allen Finanzunterſuchungen hat man aber darauf am erſten zu ſehen, daß man ſich genaue Zahlen verſchafft und blos über dieſe redet, wenn man nämlich den guten Willen hat, ſich zu verſtehen. Ob die Stände nun nachher eine halbe Million mehr oder weniger für die Kriegseinrichtung bewilligten, das kam wenig in Betracht, da das ganze Erſparniß, ſo ſie nach langem und unverſtändigem Hader erhielten, nur eine Steuerverringerung von 2 Ggr. auf den Kopf betrug.

Der Vortheil der öffentlichen Steuerberathung beruht aber offenbar nicht ſo ſehr in dem, was man erſpart, denn am Ende ſind dieſes, wie alle Budgets zeigen, nur kleine Summen, ſondern in der guten Einrichtung des Steuerweſens und in der zweckmäßigen Vertheilung der Steuern auf die verſchiedenen Stände und Gewerbe der Geſellſchaft. Dieſes iſt immer das Wichtigere, wie alle die, ſo Kenntniß vom Steuerweſen beſitzen, immer eingeſehen, indeß die, welche keine Kenntniß davon haben und die Steuern für eine Art von öffentlichem Unglück

halten, immer der Meinung ſeyn werden, daß das ganze Geheimniß einer ſtändiſchen Verſammlung im Erſparen, das Maximum ſtändiſcher Klugheit aber darin beſtehe, daß man gar nichts bezahle.

Der Vortheil der öffentlichen Berathung iſt aber nicht allein für die Stände vorhanden, und die, ſo ſie gewählt, ſondern auch für das Finanzminiſterium. Denn wenn dieſes auch den guten Willen hat, ſeine Etats mit Sorgfalt zu bearbeiten, und gleich von Anfang eine klare Ueberſicht über Alles zu geben: ſo wird es doch bey den öffentlichen Verhandlungen immer noch auf Gegenſtände aufmerkſam gemacht werden, ſo es überſehen, und im zweyten Jahre werden ſeine Darſtellungen immer vollkommner werden, wie im erſten. Die Stände und das Miniſterium haben daher im Grunde genommen immer dasſelbe Intereſſe, denn ein vollkommnes Steuerſyſtem iſt für beyde nützlicher als ein unvollkommenes. Sind die Menſchen aber erſt ſo weit, daß ſie einſehen, wo ihre Intereſſen gemeinſchaftlich ſind, dann kommen ſie leicht mit einander über den Weg, eben weil nur Einer die Intereſſen des andern befördert.

* * *

Bey den Aufſätzen, ſo in der Staatszeitung über das frühere Steuerweſen am Rheine mitgetheilt worden, war, wie ein aufmerkſamer Leſer leicht finden konnte, die Abſicht, durch eine genaue Darſtellung deſſen, was geweſen, die Menſchen in etwas an dem unvernünftigen Reden über das neue Steuerſyſtem zu hindern. Alle Reden werden aber

immer unvernünftig, wenn der, ſo redet, ſich nicht die Mühe nimmt, ſich vorher ſelbet über den Gegenſtand zu unterrichten, ehe er in den Zeitungen den Unterricht der Andern übernimmt. Da die Rheinländer ſich ihrer größern politiſchen Bildung ſonſt wohl bewußt ſind, ſo war allerdings zu wünſchen, daß ſie ſolche auch bey der Beurtheilung des neuen Steuerſyſtemes zeigten.

Man hat geſagt: „Es ſey allerdings wahr, daß „der Steuerjammer einigermaßen lächerlich ſey, indem „diejenigen ihn erhoben, ſo die wenigſte Urſache dazu „hatten, nämlich die Reichen; allein man dürfe ſo doch „nicht über ihn reden, als bereits geſchehen, ſo lange „man keine Stände habe, und noch weniger dürfe man „zeigen, daß man bis jetzt zu wenig bezahlt „habe.“

Gerade das Gegentheil. Man muß mit dem verſtändigen Reden über das Steuerweſen den Anfang machen, ehe man Stände hat. Denn durch dieſes verſtändige Reden wird eben die Zuſammenberufung der Stände möglich. Wenn die Provinzen ſchon anfangen vernünftig über die Steuern zu reden, ehe ſie Stände haben, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß ſie ebenfalls vernünftig reden werden, wenn ſie welche haben, und dann iſt bey der Zuſammenberufung derſelben nichts zu erinnern.

Zu dem vernünftigen Reden übers Steuerweſen gehörte aber vor allem, daß man den kläglichen Steuerjammer todt machte, und dieſes konnte man am beſten, wenn man zeigte, wie nur die Reichen ihn erhoben, und in welchem lächerlichen Widerſpruche er mit ihrem Luxus und ihrem Wohlleben

ſtände. Den zweyten Stoß konnte man ihm dadurch beybringen, daß man, wenn die Menſchen auf die Gegenwart und auf die jetzigen Regierungen ſchelten und die vergangenen Zeiten und deren Herrlichkeiten lobten, nun hin ging und einmal aus den Urkunden nachwies, wie es in dieſen Zeiten mit dem Steuerweſen geſtanden, und welche treffliche Deſpotie eben in dieſen herrlichen Zeiten gegrünt habe.

Endlich mußte jede Provinz damit anfangen, daß ſie genau ſagte, wie es in ihr mit dem Steuerweſen jetzt war und wie es früher geweſen. Denn, wenn die 10 Provinzen ſich verſtehen ſollen, ſo müſſen ſie ſich einander nicht belügen, da dieſes nur zur Verwirrung führt. Eine genaue Darſtellung ihres Steuerweſens kann aber jede Provinz nur ſelber geben, und hierbey muß ſie ohne alle Rückſicht ſagen, ob ſie bis jetzt zu viel oder ob ſie bis jetzt zu wenig bezahlt hat. Wir in den weſtlichen Provinzen haben bis jetzt zu wenig bezahlt. Wir haben zu wenig bezahlt in Hinſicht des geſammten Staatsbedarfes, denn mit den jetzigen Summen kann kein Finanzminiſter reichen; wir haben ebenfalls zu wenig bezahlt gegen verſchiedene öſtliche Provinzen, die in Hinſicht ihrer Steuerkräfte mehr zu den Staatsabgaben beygetragen haben als wir.

*
* *

Wenn die Geſellſchaft dasjenige jetzt nicht erreicht, wonach ſie ſtrebt, ſo iſt blos ihre Ungeſchicklichkeit Schuld daran. Denn in den Intereſſen der verſchiedenen Stände liegt kein innerer Widerſpruch verborgen, der ſich nicht ausgleichen ließe.

Digitized by Google

Hätte Friedrich der Rothbart im 12ten Jahrhunderte die damals aufblühenden Städte zu einem Hauſe der Gemeinen verbunden, ſo wäre Deutſchlands Verfaſſung geworden, wie die in England. Allein ſein Herz gehörte, ſo wie das ſeines Geſchlechtes, ſeinem waffengeübten Lehnadel. Eine fehlerhafte Politik trieb den dritten Stand in die Arme des Papſtes, des Feindes des Kaiſers, und ſo verfehlte dieſer alle Plane ſeiner raſtloſen Thätigkeit. Jetzt iſt die Lage der Welt anders. Das Schießpulver hat die Macht des Lehnadels gebrochen, und die Bibel die des Papſtes. Die Städte ſtellen ſich willig und freudig um den Thron, und die Stärke der Nation liegt in der Einheit der Stände. Ein Kampf unter ihnen iſt nicht mehr möglich. Denn das Einzige, warum man hätte kämpfen können, wäre die Steuerfreyheit geweſen, da alle andere Intereſſen gemeinſchaftlich ſind. Dieſe iſt aber in Preußen durch das Geſetz vom 27. Oktob. 1810, und in Oeſterreich durch das Geſetz vom 26. Dec. 1817 ſchon aufgehoben.

Das Einzige, was jetzt in Betracht kommt, iſt die größere oder geringere Geſchicklichkeit. Ob es nämlich möglich, den Haushalt eines Gemeinweſens von 5000 Quadratmeilen ſo klar zu überſehen, wie die eines von 5000 Magdeb. Morgen.

In den fürſtlichen Häuſern liegt die geringſte Schwierigkeit, da dieſe ſo äußerſt einfach leben, und für ihre Hofhaltungen keine Bewilligungen bedürfen, indem ſie den größten Theil der Einkünfte ihrer Domänen noch zu Staatszwecken verwenden.

Da es billig iſt, daß man überall gerecht ſey, auch gegen die Gegenwart, ſo muß man bekennen, daß, wenn

man in den Urkunden ſieht, wie es früher geweſen, die Vergleichung ſehr zum Vortheile der Gegenwart ausfällt.

Die hohen Steuern in den Herzogthümern Berg und Jülich rührten freylich zum Theil daher, daß die Pfalz damals durch die Franzoſen verwüſtet ward, und der Churfürſt nichts aus dieſen Ländern zog, welche die Hälfte ſeines Beſitzthums ausmachten. Allein da das Land ſo ſchweren Kriegen unterlag, die freylich niemand abwenden konnte: ſo war es doch nicht angemeſſen, daß der Churfürſt noch außerdem eine ſo glänzende Hofhaltung unterhielt, Maler und Bildhauer aus Italien und den Niederlanden verſchrieb, und mit königlichem Aufwande das Jagdſchloß Bensberg baute. Auch in unſern Tagen iſt großes Unglück über die fürſtlichen Häuſer eingebrochen; allein wie ganz anders haben ſie in dieſer Zeit gelebt! Wie ehrten ſie die Landestrauer durch ein ſtilles und faſt bürgerliches Leben! Wie vermieden ſie jede Verſchwendung, den Glanz der Höfe und der Jagden und der Schauſpiele, und wie haben ſie ſich dadurch in dem Herzen ihres Volkes Altäre der Liebe errichtet, daß ſie die Noth des Landes trugen, gerade wie jeder Bürger des Landes!

10.

Darſtellung der preußiſchen Staatsſchuld am 17. Januar 1820.

Man wußte bisher nur im Allgemeinen, daß die Verzinſung und Abtragung der Staatsſchuld jährlich etwas über 10 Millionen Thaler betrüge. Das Nähere über unſere Staatsſchuld wurde erſt durch das Edikt vom 17. Jan. 1820 bekannt, in welchem der König eine beſondere Behörde für die Verwaltung der Staatsſchulden anordnete, und die Schuld ſelber auf 180 Mill. 91720 Thaler feſtſtellte.

Bey dieſem Edikte wurde folgende Darſtellung der geſammten Staatsſchuld gegeben, welche der König ebenfalls am 17. Januar genehmigt und feſtgeſtellt hatte. Ich habe der leichteren Ueberſicht wegen Groſchen und Pfennige weggelaſſen, da es auf dieſe ohnehin da nicht ankommt, wo man mit Millionen rechnet.

	rℓ. Kapital.	rℓ. Zinſen.
1. Für die Anleihen im Auslande	35,982010	1,799100
2. Für die alten kurmärkiſchen landſchaftlichen Obligationen . . .	3,234891	160616

Digitized by Google

	Rthl. Kapital.	Rthl. Zinſen.
3. Für einzelne Schulden auf beſondere Verſchreibungen	598536	24836
4. Für die Domänen-Pfandbriefe .	5,527245	262664
5. Für die Staatsſchuldſcheine oder die conſolidirte Schuld, mit Einſchluß der in den Jahren 1817 bis 1819 nothwendig geweſenen Mehrausgaben. Ferner der noch nothwendigen außergewöhnlichen Bedürfniſſe als Zinſen- und Kapitalsrückſtände, Zahlungen an auswärtige Staaten, Feſtungsbaue, Garniſons-Einrichtungen, Land- und Waſſerſtraßen u. ſ. w. . . .	119,500000	4,780000
6. Für die noch in Liquidation begriffenen Schulden, ſo noch nicht vollſtändig anerkannt ſind . .	15,249040	609960
Im ganzen =	180,091720	7,637177

Die Zinſen belaufen ſich demnach auf 7,637177 Thaler, und der jährliche Tilgungsfond auf 2,505850 Thlr.

Ueber dieſen Tilgungsfond enthält das Dekret vom 17. Januar folgende Ueberſicht:

Er enthält	Rthl. Kapital.	Rthl. Zinſen.
1. Die aus ihrem beſonderen Tilgungsfond bereits in der Ablöſung begriffenen Anleihen im Auslande, ſo ſchon gemindert ſind, auf . .	33,124867	896166
2. Die von dieſen Kapitalien in Zukunft diſponibel werdenden Spe-		

	Rthl. Kapital.	Rthl. Zinſen.
cial=Tilgungsfonds, ſo zu dem allgemeinen Tilgungsfond kommen, mit	2,857143	
3. Die aus dem allgemeinen Tilgungsfond abzulöſenden Schulden:		
a. zu deren Tilgungsfond, das ganze Zinserſparniß von den daraus getilgten Kapitalien, ohne Unterbrechung bis zur gänzlichen Ablegung der Kapitalien zutritt:		
1. von den Anleihen im Auslande	3,234891	
2. von den kurmärkiſchen landſchaftlichen Obligationen . . .	598536	
b. zu deren Tilgungsfond das Zinserſparniß nur alle 10 Jahre zukommt. Nämlich:		
1. Domänen=Pfandbriefe . . .	5,527245	
2. Die conſolidirte Staatsſchuld	119,500000	
3. Die noch in Liquidation ſtehenden Schulden	15,249040	
Summa von 2. und 3. (ohne 1)	146,966854	1,589684
Geſammter Tilgungsfond der verzinslichen Schuld		2,485850

Hierzu kommen noch jährlich 20000 Thaler, um welche die verzinsliche Schuld gekürzt wird, nämlich die Thaler= und Treſorſcheine und die Kaſſenbillets, deren Summe 11,242347 Thaler beträgt.

Digitized by Google

Die verzinsliche Schuld iſt	180,091720	Thlr.
Die unverzinsliche	11,242347	—
Beyde zuſammen:	191,334067	Thlr.
Die Zinſen betragen jährlich	7,637177	Thlr.
Der Tilgungsfond beträgt jährlich . .	2,505850	—
Beyde zuſammen =	10,143027	Thlr.

Für dieſe 10 Mill. 143027 Thaler, ſo jährlich für die Verzinſung und Abtragung der Staatsſchuld nothwendig ſind, hat der König folgende Einkünfte angewieſen:

1. An Revenüen aus den Domänen und Forſten (von denen der König für ſich und ſeinen Hofſtaat nur 2½ Millionen genommen hat) . . .	5,868000	Thlr.
2. Aus den Domänen-Verkäufen . .	1,000000	—
3. Aus den Salzgefällen	3,275027	—
In allem =	10,143027	Thlr.

Man kann dieſe Oeffentlichmachung der Staatsſchuld als den erſten Schritt zur Einleitung des Verfaſſungsweſens anſehen. Vorzüglich wenn man die königliche Verordnung hiermit vergleicht, ſo an demſelben Tage bekannt gemacht wurde, und die in ihren weſentlichen Beſtimmungen folgendes enthält:

1. Die Staatsſchuld iſt unwiederruflich auf 180 Mill. 91720 Thaler feſtgeſetzt. —
2. Sollten in der Zukunft neue Anleihen nothwendig ſeyn, ſo können dieſe nur mit Zuziehung und Mitberathung der Reichsſtände geſchehen. —
3. Als Unterpfand für dieſe Staatsſchuld iſt das geſammte Vermögen und Einkommen des Staates ge-

ſtellt, beſonders aber die Einkünfte der ſämmtlichen Domänen, Forſten und ſeculariſirten Güter, im ganzen Umfange der Monarchie, mit Ausſchluß derer, ſo zur Aufbringung des jährlichen Bedarfs von 2,500000 Thaler für den Unterhalt der königlichen Familie, den königlichen Hofſtaat und den Hofſtaat der Prinzen des königlichen Hauſes, nothwendig ſind.

4. Die regelmäßige Verzinſung der Schulden geſchieht, nach dem in den Schulddokumenten beſtimmten Zinsfuße, und erfolgt in denſelben Raten und aus denſelben Inſtituten wie bisher.

5. Zur Tilgung wird 1 p. C. des jetzigen Kapitals angewieſen. Hierzu kommen die Zinserſparungen der ausländiſchen und alten kurmärkiſchen Kapitalien. Vom 1. Januar 1823 an geſchieht das Zufließen der Zinſen der gelöſchten Kapitalien periodenweiſe von 10 zu 10 Jahren, damit der Zinsbedarf ſelber immer periodiſch vermindert werde, und ſo den Unterthanen Erleichterung bey Entrichtung der Abgaben könne gewährt werden.

6. Die Verloſung der zu tilgenden Kapitalien ſoll dann erſt geſchehen, wenn die Effekten dem Nennwerthe gleich ſtehen. So lange ſie aber an der Börſe noch unter ihrem Nennwerthe zu kaufen ſind, ſo ſollen ſie hier von der Kommiſſion gekauft werden.

7. Zur Verzinſung und Tilgung der Staatsſchuld werden die ſämmtlichen Domänen- und Forſtrevenüen (mit Ausnahme der unter 3 angeführten 2½ Millionen) beſtimmt. — Dann die Gelder aus den Domänenverkäufen und aus der Ablöſung von Zehnten, Zinſen, Erbpächten, Grundabgaben u. ſ. w. Endlich die Salzrevenüen, in

Digitized by Google

ſo fern ſolche zur ausreichenden Ergänzung nothwendig ſind.

Die Einziehung dieſer Fonds geſchieht von den Provinzial-Staatskaſſen unter Verantwortlichkeit der denſelben vorgeſetzten Behörden, ohne die geringſte Verkürzung in monatlichen Raten, direkte an die Staatsſchuldentilgungskaſſe. Vom 1. Jan. 1820 an können die Provinzialkaſſen ſich über vorſtehende Einnahmen und Ausgaben nur mit Quittungen der Tilgungskaſſe ausweiſen.

8. Es wird nach dem Antrage des Staatsrathes vom 30. Juni 1818 eine beſondere Behörde errichtet, ſo mit der Tilgung der Staatsſchulden ſowohl in Kapital als Zinſen beauftragt iſt. Sie iſt von den übrigen Staats- und Finanzverwaltungen völlig getrennt, und hat die Benennung: Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

9. Dieſe beſteht aus einem Präſidenten und vier Gliedern.

Zum Präſidenten iſt ernannt der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath Rother. Glieder ſind der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath von der Schulenburg, der Geheime Ober-Regierungsrath von Schütze, der Stadt-Gerichtsdirektor Beelitz und der Chef des Handlungshauſes Gebrüder Schickler, Herr David Schickler.

Beym Abgange des Präſidenten oder eines der Mitglieder dieſer Verwaltung ſchlagen die Reichsſtände drey Mitglieder zu der erledigten Stelle vor. Bis die Reichsſtände eingerichtet ſind, ſchlägt der Staatsrath dem Könige drey Mitglieder vor.

10. Dieſe Verwaltung iſt verantwortlich dafür, daß die Staatsſchuld die angeführte Summe von 180,091720 Thlr.

auf die ſie unwiderruflich feſtgeſtellt worden, nicht überſteige.

11. Sollte ſich bey der Liquidation der Staatsſchuld, ſo dem Miniſterium des Schatzes ferner obliegt, ein Erſparniß finden, ſo wird ſolches wieder zur Verfügung geſtellt, in ſo fern ſolches nicht bey andern Poſten verwendet wird, die zu niedrig angenommen worden.

12. Die Staatsſchulden-Verwaltung iſt für die pünktliche Verzinſung und Tilgung der Staatsſchuld verantwortlich.

13. Sie iſt verpflichtet, der künftigen reichsſtändiſchen Verſammlung jährlich Rechnung abzulegen. Bis zur Einführung derſelben tritt der Staatsrath an ihre Stelle. Ihre Entlaſſung geſchieht vom Könige auf ein Gutachten des Staatsrathes.

14. Bis die Reichsſtände beyſammen kommen, ſoll eine Deputation des Berliner Magiſtrats die eingelöſten Schulddokumente in gemeinſchaftlichen Verſchluß nehmen und beym Kammergerichte niederlegen. Vor der Niederlegung werden die Nummern der eingelöſten Dokumente mit der Rechnungsablage der Verwaltungsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

15. Der Präſident und die Mitglieder dieſer Verwaltungsbehörde werden vom Juſtizminiſter auf dem Kammergerichte in Gegenwart einer Deputation des Berliner Magiſtrats, der Börſenvorſteher und der älteſten der Kaufmannſchaft vereidet.

16. Die bis jetzt bey dem Miniſterio des Schatzes beſtandene Staatsſchulden-Tilgungskaſſe geht mit ihrem Perſonale und Papieren an die Staatsſchulden-Verwaltungsbehörde über.

Digitized by Google

17. Für alle Zinſen, ſo innerhalb 4 Jahren nicht abgefordert werden, tritt die Verjährung ein.

18. Für die unverzinsliche Schuld, ſo in Treſor- und Thalerſcheinen und in übernommenen ſächſiſchen Kaſſenbillets beſteht, und die ſich auf 11 Mill. 242347 Thaler beläuft, ſind jetzt jährlich nur 20000 Thaler zum Eintauſch der, bey der Zirkulation untauglich gewordenen Scheine, beſtimmt. Dieſe Summe ſoll künftig nach dem jedesmaligen Bedürfniß jährlich aufs neue feſtgeſetzt werden.

19. Die Provinzialſchulden betragen 25 Mill. 914694 Thaler. Wenn ſie vom Schatzminiſterio völlig feſtgeſtellt ſind, welches im Laufe des Jahrs 1820 geſchehen wird, ſo ſollen ſie auch der allgemeinen Staatsſchulden-Verwaltungsbehörde überwieſen werden, welche dann die Zinszahlung und die Tilgung derſelben mit denen ihr im Haushaltungsplane angewieſenen Mittel zu beſorgen hat.

20. Bis zur Errichtung des Tilgungsfonds kann für dieſe von Seiten der Gläubiger keine Kündigung erfolgen, als blos in den Fällen, wo Specialhypotheken gegeben worden, welche für Rechnung der Staatsſchuld verkauft werden.

21. Wenn einzelnen Provinzen und Gemeinen beſondere Zuſchüſſe zur Verzinſung und Abtragung der Schulden gewährt werden, ſo können den Gläubigern keine günſtigere Bedingungen zugeſtanden werden, als die, welche unter §. 5. für die allgemeine Staatsſchuld bereits feſtgeſetzt ſind.

22. Indem ſo für hinreichende Sicherſtellung, regelmäßige

Digitized by Google

Verzinſung und allmählige Abtragung aller Staatsſchulden ohne Ausnahme geſorgt worden, ſo befiehlt der König, daß das geſammte Staatsſchuldenweſen unausgeſetzt nach dieſem Edikte ſoll verwaltet werden.

* * *

Durch eine Cabinets-Ordre von demſelben Tage zeigt der König dem Staatsminiſterio an, daß, ſo wie er die Staatsſchuld auf 180 Mill. 91720 Thaler unwiederruflich feſtgeſtellt habe, ſo habe er die Staatsausgabe auf 50 Mill. 863150 Thaler feſtgeſtellt, welche Summe in der Ausgabe auf keine Weiſe überſchritten werden dürfe.

Das Staatsminiſterium ſolle unverzüglich mit der General-Controlle zuſammentreten, und unterſuchen: ob nicht durch Verminderung der Behörden und Beamten, und ſonſt bey der Militär- und Civilverwaltung noch andere Erſparniſſe könnten gemacht werden.

Der König glaubt, daß in Zukunft allerdings noch Erſparniſſe könnten gemacht werden, wenn man die Vorſchriften ſeiner Verfügung vom 3. Nov. 1817 ſcharf im Auge behielte, nach welcher die eigentliche Verwaltung den Provinzialbehörden überwieſen werden ſoll, und die höheren Behörden ſich blos auf die Controlle und die Zuſammenſtellung der Reſultate beſchränken ſollen.

Alle Erſparniſſe, welche auf dieſe Weiſe möglich werden, ſollen dem Staatsminiſter Grafen von Lottum überwieſen werden, ſo aus dieſen einen Staatsſchatz bilden ſoll, wozu auch diejenigen Erſparniſſe ſollen gezogen werden, die ſich in dem noch unliquidirten Theile der Staatsſchuld etwa ergeben könnten.

Digitized by Google

Damit jedermann von dem wahren Zuſtande der Finanzen des Staates vollſtändig unterrichtet werde, und ſich überzeuge, daß nicht mehr an Abgaben gefordert werde, als das dringende Bedürfniß für die innere und äußere Sicherheit und die Befriedigung der eingegangenen Verbindlichkeiten erfordert, ſo ſoll der bereits erwähnte Finanz-Etat für 1820 nach erfolgter Prüfung und Feſtſtellung zur öffentlichen Kenntniß kommen, und mit dieſer Kundmachung von 3 zu 3 Jahren fortgefahren werden.

Zugleich erinnert der König in dieſer Cabinetsordre an die Gemeineordnung, an die Schulordnung, an die Ordnung über die Theilung der Gemeinheiten und an verſchiedene andere, ſo ſich theils beym Staatsrathe befinden, und verlangt, daß ihm die Gutachten darüber bald und noch während der jetzigen Sitzung des Staatsrathes vorgelegt werden.

* * *

Man ſieht an dieſen Verordnungen vom 17. Januar, daß man wirklich ernſtlich mit den vorbereitenden Maaßregeln zur Einführung der Verfaſſung beſchäftigt iſt. Zugleich ſieht man, daß die Arbeiten darüber, ſowohl im Staatsminiſterio wie im Staatsrathe, noch weiter zurück geweſen ſind, als man geglaubt hat.

Die Summe von 50 Mill. 863150 Rthlr. für die geſammte Ausgabe des Staates ſtimmt ſehr nahe mit der Summe von 48 Millionen überein, welche wir im erſten Abſchnitte für die jährlichen Bedürfniſſe des Staates ausgemittelt haben.

Indeß, da wir in unſerm Etat ein jährliches Kapital von 10 Millionen für die Abtragung der Staats-

Digitized by Google

ſchuld mit aufgeführt hatten (und zwar außer den 10 Millionen, ſo in dieſem Etat für Verzinſung und Amortiſirung ſtehen), ſo folgt, daß wir die andern Ausgaben für das Heer und für die Civilverwaltung bey weitem zu geringe berechnet haben.

Wo dieſer Unterſchied liegt, das wird ſich erſt auffinden laſſen, wenn der Finanz-Etat für 1820 bekannt gemacht wird. Dieſen Unterſchied jetzt ſuchen zu wollen, würde vergebliche Mühe ſeyn, da in dieſer Partie der Mangel an genauen Zahlen noch zu groß iſt.

Da wir im erſten Abſchnitte die Ausgabe blos deswegen beſtimmten, um eine Summe zu finden, auf welche die Einnahme müßte gebracht werden, und da wir dieſe Summe ebenfalls nahe zu 50 Millionen gefunden, ſo bleiben die übrigen Rechnungen über die Steuern und deren ihren Ertrag dieſelben.

Man ſieht aber zugleich aus der Cabinetsordre vom 17. Januar, daß die bisherige Einnahme nicht die Summe von 50 Mill. 863150 Thalern liefert, indem von einigen Abgabe-Erhöhungen die Rede iſt, welche in Folge der Verordnungen vom 26. May 1818 und 8. Febr. 1819 von der Steuer-Regulirungskommiſſion entworfen worden, und die dem geſammten Staatsminiſterio zur Berathung ſollen vorgelegt werden.

In der Einleitung ſagt der König: „Es iſt höchſt „nöthig, daß die wegen mannigfaltiger Schwierigkeiten „bis jetzt ausgeſetzt gebliebene endliche Regulirung des „Staatshaushaltes und des Schuldenweſens nicht länger „aufgehalten werde.“

Man muß hieraus ſchließen, daß die Zeit nicht mehr

ferne iſt, wo das in Erfüllung geht, wonach die Nation ſich ſehnt.

Eine verzinsliche Staatsſchuld von 180 Millionen macht bey einer Bevölkerung von 11 Millionen auf den Kopf 17½ Thaler Kapital, und 22 Ggr. Verzinſung. *)

Der Tilgungsfond von 2½ Millionen iſt aber offenbar zu ſchwach bey einer Staatsſchuld von 180 Millionen. Bey der angenommenen Art der Tilgung, wo der Tilgungsfond immer nur bis zu 10 Jahren wächſt, und dann wieder gleich geſtellt wird, ging 50 Jahre darüber hin, ehe die Staatsſchuld getilgt würde, und die gegenwärtige Generation käme gar nicht aus den Schulden heraus. — Da die geſammte Staatsſchuld in einer Periode von 25 Jahren gemacht worden, alſo jährlich ungefähr 7½ Millionen, ſo müßte der Tilgungsfond auch ſo ſtark ſeyn, daß er die Schuld wieder in 25 Jahren löſchte, und wo möglich früher. Preußen muß auf der Linie fortgehen, auf der es groß geworden. Eine große Ordnung in ſeinem Geldhaushalte iſt aber dasjenige geweſen, was am meiſten dazu beygetragen, das Haus groß zu machen. — Wenn niemand in Deutſchland Geld in ſeinem Staats-

*) Die Bevölkerung war 1817 = 10 Mill. 575375,
1818 10 — 800000,
1819 11 — ——

Außer einem Ueberſchuß von 150000 der Gebornen über die Geſtorbenen im Jahr 1818 waren auch noch 75000 durch Einwanderung junger Leute gewonnen worden. Dieſe Zunahme der Bevölkerung beweißt, daß das Land nicht durch Abgaben gedrückt wird, und aus einer ſo ſtarken Einwanderung von 75000 jungen Leuten beyderley Geſchlechts muß man ſchließen, daß ſich in den Staaten des Königs von Preußen noch leichter ſein Brod erwerben läßt, als in den benachbarten Staaten.

ſchatze hatte, dann hatten die Hohenzollern welches. Auch ſcheint ſich der Wunſch, die Staatsſchuld ſchnell zu tilgen, allgemein auszuſprechen, wie man ſolches in der Vorſtellung der Berliner Stadtverordneten an den König ſieht. Es iſt daher wohl gewiß, daß, ſobald Stände vorhanden ſind, dieſe ſich ernſtlich mit der Staatsſchuld beſchäftigen werden, und Mittel aufſuchen, wodurch der Tilgungsfond wenigſtens verdreyfacht wird. Er kommt dann auf die Summe von 7½ Millionen, die der gleich iſt, die den jährlichen Anwachs der Staatsſchuld ſeit 25 Jahren ausdrückt.

Wie die Staatsſchuld in drey verſchiedenen Perioden entſtanden iſt, darüber gibt die Staatszeitung in Nr. 13 folgende belehrende Auskunft.

Die jetzigen Schulden des preußiſchen Staates ſind überhaupt nur eine Folge der außerordentlichen Ereigniſſe, welche der Zuſtand von Europa ſeit dem Jahre 1789 herbeygeführt hat.

Die Kriege am Rheine von 1792 bis 1795 zehrten nicht nur ſchnell die bereitliegenden Erſparniſſe auf, ſondern nöthigten ſelbſt zu Anleihen, die nur langſam abbezahlt werden konnten, weil der Staat aus den großen neuen Erwerbungen in Polen nicht nur keine Beyhülfe zu den allgemeinen Staatsbedürfniſſen entnahm, ſondern ſelbſt noch einen Theil der Ueberſchüſſe aus den ältern Provinzen dorthin verwandte, wo nach einer langen Anarchie faſt Alles neu zu ſchaffen war, was der Culturſtand des Zeitalters erforderte. Gleichzeitig veranlaßten eben dieſe neuen Erwerbungen faſt alle öffentlichen und ſelbſt viele Privatanſtalten zu einer großen Erweiterung ihrer

Geſchäfte, zur Aufnahme neuer Betriebskapitale, zur Gründung neuer viel verſprechender Anlagen und zur Gewährung eines ausgedehnteren Credits, um Landbau und Gewerbe auf dem neuen fruchtbaren, aber verſäumten Boden ſchnell empor zu bringen. In dieſer hoffnungsvollen Zeit des Säens und Pflanzens für die ſcheinbar nahe Erndte überfielen den Staat die Unfälle des Jahres 1806, und erſchütterten ſeine Grundfeſten. Alle Staatsanſtalten verloren damals unvorbereitet den größten Theil ihrer Beſtände- und Betriebskapitale; der überall eindringende Feind legte Beſchlag auf Alles, was nur entfernt öffentliches Eigenthum zu ſeyn ſchien; Vieles wurde ganz weggenommen, Anderes erſt nach Jahren, und nicht ohne empfindliche Verluſte, zurückgegeben. So verſchwanden die Mittel, womit den eingegangenen Verpflichtungen genügt werden konnte; und es entſtand daher eine große Maſſe von Anforderungen an den Staat, die mit Inbegriff des ungetilgten Ueberreſtes der vorerwähnten Anleihen, auf 54,419149 Thaler berechnet worden ſind.

Beſchwert mit dieſer Schuldenlaſt trat die Regierung in den düſtern Zeitraum vom Anfange des Jahrs 1807 bis zu Ende des Jahres 1812. Es wäre in ruhigen Zeiten, bey unbeſchränkter Verwaltung und voller Freyheit des Verkehrs, eine ſchwere Aufgabe geweſen, neben den gewöhnlichen Staatsbedürfniſſen, und neben Verzinſung und Ablöſung der vorerwähnten Schuld, aus dem bloßen Ertrage der ordentlichen Staatseinkünfte das Land wiederum in wirthſchaftlichen und wehrhaften Zuſtand zu verſetzen. Aber gar nicht zu denken war daran in den ſechs

unglücklichen Jahren eines Scheinfeindes, während deſſen der übermächtige Feind erſt bis ins dritte Jahr den größten Theil des Staates beſetzt hielt und ausſog, dann nach endlicher Räumung in den drey Oderfeſten, im Herzen des Landes, koſtbar zu verpflegende Garniſonen zurückließ, und endlich die Regierung nöthigte, in einem unnatürlichen und verhaßten Bündniſſe, unter kaum erſchwinglichen Aufopferungen, die Rettung ihrer Exiſtenz zu ſuchen. Es blieb unmöglich, in dieſer Lage hinlängliche Geldmittel durch Abgaben aufzubringen, während alle Gewerbe durch Mangel an Betriebskapital, durch Unſicherheit des Beſitzes und durch Willkührlichkeit in allen politiſchen Verhältniſſen gelähmt waren; jedes andere Hülfsmittel war aber koſtbar und zerſtörend für den öffentlichen Credit. So entſtanden in den erwähnten ſechs Jahren neue und ſchwerere Schulden und Rückſtände, deren Betrag auf 77,346187 Rthlr. ermittelt worden iſt.

Die Noth hat ihre eigene Kraft, wie ihr eigenes Recht, und nur dadurch wird allererſt begreiflich, wie die Regierung bey dieſem Zuſtande des Staates vom Anfange des Jahrs 1813 ab, die Mittel auffinden konnte, ein Heer vom mehr als einer Viertel Million Menſchen aufzuſtellen, in erſter Reihe mit den größten Mächten von Europa einen verzweifelten Kampf faſt vor den Thoren Berlins und im Herzen Schleſiens zu beſtehen, das Land voll wohlvertheidigter Feſtungen Schritt vor Schritt dem Feinde abzugewinnen, und den Sieg von Leipzig bis in das Innere Frankreichs zu verfolgen. Die Schnelligkeit, womit dieſe Mittel herbeygeſchafft werden mußten, die

Nothwendigkeit, Alles zu benutzen, was der Augenblick darbot, die Unzulänglichkeit der erſten Erfolge und die Neuheit des Unternehmens vertheuerten auch in dieſem Zeitraume noch jede außerordentliche Geldhülfe ungemein. Als endlich der Staat zu Ende des Jahres 1815 im vertragmäßigen Beſitze ſeines jetzigen Gebietes, anerkannt von allen Mächten Europas, ſeine inneren Verhältniſſe für einen dauerhaften Friedenszuſtand zu ordnen begann, traten erſt alle Forderungen, Anſprüche und Bedürfniſſe hervor, welche das letzte Jahrzehend unbefriedigt zurückgelaſſen oder neu erzeugt hatte. Feſtungen, Waffenplätze und Kriegsvorräthe waren wieder herzuſtellen oder neu zu ſchaffen, um das Land in wehrhaften Zuſtand zu ſetzen. Alle Verwaltungszweige erforderten eine neue Einrichtung, angemeſſen dem ganz veränderten Zuſtand des Landes. Die vorhandenen Heerſtraßen, Kanäle und Häfen, deren Unterhaltung dringenderen Bedürfniſſen nachgeſetzt worden, mußten großentheils erneuert, neue Chauſſeen für neue oder für nun nöthiger als vormals anerkannte Verbindungen angelegt werden. Hülfe bedurfte der Landbau, wo der Krieg ihn niedergetreten hatte; Hülfe die Anwohner der Feſtungen, deren Häuſer in den Belagerungen niedergebrannt waren. Die Wiſſenſchaften und alle Künſte des Friedens harrten einer freygebigeren Pflege, als das Unglück der letzten Jahre geſtattet hatte. Faſt in allen neuen Beſitzungen wurden theils beträchtliche Landesſchulden, theils unberichtigte Forderungen an die vorige Verwaltung vorgefunden. Auch mußten große Summen aufgewendet werden, um läſtige Anſprüche und Rechte abzukaufen. Endlich konnten viele der älteren vorerwähn-

Digitized by Google

ten Kapitalſchulden, deren Berichtigung nicht länger auszuſetzen blieb, und die Zinſenrückſtände aus den früheren unglücklichen Zeiten vorerſt nur durch Aufnahme neuer Kapitale getilgt werden.

Durch den Etat für die Staatsſchulden-Verzinſung und Tilgung, welcher mit der Verordnung wegen der künftigen Behandlung des geſammten Staatsſchuldenweſens vom 17. Jan. d. J. in dem zweyten Stücke der diesjährigen Geſetzſammlung iſt bekannt gemacht worden, ſind überhaupt folgende Schulden anerkannt:

a. Verzinsliche Staatsſchulden . .	180,091721	Thlr.
b. Unverzinsliche Staatsſchulden . .	11,242347	—
c. Unter Staatsgewähr ſtehende Provinzialſchulden	25,914694	—
Summa:	217,248762	Thlr.
Da nun am Ende des Jahres 1806 bereits vorhanden waren	54,419149	—
und vom 1. Januar 1807 bis zum 31. Dec. 1812 hinzugekommen ſind	77,346187	—
Ueberhaupt alſo bis zu Ende des Jahres 1812	131,765336	Thlr.
So beträgt die Vermehrung der Staatsſchulden ſeit dem 1. Jan. 1813 . .	85,483425	Thlr.
Mit den neu erworbenen oder wiedereroberten Ländern haben übernommen werden müſſen . . . 34,749303 Rthr.		
und die Geldabfindungen wegen erworbener Territorialrechte und nutzbarer Gerechtſame ſind zu berechnen auf . . . . 10,169916 —		
Summa:	44,919219	—
Es bleiben alſo noch übrig . . .	40,564206	Thlr.

die als eine ſolche Vermehrung der Staatsſchulden ſeit dem 1. Januar 1813 anzuſehen ſind, welche aus den Bedürfniſſen der Regierung in den Feldzügen von 1813 bis 1815 und aus der Wiederherſtellung eines wohlbegründeten Zuſtandes der Verwaltung ſeit wieder hergeſtelltem Frieden hervorgegangen iſt. Es kann nicht überſehen werden, daß nur die Benutzung der außerordentlichen Zuflüſſe, welche der Krieg darbot, den Zuwachs der Staatsſchuld unter ſolchen Umſtänden in dieſen Grenzen erhalten konnte.

Da der Haupt-Finanzetat, welcher dem königlichen Staatsminiſterium durch die im 2ten Stücke der diesjährigen Geſetzſammlung abgedruckte Cabinetsordre vom 17. Januar d. J. iſt zugefertigt worden, auf

50,863150 Rthlr.

abſchließt, und die Einnahme wenigſtens der Ausgabe gleich ſeyn muß: ſo betragen die Schulden des preußiſchen Staates, die mit Inbegriff der vom Staate garantirten Provinzialſchulden vorhin auf

217,248762 Rthlr.

berechnet worden, ohngefähr das $4\frac{1}{4}$ fache der jährlichen Staatseinkünfte. Dies iſt ein immer noch ſehr günſtiges Verhältniß, wenn Preußen mit andern großen Staaten verglichen wird.

Digitized by Google

Zuſätze.

Seite 16 iſt die Stärke der Cavallerie zu 18000 Mann angenommen worden. Dieſe Zahl iſt etwas zu klein, und folgende Angaben kommen der Wahrheit näher.

Wir haben 37 Regimenter Cavallerie, jedes von 532 Pferden. Dieſes macht 19648 Pferde.

Die reitende Artillerie beſteht aus 27 Batterien und ungefähr 4000 Mann, wovon aber nur 4 Geſchütze bey jeder Batterie beſpannt ſind. Außerdem ſind aber noch bey jeder der 108 Fußbatterien zwey Geſchütze in Friedenszeiten beſpannt, ſo, daß man den ganzen Stand der Cavallerie, der reitenden und beſpannten Artillerie wohl auf 26000 Pferde annehmen kann.

Die Koſtenberechnung, ſo Seite 17 ſteht, wird hierdurch nicht weſentlich geändert. Denn die Brod- und Fouragelieferung, ſo zu 4 Millionen angenommen, bleibt dieſelbe, und die Mannſchaft, ſo bey der Cavallerie und Artillerie mehr ſind, ſind bey der Infanterie weniger, da die Stärke des ſtehenden Heeres im Jahr 1817 nach amtlichen Angaben 115000 Mann war.

Digitized by Google

Die Stärke der Eskadron iſt im Frieden 133 Pferde. Die Friedensverpflegung beträgt für ein Cavallerie-Regiment monatlich 4375 Rthlr. 12 Sgr., jährlich 52506 Rthlr. Mithin für 37 Cavallerie-Regimenter 1,942722 Rthlr. — Dieſe Summe iſt etwa 200000 Rthlr. höher wie die Berechnung auf Seite 17.

*
* *

Bergbau. Es wurde oben bemerkt, daß der Reinertrag, den der Bergbau in die Staatskaſſen liefert, nicht ſehr bedeutend ſey. Ein Beleg hierzu gibt folgende Ueberſicht über den Bergbau in der Provinz Weſtphalen im Jahr 1817, ſo aus amtlichen Nachrichten gezogen iſt.

Die Steinkohlenwerke ſind die wichtigſten. Auf ihnen förderten in dieſem Jahre 3676 Arbeiter für 811000 Rthr. Steinkohlen. Alſo jeder für 220 Rthlr.

Auf den Eiſenhütten waren 334 Arbeiter, welche für 62000 Rthlr. Eiſen machten, alſo jeder für 186 Rthlr.

Auf den Mühlſteinbrüchen im Tecklenburgiſchen gewannen 8 Arbeiter für 1312 Rthlr. Steine.

Auf den Gallmeywerken bey Iſerlohn gewannen 8 Arbeiter für 3027 Rthlr. Gallmey.

Auf dem Alaunwerke im Eſſenſchen gewannen 11 Arbeiter 232 Centner Alaun, deren Werth 5556 Rthlr. betrug.

Auf dem Eiſenvitriolwerke in der Herrſchaft Hardenberg gewannen 2 Arbeiter 63 Centner Eiſenvitriol, deren Werth 289 Rthlr. war.

Die geſammte Berg- und Hüttenproduktion betrug in dieſem Jahre 883000 Rthlr.

*
* *

Salinen. Folgende Angaben über die Salinen der

Provinz Weſtphalen ſind ebenfalls aus amtlichen Nachrichten gezogen.

Die Salinen beſchäftigten im Jahre 1817 318 Arbeiter, welche 4617 Laſt Salz verfertigten, jede Laſt zu 4000 Pfund. (Die Königsborner, ſo die größte von allen iſt, beſchäftigte 198 Arbeiter und verfertigte 2923 Laſt.)

Indem die Salinen 18 Mill. 468000 Pfund Salz gemacht, ſo haben ſie für 1 Mill. 25000 Menſchen den Salzbedarf geliefert, da jeder Menſch 18 Pfund Salz jährlich gebraucht. Da die 3 weſtlichen Provinzen 3 Millionen Einwohner haben, ſo folgt hieraus, daß für 2 Millionen Menſchen ausländiſches Salz (nämlich holländiſches Seeſalz) eingeführt worden, theils durch die königliche Salzfaktorey, theils durch die Schmuggeler.

Wenn die Regierung auf dem Salz nur ⅓ Ggr. gewinnt, ſo macht dieſes auf jeden Kopf 6 Ggr. und auf 3 Mill. Einwohner 750000 Rthlr. Der Ertrag des Salzmonopols wird aber in den drey weſtlichen Provinzen nur zu 520000 Rthlr. angeſchlagen — ein Zeichen, daß die Provinz auf dieſer Salzſteuer 230000 Rthlr. verliert, nämlich in der Weiſe, daß ſie ſie aufbringt, aber ohne daß ſie in die königlichen Kaſſen kommen. Nach dieſen Zahlen zu ſchließen, müſſen von den 36 Mill. Pfd. Seeſalz, die in die weſtlichen Provinzen eingeführt werden, ungefähr 18 Mill. Pfd. auf dem Wege der Contrebande eingehen.

* * *

Die Mahlſteuer. Seite 215 iſt angeführt worden, daß in Berlin im Jahr 1816 287476 Scheffel Weizen und 480712 Scheffel Roggen ſind verbraucht wor-

den. Rechnet man den Scheffel Weizen zu 90 Pfd. und den Scheffel Roggen zu 86 Pfund, ſo findet man, daß auf jeden der 188000 Einwohner 138 Pfd. Weizen und 220 Pfd. Roggen kommt.

Nach den Düſſeldorfer Mühlenbüchern wurde in den Jahren 1805, 6, 7 und 8 auf den dortigen Mühlen im Durchſchnitt gemahlen:

2,462035	Pfund	Weizen.
3,307197	—	Roggen.
1,204339	—	Malz.
250952	—	Buchweizen.
204132	—	Manggut.

Da die Gemeine damals 20000 Seelen hatte, ſo macht dieſes auf den Kopf 123 Pfd. Weizen und 165 Pfd. Korn. — Weil die Düſſeldorfer Mühlen damals Zwangmühlen waren, ſo $\frac{1}{16}$ als Mahlſchatz nahmen, indeß die benachbarten Mühlen nur $\frac{1}{20}$ oder $\frac{1}{24}$ nahmen, ſo iſt viele Frucht auf dieſen heimlich gemahlen worden, und man kann dieſe Defraude vielleicht auf ein Fünftel des Ganzen rechnen. Erhöht man die angegebenen Zahlen um $\frac{1}{5}$, ſo hat jeder Düſſeldorfer 148 Pfd. Weizen und 198 Pfd. Korn gegeſſen — die Conſumtion des Weizens iſt alſo in Düſſeldorf noch etwas ſtärker geweſen als in Berlin.

Wir haben Seite 236 die Weißbrodconſumtion in den Städten halb ſo groß angenommen als in Berlin. Vielleicht darf man in den 26 großen Städten (ſ. S. 67), ſo mehr als 10000 Einwohner haben, und deren geſammte Bevölkerung 836000 Seelen beträgt, eine Weißbrodconſumtion annehmen, die eben ſo ſtark iſt, wie die in Berlin. In den kleinen Städten iſt ſie freylich geringer.

Digitized by Google

* * *

Folgende Zahlen geben eine ungefähre Ueberſicht über die Größe des Kapitals, ſo jährlich unſerm Staate in den Mehlfrüchten rund geht.

In der Gemeine Düſſeldorf, deren Bevölkerung 20000 Seelen iſt, wurde in den Jahren 1805, 6, 7 und 8 jährlich verbraucht:

für	117115	Rthlr.	Weizen,
—	127195	—	Korn,
—	55872	—	Malz,
—	7902	—	Buchweizen, und
—	4521	—	Manggut.

In allem für = 312605 Rthlr.

Hierbey iſt nun noch ungefähr ein Fünftel oder ein Sechſtel auf anderen Mühlen gemahlen worden, welches dann den ſtädtiſchen Mühlen und der ſtädtiſchen Acciſe vorbeygegangen. Die ganze Mehlconſumtion wird man daher auf 360000 Rthlr. Bergiſch annehmen können.

Nimmt man an, daß der Mehlverbrauch in den drey weſtlichen Provinzen im Durchſchnitt eben ſo ſtark iſt, wie in Düſſeldorf, ſo verbrauchen dieſe, da ihre Bevölkerung 3 Millionen iſt, jährlich für 54 Mill. Thaler Mehlfrüchte, welches nahe 42 Mill. Berl. Thaler ſind. Da die Bevölkerung der ganzen Monarchie jetzt 11 Mill. iſt, ſo gibt dieſes die jährliche Mehlconſumtion auf 154 Mill. Berl. Thaler an. — Man kann aber vielleicht 180 Mill. für die geſammte Conſumtion der Mehlfrüchte (Cereilien) annehmen, da Bohnen, Erbſen und Hafer nicht gemahlen werden, und wir nach den amtlichen Zählungen 1 Mill. 272513 Pferde und Füllen in den 10 Provinzen haben,

Digitized by Google

von welchen jedes im Durchſchnitt doch wohl jährlich für 20 bis 25 Thaler Haſer frißt.

Wenn man die Zahlen der Berliner Conſumtion zum Grunde legte, ſo würde man bey gleichen Fruchtpreiſen wahrſcheinlich noch ein etwas größeres Kapital finden.

Jede Mahlſteuer muß daher große Summen tragen, eben weil ſie ein ſo großes Kapital trifft. Die Mahlſteuer, ſo Johann Wilhelm durch das Edikt vom 5. April 1700 in den Herzogthümern Berg und Jülich einführte, und die ungefähr 20 p. C. vom Werthe des Getreides betrug, muß, wenn die Bevölkerung der beyden Herzogthümer damals 350000 Seelen betrug, ungefähr 360000 Thaler eingetragen haben. Hieraus wird es auch begreiflich, daß man in den Landesrechnungen von 1704 und 1705 den Ertrag der Acciſen und Licenten mit 700000 Rthlr. angegeben findet, wozu die Mahl- und Schlachtſteuer das meiſte beygetragen haben, da der Verbrauch von Caffee und Zucker damals noch ſehr geringe war, und wenig eintragen konnte, obgleich das Pfund Caffee mit 10 Stüber beſteuert war.

* * *

Die Müller ſagen: Es ſey ihnen eben ſo lieb, daß das Malter Korn 7 Rthlr. koſte, als daß es 14 Rthlr. koſte; denn je theurer das Korn, deſto weniger würde gegeſſen und deſto ſchwächer ſey das Gemahl.

Dieſer Ausſpruch der Müller führt zu der Frage: Wie ſteigt und fällt der Verbrauch der Mehlfrüchte mit dem Preiſe derſelben?

Im Jahr 1808 war der Mittelpreis des Weizens in

Digitized by Google

Düſſeldorf 9 Rthlr. 29 Stüb., und die Düſſeldorfer haben für 115000 Rthlr. Weizen gegeſſen.

Im Jahr 1805 war der Mittelpreis 15 Rthr. 43 Stbr., alſo 6 Rthlr. 14 Stüb. mehr, und ſie hätten verhältnißmäßig für 190000 Rthlr. gegeſſen, wenn ſie wie 1808 im Ganzen 12128 Malter gebraucht. Allein ſie haben nur für 125000 Rthlr. gegeſſen, alſo nur für 10000 Rthlr. mehr als 1808, indem ſie ſtatt 12000 Malter zu eſſen, ſich mit 8000 Malter begnügten.

Man ſieht, es geht mit dem Weizen wie mit dem Caffee. Als unter Napoleon das Pfund 1 Laubthlr. koſtete, ſo beſchwerten ſich die Frauen nicht wenig über den Kaiſer und ſein Continentalſyſtem. Als einige Jahre ſpäter der Kaiſer und ſein Continentalſyſtem gefallen war, und der Caffee nur 1 Gulden koſtete, ſo ſagten die Frauen: Der Unterſchied ſey doch ſo groß nicht, man habe ſich damals beholfen, und doch im Ganzen in der Haushaltung nicht mehr an Caffee verbraucht als jetzt.

Mit dem Brode verhält es ſich aber anders als mit dem Weißbrod. In theuren Jahren wird auch hierin geſpart, aber nicht ſo viel. Im Jahr 1808, wo das Korn 7 Rthlr. 12 Stüb. koſtete, verbrauchte Düſſeldorf 17700 Malter, ſo 127490 Rthlr. koſteten. Im Jahre 1805, als das Korn 11 Rthlr. 2 Stüb. koſtete, verbrauchte es 15000 Malter, ſo 165500 Rthlr. koſteten. Die Stadt verbrauchte nun zwar 2700 Malter weniger, gab aber doch 38000 Rthlr. für ihre Brodconſumtion mehr aus.

Bey allen Mahlſteuern iſt man von der Anſicht ausgegangen: daß das Eſſen bey den meiſten Menſchen ein Luxusartikel iſt, nämlich in der Weiſe, daß ſie zu ihrem

Digitized by Google

Vergnügen ein Viertel oder ein Drittel mehr eſſen, als ſie zur Erhaltung des Leibes nothwendig haben. Dieſes Viertel oder Drittel können ſie entbehren, und ſie entbehren es wirklich in theuren Jahren, wodurch dann die Conſumtion der Lebensmittel ſo abnimmt, daß das Verhältniß zwiſchen dem Verbrauche und dem Vorrathe wieder hergeſtellt wird, wodurch dann die Höhe der Getreidepreiſe eine feſte Grenze erhält.

Eine Mahlſteuer von 10 p. C. wirkt aber wie eine Preiserhöhung von 10 p. C. Man gibt deswegen nicht mehr aus, ſondern man erſpart nun ein Zehntel an ſeiner Brodconſumtion. Eine Mahlſteuer iſt alſo eine Art von künſtlicher Theurung, welche auf die Brodconſumtion denſelben Einfluß hat wie eine natürliche.

Wie viel eine Bierſteuer aufbringen kann, ergibt ſich ebenfalls aus den Düſſeldorfer Mühlenbüchern. 100 Pfd. Malz gibt 1 Ohm gutes Bier. Da nun im Durchſchnitt 1 Mill. 200000 Pfd. Malz verbraucht worden, ſo macht dieſes 12000 Ohm Bier oder 1,440000 Quart. Jeder der 20000 Einwohner hat alſo jährlich 72 Quart Bier getrunken. In Berlin kommen jährlich 116 Quart auf den Kopf.

Außerdem trinken die Düſſeldorfer nach der Angabe der Accise noch 1500 Ohm Wein in den Wirthshäuſern, welches auf den Kopf 9 Quart macht.

* * *

Es iſt oben bemerkt worden, daß drey Viertel von allen Lebensmitteln keine 5 Meilen von der Scholle verzehrt würden, auf der ſie gewachſen; und daß man daher immer die Menge der Lebensmittel, ſo in einer Pro-

vinz gebaut werden, nach der Menge berechnen könne, ſo in ihr verzehrt werden. Da aber 1000 Menſchen in der einen Provinz im Durchſchnitt ſo viel eſſen, als 1000 Menſchen in der andern, ſo biete die Tauſendzahl der Bevölkerung, ſo in einer Provinz iſt, immer einen ſchicklichen Maaßſtab für die Menge der Lebensmittel dar, ſo in einer Provinz ſowohl verzehrt als gebaut werden.

Bey den Gemüſen iſt ſolches gleich an ſich klar, denn der Verkauf von Gartengewächſen iſt immer auf einen nahen Kreis beſchränkt — und doch lebt jede Familie einen großen Theil des Jahrs faſt blos aus dem Garten.

Aber auch bey den Mehlfrüchten iſt dieſes der Fall, wie man ſolches ſieht, wenn man die Ausfuhr-Regiſter in den Seehäfen vergleicht. — So groß auch die Scheffelzahl des ausgeführten Getreides ſeyn mag, — ſo findet man doch, daß ſich verhältnißmäßig nur wenig Menſchen davon ſatt eſſen können, wenn man auf den Kopf in runder Zahl 140 Pfd. Weizen und 200 Pfd. Roggen rechnet, ſo wie wir ſolches oben aus den Berliner und Düſſeldorfer Mühlenbüchern gefunden haben.

Die Staatszeitung gab in Nr. 25. folgende Ueberſicht über die Ausfuhr des Regierungsbezirks Stralſund in den Jahren 1818 und 1819:

	1818. Berl. Scheffel.	1819. Berl. Scheffel.
Weizen	213318	142366
Roggen	58477	74709
Gerſte	436517	387811
Hafer	56740	180542
Erbſen und Bohnen	14702	17058

Digitized by Google

Von der hier verzeichneten Ausfuhr geht der Weizen mehrentheils nach Portugal. Hafer und Gerſte nach England und das übrige an Gerſte geht nach Schweden, und zwar größtentheils als Malz. Von den Erbſen und Bohnen gehen allein ⅔ nach England.

Von dieſer hier ausgeführten Getreidemaſſe hatten nur 114000 Menſchen ihren Weizenbedarf, nur 28000 ihren Kornbedarf und etwa 360000 Menſchen ihren Bierbedarf.

* * *

Zuſatz zu Seite 76. In der dort angeführten Tabelle iſt berechnet, wie viel 10000 Menſchen in jeder Provinz zu den Staatslaſten beytragen, wobey die Domänen und Forſten, ſo in jeder Provinz liegen, mit hinzugerechnet ſind.

Sondert man den Ertrag von dieſen ab, und rechnet blos, was die Einwohner jeder Provinz an Steuern aller Art aufbringen, ſo erhält man folgende Tabelle, in der die Provinzen nach der Höhe ihrer Abgaben auf einander folgen:

Im Jahr 1817 bezahlten 10000 Menſchen in der

Provinz Brandenburg	50177	Thlr.
ohne Berlin	40748	—
— Sachſen	40719	—
Weſtpreußen	34310	—
Preußen	29000	—
Pommern	28571	—
Schleſien	28275	—
Jülich=Cleve=Berg . .	22850	—
Niederrhein	21216	—
Weſtphalen	12879	—
Poſen	12785	—

Dieſe Tabelle wurde 1817 aufgeſtellt, als ſich der Staatsrath zum erſtenmal verſammelte und die Finanzreform in Berathung nahm, ſo der Finanzminiſter Graf von Bülow auf Befehl des Königs entworfen hatte.

Es war leicht vorauszuſehen, daß 10 Provinzen, welche jetzt zum erſtenmal in ein gemeinſchaftliches Steuerſyſtem treten ſollten, ſehr ungleich in ihrer bisherigen Beſteuerung waren, da die Hälfte von ihnen zu ſechs verſchiedenen Staaten gehört hatten. Nämlich zu Polen, zu Sachſen, zu Weſtphalen, zu Frankreich, zu Berg und zu Heſſen-Darmſtadt. Da nun der geſammte Betrag der Einnahme nur auf 42 Millionen ſtieg, die Ausgabe aber, wie damals ſchon bekannt war, auf 48 bis 50 Millionen, ſo wußte man, daß ein Deficit von 6 oder 8 Millionen vorhanden ſey, ſo durch den neuen Finanzplan mußte gedeckt werden. Es war nun natürlich, daß man zuerſt diejenigen Provinzen heranzog, welche zu wenig bezahlten, und um dieſes zu erfahren, ſo wurde das obige Täfelchen aufgeſtellt.

Man hatte nun die Wahl, entweder gleich jeder Provinz nach dem Verhältniſſe von der Dichtigkeit ihrer Bevölkerung ihre Steuerquote zuzuweiſen, und ſo eine allgemeine Reichsmatrikel gleich von Anfang feſtzuſtellen — oder aber vorher ein allgemeines und gleichförmiges Steuerſyſtem einzuführen, und wenn dieſes in Hebung war, dann aufs neue zu berechnen: wie viel jede Provinz wirklich aufbringe und wie viel ſie aufbringen müſſe, wenn in der einen 10000 Menſchen ſo viel zu den Staatsabgaben beytragen ſollten, als in der andern.

Man hat letztern Weg, der unſtreitig der beſſere war,

eingeſchlagen. Denn um der Einheit des Staates und der Verwaltung willen, war es ſehr wünſchenswerth, daß alle Provinzen, ſo viel möglich, von einem gleichförmigen Steuerſyſteme umfaßt würden. Auch daß erſt dann, wenn dieſes gleichförmige Steuerſyſtem ausgeführt ſey, eine allgemeine Reichsmatrikel berechnet würde, nach der dann die Summen, ſo den Provinzen noch fehlten, ausgeglichen würden. Dieſe Summen konnten, ſobald in allen 10 Provinzen einmal ein gleichförmiges Steuerſyſtem eingeführt war, nicht ſehr groß ſeyn.

An alles dieſes muß man ſich erinnern, wenn man die Entwickelung des neuen Finanzſyſtems in den Jahren 1817, 18, 19 und 20 überſehen und begreifen will.

* * *

Vergleichung der Zuckerconſumtion mit der Salzconſumtion.

Man hat öfter geſagt: daß bey der jetzigen Wohlhabenheit der Geſellſchaft der Verbrauch des Zuckers ſo ſtark ſey, daß das Kapital, ſo in ihm rund gehe, eben ſo groß ſey, als das Kapital, ſo in der Salzconſumtion rund gehe.

Wir wollen hierüber eine kleine Rechnung anſtellen, um zu ſehen, in wie fern dieſe Meinung gegründet iſt. Wir wollen für beyde Produkte den urſprünglichen Fabrikationspreis als Maaßſtab annehmen.

Unſer Staat hat jetzt 11 Million. Einwohner. Rechnet man auf jeden 18 Pfund Salz, ſo macht dieſes 198 Millionen Pfund. Das Pfund zu einem halben guten Groſchen gerechnet (um welchen Preis es in allen See- und

Digitized by Google

Flaſchäſen zu haben iſt), macht 99 Mill. gute Groſchen oder 4 Mill. 125000 Berl. Thaler.

Nach Seite 202 ſind auf den königlichen Zöllen der Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen und Schleſien in den Jahren 1815, 16 und 17 im Durchſchnitt und in runden Zahlen eingegangen 10 Mill. Pfund Zucker und 10 Mill. Pfund Syrup. Die Bevölkerung dieſer Provinzen beträgt etwas über 5 Millionen, ſo, daß für die 11 Millionen Einwohner, ſo der ganze Staat hat, 22 Mill. Pfund Zucker und 22 Mill. Pfund Syrup können gerechnet werden.

Dieſe Zahlen ſind freylich nur beyläufig genau, da man nicht weiß, wie viel auf dem Wege der Contrebande eingegangen iſt. Denn da Zucker und Syrup hoch beſteuert waren, ſo iſt ſehr wahrſcheinlich, daß bedeutende Sendungen an den königlichen Zollſtätten vorbeygeſchlichen ſind, und ohne ſich zu melden.

Nehmen wir nun das Pfund Zucker zu 4 Ggr. und das Pfund Syrup zu 2 Ggr., als um welchen Preis die inländiſchen Zuckerfabriken dieſe Produkte liefern können, ſo macht dieſes 88 Mill. gute Groſchen für den Zucker, und 44 Mill. gute Groſchen für den Syrup. Dieſes ſind zuſammen 5 Mill 500000 Thaler. Da in der Salzconſumtion nur 4 Mill. 125000 Thaler rund gehen, ſo folgt hieraus, daß die Zuckerfabrikation bedeutender iſt, indem ſie ein Kapital beſchäftigt, das um 1 Mill. 375000 Thaler größer iſt als jenes.

Wir haben oben (Seite 221) geſehen, daß der Staat einen jährlichen Aufwand von 204000 Thaler macht, um ſeine inländiſchen Zuckerraffinerien aufrecht zu erhalten.

Digitized by Google

So viel büßt er nämlich durch die Zollbegünſtigungen ein, die ſie genießen. Dieſes iſt ein unrichtiges Syſtem. Denn die Raffinerien können nur in großen See= und Handelsplätzen mit Vortheil betrieben werden. Der Zucker gehört, ſo wie das Salz, mit zu den Urſtoffen, ſo mit einer kleinen Preisverſchiedenheit und mit einem kleinen Vortheile umgeſchlagen werden, und wo der Verdienſt in den großen Quantitäten geſucht wird, ſo verkauft werden. Jeder Zuckerſieder iſt daher hauptſächlich Zuckerhändler, und er ſteht ſich an dem Orte am beſten, wo er jeden Tag an der Börſe eine Sorte einkaufen kann, ſo er eben bedarf, und auch jeden Tag an der Börſe eine Sorte wieder verkaufen kann, ſo er eben fertig hat. Auch kann er durch ſeine perſönliche Gegenwart immer viel beſſer von den Auktionen profitiren, als er ſolches durch einen Commiſſär kann, wenn er nämlich von den Seeplätzen entfernt wohnt. — Der Hamburger Zuckerſieder hat daher immer ungemeine Vortheile vor dem in der Gebirgsraffinerie in Schleſien.

Der Aufwand von 204000 Thalern iſt aber offenbar zu groß, um die inländiſchen Raffinerien aufrecht zu erhalten. Denn ſo viel Menſchen beſchäftigen dieſe nicht, als daß ein ſolcher Verluſt in den Zöllen in irgend einem Verhältniſſe mit dem Reſultate ſtände, ſo man hierdurch bezweckte.

Anders aber verhält es ſich mit der inländiſchen Rohzuckerfabrikation. Dieſe beſchäftigt, wenn ſie ſich im Laufe der Zeit vollſtändig entwickelt haben wird, ein großes Kapital und eine große Anzahl von Menſchen. Zugleich übt ſie auf den Ackerbau einen unmittelbaren und ſehr bedeu=

tenden Einfluß, obgleich das Kapital von 5½ Mill. Thalern, ſo im Zucker rund geht, ſehr klein gegen das Kapital von 154 Mill. Thaler iſt, ſo in unſerem Staate jährlich in den Mehlfrüchten rund geht, die auf den inländiſchen Mühlen gemahlen werden, wie wir ſolches oben geſehen haben.

Der Runkelrübenzucker hat das eigene Schickſal gehabt, daß, nachdem man ihn bis in den Himmel erhoben und ſich goldene Berge von ihm verſprochen hatte, er nachher ſo zu Fall gekommen iſt, daß man faſt gar nicht mehr von ihm reden darf, ohne ſich lächerlich zu machen. — Dieſes iſt nun eben ſo eine Uebertreibung wie jenes. Die Wahrheit liegt aber in der Mitte. *)

---

*) Die Geſchichte des Runkelrübenzuckers iſt kürzlich folgende: Im Jahr 1747 fand der Chemiker Marggraf in Berlin, daß in den Runkelrüben Zuckerkryſtalle enthalten wären. Er ſtellte dieſe dar, aber auf einem Wege, der ſehr beſchwerlich und unvollkommen war. Die Sache machte wenig Aufſehen und wurde bald wieder vergeſſen. — Nach funfzig Jahren (1797) wiederholte Herr Achard in Berlin dieſe Verſuche und ſtellte ebenfalls den Zucker aus den Runkelrüben dar, nach einer Methode, die auch noch ſehr unvollkommen war, aber doch ſchon bedeutend beſſer als die Marggrafſche.

Da die inländiſche Zuckerfabrikation von großer Wichtigkeit für den Staat iſt, ſo ernannte der König eine Kommiſſion, ſo aus den Miniſtern von Hardenberg, von Heinitz, von Werder, von Struenſee und von Schrötter beſtand, um dieſe Sache zu unterſuchen. Der Bericht fiel günſtig aus, und der König ſchenkte Herrn Achard das Gut Kunnern in Schleſien, mit der Bedingung, eine Runkelrübenzuckerfabrik dort anzulegen. — Dieſes geſchah, aber ohne daß bedeutende Reſultate von dieſer Fabrik bekannt wurden.

Im Jahr 1806 erfand Herr Achard ſeine Methode, den Runkelrübenſaft mit Schwefelſäure zu ſäuren und dann ihn mit Kreide, Kalk und Blut zu klären. Dieſes war ein be-

Digitized by Google

Daß die inländiſche Zuckerfabrikation nicht zu den Chimären gehört und ins Reich der Träume, dieſes geht aus folgenden Zahlen hervor.

Die 100 Pfund Rüben koſten 6 bis 7 Sgr. Um dieſen Preis ſind am Rheine Contrakte von mehreren Millionen Pfund abgeſchloſſen worden. — Das war frey-

deutender Schritt zur Verbeſſerung, und von dieſem Zeitpunkte an konnte man eine gute Waare machen, da die früheren Zucker immer noch ſehr unvollkommen geweſen.

Herr Achard, der indeß ein bloßer Theoretiker war, und nie in einer Zuckerſiederey gearbeitet, und daher gar keine praktiſche Kenntniſſe beſaß, beging nun den Fehler, daß er, da ihm ſein Syrup immer anbrannte, eine ſehr künſtliche und koſtbare Dampfkocherey erfand und einführte. Dieſe hatte dreyerley bedeutende Nachtheile: 1. kochte ſich der Saft nicht rein, indem nur durch das heftigſte Feuer alles Eyweißſtoff zum gerinnen kann gebracht werden. 2. War ein großer Verluſt an Brennmaterial und an Zeit damit verknüpft, denn da auf der Dampfkocherey der Saft nur eine Wärme von etwa 70 Grad erhielt, ſo ging die Verdunſtung ſehr langſam, und ein Keſſel, der auf freyem Feuer in Zeit von 4 Stunden bis zur Syrupsdicke abgedampft war, gebrauchte bey der Achardſchen Kocherey 12 bis 18 Stunden. 3. War dieſe Dampfkocherey ſehr complicirt und öfter wandelbar, da bald hier bald da die Röhren nicht dampfdicht waren, oder aber die Dämpfe die Pfannen ſprengten.

Als ums Jahr 1810 das Continentalſyſtem in ſeiner ganzen Vollendung da ſtand, ſo beſchäftigte man ſich in Frankreich ebenfalls mit der inländiſchen Zuckerfabrikation — allein mit wenig Erfolg, da man die wirklich ganz vorzügliche Methode zu klären von Hrn. Achard nicht kannte. Es würde zu weitläuftig ſeyn, alle die fehlgeſchlagenen Verſuche anzuführen, ſo man in Frankreich gemacht, und mit großem Pompe im Moniteur verkündigt hat. Die erſte große und gut eingerichtete Zuckerfabrik war die von Hrn. Piret in Lüttich im Jahr 1812. Dieſe verarbeitete gleich im erſten Jahr mehrere Millionen Pfund Rüben, klärte nach Achard, kochte alles auf offenem Kohlfeuer, und ſo wie in Indien gleich auf

Digitized by Google

lich lächerlich, daß Herr Achard bey ſeinen chimäriſchen Rechnungen von 1797 behauptete, die Rüben kämen ihm die 100 Pfund nur 2 Ggr. zu ſtehen.

Die Fabrikationskoſten betragen auf die 100 Pfund bey der Klärung mit Schwefelſäure und Kreide nahe 8

---

die Körnung. Dabey hatte ſie einen Raffineur aus einer alten Antwerpener Siederey angenommen, der den Rohzucker in Melis umkochte. Sie hatte gleich das erſte Jahr eine Bilanz von 30000 Franken.

Herr Piret ſagte einmal: „Wenn ich das im Jahr 1806 „verſtanden hätte, was Herr Achard im Jahr 1806 verſtand „(nämlich ſeine Klärung), ſo würd' ich jetzt ein Millionär „ſeyn."

Herr Achard hat ſich und andern viel dadurch geſchadet, daß er ſtets herum experimentirte und immer neue Erfindungen machte, die alle durchaus nichts taugten, z. B. ſeine Walzenpreſſe, ſeine Dampfkocherey, ſeine Brannteweinbrennerey aus den Rückſtänden, ſeine Eſſigbrauerey aus den Rückſtänden des Brannteweins, ſeine Viehmäſtung aus den Preßrückſtänden und ſeine Kriſtalliſirſtube. — eine gut eingerichtete Fabrik mit eiſernen Schraubenpreſſen, wie die von Piret in Lüttich, preßt die Rückſtände ſo rein ab, daß in dem, was übrig bleibt, weder Viehfutter noch Branntewein iſt. Auch befaßte ſich Hr. Piret mit ſeinen Preßrückſtänden gar nicht, ſondern ließ ſie, ſo wie ſie aus der Preſſe kamen, in die Maas fahren. Weil nun Hr. Achard ſo viel Aufmerkſamkeit auf Nebenſachen verwendet hat, ſo iſt die Hauptſache, nämlich die Zuckerfabrikation immer ſehr unvollkommen bey ihm geblieben. — Unter denen, ſo ſeiner Leitung gefolgt, iſt aber wohl Hr. von Koppi derjenige, ſo am meiſten zu bedauern iſt, da dieſer vielleicht ein Kapital von 40000 Rthlr. dabey mag eingebüßt haben, ſo er auf eine völlig zweckloſe Weiſe verloren. Allein Hr. Achard und Hr. von Koppi waren beyde ſo wenig Kaufleute und Fabrikherren, daß ſie, wenn ſie eine Seidenfabrik oder eine Tuchfabrik angelegt hätten, eben ſo ſchlecht dabey würden geſtanden haben, und auch eben ſo viel dabey verloren, als ſie jetzt bey der Zuckerfabrikation aus Runkelrüben verloren haben.

Digitized by Google

gute Groſchen. So habe ich ſie bey einem Verſuche im Winter von 1813 gefunden, bey welchem ich 221000 Pfd. Rüben verarbeiten ließ. Dieſe hatten 710 Berl. Thaler zu verarbeiten gekoſtet — einſchließlich der Zinſen fürs Betriebskapital und des Verbrauchs der Geräthe.

Man kann alſo den Ankaufspreis der Rüben und die Fabrikationskoſten auf 15 Sgr. die 100 Pfund ſtellen, und ſicher ſeyn, daß man ſich nicht bedeutend von der Wahrheit entfernt.

Was erhält man nun aus dieſen 100 Pfund Rüben?

1. $3\frac{1}{2}$ bis 4 Pfund Rohzucker.
2. $3\frac{1}{2}$ bis 4 Pfund Melaſſe.

Dieſes werden die Durchſchnittszahlen ſeyn, wenn man große Quantitäten verarbeitet, unter denen natürlich Rüben von allerhand Sorten und Culturen ſind. Auch iſt der Gehalt der Rüben in den verſchiedenen Jahren verſchieden, je nachdem die Sommer naß und kalt, oder aber warm und trocken geweſen.

Wenn man daher obige Zahlen als Mittelzahlen annimmt, ſo iſt man ſicher, daß man ſich nicht bedeutend von der Wahrheit entfernt. Doch wird hierbey vorausgeſetzt, daß die Rüben ganz trocken abgepreßt werden, und die Rückſtände noch einmal mit Waſſer angefeuchtet und aufs neue abgepreßt werden, ſo daß von 100 Pfund Rüben nur 25 Pfund Rückſtände bleiben, die als bloße Pflanzenfaſer ſo geruch- und geſchmacklos ſind wie ein Hutfilz, und die weder zu Branntewein noch zu Viehfutter tauglich ſind. — Ebenfalls wird vorausgeſetzt,

Digitized by Google

daß man die Köpfe der Rüben nicht abſchneidet, ſondern die 100 Pfund, ſo durch die Reiben laufen, läßt, wie ſie aus der Waſchmaſchine kommen. *)

Was iſt nun der Preis dieſer Produkte (Rohzucker und Melaſſe), ſo man aus 100 Pfund Rüben erhält?

Wir wollen die niedrigſten Sätze nehmen und nur 3½ Pfund rechnen.

3½ Pfd.	Rohzucker zu	4 Sgr.	macht	14	Sgr.
3½ —	Melaſſe zu	1½ —	—	5¼	—
			Zuſammen —	19¼	Sgr.
	Der koſtende Preis		war —	15	—
			Vortheil	4¼	Sgr.

Dieſes macht 28 p. C. Ein Vortheil von 28 p. C. iſt immer ein annehmlicher Fabrikvortheil, obgleich ſolches bey weitem nicht die goldenen Berge ſind, ſo Herr Achard im Jahr 1797 davon verſprochen, und die ſich bis jetzt weder bey ihm noch bey andern haben finden wollen.

---

*) Die oben angeführten Zahlen ſind die Mittelzahlen aus vielen Verſuchen, ſo ich angeſtellt und bey denen die Rüben gewogen wurden. Bey einzelnen Verſuchen findet man oft mehr, oft weniger. So fand im Winter von 1813 Herr von der Herberg in Crefeld bey einem Verſuche in ſeiner Zuckerfabrik, wo er 20000 Pfund Rüben abwiegen ließ, folgende Zahlen:

100	Pfund	Rüben geben im Durchſchnitt
74	—	Saft,
12	—	Syrup zu 25 Gr. am Baumeſchen Schweremeſſer,
8,2	—	Syrup zu 44 Grad (beym Zuckerkochen),
4,1	—	Rohzucker,
4,1	—	Melaſſe, endlich
3,8	—	einmal gedeckten Zucker.

Die Rückſtände waren angefeuchtet worden und aufs neue abgepreßt.

Digitized by Google

Nach dem neuen Zollgeſetze thun die ausländiſchen Zucker 8 Pfennig eingehende Rechte. Dieſes macht bey einem Preiſe von 4 Sgr. ungefähr 17 p. C.

Ferner thut der fremde Syrup 1½ Berl. Thaler per 100 Pfund. Dieſes macht ungefähr 20 p. C. ſeines Werthes.

Dieſe Beſteuerung wird hinreichen, um die inländiſche Zuckerfabrikation zu begünſtigen. Denn wenn der ausländiſche Zucker höher beſteuert würde, ſo würde er auf dem Wege der Contrebande eingehen, und an den königlichen Zollſtätten vorbey.

Der ausländiſche Syrup kann aber noch höher beſteuert werden, da er kein Gegenſtand iſt, der ſich leicht defraudiren läßt. Denn er kann nicht wohl in kleine Fäßchen von 50 oder 60 Pfund vertheilt werden, ſo wie die Päckelchesträger, die des Nachts über die Haide ſchleichen, ſolche gebrauchen. Die jetzige Beſteuerung von 1½ Thaler beträgt aufs Pfund 1 Stüber. Wenn das Pfund mit 2 Stüber beſteuert wird, ſo kann er ebenfalls noch nicht auf dem Wege der Contrebande eingehen.

Die ganze Begünſtigung der inländiſchen Zuckerfabriken liegt aber nicht in der Beſteuerung des ausländiſchen Zuckers, ſondern in der des ausländiſchen Syrups. Denn der Verkauf des Zuckers iſt nie ſchwierig, wohl aber der Verkauf des Syrups, der nicht auf dieſelbe Weiſe ein Luxusartikel iſt wie der Zucker, und der daher immer viel ſchwerer abzuſetzen iſt, und immer tief unter ſeinem innern Werthe ſteht. Denn ein Pfund Syrup enthält faſt eben ſo viel Süßigkeit als ein Pfund Zucker

(wie man ſolches findet, wenn man beyde in einer gleich großen Quantität Waſſer auflöſt), und doch iſt ſein Preis nie die Hälfte des Preiſes vom Zucker.

Die Zuckerraffinerien bekommen aber bey ihrer Fabrikation immer ein Viertel ſo viel Syrup als ſie auch Zucker bekommen, und da ſie beyde Produkte nicht zu dem Preiſe ihres innern Werthes verkaufen können, ſo büßen ſie immer am Syrup wieder einen Theil des Vortheils ein, ſo ſie am Zucker gemacht haben.

Die Zuckerſiedereyen in den Seeplätzen ſind, wie ſchon oben bemerkt iſt, durch ihre Lage ungemein begünſtigt, und ſie können den Syrup wohlfeiler liefern, weil ſie am Zucker verhältnißmäßig wieder mehr verdienen. Ihren Syrup müſſen ſie los ſeyn, wenn ſie nicht in ihm ertrinken wollen. Sie ſchicken ihn nun nach dem Innern des Landes die Ströme hinauf, und nöthigen die Fabriken, ſo im Innern liegen, die Feuer auszulöſchen, weil dieſe ihren Syrup nicht ſo wohlfeil geben können, oder mit andern Worten: weil ſie an dem Zucker nicht ſo viel verdienen, daß ſie an dem Syrup ſo viel Schaden leiden können, wie die in den Seeplätzen.

Nach den Zollregiſtern haben in den Jahren 1815, 16 und 17 die Hamburger, die Holländer und Engländer 10 Mill. Pfund Syrup in die Elbe und in die Häfen der Oſtſee geſendet. Von dieſen 10 Mill. Pfunden haben ſie 150000 Rthlr. eingehende Rechte bezahlt, wenn die 100 Pfund 1½ Rthlr. thun. Dieſe 150000 Rthlr. hat aber der Conſument in Preußen bezahlt, und dieſe ſind eine Abgabe, die der Staat von ſeinen Bürgern erhoben hat, die dieſen Syrup gebraucht haben.

Digitized by Google

Warum haben dieſe aber die ausländiſchen Siedereyen nicht bezahlt? — Sie haben ſie deswegen nicht bezahlt, weil ſie im Lande keine Concurrenz hatten, die in dem Grade ſtark war, wie das Bedürfniß und die Nachfrage nach Syrup ſtark war. Denn die inländiſchen Raffinerien haben 8 Mill. 423000 Pfund Rohzucker bezogen, wovon ſie ungefähr 2 Mill. Pfund Syrup erhalten haben, welches nur etwa ⅙ des ganzen Bedürfniſſes war, woher dann die übrigen ⅚ vom Auslande mußten eingeführt werden. So wie die inländiſchen Rohzuckerfabriken entſtehen und in dem Grade zahlreich werden, daß ſie in Hinſicht des Syrups mit den ausländiſchen concurriren, ſo müſſen die Ausländer dieſe 150 oder 140000 Rthlr. eingehende Rechte bezahlen, da ſie ihren Syrup doch um jeden Preis abſetzen müſſen. Denn die vielen Zuckerſieder, die in der Gemeine Hamburg wohnen, können doch für ihren Syrup in ihrer eigenen Gemeine nur einen ſehr geringen Abſatz finden, da dieſe nur 100000 Seelen hat.

Da 5 Mill. Menſchen etwa 12 Mill. Pfund Syrup gebrauchen, ſo macht dieſes auf den Kopf 2½ Pfund. Nimmt der Staat auf jedes Pfund 2 Stüber Abgaben (welches auf den Centner 3 Berl. Thaler iſt), ſo bezahlt jeder in der Syrupſteuer 5 Stüber jährlich. — Dieſe 5 Stüber bezahlt der Inländer, ſo lange keine inländiſchen Fabriken vorhanden ſind, die mit den ausländiſchen concurriren, und es iſt dann eine gewöhnliche Staatsabgabe, die ſo gut, wie jede andere, da ſie dazu dient, den Bedarf für die Staatsbedürfniſſe beyzubringen. Entſtehen aber inländiſche Fabriken, und dieſe in ſolcher Anzahl, daß ſie mit den ausländiſchen concurriren, dann nimmt

Digitized by Google

der Ertrag des Zolls zwar ab, allein das, was bezahlt wird, wird dann von den Ausländern bezahlt, indem dieſe genöthigt ſind, um einen Theil von dem Betrage des Zolles niedriger zu verkaufen, um nur Abſatz für ihre Waare zu finden.

* * *

Man hat gefragt: ob der Runkelrübenzucker eben ſo gut ſey, als der Rohrzucker? Viele, ſo ſich für Kenner ausgaben, haben es behauptet, andere, ſo ſich ebenfalls für Kenner ausgaben, haben es geleugnet.

Das Wahre an der Sache iſt folgendes: Der Zuckerkriſtall iſt ſo wie der Salzkriſtall in der ganzen Welt derſelbe, d. h. er hat dieſelbe Anzahl Seiten, dieſelben Winkel, unter denen ſeine Seiten aneinander ſtoßen und dieſelben chemiſchen Eigenſchaften, ſobald er in ſeiner ganzen Reinheit dargeſtellt iſt. Es iſt dann kein Sterblicher im Stande zu unterſcheiden, ob ihn die Natur im Rohr, oder im Ahorn, oder in der Runkelrübe hervorgebracht hat, eben ſo wenig, wie man an einem reinen Salzkriſtall entſcheiden kann, ob er auf der Saline zu Königsborn, oder auf der zu Wilizka, oder aber in den portugieſiſchen Seetümpeln geweſen.

Da aber von allen Waaren ſo in den Handel kommen, keine in einer völlig chemiſchen Reinheit iſt, ſo kann ein Kenner immer unterſcheiden, von welchem Orte die Waare iſt. So kann man Königsborner Salz von Seeſalz, und Havanna-Zucker von Bengalen-Zucker unterſcheiden. Eben ſo kann man Runkelrüben-Rohzucker von indiſchem Rohrzucker unterſcheiden, und zwar da-

durch, daß er, wie die Zuckerſieder ſagen, gröber und härter von Korn iſt.

Iſt er raffinirt, ſo kann man ſeinen Urſprung nicht mehr erkennen; und die Schriftgelehrten und Meiſter, ſo ſich ſolches unterfangen, ſind oft damit angeführt und zum beſten gehalten worden. So hatte Herr Piret einmal eine Geſellſchaft Schriftgelehrten zum Thee gebeten, die dann ſeinen Runkelrübenmelis ganz vortrefflich fanden. Doch ſagte einer: es iſt ſonderbar, er iſt nicht ſo ganz ſüß wie der Rohrzucker. — Ein anderer fand, daß er nicht ganz ſo weiß, und ein dritter, daß er nicht ganz ſo hart ſey. Nachdem nun eine Zeitlang in gelehrter Weiſe hierüber war diſſentirt worden, und die Meinungen ſich endlich ausgeglichen, ſo ſagte Herr Piret: Dieſen Abend iſt kein Stück Runkelrübenzucker im Zimmer geweſen. Alles, worüber wir geredet, war Rohrzucker. *)

Aus den Indien kommen oft ſo ſchlechte Rohzucker, daß ſie faſt gar nicht zu raffiniren ſind, indem ſie ſich ganz in Syrup auflöſen.

Dieſes liegt nicht am Zuckerrohr, ſondern im Mangel an Reinlichkeit in den Fabriken, wodurch die Schleimgährung in den Saft kommt, und er nach dem gemeinen Ausdrucke lang wird.

*) Ich ſchickte einmal eine Probe weißen Rohzucker an einen Freund, der mit Zucker handelte. Dieſer gab dieſe nebſt einer Probe weißen Havanna an einen Kenner, und ſagte: beyde Sorten ſeyen ihm zu gleichem Preiſe proponirt, er möge ihm ſagen, welches die beſſere ſey. Der Kenner hielt beyde Proben für Havanna und erklärte ſich für den Runkelrübenzucker.

Digitized by Google

Aehnliches geſchieht in Europa bey den Runkelrüben, und viele Fabriken haben beſonders im Anfange eine ungemein ſchlechte und ſchmierige Waare gemacht.

Will man Runkelrüben- und Rohrzucker mit einander vergleichen, ſo muß man beyde nicht aus ſchlechten Fabriken nehmen, ſondern aus guten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google